

**Auszüge aus der [Allgem. Encyclopädie](#) 1. Section 35. Theil (1841)**

[ENTFÜHRUNG](#) S. 51

[ENTHUSIASMUS](#) S. 83

[ENTLIBUCH](#) S. 88

[ENZERSDORF](#) S. 206

[EPIDEMIE](#) S. 375

*Entfernung, scheinbare ...*

*ENTFÜHRUNG*, von **Entführen**, im Allgemeinen soviel als Wegführen, in welchem allgemeinen und Urbegriff es nur noch als Provinzialismus, z. B. im Altenburgischen, gefunden wird <sup>1)</sup>. Im Hochteutschen bezeichnet man damit nur das unter diesem Namen bekannte Verbrechen, gebraucht jedoch hiervon den Ausdruck auch figürlich in obiger allgemeiner Bedeutung <sup>2)</sup>. Das Verbrechen der Entführung, sonst auch, wiewol zu beschränkt, **Jungferraub** genannt (lat. *crimen raptus*, davon *raptor*, der Entführer) <sup>3)</sup>, ist, nach unsern Gesetzen, die von einer Mannsperson durch List oder Gewalt verübte rechtswidrige Bemächtigung und Besitzergreifung einer fremden Ehefrau, einer Klosterfrau, einer Witwe, oder einer unbescholtenen Jungfrau, gegen, wenigstens ohne deren eigenen, oder desjenigen, dessen rechtlicher Gewalt sie unterworfen ist, oder Beider Willen, Behufs der Erzwingung der Verehlichung oder des unerlaubten Geschlechtsgenusses für sich oder Andere <sup>4)</sup>. Die nachfolgende dog-

is Adelung, Wörterbuch der hochteutschen Mundart, u. b. W. Entführen. 2) Adelung führt dafür die Stelle des

---

1) **Adelung**, Wörterbuch der hochteutschen Mundart, u. d. W. **Entführen**. 2) **Adelung** führt dafür die Stelle des alten Hofmannswaldau an: So wird auch keine Zeit dir diesen Ruhm entführen. 3) *Calvini Lexicon juridicum s. v. Raptor*. 4) **Salchow**, Lehrbuch des peinlichen Rechts (Halle 1823). §. 178. **Henke**, Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 2. Th. (Berlin und Stettin 1826). §. 116. S. 172. **Martin**, Lehrbuch des Criminalrechts (Heidelberg 1820). §. 302. **Bauer**, Lehrbuch des Strafrechts (Göttingen 1833). §. 200. **Abegg**, Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft (Neustadt a. d. O. 1836). §. 278. **Feuerbach**, Lehrbuch des peinlichen Rechts (Gießen 1836). §. 255. **Kappler**, Handbuch der Literatur des Criminalrechts (Stuttgart 1838). §. 178. S. 673. **Heffter**, Lehrbuch des gemeinen teutschen Criminalrechts (Halle 1839). §. 458. Außer den vorstehend und nachstehend in gegenwärtigem Artikel angezogenen Schriften bietet uns die Literatur unter Andern nachfolgende, dem Verbrechen der Entführung gewidmete Abhandlungen dar: **G. Ad. Struv**, *Diss. de raptu (Jenae 1665)*; deutsch: Von Entführung der Jungfrauen, wie auch anderer Personen (Frankf. 1723). **Vinc. Rumpff**, *Diss. de crim. raptus (Groening. 1725)*. **Dan. Jac. Meinertzhagen**, *Diss. de raptu mulierum (Lugd. Bat. 1729)*. **Bernh. Wilhelm**, *Diss. de raptu mulierum (Traj. ad Rhen. 1737)*. **J. S. F. Böhmer** in *Observ. ad Carpzov. qu. 40. obs. 3*, worin der Verfasser eine vollständige Theorie dieses Verbrechens, zur Ergänzung der diesfälligen Lücke in Carpzov, aufstellt. **Rud. Christoph Henne**, *Diss. de raptu sponsae (Lips. 1776)*. **Schorch**, *Diss. de raptu sponsae, Erf. 1776 et in opusc. I. no. 10*. **G. de Broussay**, *De crim. rapt. (Arg. 1782.)* **Henr. Blümner**, *Diss. de raptu (Lips. 1788)*. **Andr. Lundström**, *De crim. raptus (Upsala 1792)*. **K. A. Tittmann**, Beiträge zur Lehre von dem Verbrechen gegen die Freiheit, insbesondere vom Menschenraub und der Entführung (Meißen 1806), besonders S. 33 fg. **Jo. Geo. Gottfr. Hessel**,

## {Sp. 2} ENTFÜHRUNG

matische Darstellung zeigt, wie streitig diese ganze Lehre ist, was zur Folge hatte, daß die Definitionen dieses Wortes beinahe in jedem Lehr- und Handbuche verschieden sind. Am weitesten, aber ebendeshalb ziemlich allgemein anerkannt am unrichtigsten faßt dies Verbrechen der berühmte Tittmann <sup>5)</sup> auf. Ältere Schriftsteller <sup>6)</sup> halten dasselbe ganz irrig für identisch mit der Nothzucht <sup>7)</sup>. Allein von letzterer ist es schon dadurch ganz verschieden, daß diese zu ihrem Begriffe **directe** Nöthigung zur **Erreichung** der wollüstigen Absicht verlangt, während bei der Entführung nur die **Absicht** der Ehe oder eines unerlaubten Geschlechtsgenusses wesentlich erforderlich ist und also dazu eine **indirecte** Nöthigung durch Freiheitsberaubung, eine Vorbereitung zur Unzucht, ausreicht <sup>8)</sup>.

Wenn auch das Verbrechen der Entführung in den neuesten Zeiten, außer in Schauspielen, Novellen und Romanen, und mit Ausschluß einiger Vorfälle in Frankreich, beinahe zur Antiquität geworden ist <sup>9)</sup>; so beweisen doch die ältern Gesetze, wie häufig es in den frühern Zeiten der Geschichte war. Wir braucheti nicht auf die diesfallsigen Andeutungen in unserm Religionscodex <sup>10)</sup>, nicht auf den bekannten Sabinerraub der Römer, also nicht auf die Zeiten der größten Rohheit, zurückzugehen, von denen uns die Geschichte lehrt, daß da die Sache ins Große getrieben ward. Ebenso wenig in die ältesten Zeiten Griechenlands, wo übrigens schon, nach Herodot's Zeugniß, an die Stelle der Entführungen gegen den Willen der Entführten, häufig freiwillige Entführungen traten, als Veranlassung blutiger Kriege <sup>11)</sup>. Die Menge der römischen Gesetze, besonders aus den Zeiten der spätern Imperatoren, begründet einen sichern Schluß rückwärts auf die Menge derartiger Verbrechen in jener Zeit, das Mittelalter überdies die eigentliche Zeit der Gewalt für Recht, erzeugte jenes Verbrechen ungemain häufig. Wir erwähnen hier nur der berühmten Entführung von Seiten Karl's VIII. von Frankreich, der dem teutschen Könige, nachmaligem Kaiser Maximilian I., im März 1491 durch Procuration angetrauten Anna von Bretagne <sup>12)</sup>, um auch die

---

*Diss. de crimine raptus* (Wirceb. 1815), eine nur aphoristische Darstellung der diesfallsigen Grundsätze. **Alex. Chotin**, *Diss. inaug. de crimine raptus secundum jus Romanum, hodiernum et Canonicum*, Tornac. (Gandae) 1825, eine Schrift, die nicht immer günstig beurtheilt worden ist, z. B. in **Mohl**, Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft. 2. Bd. 2. Heft. S. 224. **Hepp**, Versuche etc. S. 67 fg.

5) In seinen in voriger Note erwähnten Beiträgen und im Handbuche der Strafrechtswissenschaft. 1. Bd. (Halle 1822). §. 193 fg. 6) z. B. **Matthaeus**, *De crim. L. 48. T. IV. cap. 2. 7)* Über Beides vergl. **Wächter**, Lehrbuch des Strafrechts. 2. Th. (Stuttgart 1826). §. 137. Not. 28. 8) **Henke** a. a. O. S. 178 und 179. **Martin**, a. a. O. §. 300. 9) **Wächter**, Abhandlungen aus dem Strafrechte. 1. Bd. (Leipzig 1835). S. 42. **Kappler** a. a. O. S. 673. 10) 1 Mos. 31, 26. Buch Judith 16, 6. 11) Vergl. **Hepp**, Über den Einfluß des Gesichtspunkts auf die Beurtheilung verbrecherischer Handlungen, im Neuen Archive des Criminalrechts. 14. Bd. 4. St. (Halle 1834.) Nr. XXI. S. 473, wo dieser Autor an die Worte des Horaz erinnert: *nam fuit ante Helenam cunnus teterrima causa belli*. 12) Vergl. **Leyser**, *Diss. de raptu* (Viteb. 1739) in *med. ad π. Vol. IX. spec. 590. med. 1. 2. 3.*

## {Sp. 1} ENTFÜHRUNG

teutschen Gesetze der ältern Zeit dadurch zu erklären. Bei den Römern finden wir zuerst von Antoninus Pius ein Rescript, wonach die Entführung eines Knaben (wie es scheint in wollüstiger Absicht) streng (wie?) gestraft werden soll. In den Pandekten ist es in einem Auszuge aus Ulpian so gestellt, als ob die Bestrafung nach der *Lex Julia de vi publica* geschehen solle <sup>13</sup>). Ein ebendasselbst befindliches Fragment aus Marcian's Institutionen <sup>14</sup>) sagt, daß der Räuber einer *vacans mulier vel nupta* mit dem Tode bestraft werden soll und jeder Dritte die Sache auch nach der fünfjährigen Verjährung zur Anklage bringen kann <sup>15</sup>). Diokletian endlich verordnete, daß die *Lex Julia* auf dieses Verbrechen angewendet werden solle <sup>16</sup>), sodaß nach allem diesen wol gegen den Entführer aus der *lex Julia de vi privata*, auch *extra ordinem*, auf eine *poena extraordinaria* Klage erhoben werden konnte. Constantin zeichnete sich durch eine wahrhaft grausame Gesetzgebung in dieser Materie aus: Danach sollten, der Entführer und die Entführte, wenn sie freiwillig folgte, mit dem Tode, wahrscheinlich dem Feuertode, letztere, folgte sie nicht freiwillig, sondern auf angewendete Gewalt, dennoch mit Verlust des Erbrechts auf das Vermögen ihrer Ältern, die etwa dazu behilflichen Ammen mit, ihnen in den Mund zu gießendem heißem Blei, andere dazu behilfliche Sklaven und Sklavinnen mit dem Feuertode, sonstige Gehilfen und selbst *parentes*, wenn sie das Verbrechen begünstigten, mit Deportation bestraft werden. Die Strafbarkeit sollte durch eine nachfolgende Ehe des Entführers mit der Entführten nicht aufgehoben werden. Nur Personen weiblichen Geschlechtes waren als Gegenstand der Entführung angenommen. Constantius, der Sohn des Vorigen, milderte die von seinem Vater gedrohte qualificirte Todesstrafe in Schwertstrafe <sup>17</sup>), Gratian, Valens und Valentinian gestatteten für den Fall einer nachfolgenden Verheirathung fünfjährige Verjährung des Verbrechens, Jovian dehnte die Strafen der Entführung auf den Versuch, eine Nonne zur Ehe oder Unzucht zu verführen, aus, für welchen Fall Honorius und Theodosius im J. 420 die Strafe auf Deportation und Vermögensconfiscation herabsetzten. Justinian nun gab, unter Aufhebung aller frühern Gesetze, mit Ausschluß des Jovianischen, ein ganz neues Gesetz im J. 528 <sup>18</sup>), wiederholte dies einige Jahre darauf mit specieller Beziehung auf die Nonnen und erläuterte und modificirte es überhaupt später durch einige Novellen <sup>19</sup>). In diesem allen sind die verschiedenen, bei gegenwärtigem Verbrechen zu nehmenden Rücksichten (darüber s. w. u.), wenn sie gleich nicht bei jeder Entführung vorhanden sind, ver-

---

13) *fr. 6. D. ad Legem Juliam de vi publica (XLVIII, 6).* 14) *fr. 5. §. 2. eod. tit.* 15) „*cum raptus crimen Legis Juliae de adulteriis potestatem excedat.*“ 16) *c. 3. C. ad Legem Juliam de vi publica vel privata (IX, 12).* 17) „*ne sub specie atrocioris judicii aliqua in ulciscendo crimine dilatio sequatur,*“ — also war dies wahrscheinlich geschehen. 18) *c. un. C. de raptu virginum seu viduarum nec non sanctimonialium (IX, 13).* 19) *Nov. 123. cap. 43. Nov. 143. Nov. 150* (diese letztere aber, nicht glossirt, ein bloßer Auszug aus *Nov. 143*, nicht von Justinian herrührend).

## {Sp. 2} ENTFÜHRUNG

einigt. Danach ist jedem Entführer die Todesstrafe gedroht mit Vermögensconfiscation, dies Letztere nicht bei Entführung einer Sklavin oder Freigelassenen. Das Vermögen fällt, bei Entführung einer *sanc-timonialis virgo vel vidua*, dem Kloster oder der Kirche, deren *Diaconissa* sie ist, mit Vorbehalt des Nießbrauchs, wenn sie nicht freiwillig folgte, hingegen dem Fiscus, falls Kloster oder Kirche binnen Jahresfrist ihren Anspruch nicht geltend machten, bei einer andern Entführung, welche von der Entführten weder vor noch nachher, wenn auch durch Heirath, genehmigt wurde, ihr selbst, im Falle der Genehmigung aber, *ipso jure* im Augenblicke der Entführung den Ältern der Entführten, wenn sie Erstere nicht begünstigten, außerdem, oder wenn die Ältern todt sind, dem Fiscus zu. Die Theilnehmer und Gehilfen der That trifft gleiche Strafe wie den Urheber. Das Verbrechen kann aber nur begangen werden an einer Frauensperson, mittels Bemächtigung derselben, durch welche sie in die Gewalt eines Mannes kommt, jedoch wider ihren oder mit ihrem Willen, und im letztern Falle nur, wenn die „*parentes, consanguinei, tutores vel curatores, patroni, domini, mariti*“ dagegen sind. Daher ist bei einer freiwillig folgenden Frauensperson die Entführung nur möglich, wenn sie Ehefrau ist, gegen den Willen des Mannes, ist sie Haustochter (Mädchen oder Witwe), gegen den Willen des Hausvaters, auch wenn sie minderjährig ist; im letztern Falle, wenn der Hausvater nicht mehr lebt, gegen den Willen ihrer Mutter und ihrer *propinqui*, lebt Erstere nicht mehr, gegen den Willen des Curators und ihrer *propinqui*. Die ältern christlichen Kirchenversammlungen behielten die Ansichten des römischen Rechtes bei. Allein das neuere kanonische Recht <sup>20)</sup>, ausgehend von dem Grundsätze, daß der Entführer seiner eigenen Braut kein Verbrechen begehe, und in Berücksichtigung des hohen Werthes der Sponsalien, nimmt an, daß keine Entführung begangen sei, wenn der Thäter sich mit der unter väterlicher Gewalt stehenden Tochter gegen den Willen der Ältern verlobt hat und sie, Behufs der Vollziehung der Ehe, gegen den Willen des Vaters hinwegführt <sup>21)</sup>. Unbedingt gestattet es die Ehe zwischen dem Entführer und der Entführten <sup>22)</sup>, und kann die Todesstrafe in der Regel nicht erkennen <sup>23)</sup>, nur in außerordentlich schweren Fällen durch die weltliche Obrigkeit erkennen lassen. Die Grundsätze Gratian's <sup>24)</sup>, welcher den Begriff der Entführung unverhältnißmäßig erweiterte, haben nie bei uns Eingang gefunden. In den vorher ausgesprochenen Grundsätzen des neuern kanonischen Rechtes machte jedoch das tridentinische Concilium die merkwürdige Veränderung <sup>25)</sup>, daß es die Ehe, so lange die Entführte sich in der Gewalt des Entführers befindet, für ungiltig erklärt; die Entführte soll vom Entführer getrennt und an einen sichern Ort gebracht werden, um sich völlig frei

20) *Böhmeri Jus Eccl. Prot. T. III. Lib. V. Tit. XVII. §. 138 sq. 21) c. 6. X. de raptorib. incendiariis et violatorib. eccles. (V, 17). 22) c. 7. X. eod. 23) c. 4. X. eod. 24) caus. 36. qu. 1. 2. Böhmer l. c. Lib. III. Tit. II. §. 6. Lib. V. Tit. XVII. §. 114. 26) Sessio 24. cap. 6. de reformat. Henke a. a. O. S. 183.*

## {Sp. 1} ENTFÜHRUNG

darüber zu erklären, ob sie den Entführer heirathen wolle. Nach protestantischem Kirchenrecht ist die Ehe ohne Einwilligung der Ältern nichtig (s. w. u.), daher sich danach diese Grundsätze modificiren. Einige specielle Gesetze altgermanischer Völker sind uns über diesen Gegenstand bekannt <sup>26</sup>). Nach den Gesetzen der Ripuarier wurde eine Entführung mit 200 Solidi, nach dem Dagobert'schen Gesetze der Baiwarn, mit 40 Solidi für die geraubte Jungfrau und ebenso viel für den Fiscus, mit 80 für die geraubte Witwe und 60 für den Fiscus, nach den alten sächsischen Gesetzen mit 600 Solidi für die Ältern, wenn die Entführte eingewilligt hatte; hingegen ohne diese Einwilligung, mit 300 Solidi für die Ältern, 240 für die Entführte, neben deren Zurückgabe, endlich die Entführung einer Braut mit 300 für den Vater und 300 für die Braut, welche der Entführer noch für 300 Solidi kaufen mußte, gebüßt. War die Entführung auf offener Straße geschehen, wo die Mutter mit der Entführten ging, so mußten auch der Mutter noch 300 Solidi gezahlt werden. Ebenso strafte das alte alemannische Recht die Entführung nur mit einer Geldstrafe. Nach den alten salischen Gesetzen verlor eine Freie, welche in ihre Entführung willigte, ihre Freiheit. Allein über das gemeine urteutsche Recht in dieser Lehre haben wir nur Ein Gesetz, den 118. Artikel der peinl. Gerichtsordnung Karl's V. Dieser aber hat bloß die Entführung eines Eheweibes oder einer unverleumdeten Jungfrau gegen des Ehemannes und Vaters Willen zum Gegenstande, und bezieht sich rücksichtlich ihrer Bestrafung auf das gemeine Recht <sup>27</sup>).

Nach allem diesen sind die Hauptgesetze, auf die es ankommt, die oben erwähnte Justinianische Constitution <sup>28</sup>) und der oben bezeichnete Artikel der peinlichen Gerichtsordnung. Beide sind zu einflußreich auf nachstehende Darstellung der Sache, um sie nicht wörtlich, soweit es nöthig ist, dem dogmatischen Theile dieses Artikels vorauszusenden. Die Constitution Justinian's, welche übrigens auch die Vermögensconfiscation und die Gleichstellung der Gehilfen rücksichtlich der Strafen mit den Urhebern dieses Verbrechens ausspricht, enthält in der Hauptsache folgende Disposition: *Raptores virginum honestarum, vel ingenuarum, sive jam desponsatae fuerint, sive non, vel quarumlibet viduarum foeminarum, licet libertinae, vel servae alienae sint, pessima criminum peccantes, capitis supplicio plectendos decernimus: et maxime, si deo fuerint virgines, vel viduae dedicatae, quod non solum ad injuriam hominum, sed etiam ad ipsius Omnipotentis Dei irreverentiam committitur; maxime cum virginitas, vel castitas corrupta restitui non possit. Et merito mortis damnantur supplicio: cum nec ad homicidii crimine hujusmodi raptores sint vacui. Ne igitur sine vindicta talis crescat insania, sancimus per*

<sup>26</sup>) Man vergl. *Schilteri Praxis juris Romani in foro germanico* (Francof. et Lips. 1713). exerc. 49. §. 99 seq. et §. 104. <sup>27</sup>) Wir sind in dieser historischen Darstellung der oben in Note 9 angezogenen Wächter'schen Abhandlung und dem damit übereinstimmenden **Abegg** a. a. O. §. 275—277 gefolgt. <sup>28</sup>) c. un. C. de raptu etc. (IX, 13.)

## {Sp. 2} ENTFÜHRUNG

*hanc generalem Constitutionem, ut hi, qui ejusmodi crimen commiserint, et qui eis auxilium invasionis tempore praebuerint: ubi inventi fuerint in ipsa rapina, et adhuc flagranti crimine comprehensi, et a parentibus virginum, vel ingenuarum, vel viduarum, vel quarumlibet foeminarum, aut earum consanguineis, aut (a) tutoribus, vel curatoribus, vel patronis, vel dominis convicti interficiantur. Quae multo magis contra eos obtinere sancimus, qui nuptas mulieres ausi sunt rapere; quia duplici tenentur crimine, tam adulterii (scilicet) quam rapinae: et oportet acerbius adulterii crimen ex hac adjectione puniri, Quibus connumeramus etiam eum, qui saltem sponsam (suam) per vim rapere ausus fuerit.* Außer dieser werden noch um der Vollständigkeit willen genannt: aus den Justinianischen Gesetzen *c. 54. C. d. episc. et cler.* (I, 3 eine Wiederholung vorstehender Constitution, auf Klosterfrauen angewendet), dann *Nov. 123. cap. 43* und *Nov. 143*, verglichen mit *fr. 5. §. 2. D. ad Leg. Jul. de vi publica (XLVIII, 6)*; *Nov. 150* (s. o. Note 19), endlich aus dem kanonischen Rechte der Titel des Decrets *de raptoribus, incendiariis et violatoribus ecclesiarum* (V, 17). Der fragliche 118. Artikel der peinlichen Gerichtsordnung aber lautet so: „Straff der ihenen, so eheweiber oder jungkfrauen entführen. Item so eyner jemandt sein eheweib oder eyn vnuerleumbte jungkfrauen wider des ehemanns oder des ehelichen vatters willen, eyner vnehrlichen weiß entpfüret, darum mag der ehemann oder vatter, vnangesehen ob die ehefraw oder jungkfrawe iren willen darzu gibt, peinlich klagen, vnd soll der thetter, nach satzung vnser vorfarn, vnd vnser Keyserlichen recht darumb gestrafft und derhalb bei den rechtuerstendigen radts gebraucht werden“<sup>29)</sup>.

Eine Hauptfrage bei der dogmatischen Behandlung irgend eines Verbrechens ist immer der Gesichtspunkt, von welchem die Gesetzgebung bei den Principien darüber ausging. Dieser bestimmt nicht allein den Begriff und Umfang, sondern auch die Strafbarkeit verbrecherischer Handlungen<sup>30)</sup>. Er wurde neuerlich bei dem vorliegenden Verbrechen vorzüglich in dem Eingriffe in die Rechte der Väter, der Ehemänner und sonstigen Vorgesetzten gesucht. Mindestens wurde behauptet, daß dies die Ansicht des Justinianischen Rechts und diese auch in der peinlichen Gerichtsordnung begründet sei, sodaß an solchen Frauenspersonen, die sich nicht in einer derartigen Gewalt befänden, z. B. an Witwen, wol des *crimen vis*, aber nicht das Verbrechen der Entführung begangen werden könne. Man meinte, daß sich dies vorzüglich in dem §. 1 der obigen Justinianischen Constitution ausspreche, wo als Grund der Bestrafung angegeben ist: *Oportet enim ut quicumque uxorem ducere voluerit, sive ingenuam, sive libertinam, secundum nostras leges et antiquam consuetudinem, parentes, vel alios quos decet* (worun-

29) Diesen Artikel interpretirt **Tittmann**, oben Note 4 angez. Beiträge zu der Lehre von den Verbrechen gegen die Freiheit. S. 37 fg. 30) **Hepp** a. a. O., besonders in dem S. 467 aufgestellten Resultat.

## {Sp. 1} ENTFÜHRUNG

ter offenbar die in der oben ausgezogenen Stelle genannten Personen gemeint wären), *petat, ut cum eorum voluntate fiat legitimum conjugium*. Nur als eine beiläufige Äußerung glaubte man die Stelle in der oben ausgezogenen Constitution über die Gefahr des Verlustes der Geschlechtslehre: *maxime cum virginitas vel castitas corrupta etc.* annehmen zu müssen und ebenso die rücksichtlich der Klosterfrauen: *si Deo fuerint virgines vel viduae dedicatae etc.* — dies Letztere ein Gesichtspunkt, der blos in der bambergischen Halsgerichtsordnung wahr berücksichtigt sei. Man meinte, die beiden Gesichtspunkte, der Eingriff in die eheliche und älterliche Gewalt, und die Gefahr des Verlustes der Geschlechtslehre, ständen nach der Peinl. Gerichtsordnung in dem Verhältnisse zu einander, daß der Letztere den Ersteren nur **beschränke**, aber zugleich auch die Strafbarkeit der Entführung **erhöhe** <sup>31)</sup>. Damit stimmen Andere wenigstens insofern überein, als sie meinen <sup>32)</sup>, daß nicht sowol die Rechtsverletzung der Entführten selbst, als vielmehr, neben der in der Entführung enthaltenen allgemeinen Sicherheitsstörung, die Kränkung der Rechte bestimmter Dritter, welchen dergleichen an der Person der Ersteren zustehen, in das Auge gefaßt und darum die Zustimmung der Frauensperson in ihre Entführung als unerheblich betrachtet worden sei. Wieder Andere haben die Ansicht <sup>33)</sup>, daß das Verbrechen wider die persönliche Freiheit den Hauptcharakter gegenwärtigen Verbrechens ausmache, welches sich von dem Menschenraube nur durch den besondern Zweck unterscheide. Noch Andere stellen dies Verbrechen ohne Weiteres unter die Verletzungen der rechtlich anerkannten sittlichen Gesetze, welche das würdige Verhältniß der Geschlechter festsetzen und sichern <sup>34)</sup>, mindestens hat man den eigenthümlichen Charakter des Verbrechens in einer Verletzung der weiblichen Ehrbarkeit, d. i. derjenigen Zucht und Sitte gesucht, welche gegen Personen des weiblichen Geschlechtes oder gegen die zu ihrer Beschützung und sittlichen Beaufsichtigung berechtigten und verpflichteten Personen in Beziehung auf die innigern Geschlechtsverhältnisse zu beobachten ist <sup>35)</sup>. Einen damit verwandten Gesichtspunkt hat man in der Ansicht aufgefaßt, daß die Entführung, als eine indirecte Nöthigung zur Wollustbefriedigung zu betrachten und daher nicht zu den Verbrechen gegen die Freiheit, nicht zu dem Verbrechen der Gewaltthätigkeit (weil dann einerseits der eigenthümliche Zweck der Wollustbefriedigung nicht berücksichtigt werden würde und weil andererseits das Verbrechen nicht, blos durch Gewalt, sondern auch durch List und Betrug begangen werden könne), sondern zwar zu den Angriffen auf die Sittlichkeit, aber nicht (wie selbst die Peinl. Gerichtsordnung thut) zu den Fleischesverbrechen zu rechnen sei, weil, was das Letztere anlangt, die Erreichung der wollüstigen Absicht für den Begriff des

---

31) **Hepp** a. a. O., besonders S. 470. 471—473. 475. 480 fg. **Kappler** a. a. O. S. 675. 32) **Martin** a. a. O. 33) **Bauer** a. a. O. §. 200. Not. b. 34) **Welcker** in **von Rotteck** und **Welcker's** Staatslexikon. 6. Bd. 5. Lief. (Altona und Leipzig 1838) u. d. **W. Geschlechtsverhältnisse**. S. 658 und 659. 35) **Heffter** a. a. O. §. 458.



{Sp. 2} *ENTFÜHRUNG*

gegenwärtigen Verbrechens durchaus gleichgültig ist <sup>36</sup>). Am meisten hat, **wenn man einmal dieses Verbrechen unter eine der gesetzlich benannten Verbrechenskategorien stellen will**, die Theorie für sich, nach welcher dasselbe zu den gesetzlich ausgezeichneten Unterarten des Verbrechens der Gewaltthätigkeit (*crimen vis*) <sup>37</sup>) gerechnet wird <sup>38</sup>). So thut dies Wächter, indem er den Gegnern vorzüglich damit begegnet, daß er ausführt <sup>39</sup>), wie eine Unterart eines Verbrechens darum nicht aufhört diese zu sein, weil sie nach ihrem Erfolge, ihrer nächsten Richtung und dem Endzwecke des Verbrechens besonders bezeichnet und benannt, oder mit besondern Strafen belegt wird. Er bewirkt dies ferner durch die Ausführung, daß, wenn man gleich solche Verbrechen nicht zum *crimen vis* rechne, bei welchen die Gewalt nur als Begehungsart vorkomme, welche aber nach ihrem Thatbestände vom *crimen vis* verschieden waren, man doch solche nicht davon ausschließen könne, die, wie die Entführung, in nichts anderem bestehen, als in Ausübung crimineller Gewalt, deren crimineller Charakter einzig und allein in dieser Gewalt beruhe, und die völlig den Thatbestand des *crimen vis* haben, sich von dieser Gattung bloß durch specielle Richtung unterscheiden. Es dürfte für den vorliegenden Zweck zu weit führen, wenn wir die Gründe umständlich herausheben wollten, wodurch ebenso gediegen als ansprechend Wächter <sup>40</sup>) dem Hauptvertheidiger der ersten oben (S. 53 fg.) angeführten Meinung, Hepp, begegnet, nach welcher Meinung Witwen und unabhängige Mädchen von dem besondern Schutze des Gesetzes gegen derartige Verbrechen ausgeschlossen wären. Nur das bemerken wir über diese verschiedene Ansichten noch, daß uns diejenige am meisten zusagt, wonach die verschiedenen Gesichtspunkte, unter welche dieses Verbrechen gestellt werden kann und welche von den Gesetzen in der Hauptsache neben einander anerkannt werden, sich auf zwei reduciren, auf den formalen einer Gewalt, selbst wenn sich diese als List äußert, und auf den materialen eines Angriffs gegen die Persönlichkeit <sup>41</sup>).

Nach allem diesen und mit Berücksichtigung der im Eingange dieses Art. (S. 51) aufgestellten Definition kann das **Subject** gegenwärtigen Verbrechens nur ein Mann sein <sup>42</sup>), da die Gesetze bei diesem ausgezeichneten

---

36) **Henke** a. a. O. Über die Gründe gegen die verschiedenen eben angeführten Ansichten s. kürzlich **Abegg** a. a. O. §. 275. 37) Übereinstimmend mit dem ältern römischen (*frag. 5. §. 2. D. ad Leg. Lul. d. vi publ. [XLVIII, 6] c. 3. C. eod. [IX, 12]*) und mit dem ältern germanischen und teutschen Rechte (**Heffter** a. a. O. Not. 1), aber gegen Martin (a. a. O. §. 185. Note 9), der übrigens doch die Entführung nur für ein durch ein späteres römisches Gesetz zu einem besondern Verbrechen erklärte und mit eigenthümlicher Strafe bedrohtes *crimen vis* hält (§. <sup>184/183</sup>), und gegen Bauer (a. a. O. §. <sup>287/269</sup>. Not. a). 38) **Wächter** in der oben Not. 9 angeführten Abhandlung. S. 21. 39) Im Neuen Archive des Criminalrechts. 13. Bd. 3. St. (Halle 1832.) Nr. XIV. §. 23. S. 388. 389. 393. 394. 40) In der vorstehend Note 38 wiederholend angezogenen Abhandlung. S. 72 fg. 41) So stellt die Sache **Abegg** a. a. O. §. 274, welcher übrigens die Entführung unter den Angriffen auf die persönliche Freiheit (s. ebendas. §. 267) behandelt. 42) **Abegg** a. a. O. §. 279.

## {Sp. 1} ENTFÜHRUNG

Verbrechen nur einen Mann als Subject unterstellen<sup>43</sup>). Daher kommt es bei der Untersuchung hierüber, wenn wir auch nicht mit Feuerbach<sup>44</sup>) die Fragen über Entführung eines Weibes durch ein Weib, eines Mannes von einem Weibe in einen Roman verweisen, gar nicht auf die Fragen über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Wegführung eines Mannes durch ein Weib, Behufs der Befriedigung der Wollust, über die dadurch entstehende Verletzung der Freiheit u. s. w.<sup>45</sup>) an, sondern lediglich auf die durch die klaren Gesetzesworte selbst beantwortete Frage des Geschlechtes des Subjectes. Wenn daher auch eine Frau eine solche Handlung begehen sollte, die bei einem Manne eine Entführung wäre; so würde sie es doch nicht bei einer Frau sein, eben weil sie von einer Frau begangen ist. Diese kann daher auch nicht *auctor intellectualis raptus* sein<sup>46</sup>), selbst wenn sie die Entführung ganz veranlaßte, eben weil sie keine Entführung begehen kann; sie kann höchstens als Gehilfin oder Begünstigerin concurriren<sup>47</sup>), und ihr Verbrechen, wenn sie auch alles thut, was ein Entführer thun könnte, kann immer nur als *crimen vis* oder *injuria* angesehen werden<sup>48</sup>). Dies, wenn ein Mann durch eine Frau Behufs der Befriedigung wollüstiger Absichten weggeführt würde; die irrig sogenannte Entführung eines Weibes von einem Weibe in gedachter Absicht würde nur ein Attentat zur Sodomie begründen. Vorzüglich streitig ist immer die Frage gewesen, ob ein Bräutigam an seiner Braut eine Entführung begehen könne?<sup>49</sup>) Der Grund des Streites liegt in den letzten, oben (S. 53) aus der Justinianischen Constitution ausgezogenen Worten: *qui saltem sponsam (suam) per vim rapere ausus fuerit*. Es ist durch kritische Beleuchtung dieses Textes ziemlich bestimmt nachgewiesen<sup>50</sup>), daß, gegen die richtigen Worte des Urtextes, in den spätern Handschriften entweder das Wort *suam* eingeschaltet, oder das Verneinungswort *non* ausgelassen ist: *qui saltem sponsam non suam per etc.* Unter dieser Voraussetzung würden jene Worte nichts weiter als die in der Natur der Sache liegende Disposition enthalten, daß auch eine Braut von einem Dritten entführt werden könne. Allein Viele bleiben bei den Textesworten, sowie wir sie haben, stehen, indem sie die Textesveränderung als grundlos, die jetzigen Textesworte aber als eine

---

**Bauer** a. a. O. §. 201. **Feuerbach** a. a. O. §. 260. **Heffter** a. a. O. §. 459. **Salchow** a. a. O. §. 179.

43) In den oben ausgezogenen Worten (S. 53): *Raptores virginum etc.*, und: Item so **eyner** jemand sein eheweib etc. 44) a. a. O. Not. b. 45) Besonders gegen **Tittmann** im angezogenen Handbuche. §. 193 und **Henke** a. a. O. S. 173 und 175, der auf die von ihm selbst zugestandene Beschränkung des Textes des fraglichen Art. der P. G. O. auf Männer nur mit der Autorität Böhmers antworten kann; endlich gegen **Gebrüder Overbeck**, in den Meditationen. 3. Bd. Med. 168. S. 262: „Eine Frauensperson, die eine Mannsperson entführt, wird mit der ordentlichen Strafe der Entführung belegt.“ 46) Wie **Henke** a. a. O. S. 174 behauptet. 47) **Abegg** a. a. O. in der Note. 48) **Salchow** und **Abegg** a. a. O. **Heffter** a. a. O. Not. 1 und 2. **Wächter** a. a. O. Not. 30. **Bauer** a. a. O. Not. a. 49) Die Literatur darüber s. bei **Salchow** a. a. O. Not. \*\*\*). 50) **Henke** a. a. O. S. 176. **Wächter** a. a. O. Not. 31. S. 31.

## {Sp. 2} ENTFÜHRUNG

absichtliche Derogation der frühern Gesetze <sup>51)</sup> durch Justinian, nach welchen diese Handlung kein Verbrechen war, ansprechen. Sie berufen sich darauf, daß die Basiliken <sup>52)</sup> und die bekannte Compilation des Harmenopolus <sup>53)</sup> dieselbe Lesart haben, daß die Peinl. Gerichtsordnung in ihren oben (S. 53) ausgezogenen Bestimmungen die Entführung der eigenen Braut zwar nicht erwähne, aber auch nicht ausschließe, und daß es zweifelhaft sei, ob das kanonische Recht, welches klar diesen Fall von der Entführung ausnimmt <sup>54)</sup>, und insbesondere seine Grundsätze von den Erfodernissen und der Wirksamkeit gültiger Sponsalien staatsrechtlich anerkannt sind <sup>55)</sup>. Andere Schriftsteller huldigen der entgegengesetzten Meinung, weil der Fall, den die Peinl. Gerichtsordnung bei der Entführung voraussetze, daß nämlich die Wegführung „eyner unehrlichen weiß“ (s. o. S. 53) geschehe, dann, wenn der Bräutigam die Braut entführe, nicht eintrete; weil die oben erwähnte Textesveränderung schon vor den Basiliken und der Harmenopolischen Compilation geschehen sein kann und der Justinianische Text in seiner jetzigen Gestalt keinen eigentlichen innern Zusammenhang hat; weil die Beziehung der Peinl. Gerichtsordnung auf das römische Recht bloß Art und Grad der Strafe, nicht dessen übrige Grundsätze zum Gegenstand hat, und weil das kanonische Recht, anerkannt unsere Haupttrichschnur in der Lehre von den Sponsalien, überhaupt da, wo es mit dem römischen Recht im Widerspruche steht, diesem vorzuziehen ist, dessen erwähnte Gesetze aber klar sagen, daß die Wegführung der eigenen Braut keine Entführung sei <sup>58)</sup>. Ansprechender als beide einander entgegengesetzte Meinungen ist die, wonach, weil das römische Gesetz ungewiß, das kanonische auf den bei den Protestanten nicht angenommenen Grundsatz der Gültigkeit der Sponsalien ohne väterliche Einwilligung gegründet ist, allgemeine Grundsätze darüber in Anwendung kommen müssen und so, wenigstens bei den Protestanten, anzunehmen sein wird, daß die Wegführung der eigenen Braut gegen ihren oder ihres Vaters Willen, Behufs der Eingehung der legal versprochenen Ehe, bloß gewaltsame Selbsthilfe, Behufs der außerehelichen Wollustbefriedigung aber, da auch dem Bräutigam hierauf kein Recht zusteht, eigentliche Entführung ist <sup>57)</sup>. Dies Letztere ist ebenfalls der Entscheidungsgrund in der Streitfrage, ob Jemand, dem eine rechtmäßige Gewalt über eine Frauensperson zusteht, z. B. ein Vormund, an dieser eine Entführung begehen könne? Da eine solche Gewalt nicht die Befugniß des Beischlafes in sich schließt, außer bei dem Ehemanne, so muß unter übrigens gegebenen ausreichenden Umständen die Frage bejaht werden;

---

51) *const. 1. Cod. Theod. d. rapt. virg. (I, 9, 24.)* 52) *Lib. 60. tit. 58. 53) Lib. 6. tit. 7. 54) can. 49. Caus. 27. qu. 2; can. 2. Caus. 36. qu. 1 et c. 5. qu. 2; cap. 6 et 7. X. de raptoribus etc. (V, 17.)* 55) **Feuerbach** a. a. O. §. 259 und *Not. b. Heffter* a. a. O. §. 459. **Hepp** a. a. O. §. 27 a. E. S. 490 fg. **Tittmann** a. a. O. §. 193, wo die ältere Literatur sich in *Not. i* findet. 56) **Bauer** a. a. O. *Not. e.* **Henke** a. a. O. S. 176 und 177. **Böhmer** *l. c.* §. 139. Über beiderlei Meinungen mit der Literatur s. **Wächter** a. a. O. *Not. 31.* 57) **Abegg** a. a. O. §. 376 und in dem Zusatz zu §. 279. S. 380; vergl. auch **Henke** a. a. O. S. 176.

## {Sp. 1} ENTFÜHRUNG

nur kann der Ehemann an seiner Ehefrau, die sich unrechtmäßiger Weise von ihm entfernte, höchstens eine unerlaubte Selbsthilfe, aber keine Entführung begehen<sup>58</sup>). Daß eine Entführung an der Braut eines Dritten ausgeführt werden könne, liegt zu sehr in der Natur der Sache, als daß es großer Diskussionen über die anscheinend widersprechenden Gesetze bedürfte<sup>59</sup>).

Das **Objekt** der Entführung ist die Ehefrau eines Andern, eine unbescholtene Jungfrau, eine Witwe<sup>60</sup>), oder eine Nonne. Rücksichtlich der Ehefrauen und der unbescholtenen<sup>61</sup>), unter väterlicher Gewalt stehendem Jungfrauen ist gar keine Frage, da solche die Peinl. Gerichtsordnung in der oft angeführten Stelle ausdrücklich nennt<sup>62</sup>). Nur ist es streitig, was man unter unbescholten „unverleumdet“ verstehe. Gewöhnlich nimmt man an, daß die Peinl. Gerichtsordnung unter dem Gegentheile nicht bloß erklärte Huren, sondern überhaupt jede Frauensperson verstanden, die ihre Geschlechtsehre durch leichtfertigen, fleischlichen Umgang in der öffentlichen Meinung bereits verscherzt und dieselbe nicht durch Besserung und musterhafte Aufführung wiedererlangt habe<sup>63</sup>). Milder sehen Andere<sup>64</sup>) dies und zwar mit Recht an. Sie glauben, daß Alles hier auf den **Ruf (unbescholten, unverleumdet)** ankommt, in welchem die Person steht. Also Huren, Kuppelrinnen, Diebinnen, Betrügerinnen sind nicht unbescholten, unverleumdet, ebenso solche Personen, welche notorisch in einem anstößigen Verhältnisse mit einer Mannsperson leben, z. B. Maitressen. Allein eine Frauensperson, die, vielleicht selbst wiederholt, dem Entführer vor der Entführung den Beischlaf im Geheim und ohne, daß ihr Ruf dadurch gelitten, gestattet, oder die einmal vor längerer Zeit geboren, aber durch nachmaliges, ganz sittliches Leben, vielleicht entfernt vom Orte ihres ersten Vergehens, dies ganz vergessen gemacht und so sich zur Zeit der Begehung der Entführung, wieder in die Classe der unbescholtenen, unverleumdete Weibspersonen erhoben hat, muß auch dafür geachtet werden. Soviel aber ist nach allem diesen ganz gewiß, daß die Wegführung einer Jungfrau von übelm Rufe keine Entführung ist<sup>65</sup>). Ob aber andere Frauenspersonen, außer Jungfrauen, auch unverleumdet sein müssen, damit ihre in geschlechtlicher Absicht bewirkte Wegführung als Entführung

---

58) **Henke** a. a. O. S. 175 fg. 59) **Wächter** a. a. O. Not. 32. *lit. e.* **Abegg** a. a. O. §. 275. 60) Rücksichtlich dieser Beiden in der angegebenen Ausdehnung gegen **Martin** und **Henke** in den nachher anzuführenden Stellen. 61) Nach den Worten der Justinianischen Constitution: „*virginum honestarum*“ und „*cum virginitas vel castitas corrupta restitui non possit;*“ ingleichen in der P. G. O. : „unverleumdete Jungfrau.“ 62) **Henke** a. a. O. S. 173 fg. **Abegg** a. a. O. §. 279. **Bauer** a. a. O. §. 201. **Salchow** a. a. O. §. 179. **Martin** a. a. O. §. 301. **Hepp** a. a. O. §. 19. S. 479. 484. **Heffter** a. a. O. 63) **Heffter** a. a. O. §. 293. Not. 1 (mit der dort angeführten Literatur). **Hepp** a. a. O. §. 22. S. 484 fg. **Koch**, *Institutiones juris criminalis*. §. 285. 64) **Tittmann** a. a. O. §. 196, mit der Literatur in den Noten. Über die verschiedenen Begriffe hierüber s. **Wächter** a. a. O. §. 134. Not. 17. *lit. c.* 65) Gegen **Tittmann** a. a. O. §. 193. Man s. hierüber die Recension über **Tittmann** in der Jena'schen Allgem. Lit.-Zeit. 1825. Nr. 203. S. 180.

## {Sp. 2} ENTFÜHRUNG

angesehen werde? ist streitig. Die Gesetze sagen dies nicht; sie gebrauchen dies Prädicat (s. die vorstehende Note 61) nur von Jungfrauen, und der römische Gesetzgeber schien nach dem (in ebendieser Note) bemerkten Grunde der strengern Bestrafung zugleich auf den Verlust der physischen und moralischen Jungfrauschaft (*castitas*) Rücksicht zu nehmen. Da allerdings der gegen die Entführung bestehende ausgezeichnete gesetzliche Schutz durch die Qualität der Unbescholtenheit sehr beschränkt wird, obgleich der Fall sehr möglich ist, daß selbst bescholtene Personen durch unglückliche Zufälle unschuldig um ihren (so oft ganz verkehrten Ansichten der Umgebungen unterliegenden) Ruf gekommen sind, auch von der Entführung denselben Nachtheil haben wie unbescholtene; so darf diese Beschränkung nicht über die klaren Worte des Gesetzes ausgedehnt werden <sup>66)</sup>. Sehr richtig bemerkt Wächter <sup>67)</sup> rücksichtlich der Ehefrauen: „Die Verletzung des ehrlichen Verhältnisses ersetzt hier an der Strafbarkeit, was das Verleumdetsein mindern würde.“ Eine andere Frage ist auch, ob Jungfrauen, die nicht unter väterlicher Gewalt stehen, Gegenstand der Entführung sind. Die, welche dies leugnen, haben zum Theil die Ansicht, daß die Peinl. Gerichtsordnung in dieser Disposition nicht aus dem römischen Rechte zu ergänzen, vielmehr anzunehmen sei, alles das solle nicht als Entführung gelten, was die Peinl. Gerichtsordnung nicht als solche bezeichnet <sup>68)</sup> — eine Ansicht, die dem allgemein im gemeinen Rechte angenommenen Charakter des römischen Rechts, als eines subsidiarischen, gradezu entgegen ist und eine durch nichts gerechtfertigte Ausnahme von der diesfallsigen allgemeinen Regel macht <sup>69)</sup>. Das erwähnte römische Gesetz spricht ganz im Allgemeinen von *virgines honestae*, ohne abhängiger Verhältnisse dabei zu gedenken <sup>70)</sup>, und so können auch wir diese nicht als eine Bedingung der Entführung ansehen, da die Carolina jene Bestimmung des römischen Rechtes nicht ausdrücklich aufhebt. Dadurch entscheidet sich sofort die (besonders von Hepp) <sup>71)</sup> bestrittene Frage, ob eine Witwe Gegenstand der Entführung sein könne? die nothwendig bejaht werden muß <sup>72)</sup>. Endlich ist auch darüber gestritten worden, ob Klosterfrauen noch jetzt Gegenstand der Entführung sein könnten? Die Frage wird indessen unbedenklich zu bejahen sein, wengleich ausgezeichnete Rechtsgelehrte <sup>73)</sup> in dem Umstande, daß die Peinl. Gerichtsordnung, im Widerspruche nicht nur mit ihrer Mutter, der bambergischen Peinl. Gerichtsordnung, sondern auch mit ihrem eigenen ersten Entwurfe, der im römischen Rechte genannten Klosterfrauen nicht gedenkt, einen aus-

---

66) Einverstanden mit **Hepp** a. a. O. §. 23. S. 485, zum Theil gegen, zum Theil einverstanden mit **Henke** a. a. O. S. 174 und **Abegg** a. a. O. §. 278 und 279. S. 380. Vergl. **Wächter** a. a. O. *lit. b.* **Martin** a. a. O. §. 301. **Bauer** a. a. O. 67) In der wiederholt angezogenen Abhandlung S. 77. 68) **Hepp** a. a. O., besonders §. 20 fg. S. 480 fg. 69) Vergl. **Wächter** a. a. O. S. 72 fg. **Heffter** a. a. O. §. 459. **Abegg** a. a. O. §. 279. **Tittmann** a. a. O. §. 193. 70) **Heffter** a. a. O. Not. 6. 71) a. a. O. §. 18 und 21. S. 478 und 481 fg., aber auch von **Martin** und **Salchow** a. a. O. 72) **Abegg** a. a. O. **Wächter** a. a. O. S. 74. 73) Vergl. **Abegg** und die daselbst angeführten Schriften.

{Sp. 1} *ENTFÜHRUNG*

reichenden Grund für die Verneinung finden. Indessen kann man bei dem Gesetzgeber die Ansicht, daß es der besondern Erwähnung derselben nicht bedürfe, da das römische <sup>74)</sup> und kanonische <sup>75)</sup> Recht für sie schon sattsam sorgen, mindestens ebenso gut voraussetzen, als die, durch gedachte Auslassung die Klosterfrauen ausschließen zu wollen, welche letztere Ansicht man mindestens dann nicht annehmen kann, wenn man überhaupt, wie wir, auch in dieser Materie der unbedingten Ergänzung des vaterländischen Rechtes durch das römische und kanonische das Wort redet <sup>76)</sup>. Übrigens ist es auf den Begriff der Entführung ganz ohne Einfluß, ob die Frauensperson erwachsen, mannbar oder Kind ist <sup>77)</sup>, da nicht augenblickliche Befriedigung der Geschlechtslust den Charakter dieses Verbrechens ausmacht, mithin eine Entführung mit Verschiebung der Erfüllung der dieses Verbrechen charakterisirenden Absicht sehr wol denkbar ist. Die Wegführung eines Mannes durch einen Mann oder durch ein Weib, ingleichen eines Weibes durch ein Weib (s. o. S. 54) in wollüstiger Absicht ist nach allem diesen nicht Entführung, sondern *crimen vis* oder Conat zur Sodomie, oder beides <sup>78)</sup>. Auch darüber, ob das Verbrechen der Entführung an einem Hermaphroditen begangen werden könne, ist unnützerweise gestritten worden <sup>79)</sup>. Nach allem diesen wird man rücksichtlich des Objectes folgende Unterarten des Verbrechens der Entführung annehmen müssen: Entführung einer großjährigen ledigen, einer großjährigen verheiratheten, einer minderjährig verheiratheten und einer minderjährigen ledigen Frauensperson <sup>80)</sup>.

Der **Thatbestand** des Verbrechens besteht in der durch List oder Gewalt bewirkten rechtswidrigen Bemächtigung und Besitzergreifung der erwähnten Frauensperson gegen deren eigenen oder desjenigen, dessen rechtlicher Gewalt sie unterworfen ist, oder Beider Willen, Behufs der Erzwingung der Verhehlichung oder des unerlaubten Geschlechtsgenusses für sich oder Andere. Das römische Recht setzt in der Regel Gewalt bei der Entführung voraus <sup>81)</sup>, doch kennt es Entführung auch mit dem Willen der Entführten, und so nimmt man gewöhnlich an, daß auch durch Drohungen <sup>82)</sup>, Betrug und List <sup>83)</sup> das Verbrechen geschieht <sup>84)</sup>. Indessen können diese nicht allein

---

74) Nach der oben ausgezogenen Justinianischen Constitution und nach c. 54. *C. de episcop. et cleric.* (I, 3.) 75) c. 2. *Caus.* 36. qu. 2, wo ausdrücklich gesagt ist, daß selbst die Einwilligung der Nonne in die Entführung den Begriff der Letztern nicht ändert. 76) **Bauer** a. a. O. Not. d. **Heffter** a. a. O. §. 459. **Salchow** a. a. O. Not. \*\*\*). **Henke** a. a. O. §. 116 a. E. **Martin** a. a. O. **Hepp** a. a. O. §. 16. S. 472. §. 27. S. 489. 77) **Henke** a. a. O. S. 174. 78) **Bauer** a. a. O. Not. a. **Wächter** in der angez. Abhandl. S. 74. Not. 56. **Feuerbach** a. a. O. §. 260 gegen **Henke** a. a. O. §. 116. S. 173. 79) s. **Wächter** ebendas. 80) **Jenull**, Über das Verbrechen der Entführung nach dem §. 80. des österr. Strafgesetzbuches über Verbrechen, s. **Wagner**, Zeitschrift für Österreich. Rechtsgelehrsamkeit (Wien). Jahrg. 1828. 2. Bd. Abh. 23. S. 1. 81) **Heffter** a. a. O. §. 460. Not. 6. 82) **Leyser** *l. c. med.* 1 et 2. 83) z. B. durch Versetzung der zu Entführendem mittels angewendeter betäubender Mittel, in den Zustand der Ohnmacht oder Trunkenheit, **Henke** a. a. O. §. 116. S. 181. 84) *arg. fr.* 1. §. 3. *D. d. servo conupto* (XI, 3). **Martin** a. a. O. §. 301. Not. 19.

## {Sp. 2} ENTFÜHRUNG

die Entführung vollenden, wenn nicht die andern Erfordernisse des Thatbestandes vorhanden sind. Bloße Schmeicheleien und Überredungskünste, durch welche die Frauensperson bewogen wird, dem Thäter gegen den Willen derer zu folgen, von welchen sie abhängig ist, können das Verbrechen der Entführung nicht <sup>85)</sup> erwirken <sup>86)</sup>. Man nannte indessen sonst die Handlung, wenn eine Frauensperson durch Überredungskünste zur Entfernung von den Personen, von denen sie abhängig war, durch eine Mannsperson verleitet wurde, *raptus seductionis* zum Unterschiede von der eigentlichen Entführung, *raptus violentiae* <sup>87)</sup>. Jedenfalls wird vorausgesetzt, daß die Wegführung bei unabhängigen Personen gegen oder doch wenigstens ohne deren eigenen <sup>88)</sup>, bei abhängigen gegen oder doch ohne derer, von welchen sie abhängen <sup>89)</sup>, Willen geschehe <sup>90)</sup>. Bei der großen Abhängigkeit der Klosterfrauen von ihren Vorgesetzten ist die vorhin (Note 75) erwähnte Bestimmung wegen Perfection des Verbrechens der Entführung auch mit ihrem Willen eigentlich keine Ausnahme von der Regel <sup>91)</sup>. So klar auch die römischen Gesetze und die Peinl. Gerichtsordnung es aussprechen, daß, wenn die Entführte ihre Zustimmung zur Entführung gibt, doch dieses Verbrechen vorhanden ist, falls die Vorgesetzten der Erstern nicht einwilligen; so hat man dies doch, wegen der, aus ganz andern Rücksichten zu beurtheilendem widersprechenden kanonischen Gesetze <sup>92)</sup>, zu leugnen versucht. Allein jetzt ist man über die Existenz der Entführung in diesem Falle einverstanden <sup>93)</sup>. Daß die Einwilligung einer noch unmündigen Person, eben wegen zu jugendlichen Alters, ohne allen Einfluß ist, versteht sich von selbst, und ist auch in den neuern Gesetzgebungen allgemein anerkannt <sup>94)</sup>. Diejenigen, welche es für eine Entführung halten, wenn auch die fragile Frauensperson, obwol der väterlichen Gewalt unterworfen, in die Wegführung einwilligt, nehmen häufiger den Fall davon aus, wenn der Entführer sie heirathet, bevor er den Beischlaf mit ihr vollzogen hat. Allein da das durch das teutsche gemeine Recht, die Peinl. Gerichtsordnung, bestätigte römische Recht, wie wir oben sahen, grade das Gegentheil disponirt; so muß es auch dabei bewenden. Es findet dies in allen den Fällen statt, wo die Entführung zum Zwecke der Ehe geschah, mag der Vater aus triftigen oder nicht triftigen Gründen die Zu-

---

85) Gegen *Böhmer l. c. §. 143. Koch l. c. §. 363. Geo. Jac. Fried. Meister, Principia juris crim. (Göttingae 1792.) §. 303.* 86) *Feuerbach a. a. O. §. 257. Heffter a. a. O. Bauer a. a. O. Not. c. Abegg a. a. O. S. 381. Henke a. a. O. S. 181. Wächter im Lehrbuche. §. 138. Not. 32. lit. a. Tittmann a. a. O. §. 195.* Unter den ältern s. *v. Quistorp, Grundsätze des teutschen peinlichen Rechts. 1. Th. (Rostock und Leipzig 1794.) §. 510,* und unter den noch frühern *Schilter l. c. §. 105.* 87) *Andreas Müller, Lexikon des Kirchenrechts, u. d. W. Entführung. 2. Bd. S. 480.* 88) Außerdem ist in diesem Falle keine Entführung vorhanden. *Abegg a. a. O. S. 380.* 89) Gegen *Tittmann a. a. O.* Vergl. *Heffter a. a. O. §. 460.* 90) *Salchow a. a. O. §. 179* und *Not.\*\*\*).* *Henke a. a. O. S. 180.* 91) *Salchow a. a. O. 92) c. 6. X. de raptoribus (V, 17).* 93) *Henke a. a. O. S. 184.* 94) *Henke a. a. O. S. 185.*

{Sp. 1} *ENTFÜHRUNG*

stimmung zur Ehe verweigert haben <sup>95</sup>). Am wenigsten hat die Meinung einiger ältern Juristen Grund, und hat daher auch am wenigsten Beifall gefunden, welche nicht einmal da eine Entführung annimmt, wo die Entführte mit Gewalt, gegen ihren Willen, aber zum Zwecke der Ehe weggeführt wird. Die Personen, auf deren Einwilligungsversagung es bei der Entführung abhängiger Frauenspersonen ankommt, sind nach dem Justinianischen Rechte, je nachdem die Frauensperson von Einem oder dem Andern abhängig ist, vorzüglich die *parentes*, jedoch so, daß im Allgemeinen Entführung stattfindet, wenn eine Ehefrau oder Haustochter, Mädchen oder Witwe, wider Willen des Mannes oder Vaters, oder eine Minderjährige, sei sie Witwe oder nicht, wider den Willen des gewesenen Hausvaters oder der Mutter und der *propinqui* oder des Tutors oder Curators weggeführt wird <sup>97</sup>). Wegen der dies klar aussprechenden Gesetze <sup>98</sup>) kann man denen nicht bestimmen, welche dies bei verletzten Rechten des Tutors oder Curators <sup>99</sup>), oder auch bei Wegführung einer Tochter nach dem Tode des Vaters, wider den Willen der Mutter, zumal wenn diese Vormünderin ist <sup>1</sup>), leugnen wollen (vergl. S. 52). Eine Entführung findet auch statt, wenn jene Personen einwilligten (wodurch sie freilich häufig, je nach Verschiedenheit der Fälle, der Theilnahme am *Stuprum* etc. oder gar des *Lenocinium* sich schuldig machen würden), die Entführte aber gegen ihren Willen entführt wurde <sup>2</sup>). Eine schwierige Frage ist die über den Einfluß einer nachfolgenden Einwilligung, nach, gegen den frühern Willen der zu einem Widerspruche berechtigten Personen, bewirkter Entführung. Da nirgends ein Gesetz existirt, das den Charakter des Verbrechens dadurch als geändert ansieht, so müssen wir auch theoretisch-rechtlich die Ansicht nehmen, daß auf die Frage über den Charakter des Verbrechens selbst die nachfolgende Einwilligung keinen Einfluß hat. Denn das Verbrechen muß so betrachtet werden, wie es im Augenblicke der Begehung ist. Nie wird auch ein menschliches Auge sicher zu unterscheiden vermögen, welche Motive nach der Entführung die Einwilligung hervorgebracht haben, und ob sie von der Art sind, daß sie auch ohne die Entführung zur Einwilligung geführt hätten, da im entgegengesetzten Falle der Entführer für sein Verbrechen noch eine Belohnung erhielt. Am wenigsten können wir uns

---

95) **Gebrüder Overbeck** a. a. O. 3. Bd. Med. 168. S. 257: Wer eine Frauensperson in der Absicht, um sich mit ihr zu verheirathen, entführt, ist nichtsdestoweniger mit der auf die Entführung gesetzten Strafe zu belegen. **Wächter** a. a. O. Not. 31. Nr. 1. S. 31 und 32. **Bauer** a. a. O. Not. e. 96) **Wächter** a. a. O. S. 31. 97) **Abegg** a. a. O. §. 275. S. 376. **Wächter** in der angef. Abhandl. S. 56 fg. **Salchow** a. a. O. **Hepp** a. a. O. §. 16. S. 471. §. 24. S. 486 fg. **Heffter** a. a. O. §. 459. Not. 7. 98) Man vergl. die oben ausgezogene *const. un. C.* (S. 53), besonders auch §. 1. und *Nov.* 143. 99) **Wächter** im Lehrbuche. §. 138. Not. 32. *lit. c.*

1) **Wächter** a. a. O. *lit. d.* **Salchow** a. a. O. Not. \*\*\*) a. E. 2) **Abegg** a. a. O. §. 279. Zusatz. **Wächter** in der angez. Abh. S. 80 und 81; vergl. mit der Recension darüber im Neuen Archive des Criminalrechts. Jahrg. 1836. 1. St. (Halle 1836.) S. 165 gegen **Hepp** a. a. O. §. 25. S. 487.



## {Sp. 2} ENTFÜHRUNG

daher mit dem, von einigen Rechtslehrern <sup>3)</sup> gemachten, Unterschiede rücksichtlich des Effectes der nachfolgenden Einwilligung nach Verschiedenheit der bei der Entführung vorgewalteten Absicht der Ehe oder unerlaubten Geschlechtsbefriedigung rechtlich einverstehen, wenn wir auch die politischen Gründe nicht verkennen mögen, welche die Praxis in diesen Fällen (s. w. u.) zu mildern Ansichten geführt hat. Nur bemerken müssen wir noch, daß, da nach Justinian's Gesetzgebung die Todesstrafe für dieses Verbrechen gedroht war, darnach von der noch besonders untersagten Verehelichung des Entführers mit der Entführten nicht die Rede sein konnte, während, wie schon erwähnt (S. 52), das kanonische Recht hierüber ganz andere Grundsätze aufstellt. Daß übrigens, sowol stillschweigend als ausdrücklich, die Zustimmung zur Entführung, sowie die Weigerung dagegen erklärt werden kann, liegt in der Natur der Sache <sup>4)</sup>. — Die zum Thatbestande gehörige rechtswidrige Bemächtigung und Besitzergreifung hat auch zu vielen gelehrten Streitigkeiten Veranlassung gegeben. Die ältern Juristen pflegten die Handlung immer als *translatio de loco in alium locum* zu bezeichnen <sup>5)</sup>, und so entstanden die vielen Streitigkeiten über die Frage, wie weit zu dem Begriffe der Entführung der Ort, wohin die Entführte gebracht ist, von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte entfernt sein müsse? <sup>6)</sup> ob eine Entführung durch Wegführung aus einem Theile in den andern eines und desselben Hauses, aus einem Theile in den andern eines und desselben Ortes (Dorf, Stadt), an einen der Entführten bekannten Ort etc. geschehen könne? Alles dies erledigt sich von selbst, auch die Qualität des Ortes, woher die Entführung geschah, ob aus dem Hause der Ältern, oder aus einem andern, ob von der Straße, aus einem öffentlichen Gebäude, Gefängniß etc., ist ganz gleichgültig, wenn man sich nicht zu sklavisch an das teutsche Wort „**Entführen**“ hält und den jetzt allgemeinen Begriff annimmt. Dieser ist, daß die Entführung geschehe durch Wegführen von dem Orte, wo die Entführte der willkürlichen Gewalt des Entführers entzogen war, oder durch Zurückbehaltung an einem von ihrem gewöhnlichen Aufenthalt entfernten Orte <sup>7)</sup>, wo sie der Macht desjenigen, zu dessen Gunsten die Entführung vollführt wurde, unterworfen ist — Beides unter der Voraussetzung, daß dies gegen den Willen der zum Widerspruche nach Obigem Berechtigten geschieht. Denn darauf, daß die Entführte da, wo sie in Folge der Handlung ist, sich unrechtmäßig in der Gewalt dessen befindet, zu dessen Gunsten die Entführung geschah, nicht auf die Entfernung eines Ortes vom andern, reducirt sich Alles <sup>8)</sup>. Noch mehr dehnten vielleicht die Römer diesen Begriff

---

8) z. B. **Henke** a. a. O. S. 182 fg. 4) **Henke** a. a. O. S. 181. **Tittmann** a. a. O. S. 398. 5) **Wächter** a. a. O. §. 138. S. 32. 6) Vergl. **Leyser** *l. c. med.* 10. 7) Gegen z. B. **Salchow** a. a. O. Not. \*\*). 8) **Henke** a. a. O. S. 178 fg. **Feuerbach** a. a. O. §. 256, besonders auch Not. a. **Abegg** a. a. O. §. 279. Zus. S. 381. **Heffter** a. a. O. §. 460. **Bauer** a. a. O. §. 201. **Martin** a. a. O. §. 301. **Wächter** a. a. O. S. 33. Abweichend hiervon, wenn auch nicht im Princip, doch in dem Resultate daraus ist **Tittmann** a. a. O. §. 194.

## {Sp. 1} ENTFÜHRUNG

aus <sup>9)</sup>. Daß aber, ungeachtet der eben angegebenen weitern Begriffsbestimmung der Entführungshandlung, diese doch nicht mit der Nothzucht in Eins zusammenfällt, ergibt sich aus Obigem (S. 51), wenn gleich oft Entführung und Nothzucht concurriren können. — Zum Thatbestande des Verbrechens erfordert, wie gedacht, die Peinl. Gerichtsordnung, daß die Entführung „eyner unehrlichen weiß“ geschehe. Was diese Worte bedeuten, ob sie überhaupt nur den *dolus* bezeichnen, oder die Absicht der Gefährdung der weiblichen Ehre, dies ist streitig. Diese letztere wurde jedoch nach den Begriffen der damaligen Zeit, wie wir aus mehren Statuten ersehen, schon durch eine Entführung Behufs der Verehelichung gegen den Willen des Vaters gefährdet <sup>10)</sup>, und so werden jene Worte mit Recht sowohl auf die Absicht der Verehelichung mit der Entführten, als der unerlaubten Wollustbefriedigung bezogen. Diese Absicht wird daher zum Begriffe der Entführung erfordert <sup>11)</sup>, nicht aber deren Erreichung (durch welche eine Verbrechensconcurrrenz entstehen würde) <sup>12)</sup>; vielmehr ist das Verbrechen durch die in obiger Maße näher charakterisirte, in der fraglichen unehrlichen Absicht bewirkte Entfernung der Frauensperson vollendet <sup>13)</sup>. Daß es übrigens für den Begriff der Entführung ganz gleichgültig ist, ob diese für den Entführer selbst oder für einen Dritten geschah, dies liegt in der Natur der Sache. Ebenso braucht auch der Entführer die That nicht selbst zu thun; er kann sie, als *auctor intellectualis*, durch Mittelspersonen begehen <sup>14)</sup>.

Die **Strafe** der Entführung, welche, nach Vorstehendem, rücksichtlich der Ehefrauen und unbescholtenen Jungfrauen durch die Peinl. Gerichtsordnung bestätigt wurde, ist die Strafe des römischen Rechtes, Schwertstrafe und Vermögensconfiscation — außer bei der Entführung von Sklavinnen oder Freigelassenen <sup>15)</sup> — in der Maße, wie solches oben (S. 52) näher angegeben worden, mit, was hier noch besonders zu erwähnen ist <sup>16)</sup>, Ausschluß des Pflichttheils der Kinder des Entführers. Auch dürfen die Vorgesetzten der Entführten den Entführer, wenn sie ihn auf der That betreffen, umbringen <sup>17)</sup>. Indessen

---

9) **Heffter** a. a. O. Not. 10. 10) Neues Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Jahrg. 1836. 1. St. (Halle 1836.) S. 165. 11) **Feuerbach** a. a. O. §. 256 und 259. **Martin** a. a. O. **Abegg** a. a. O. S. 380 fg. **Bauer** a. a. O. **Heffter** a. a. O. **Hepp** a. a. O. S. 488. Die Meinung Tittmann's (a. a. O. §. 194) und Salchow's (a. a. O. §. 180), welche die beabsichtigte unerlaubte Befriedigung des Geschlechtstriebes auf eine „naturgemäße“ bei diesem Verbrechen beschränken wollen, ist nicht begründet. Auch in der Ehe findet sich zuweilen unerlaubte Wollustbefriedigung. 12) **Henke** a. a. O. S. 179 a. E. fg. 13) **Feuerbach** a. a. O. §. 259. **Bauer, Salchow, Tittmann** und **Heffter** a. a. O. **Abegg** a. a. O. S. 379 und 382. **Wächter** a. a. O. §. 139. S. 36. *lit. b.* 14) **Tittmann** a. a. O. §. 193. 15) *Calvinus l. c.* 16) *Nov. 123. cap. 43.* **Feuerbach** a. a. O. §. 201. Not. c. **Henke** a. a. O. §. 117 und Not. 1. **Salchow** a. a. O. §. 181. **Heffter** a. a. O. §. 461. Not. 4. 17) *c. 54. C. d. episc. et cler. (I, 3.) c. un. C. de raptu virg. (IX, 13.)* **Feuerbach** a. a. O. §. 261. **Martin** a. a. O. §. 302. **Bauer** a. a. O. §. 202. **Henke** a. a. O. §. 117. **Tittmann** a. a. O. §. 196.

{Sp. 2} *ENTFÜHRUNG*

wurde schon frühzeitig an diesen gesetzlichen Dispositionen gemä-  
kelt. Wenn man vor allen Dingen in dem Umstande, daß die Carolina  
nur zweier Arten von Entführung gedenkt, in denen sie die Grundsätze  
des römischen Rechts, aber auch nur rücksichtlich der Strafbestim-  
mungen, bestätigt, schon Veranlassung zu der Frage fand, ob sie auch  
die übrigen Grundsätze Justinian's dadurch bestätigt haben wollte <sup>18)</sup>?  
so fand man übrigens durch den Schluß des fraglichen Artikels, wo-  
nach (S. 53), selbst wegen Bestrafung nach dem römischen Rechte  
„bei den rechtmäßigen raths gebraucht werden“ solle, sich zu der  
Meinung veranlaßt, daß das teutsche Gesetz keineswegs, selbst in den  
von ihm ausdrücklich genannten Fällen der Entführung einer Ehefrau  
oder unbescholtenen Jungfrau, **immer** die Todesstrafe habe executirt  
haben wollen. Weil nun überdies das, dem römischen Rechte, inwie-  
fern es nicht durch die spätere Carolina bestätigt ist, derogirende ka-  
nonische Recht, durch Gestattung der Verheirathung des Entführers  
mit der Entführten, die Todesstrafe in vielen Fällen ausschloß; so kam  
man sehr bald dahin, daß man die Todesstrafe für nur in den schwer-  
sten Fällen anwendbar erachtete <sup>19)</sup>, zumal nicht undeutlich die römi-  
schen, den Tod drohenden Gesetze (s. o. S. 57) bei der Entführung in  
der Regel gewaltsame Bemächtigung voraussetzen, mithin eine Dis-  
position für den Fall des freiwilligen Folgens der Entführten in man-  
chen Fällen zu fehlen scheint. Keinesweges scheint jedoch dadurch  
der von Einigen <sup>20)</sup> angenommene Unterschied begründet, daß das rö-  
mische Recht nur die Entführung einer Nonne mit dem Tode bestraft  
wissen wolle, im übrigen aber, wenn der Geschlechtstrieb nicht be-  
friedigt worden sei, nur zeitige Freiheitsberaubung stattfinde. — Das  
Recht der Vorgesetzten der Entführten, den Entführer zu tödten, das  
wol die römischen Gesetze unbedingt geben <sup>21)</sup> (es fragt sich sogar,  
nach dem Worte „*interficiantur*“ [S. 53], ob sie nicht die Tödtung be-  
fehlen?), wollte man schon früher darum, bezweifeln, weil die Peinl.  
Gerichtsordnung nur rücksichtlich der öffentlichen Strafe, nicht aus-  
drücklich rücksichtlich der Privatrache das römische Recht bestätige  
<sup>22)</sup> (als ob es einer solchen Bestätigung bedürfe). Andere meinen  
noch jetzt, es liege in der gesetzlichen Disposition nur eine **Verzei-  
hung** für die Privatrache <sup>23)</sup>, woraus sich wol deren jetzige Unanwend-  
barkeit leicht demonstrieren lassen würde. Noch Andere <sup>24)</sup> finden das  
Gesetz nicht klar, indem es ausdrücklich eine Überführung („*con-  
victi*“) des Thäters voraussetzt, um von den fraglichen Vorgesetzten  
umgebracht werden zu können, woraus man (während man zeither bei  
einem Betreffenden *in flagranti* die Überführung in der That selbst  
suchte) eine Hindeutung auf das **uns unbekannte** Verfahren der Rö-  
mer bei *delictis manifestis* demonstrirt. So ist man dazu gekommen,  
diese Tödtungsbefugniß nur auf den Fall einer gerechten Nothwehr  
und

---

18) **Henke** a. a. O. S. 189. 19) **Abegg** a. a. O. §. 280. **Heffter** a. a. O. §.  
461 und Not. 8. 20) **Salchow** a. a. O. §. 181. 21) Ebendas. u. a. E., auch Not.  
\*\*\*). **Feuerbach** a. a. O. und Not. d a. E. 22) **Bauer** a. a. O. Not. e. 23) **Martin**  
a. a. O. und Not. 12. 24) **Heffter** a. a. O. Not. 1.

## {Sp. 1} ENTFÜHRUNG

des höchsten Affectgrades zu reduciren — eine Erklärung, die freilich mit dem Gesetze, das offenbar etwas Besonderes für jene Vorgesetzten statuiren wollte, nur schwer vereinbar ist<sup>25</sup>). Auch die Vermögensconfiscation<sup>26</sup>) griff man an, indem man durch Vergleichung des 218. mit dem 131. Art. der Peinl. Gerichtsordnung, ganz gegen deren Sinn, eine Aufhebung jener, nach den jetzigen Ansichten so sehr bedenklichen, in mehren Landesverfassungs-Urkunden ganz untersagten Strafe zu demonstriren suchte<sup>27</sup>). Durch alle diese Anfechtungen ist die gesetzliche Strafe der Entführung außer Anwendung gekommen und man sieht sie als eine willkürliche<sup>28</sup>) an, ungeachtet von einem Gerichtsgebrauch, auf den man sich übrigens seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts beruft<sup>29</sup>), wegen der Seltenheit der vorkommenden Fälle kaum die Rede sein kann<sup>30</sup>). Man hat die Ansicht, daß, im Verhältnisse zur Bestrafung der übrigen, die Persönlichkeit verletzenden Verbrechen<sup>31</sup>), Todesstrafe in der Regel nicht stattfinden könne. Selbst die ältern Juristen<sup>32</sup>) gestatteten dieselbe bloß noch, wenn die Entführung mit großer Gewaltthätigkeit und wider den Willen der entführten Person, wol gar zum Nachtheil ihrer Gesundheit, geschah, auch wol noch andere grobe Verbrechen concurrirten. Im Übrigen statuirt man, unter Wegfall der Vermögensconfiscation<sup>33</sup>), bloß zeitige, gewöhnlich mehrjährige Freiheits-, Gefängniß-, Festungs- oder Zuchthausstrafe, welche nach Beschaffenheit der dabei angewendeten Mittel, nach den persönlichen Verhältnissen und dem Rufe der Entführten, besonders im Vergleiche zu den Verhältnissen des Entführers, nach dem Umstande, ob die Entführung mit oder wider den Willen der Entführten geschah, ob mehr oder weniger Personen dadurch verletzt wurden, nach der Absicht und nach den Folgen der Entführung, namentlich danach, ob der Entführer seine Absicht erreichte, auch nach der etwanigen Concurrentz anderer Verbrechen normirt wird. Danach wird bei bloß angewendeter List und bei gänzlich ermangelnder Gewalt das Verbrechen milder bestraft als bei Gewalt, bei welcher es wieder auf deren verschiedene Grade, und namentlich auf die etwa zu Schulden gebrachten Mißhandlungen ankommt. Ebenso wird die Entführung einer Person von höherm Stande, besonders wenn der Entführer von viel niedrigerem war, für strafbarer geachtet, als die Entführung einer gemeinen Person. Eine härtere Strafe steht dem Entführer einer Ehefrau, als dem einer Jungfrau, ferner demjenigen bevor, der bloß um unerlaubten (noch mehr, um unnatürlichen) Geschlechts-genuss3s willen, zumal wenn er diesen Zweck wirklich erreichte,

---

25) **Bauer** und **Heffter** a. a. O. **Salchow** a. a. O. §. 182. **Wächter** a. a. O. §. 139. Not. 33. **Kappler** a. a. O. S. 674. **Abegg** a. a. O. §. 275 a. E. 26) Vergl. die bei **Salchow** Not. \*\*) zum §. 182 angezogenen Schriftsteller. 27) **Abegg** a. a. O. §. 280. Zus. **Martin** a. a. O. §. 302. Not. 6. 28) **Heffter**, **Bauer**, **Salchow** a. a. O. **Feuerbach** a. a. O. Not. d. 29) **Wächter** a. a. O. §. 139. Not. 33. 30) **Kappler** a. a. O. S. 674. **Heffter** a. a. O. Not. 9 a. E. 31) **Henke** a. a. O. §. 117. S. 187. 32) z. B. **v. Quistorp** a. a. O. §. 514. Vergl. **Henke** a. a. O. S. 190. 33) **Feuerbach** a. a. O. **Heffter** im angef. §. a. E. und Not. 10. **Henke** a. a. O.

## {Sp. 2} ENTFÜHRUNG

das Verbrechen beging, während man die nachmals auf gültige Weise zu Stande gekommene Ehe als einen Milderungsgrund der Strafe ansieht, ja durch die nachmalige Genehmigung der Ehe von Seiten der Entführten und deren Vorgesetzten, zumal wenn der Letztern vorheriger Widerspruch nichtig war, den Wegfall der Strafe begründet glaubt. Im Falle nachmaliger Einwilligung der Vorgesetzten der Entführten in die Ehe begeben sich jene wenigstens ihres Anklagerechtes<sup>34)</sup>. Die bloße Absicht der Verehelichung von Seiten des Entführers nimmt man nur dann als Motiv zu milderer Bestrafung an, wenn nicht seine Verhältnisse so sind, daß die Entführte durch die Ehe offenbar herabgewürdigt, oder sonst dadurch in eine ihren Verhältnissen gar nicht angemessene, oder sonst unglückliche Lage gebracht werden würde. Das Einverständniß der Vorgesetzten der Entführten mildert die Strafe des Entführers nicht, Erstere kommen vielmehr als Miturheber, Gehilfen etc. zur Verantwortung. Die Privatrache der Verwandten fällt jetzt auch weg<sup>35)</sup>. Übrigens gibt es eigentlich gesetzlich und bei Anwendung der gesetzlichen Strafe keine besondern **Milderungsgründe**<sup>36)</sup>. Dennoch haben die Rechtslehrer auch dafür dergleichen angenommen, die außer den so eben erwähnten Rücksichten bei Normirung der jetzigen willkürlichen Strafe besonders beachtet werden. Dahin gehören das schon angeführte Anerbieten zur Heirath (s. oben), obgleich an sich die nachfolgende Eingehung der Ehe keinen Milderungsgrund abgeben kann<sup>37)</sup>, Entführung nicht weit vom sonstigen Aufenthaltsorte der Entführten weg, der Letztern Fürbitte für den Verbrecher, Rückgabe und gute Behandlung der unbeschädigt gebliebenen Entführten (namentlich wenn der Entführer die Entführte entehren konnte und es doch nicht that), der Letztern Einwilligung in die Flucht, Minderjährigkeit des Entführers oder der Entführten, oder Beider, Meinung des Entführers, daß die Entführte unabhängig, oder nicht unbescholten sei, insonderheit übler Ruf der Letztern, der Umstand, daß der Entführer mit der Entführten verlobt war, oder vor der Entführung schon den Beischlaf mit ihr gepflogen hatte<sup>38)</sup>. Daß die meisten dieser angeblichen Milderungsgründe wenig oder nichts für sich und ihren Ursprung großentheils in einer s. g. *aequitas cerebrina* haben, wird bei der jetzigen Bildungsstufe der Strafrechtswissenschaft wol Niemand leugnen. Von nicht viel größerem Werthe sind die gewöhnlich angegebenen Schärfungsgründe, Begehung des Verbrechens mit großer Gewalt, Heiligkeit des Ortes oder der Person, sehr hoher Stand der Entführten<sup>39)</sup>.

Den gleichzeitigen **Gehilfen** des Entführers (bei

---

84) **Heffter** a. a. O. §. 463 a. E. 35) Über alles dies s. **Bauer** im angef. §. 202 und Not. c. **Heffter** im angef. §. 461 und Not. 9 und 10. §. 463 und Not. 6 und 7. **Abegg** a. a. O. §. 280. Zus. **Henke** a. a. O. S. 188. 191. 196. **Tittmann** a. a. O. §. 196. 36) **Feuerbach** a. a. O. §. 262 und Not. b. **Martin** a. a. O. §. 302. 37) **Heffter** a. a. O. §. 463, besonders Not. 8. 38) **Salchow** a. a. O. §. 185. **Henke** a. a. O. S. 191 fg. und 196. **Wächter** a. a. O. §. 139. Not. 34 (24). 39) **Feuerbach** a. a. O. **Salchow** a. a. O. §. 136.

## {Sp. 1} ENTFÜHRUNG

*concurſus concomitans*) droht das römische Recht, wie dem Entführer ſelbſt, Todesſtrafe und Vermögensconfiſcation, den übrigen Gehilfen bloß Todesſtrafe. Allein die ganz allgemein derogirende Vorſchrift des 177. Art. der Peinl. Gerichtsordnung geſtattet, außer im Falle eines Complottes, nicht, jener ſingulären Verordnung des römischen Rechtes nachzugehen und es ſind daher die Gehilfen nach den allgemeinen Grundsätzen über Gehilfen, im vorliegenden Falle übrigens willkürlich, zu beſtrafen<sup>40)</sup>. Am wenigſten kann **die Entführte** ſelbſt als Theilnehmerin an dem Verbrechen geſtraft werden<sup>41)</sup>. Zwar macht das bloße Schweigen Justinian's über dieſen Gegenſtand die Sache bedenklich, da kaum anzunehmen iſt, daß Justinian dadurch eine Abwei- chung rückſichtlich der Entführten von allen Grundsätzen über Be- ſtrafung der Gehilfen bei einem Verbrechen habe ſanctioniren wol- len<sup>42)</sup>, und daher hielten auch die ältern Juristen wenigſtens eine will- kürliche Strafe für die freiwillig dem Entführer Folgende für angemessen<sup>43)</sup>. Mehre Particularrechte (s. w. u.) ſcheinen auch dieſes Princip angenommen zu haben. Indessen iſt man im Allgemeinen doch anderer Meinung<sup>44)</sup>. Ebenſo ſtreitet die Verordnung des Justinianischen Rechtes<sup>45)</sup>, welche ſchon den Verſuch eine Nonne zu verführen, ge- ſchweige denn zu entführen, mit dem Tode bedroht, zu ſehr gegen die allgemeinen Grundsätze über Beſtrafung eines Verſuchs, und hängt zu ſehr mit jetzt veralteten religiöſen Anſichten zuſammen, als daß man nicht allgemein die Anſicht hegen ſollte, daß jeder Verſuch zu einer Entführung nur nach den allgemeinen Grundsätzen über Beſtra- fung des Attentates zu beurtheilen ſei<sup>46)</sup>.

**Darf das Verbrechen der Entführung von Amtswegen unter- ſucht, oder muß Anklage der Betheiligten erwartet werden?**<sup>47)</sup> Zu dieſer Frage gibt die oben (S. 53) ausgezogene Stelle der Peinl. Gerichtsordnung durch die Vorſchrift Veranlaſſung, daß dem verletzten Ehemann oder ehelichen Vater, worunter man gewöhnlich jeden Ascendenten verſteht<sup>48)</sup>, das Recht zuſtehen ſoll, „vnangeſehen ob die ehewrau oder jungkrawe jren willen darzu gibt,“ gegen den Ent- führer peinlich zu klagen. Die ältern Juristen der neuern Zeit und, ihnen folgend, einige der neuern hielten daher eine verneinende Ant- wort obiger Frage für begründet und machten jede gerichtliche Proce- dur von der Anzeige der Ältern oder des Ehemannes, im Falle nicht eine Bigamie vorlag, abhängig<sup>49)</sup>. Die Juristen der ältern Zeit dagegen nahmen auf das in der Peinl. Gerichtsordnung vorgeschriebene An-

---

40) **Henke** a. a. O. S. 189. **Martin** a. a. O. **Salchow** a. a. O. §. 184. **Wächter** a. a. O. Not. 33. **Feuerbach** a. a. O. §. 262. **Heffter** a. a. O. §. 462. 41) Ebendas. a. E., und beſonders Not. 2, ſammt der dortigen Literatur. **Wächter** a. a. O. Not. 33. 42) **Hepp** a. a. O. §. 25. S. 487. 43) **Henke** a. a. O. S. 191. Vergleiche **Bauer** a. a. O. Not. d. 44) **Bauer** im angef. §. 202. 45) c. 5. *C. de episcop. et cleric. (I. 3.)* 46) **Salchow** a. a. O., beſonders auch Not. \*). **Henke**, **Feuerbach** und **Heffter** a. a. O. 47) **Wächter** a. a. O. Not. 34 (24) a. E. 48) **Heffter** a. a. O. §. 463. Not. 1. 49) **Tittmann** a. a. O. Not. v. Man vergl. hierüber **Henke** a. a. O. und die in Not. 7. S. 197 dort angeführte ältere Literatur.

## {Sp. 2} ENTFÜHRUNG

klagerecht des Vaters und Ehemannes gar keine Rücksicht <sup>50</sup>). Die richtigere und neuerlich ziemlich allgemein (außer in einigen Particulargesetzgebungen) angenommene Meinung ist wol, daß nicht nur der wider ihren Willen Entführten das Klagrecht, im Fall die vorhin genannten, dazu berechtigten Personen nicht davon Gebrauch machen, nicht abgesprochen werden kann, sondern, daß auch das Einschreiten von Amtswegen, wo es überhaupt zulässig, auch jetzt nicht ausgeschlossen ist. Denn nicht nur macht die Peinl. Gerichtsordnung nicht, sowie bei dem Ehebruch und der Nothzucht, die Anklage zur ausschließenden Bedingung eines gerichtlichen Verfahrens, sondern das römische Recht gebietet auch sogar, gegen seine sonstigen Grundsätze, für diesen Fall das Verfahren *ex officio* <sup>51</sup>). Einige scheinen jedoch die in der Peinl. Gerichtsordnung namentlich aufgeführten zwei Fälle davon ausnehmen zu wollen <sup>52</sup>). Nach der Praxis findet vorzüglich dann keine Untersuchung von Amtswegen statt, wenn der Entführer die wider den Willen der Ältern entführte Person geheirathet hat <sup>53</sup>). Jedenfalls muß dann die Untersuchung dieses Verbrechens von Amtswegen geschehen, wenn es bei Gelegenheit eines andern, der amtlichen Untersuchung unterliegenden Verbrechens zur Sprache kommt <sup>54</sup>). — Da die Entführung, nach Obigem (S. 54), eine Unterart der Gewaltthätigkeit ist, mindestens gewiß nicht zu den der *lex Julia de adulteriis* unterworfenen Verbrechen gehört, welchen schon eine fünfjährige **Verjährung** zu statten kommt, so verjährt sie gemeinrechtlich erst in 20 Jahren <sup>55</sup>). Daß die Entführung sowol nach dem römischen als dem ältern kanonischen Recht ein **Ehehinderniß** war, ergibt sich aus Obigem. Die jetzigen Ansichten des protestantischen und katholischen Kirchenrechts sind bereits unter dem Artikel *Ehe* <sup>56</sup>) auseinandergesetzt worden. Danach ist auch die frühere, auf die Dispositionen des römischen Rechtes, durch welche eine solche Heirath untersagt war und die mit ihrem Willen Entführte nichts vom Vermögen des Entführers erhielt (s. o. S. 52), gestützte Behauptung, als ob eine von der Entführten dem Entführer gemachte **Schenkung** ungültig sei, schon längst als widerlegt angesehen worden <sup>57</sup>). Die **Privatansprüche**, welche einer Entführten für sich und ihr Kind zustehen, sind, wenn die Entführung und der Beischlaf gegen ihren Willen geschehen, unstreitig nach den höchsten Ansätzen der Grundsätze über Dotation und Alimentation, geschah er mit ihrem Willen nur nach den gewöhnlichen diesfallsigen Ansätzen, erlitt sie durch die angewendete Ge-

---

50) Hierüber s. **Heffter** a. a. O. Not. 2. 51) *const. unic. in prooem. C. de raptu virginum* (IX. 13). Nov. 24. cap. 2. **Abegg** a. a. O. 52) **Heffter** a. a. O. §. 463 und Not. 3. 53) **Salchow** a. a. O. §. 183. 54) **Henke** a. a. O. 4. Bd. (Berlin und Stettin 1838.) §. 27. S. 206 fg. und Not. 4. S. 210 und §. 28. Not. 4. S. 214. 55) **Abegg** a. a. O. §. 172. **Henke** a. a. O. §. 23. S. 182 und Not. 11. S. 187. 56) 1. Sect. 31. Th. S. 344. Man vergl. übrigens **Salchow** a. a. O. **Andreas Müller**, Lexikon des Kirchenrechts u. d. W. **Entführung**, und noch umständlicher **Glück**, Pandekten-Commentar. 24. Th. §. 1216 c. S. 22 fg. 57) **Strube**, Rechtliche Bedenken, **Spangenberg'sche** Ausg. 2. Bd. (Hanover 1827.) Bed. 430. (IV, 79.)

{Sp. 1} *ENTFÜHRUNG*

walt Nachtheile, nach den allgemeinen Grundsätzen über Entschädigung zu normiren.

Die **Particular- und ausländische Gesetzgebung** hat in diesen gemeinrechtlichen Grundsätzen sehr viel geändert. Das **österreichische** Strafgesetzbuch über Verbrechen (§. 80. 81) nennt Entführung alle die Handlungen, durch welche mit List oder Gewalt in der Absicht der Heirath oder Unzucht eine Weibsperson (ohne Unterschied der Bescholtenheit oder Unbescholtenheit), oder durch welche eine verheirathete Weibsperson zwar mit ihrem Willen, aber gegen den des Ehemannes, ein Kind seinen Ältern, seinem Vormunde oder Versorger weggeführt wird. Die Entführung einer Unmündigen, oder wider den Willen der Entführten, wird, nach Verschiedenheit der angewendeten Mittel, des beabsichtigten oder erreichten Nachtheils, mit fünf bis zehn Jahre, die Wegführung einer mündigen, einwilligenden Person mit sechs Monaten bis zu einem Jahre schwerem Kerker bestraft. Auch ist die Einwilligung in eine Ehe nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche (§. 94) „ungültig, wenn sie von einer entführten und noch nicht in ihre Freiheit versetzten Person gegeben worden“<sup>58)</sup>. Streitig ist nach dem österreichischen Strafgesetzbuche, ob die mit ihrer Einwilligung und Mitwirkung entführte Gattin als Mitschuldige an der Entführung angesehen werden könne?<sup>59)</sup> — Durch das **preußische** allgemeine Landrecht (2. Th. Tit. 20. §. 1095 fg.) ist verordnet, daß, wer ein Frauenzimmer (womit offenbar ein ehrbares gemeint ist, wie aus der nachher vorausgesetzten Absicht hervorgeht)<sup>60)</sup> wider ihren und ihres Vaters, Vormundes oder Ehegatten Willen, in der Absicht, sie um ihre Ehre zu bringen, entführt, und die Entehrung wirklich vollzieht (§. 1095), mit achtjähriger Festungsstrafe, bei nicht erreichter Absicht und ohne Mißhandlung (§. 1096), mit zwei bis dreijähriger Zuchthausstrafe (in beiden Fällen wegen Mißhandlungen um 2—3 Jahre geschärft), im Falle dabei verübter Nothzucht und für die Gesundheit der Entführten hervorgebrachten Nachtheils, mit ewigem Zuchthaus, beim Tode der Entführten in Folge der Mißhandlungen mit dem Beile bestraft werden soll. Geschah die Entführung in der Absicht auf Heirath und mit Bewilligung der Entführten, aber gegen den Willen derjenigen Personen, deren Zustimmung zur Gültigkeit der Ehe gesetzlich nöthig war; so ist, je nachdem Letztere zur Versagung der Einwilligung mehr oder weniger Gründe gehabt haben, der Entführer mit sechs Monaten bis zu zwei Jahren Gefängniß oder Zuchthausstrafe (§. 1100), willigen jene Personen nach vollbrachter That ein, mit willkürlicher Gefängnißstrafe (§. 1101) bedroht. Auf den Antrag obgedachter Vorgesetzten der Entführten wird diese, nach Ermessen des Richters, mit Gefängniß- oder Zuchthausstra-

---

58) **Henke** a. a. O. 2. Th. §. 116. S. 175 und §. 117. S. 193. **Müller** a. a. O. 59) Vom Hofrath **Edlen von Heß** in Wien ist die Frage verneint, vom Criminalrath **Albach** in Teschen bejaht, Beides in der schon angezogenen Wagner'schen Zeitschrift, Ersteres im Jahrg. 1826. 2. Bd. 27. Abh. S. 20 fg. Letzteres im Jahrg. 1827. 1. Bd. 6. Abh. S. 82 fg. 60) A. M. ist zum Theil **Salchow** a. a. O. §. 179. Not. \*).



{Sp. 2} **ENTFÜHRUNG**

fe <sup>61)</sup> belegt, sowie andererseits gar keine gerichtliche Untersuchung stattfinden soll, wenn Jene sich dieselbe verbitten <sup>62)</sup>. Das **bairische** Strafgesetzbuch (Art. 201. 202. 203) und die Anmerkungen dazu verändern den gemeinrechtlichen Begriff sammt Strafe der Entführung. Wer sich einer bescholtenen oder unbescholtenen Weibsperson bemächtigt und dieselbe mit sich hinweggeführt, oder sie von ihrem Aufenthaltsorte, in demselben oder einem andern Orte, Stadt etc. zurückgehalten hat, soll, wenn er die Absicht der Wollustbefriedigung nicht erreichte, mit ein- bis vierjähriger, nach dem Grade der angewendeten List, Gewalt oder Mishandlungen und nach Beschaffenheit der Entführten, zu bemessender Arbeitshausstrafe, wäre aber der Beischlaf mit der Entführten vollzogen, mit vier bis acht Jahren Arbeitshaus bestraft werden. Eine durch ermangelnde Einwilligung nichtige Ehe erhält durch nachfolgende Einwilligung ihre Gültigkeit. Nach geschlossener Ehe ist nur auf Klage oder Denunciation des beleidigten Theiles, bei erkannter Nichtigkeit der Erstern, sie sei durch Beischlaf vollzogen oder nicht, eine Strafe zulässig. Ist jedoch die Ehe für nichtig erklärt, vorher aber der Beischlaf vollzogen worden, so wird dieser als außerehelich angesehen und der Entführer mit vier- bis achtjähriger, im entgegengesetzten Falle mit ein- bis vierjähriger Arbeitshausstrafe belegt <sup>63)</sup>. Im **Königreiche Sachsen** existirte sonst eine Constitution, wonach der Entführer und Schänder einer abhängigen oder unabhängigen Frauensperson, gegen deren Willen und im Falle „geübter Gewalt, feindseliger Weise“ zugleich mit seinen Gehilfen der Schwertstrafe, im Falle aber die Entführung „der Ehe halber geschehen,“ mit willkürlicher Strafe, „nicht *ultra relegationem*, ohne Leibesstrafe“ bedroht war <sup>64)</sup>. Im J. 1834 <sup>65)</sup> wurden schon nachstehende Grundsätze in einem Gesetze, die Bestrafung der fleischlichen Vergehungen etc. betreffend, in der Hauptsache aufgestellt und nachmals wurden sie in das Strafgesetzbuch des Königreichs Sachsen von den Jahren 1836 und 1837 <sup>66)</sup>, und zwar in die Abhandlung der Verletzung der persönlichen Freiheit, aufgenommen. Bestraft wird (*art.* 148) mit zwei- bis vierjähriger Zuchthausstrafe zweiten Grades, wer sich einer Person <sup>67)</sup>, zu Befriedigung des Geschlechtstriebes <sup>68)</sup>, mit Gewalt oder List bemächtigt, sie wider ihren Willen aus dem Staatsgebiet entfernt, oder innerhalb desselben außer Stand setzt, den bürgerlichen Schutz anzurufen und obgedachte Absicht wirklich erreicht; mit ein- bis zweijähriger dergleichen Zuchthausstrafe, wenn die Absicht nicht erreicht wird; mit ein- bis dreijähriger Arbeitshausstrafe (*art.* 149) (falls nicht die Fälle höherer Strafbarkeit der Un-

---

61) **Salchow** a. a. O. §. 181. Not. \*\*\*\*) beschränkt dies auf sechs Wochen Gefängniß. 62) **Henke** a. a. O. S. 174 und 192. **Salchow** a. a. O. 63) **Henke** a. a. O. S. 175. 179 und 193. **Martin** a. a. O. Not. 2. 64) **Hommel**, *Rhapsod. quaest. obs.* 455. 65) In dem Gesetze vom 8. Febr. 1834. Gesetz- und Verordnungsblatt von diesem Jahre. 5. St. Nr. 10. S. 48. §§. 6—11. 23. 1 — 5. 24. 66) *Art.* 148 —154 *incl.*, Gesetz- und Verordnungsbl. von 1838. 6. St. S. 150 fg. 67) Gleichviel, ob Manns- oder Weibsperson. 68) Gleichviel, ob auf natürliche oder unnatürliche Art.

{Sp. 1} *ENTFÜHRUNG*

zucht mit Kindern unter 14 Jahren [*art.* 161] eintreten), wenn Ersteres an einer einwilligenden Person unter 14 Jahren, gegen Wissen und Willen ihrer Ältern oder deren Stellvertreter, geschah; mit ebenso viel Gefängniß bei nicht erreichter Absicht; in allen vorhergehenden Fällen (*Art.* 151) mit dreimonatlichem bis einjährigem Gefängniß, wenn der Entführer die Absicht freiwillig aufgab und die Person unverletzt zurücklieferte; mit zwei bis vier Monaten Gefängniß (*Art.* 150), wenn der Gegenstand eine zustimmende, noch im älterlichen Hause lebende, über 14 Jahre alte Person gegen den Willen ihrer Ältern, mit vier bis acht Monaten Gefängniß, wenn es eine einwilligende Ehefrau gegen den Willen ihres Ehemannes ist, mit ein- bis dreijähriger Arbeitshausstrafe, wenn, Behufs der Nöthigung zu Eingehung einer Ehe (§. 152), die Entführung an einer unverheiratheten Frauensperson geschieht — die Strafe fällt weg, wenn die Entführte die Ehe eingeht —; mit ein- bis dreimonatlichem Gefängniß (*Art.* 153), wenn die Entführung, Behufs der Verehelichung, an einer über 14 Jahre alten Frauensperson mit deren Willen, aber wider den Willen derjenigen, deren Einwilligung gesetzlich erforderlich ist, vollbracht wurde. Auf den Antrag der Letztern wird in diesem Falle die Entführte mit 14 Tagen bis zu vier Wochen Gefängniß belegt, sowie überhaupt (*Art.* 154) in allen den genannten Fällen nicht von Amtswegen, sondern nur auf Antrag der Verletzten mit der Untersuchung verfahren wird<sup>69</sup>). Ausgezeichnet umsichtig und mit strenger Berücksichtigung der damals in der Theorie aufgestellten Controversen ist die Behandlung der Entführung in der **herzoglich sachsen-gothaischen** Constitution, die fleischlichen Verbrechen etc. betreffend, vom 29. Juni 1804. Die Entführung wird, nach jener Ansicht, zu den fleischlichen Verbrechen gerechnet und angenommen (§. 36), „wenn Jemand eine Person von einem andern Geschlechte<sup>70</sup>), entweder wider ihren eigenen Willen<sup>71</sup>), oder doch ohne Einwilligung derjenigen, von welchen sie abhängt<sup>72</sup>), in der Absicht, sich fleischlich mit ihr zu vermischen<sup>73</sup>), an einen andern Ort bringt, wo sie seiner Gewalt unterworfen ist“<sup>74</sup>). Das obrigkeitliche Einschreiten ist (§. 38) durch eine Anzeige der Entführten oder ihrer Vorgesetzten bedingt und die Strafe festgesetzt auf (mit ausdrücklicher Ausschließung des Willkommens) zwei Jahre Zuchthaus oder achtmonat-

69) Man vgl. die Bemerkungen zu diesen Artikeln in der Ausgabe des Criminalgesetzbuchs von **Günther** (Leipz. 1838). S. 90 fg. 70) Gleichviel, ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, und im letztern Falle ob ledig oder verheirathet, ob bescholten oder unbescholten (§. 37. Nr. 1. 2); auch ob die eigene Braut (ebendasselbst Nr. 11) oder nicht. 71) Durch Betrug, Gewalt, Drohungen, körperlichen Zwang (§. 37. Nr. 5). 72) d. i. des Ehemannes, des Vaters bei noch nicht der väterlichen Gewalt entlassenen Töchtern, der Mutter nach dem Tode des Vaters in den letztgedachten Fällen, des auch für die Person, nicht bloß für das Vermögen bestellten Vormundes, mag die Entführte im Hause gedachter Vorgesetzten gewohnt haben, oder nicht (§. 37. Nr. 7 und 12). Bei einer Witwe kann die Entführung, auch wenn ihr Vater noch lebt, bloß gegen ihren eigenen Willen geschehen (ebendas. Nr. 10). 73) Sei diese Absicht erreicht, oder nicht, wenn auch nachher eine Trauung erfolgt (§. 37. Nr. 3 und 6). 74) Gleichviel, ob nah oder fern (§. 37. Nr. 3 und 4).

{Sp. 2} *ENTFÜHRUNG*

liches Gefängniß und 8 Thlr. zu milden Stiftungen im Falle noch nicht erfolgten Beischlafes, für den Entführer, halbjähriges Zuchthaus, oder zwei Monate Gefängniß, und 4 Thlr. zu milden Stiftungen für die einwilligende Entführte; Strafe des Ehebruchs überdies für Beide, wenn Eins von Beiden verheirathet war; bei nicht erfolgtem Beischlafe einjähriges Zuchthaus, oder viermonatliches Gefängniß, und 4 Thlr. zu milden Stiftungen, für den Entführer, vierwöchentliches Gefängniß und 2 Thlr. zu milden Zwecken für die einwilligende Entführte. Wird (§. 39), während die Entführte noch in des Entführers Gewalt ist, sie mit ihm wider ihren, oder der vorgenannten (Note 72) Personen Einwilligung getraut, so verliert er alle gesetzlichen Vermögensrechte des Ehemannes. Willigen die Betheiligten noch vor der Trauung ein, so fällt dieser Nachtheil, ebenso fallen nach jeder Trauung, wenn die Betheiligten nicht die Annullirung der Ehe verlangen, alle vorgedachten Strafen weg, nur der Entführer wird mit zwei Monaten Gefängniß oder 5 Thlrn. Geldstrafen und außerdem 2 Thlrn. zu milden Stiftungen belegt; die einwilligende Entführte trägt bloß ihren Theil Untersuchungskosten. Im **Herzogthume Sachsen-Altenburg** wird schon von der Landesordnung des Jahres 1705 <sup>75)</sup> „Entführung einer Jungfrauen, Ehefrauen, oder Witwen“ zu den Fällen des „Ober- und Halsgerichts“ gerechnet. Die „Constitution über die fleischlichen Verbrechen etc.“ vom 7. Juli 1823 <sup>76)</sup> zählt sie zu diesen Letztern und stimmt rücksichtlich der Begriffsbestimmung (§. 36) mit dem eben referirten gotha'schen Gesetze überein, nur daß sie Entführung auch an einer Person desselben Geschlechtes statuirt (§. 37. Nr. 8) und sonach nicht bloß eigentliche fleischliche Vermischung, sondern auch Befriedigung widernatürlicher Sinneslust in die zur Charakterisirung dieses Verbrechens erforderliche Absicht, dagegen „die mit gegenseitiger freier Zustimmung unternommene Flucht aus dem Bereiche derjenigen Personen, von welchen ein oder der andere Theil abhängt etc.“ nicht in den Begriff der Entführung aufgenommen, obwol das Gesetz dies „für eine eigenmächtige Verletzung der Familienrechte und der Kirchen-Polizeigesetze“ erklärt hat. Folgende Strafen sind festgesetzt (§. 38): zwei- bis vierjähriges Zuchthaus, wenn der Beischlaf mit Einwilligung der Entführten, fünf- bis zehnjähriges in der Regel mit dem Willkommen und noch längere Detention, wenn er ohne jene Einwilligung erfolgte, die Strafe des Todtschlages, wenn der Tod der Genöthigten die Folge davon war; ein- bis dreijähriges Zuchthaus, wenn der Beischlaf nicht zu Schulden gebracht wurde, oder eine Person desselben Geschlechtes Object der Entführung war; willkürliche Strafe für die Theilnehmer, wenigstens die Hälfte der ordentlichen Strafe für unmittelbare Gehilfen; ein- bis sechswöchentliches Gefängniß oder 6 — 40 Thlr. Geldstrafe für die Flucht zweier Personen aus dem Bereiche Derjenigen, denen sie unterworfen sind, je nachdem damit Ausübung der Geschlechtslust

---

<sup>75)</sup> P. 2. C. 1. Tit. V. Nr. 10. S. 128. <sup>76)</sup> In der Gesetzsammlung für das Herzogthum Altenburg von jenem Jahre. Nr. 19. S. 223 fg.

{Sp. 1} *ENTFÜHRUNG*

verbunden war oder nicht; willkürliche Strafe für Verheirathung ohne Zustimmung gedachter Personen; bei alle dem härtere Bestrafung der eine solche Familienpflicht verletzenden Person, als der andern, und härtere Bestrafung der Manns- als der Weibsperson. Rücksichtlich der Vermögensrechte des Mannes finden wir (§. 39) bei Eingehung der Ehe zwischen Entführer und der Entführten, in der Hauptsache dieselben Vorschriften wie im gothischen Gesetze, nur ist die für den Fall einer nachmals gültigen Ehe zuletzt bei dem gotha'schen Gesetze erwähnte Strafe des Entführers hier auf vier- bis achtwöchentliches Gefängniß oder 20—50 Thlr. festgesetzt <sup>77)</sup>. — In den frühesten Zeiten **Frankreichs** stimmten die Capitularien der fränkischen Könige <sup>78)</sup> mit den Grundsätzen Justinian's, der, wie erwähnt, die Ehe zwischen dem Entführer und der Entführten untersagte, überein. Nach den frühesten Gesetzen der Franken war die Entführung kein Capitalverbrechen, sondern konnte mit Geld gebüßt werden. Allein schon Childbert verordnete Landesverweisung für den Entführer und die Entführte, wenn diese später in die That des Entführers willigte, Todesstrafe, wenn sie außerhalb der Kirche betroffen wurden und Ablieferung ihres Vermögens theils an ihre legitimen Ältern, theils an den Fiscus. Ludwig der Fromme verbot die Ehe zwischen Beiden; er drohte den Entführern der Klosterfrauen (*religiosarum mulierum*) Todesstrafe, und andern Entführern, Entführten und Gehilfen öffentliche Buße <sup>79)</sup>. Späterhin waren bei den Franzosen der *raptus seductionis* (s. o. S. 57), wenn eine minderjährige Haustochter wider den Willen ihres Vaters mit ihrem Liebhaber sich entfernte, straflos und dergleichen Ehen gültig, daher die französischen Bischöfe ein Verbot dagegen bei der Kirchenversammlung in Trient durchsetzen wollten, doch ohne Erfolg <sup>80)</sup>. Der französische *Code pénal* verbreitet sich über Entführung einer Frauensperson Behufs der Verehelichung oder unerlaubten Wollustbefriedigung gar nicht, sondern spricht nur von Entführung der Minderjährigen, insonderheit Kinder (*enlèvement d'un enfant et des mineurs*) <sup>81)</sup> und bedroht die Thäter mit der infamirenden Strafe der Einsperrung (*réclusion*). Der *Code Napoléon* <sup>82)</sup> enthält in dieser Materie die einzige Verordnung, daß der Entführer, wenn die Zeit der Entführung und der Empfängniß zusammentreffen, für den Vater des Kindes der Entführten erklärt werden soll. Daß übrigens, trotz der Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung des *Code pénal* in dieser Materie, im Falle der Entführung nach unsern Begriffen, ernste Untersuchungen eingeleitet werden, freilich aber die Erkenntnisse sehr verschieden ausfallen, ersehen wir aus den Rechtsfällen, die zu unserer Kenntniß komme <sup>83)</sup>. — Die Entführung einer Ehefrau

77) Vergl. **Haberland** und **Schultes**, Realrepertorium sämmtlicher Landesgesetze des Fürstenthums Altenburg (Kahla 1786) und **dessen** Fortsetzung von **Schultes** (Altenburg 1836). Beide unter dem Worte: **Entführung**. 78) *Lib. VII. cap. 595*. Vergl. **Henke** a. a. O. §. 116. S. 183. 79) *Schilter l. c. §. 99 et 104*. 80) **Andreas Müller** a. a. O. 81) *Art. 345 et 354*. 82) *Art. 340*. 83) z. B. **Lassaulx**, Annalen der Gesetzgebung Napoleon's<sup>a</sup>. 3. Bd. S. 43. **Hitzig**, Annalen

<sup>a</sup> korrigiert aus: Rapoleon's

{Sp. 2} *ENTFUSELN DES BRANNTWEINS*

in **England** — nur in dieser Beziehung finden wir der Entführung in den dortigen Gesetzen gedacht — kann zwar auch durch List, Überredung und offene Gewalt geschehen; allein die Gesetze nehmen immer an, daß in allen Fällen Gewalt geschehen sei, weil die Frau gar nicht einwilligen könne (*having no power to consent*). Daher geben sie dem beleidigten Gatten ein Rechtsmittel durch einen förmlichen *writ of ravishment*, oder eine Klage wegen Verletzung durch Gewalt und Waffen (*action of trespass vi et armis, de uxore rapta et abducta*). Dadurch bekommt er aber seine Ehefrau nicht wieder, sondern nur Entschädigung für deren Wegführung (*damages for taking her away*); der Entführer soll zwei Jahre eingekerkert und nach dem Ermessen des Königs mit Geld bestraft werden. Das alte Gesetz war darin so streng, daß kein Mann wagen durfte, eine Frau, die sich von der Straße verirrt hatte, in sein Haus aufzunehmen, außer wenn sie von der Nacht übereilt und in Lebensgefahr war <sup>84</sup>). Das neue Strafgesetzbuch des Königs Otto für **Griechenland** vom <sup>18</sup>/<sub>30</sub>. Dec. 1834 führt die Entführung unter den Verbrechen der widerrechtlichen Gewalt und Drohung auf und versteht darunter (§. 331) die Bemächtigung einer Person ohne deren Willen durch List oder Gewalt, oder einer Person unter zwölf Jahren selbst mit ihrer Einwilligung, und deren Wegführung, oder Zurückhaltung von ihrem Aufenthaltsorte in der Gewalt des Thäters, Behufs der Misbrauchung zur Unzucht oder zur Erzwingung der Ehe, für sich oder für einen Andern. Es bestraft den Entführer mit Arbeitshaus, wenn er gedachten Zweck erreichte, im entgegengesetzten Falle mit Gefängniß nicht unter zwei Jahren, jedoch, wenn der Entführer freiwillig abließ und die Entführte unbeschädigt zurückgab, nur bis zu einem Jahre. Die Entführung einer Person zwischen 12 und mit 21 Jahren mit ihrem Willen aus der Gewalt derer, denen sie unterworfen ist, wird mit Gefängniß, am Entführer, bei der Absicht der Unzucht, wenn sie nicht erreicht wurde, bis zu sechs Wochen, bei erreichter Absicht von einem bis zu drei Monaten, bei der Absicht der Verehelichung bis zu einem Monate, an der Entführten in den ersten zwei Fällen bis zu einem Monate, im letzten bis zu zwei Wochen bestraft <sup>85</sup>).

(Buddeus.)

*ENTFUSELN DES BRANNTWEINS. ...*


---

 der teutschen und ausländischen Criminalrechtspflege. 2. Bd. 4. Heft. S. 335.

84) *Blackstone, Commentaries of the laws of England, by Edward Christian, Esq. Vol. III. (London 1809.) p. 138.* Vergl. den Auszug daraus von *John Gifford, Esq.*, übersetzt von **Colditz**. 2. Bd. (Schleswig 1823.) 3. Bch. Cap. 8. S. 74. 85) Vergl. die Übersetzung des oben erwähnten griechischen Gesetzbuchs in **von Maurer**, Interessante neugriechische Urkunden (als 3. Bd. des Werkes: Daß griechische Volk etc. [Heidelberg 1835]). S. 361 fg., besonders S. 425 und 426.

*ENTHENIS* ...

*ENTHUSIASMUS*, bezeichnet im Allgemeinen den Zustand einer ungewöhnlichen Aufregung des Geistes, namentlich der Einbildungskraft, des Gefühls- und Begeh-

{Sp. 2} *ENTHUSIASMUS*

rungsvermögens, in Folge welcher der Mensch gleichsam von einem höhern Geiste oder Wesen beseelt erscheint; daher auch das Wort Begeisterung in unserer Sprache gleichbedeutend mit Enthusiasmus genommen zu werden pflegt. Das Wort Enthusiasmus stammt bekanntlich aus dem Griechischen *Enthous* (*entheos*), von Gott eingenommen; *enthousiazō*, ich bin eines Gottes voll, von einem Gotte begeistert, daher *enthousiastes*, der, in welchem ein Gott ist oder wirkt (auch kommt dafür der Ausdruck vor *theophoroumenos*, ein Gottgetriebener; vgl. **Creuzer**: Symbolik 1820. 2. Bd. S. 28; zuweilen auch *μαντις*, Gottbesessener, vgl. **Eberhard-Gruber's**: Synonymik. 2. Bd. S. 225). Diese Etymologie, sowie der gemeine Sprachgebrauch sind ganz der noch kindlichen Psychologie früherer Zeiten angemessen, welche alle besonders außerordentlichen Naturwirkungen aus personificirten Kräften ableitete, und namentlich alle ungewöhnlichen oder außerordentlichen Gemüthszustände den Einwirkungen eines Gottes zuschrieb. So finden wir, daß schon Homer alle Tapfern, besonders Anführer und Stammobere, **Gottgepflegte** (*Diotrepheis*) nennt, und daß, wenn z. B. Odysseus plötzlich an etwas dachte, dies der Pallas Athene zugeschrieben wird, welche zu ihm getreten sei und ihm jene Gedanken gleichsam soufflirt habe. Ebenso wird das „sich zur rechten Zeit erinnern“ als eine Göttergabe angesehen (*Odyssee II. V. 61*); ebenso die Einbildungskraft, als momentane Wirkung eines Gottes (*Ilias V, 431. XX, 318 fg. Odyssee XIII, 119*). Ebenso viele Handlungen, namentlich alle Bethörungen (*Ilias IX, 661. XVI, 805. XIX, 91 fg.*). Bekannt ist auch die berühmte Schilderung Homer's von der Ate, der Göttin der Schuld, des Unrechts und der Beleidigung <sup>1)</sup>, sowie der Mythus von den Erinnyen oder Eumeniden (Furien bei den Römern) als Personificationen der Qualen des bösen Gewissens. — Der Natur der Sache nach wurde der Enthusiasmus in jenem wörtlichen Sinne vorzugsweise allen **Propheten** oder Sehern, besonders aber den **Dichtern** zugeschrieben, wie schon Euripides sagt: „*Theos gar tis en hemin.*“ So auch Ovid (*Fast. VI. v. 5*): „*Est deus in nobis, agitante calescimus illo.*“ Aber auch in die Philosophie fand dieser Begriff Eingang, und zwar vornehmlich durch Sokrates, der bekanntlich nicht nur überhaupt an die Mantik glaubte (**Xenophon**, *Memor.* Buch I, 1, 7 fg. Buch IV, 7, 10), sondern auch namentlich alle Tugendhaften als „**göttliche Inspirirte**“ ansah (vgl. **Platon's Menon**, Carus, *Gesch. der Psychol.* S. 254. **Krug**, *Ethik.* S. 158), und welcher insbesondere sich selbst immer von seinem **Genius** oder guten Dämon leiten ließ. Man kann hierher auch die bekannte Anekdote ziehen, daß Sokrates, wenn eine

1) ----- Die Göttin wirkt ja zu Allem,  
 Zeus erhabene Tochter, die Schuld, die Alles bethöret, Schrecken-  
 voll; leicht schweben die Füß' ihr; nimmer dem Grund auch  
 Nahet sie, nein, hoch wandelt sie her auf den Häuptern der Männer,  
 Reizend die Menschen zum Fehl, und wenigstens Einen ver-strickt  
 sie.

{Sp. 1} *ENTHUSIASMUS*

speculative Untersuchung seinen Verstand plötzlich reizte, sich ihr so völlig hingab, daß er nicht eher aufhörte, bis er das Ziel erreicht hatte, und daß er bei solchen Gelegenheiten stunden-, ja tagelang der Aussenwelt und ihrer Berührungen ganz uneingedenk und unempfänglich in Nachdenken versunken blieb (*Plato, Sympos. p. 171. Bip. Aul. Gell. II, 1*); ohne Zweifel ein Vorbild des spätern zur „Ekstase“ gesteigerten Enthusiasmus der Neuplatoniker.

Beim Platon spielt der **Enthusiasmus** eine Hauptrolle. Der Mittelpunkt der Platon'schen Philosophie ist bekanntlich die Lehre von den **Ideen**, welches Wort beim Platon nicht Vorstellungen irgend eines denkenden Wesens, sondern reale Wesen bedeutet, absolute Qualitäten, die Urformen oder Urgestalten der Dinge selbst, das wahre Wesen der Dinge oder dasjenige, was an den Dingen zu bemerken sein würde, wenn in der Erfahrung etwas anderes, als eine unreine Nachbildung jener Urbilder stattfinden könnte. In der Sinnenwelt, in Zeit und Raum, ist Alles nur halb oder unvollkommen und mit innern Widersprüchen das, was es ist; daher kann uns keine Erfahrungserkenntniß das wahre Wesen eines Dinges kennen lehren. Die Ideen aber, welche dieses wahre Wesen sind, und die der menschlichen Vernunft aus einem frühern, vollkommnern Zustande (Präexistenz) einwohnen oder angeboren sind, und namentlich die wichtigsten derselben, die moralischen und religiösen, kommen dem Menschen nur in dem Zustande des **Enthusiasmus** zum Bewußtsein <sup>2</sup>). Mit Recht hat in dieser Hinsicht Ancillon <sup>3</sup>) bemerkt, daß hierin der charakteristische Unterschied der Platon'schen Philosophie, die mittels des Enthusiasmus die Existenzen selbst erfaßt, von allen übrigen Philosophien liegt, die immer von **Vernunftschlüssen** ausgehen und durch Argumentationen des Verstandes ihren Weg bezeichnen. — Daß grade hierdurch die Platon'sche Philosophie sich leichter, als jede andere, mit dem alles Wissen des bloßen Verstandes demüthigenden **Christenthum** vertrug und verschmolz <sup>4</sup>), sowie daß der philosophisch-religiöse Enthusiasmus in der sogenannten neuplatonischen Philosophie in mystische Schwärmerei und sogenannte Ekstase ausartete, können und brauchen wir wol nur kurz anzudeuten. Daß überhaupt der zuerst erwähnte etymologische Begriff des Enthusiasmus mit der sowol jüdischen, als christlichen Angelologie und Dämonologie oder Pneumatologie überhaupt sich wohl vertrug, indem sowol die guten als bösen Regungen des menschlichen Gemüths, besonders in deren höherer Potenz, den Einwirkungen guter und böser Geister zugeschrieben wurden, ist ebenfalls unbestreitbar; wir erinnern nur noch an die bekannten Erzählungen von den sogenannten Besessenen, sowie an den Ausspruch, daß in dem wahren Gläubigen nicht eigentlich dieser selbst, sondern Christus lebt und wirkt u. dergl. m. (man vergl. hierüber **Usteri** Paulin. Lehrbegriff, Anhang Beil. II und

---

2) **Hansch**, *De entkusiasmo Platon.* (Lips. 1716). **Heusde**, *Init. phil. Plat. I, 1. p. 124 sq.* **Fortlage**, *Meditationen über Platon's Symposion.* 1835. S. 44 fg. 52. 3) Über Glaube und Wissen in der Philosophie. 1824. S. 11. 4) Vergl. **Ackermann**, *Das Christliche im Plato.* 1835. S. 132.



{Sp. 2} *ENTHUSIASMUS*

III. S. 417 fg. 5. Ausg.) überhaupt ist das Christenthum, wenn es in seinem wahren Wesen aufgefaßt wird, also als Religion der **thatkräftigen Menschenliebe**, und in seinem Gegensatze gegen allen todten, religiösen Gesetzesdienst, ganz vorzugsweise dem echten religiösen Enthusiasmus günstig, wengleich nicht geleugnet werden kann, daß in der zeitlichen Entwicklung oder Erscheinung des Christenthums jener Enthusiasmus nur zu oft in seiner Verzerrung als blinde Schwärmerei und Fanatismus hervorgetreten ist. Dieses Letztere ist ohne Zweifel auch der Grund, warum die **neuern Philosophen**, wie Locke, Leibnitz, Shaftesbury u. A., das Wort **Enthusiasmus** gradezu mit **Schwärmerei** gleichbedeutend nehmen <sup>5)</sup>, eine Ansicht, welcher auch Kant im Wesentlichen beistimmt, zumal derselbe den Principien seiner rigoristischen Moralphilosophie zufolge eine **moralische Apathie** anpreist, mit der sich freilich kein Enthusiasmus verträgt. Wir kommen hierauf noch zurück, und bemerken nur noch folgende neuere Begriffsbestimmungen. Ernst Platner rechnet den Enthusiasmus zu den **begehrenden Affecten** oder lebhaften Thätigkeiten des Begehungsvermögens, und bezeichnet ihn als einen gemeinschaftlichen Affect, der theils der ästhetischen, theils der moralischen Sinnlichkeit angehörigen, wiewol nicht einmal in richtigen Vorstellungen beruhenden Leidenschaften, theils für Personen, theils für Dinge, denen wir einen ausnehmenden Werth beilegen. Daher wird der Enthusiasmus erregt durch Freundschaft, Dankbarkeit, Liebe, Hochachtung und Bewunderung; durch Interesse für Menschenwohl, Vaterland, Religion, Staatsverfassung, Wissenschaften, Künste und überhaupt für das Wahre, Gute und Schöne <sup>6)</sup>. Maaß erklärt den Enthusiasmus als eine besondere Art der Begeisterung, von welcher er drei Arten unterscheidet und die er überhaupt erklärt als ungewöhnliche, wie durch einen höhern **Geist** bewirkte, Aufregung und Erhöhung entweder der **Vorstellungs-**, oder der **Gefühls-** oder der **Begehrungskraft**. Diese letztere ist nach Maaß das, was man **Enthusiasmus** nennt, und hierauf soll dieses Wort, freilich nicht seiner Abkunft, aber dem jetzigen Gebrauche nach eingeschränkt sein; denn **Enthusiast** werde nur genannt, wer mit **Begeisterung** nach etwas **strebt**, es sei, um dasselbe erst zu erreichen, oder es sich zu erhalten (s. **Maaß**, Vers. über die Einbildungskraft §. 71; vgl. **Desselben** Vers. über die Gefühle Bd. I, 162 fg. und 250). — G. E. Schulze rechnet im Gegensatze zu den auf persönliche Annehmlichkeiten oder deren Gegentheil sich beziehenden **Affecten** den Enthusiasmus zu den sogenannten **Rührungen** als den höhern, lebhaften uninteressirten oder idealen Gefühlen und Gemüthsstimmungen, und hält Enthusiasmus und Begeisterung nur der Dauer nach für verschieden, indem jene bald vorübergehend, dieser dagegen anhaltend sei <sup>7)</sup>. Diese Ansicht, welcher viele andere Psychologen folgen, scheint von Eberhard entlehnt zu sein, welcher in seiner Syno-

5) Vergl. **Reinhard**, Christl. Moral. 5. Ausg. 1. Bd. S. 442. 6) **Platner**, Philosophische Aphorismen. 2. Th. S. 623. 7) Psych. An-thropologie. 3. Ausg. S. 370.

{Sp. 1} *ENTHUSIASMUS*

nymik behauptet, daß sich der **Enthusiasmus** von der **Begeisterung** dadurch unterscheidet, daß er ein gewöhnlicher **dauernder** Zustand ist, da die Begeisterung augenblicklich und vorübergehend sein könne, deshalb man auch das fremde Wort *Enthusiasmus* in der deutschen Sprache nicht wohl entbehren könne. Eberhard setzt hinzu <sup>8)</sup>: „beide, die **Begeisterung** und der **Enthusiasmus**, beleben auch die begehrenden Kräfte, indem sie Liebe und Verlangen nach dem schönen Bilde erregen, das der Einbildungskraft vorschwebt; nur daß, wenn der Gegenstand der Liebe eine fortdauernde Anstrengung erfordert, die Leidenschaft aus **Enthusiasmus** entstehen muß. Der große Künstler muß ein Enthusiast für seine Kunst sein, und wenn er arbeitet, muß er sich **begeistert** fühlen. Rafael liebte die Malerei mit **Enthusiasmus**, und arbeitete mit **Begeisterung**. Man kann die Speculation mit **Enthusiasmus** lieben, aber wenn man ein System von Wahrheiten durchdenkt, oder über die Auflösung einer schweren Aufgabe nachdenkt, so muß man sich aller **Begeisterung** entschlagen, und die ruhige, kalte Vernunft allein wirken lassen.“ Diese Eberhard'sche Unterscheidung möchte sich jedoch schwerlich rechtfertigen lassen; denn offenbar und auch nach Eberhard selbst gehört der *Enthusiasmus* wie die *Begeisterung* dem **Gefühlsvermögen** an, und bei **allen** Gefühlen besteht die Dauer nicht darin, daß ein einziges Gefühl in einem Zuge anhaltend einen langen Zeitraum einnimmt, sondern in der Dauer der **Empfänglichkeit** für Gefühle gewisser Art; vergl. **G. E. Schulze**, *Psych. Anthropol.* S. 334. Man kann mithin weder dem *Enthusiasmus* noch der *Begeisterung* eine **Dauer** im gleichen Sinne, wie etwa einer Erkenntniß oder Begierde, beilegen, mithin auch keinen Unterscheidungsgrund hiervon hernehmen. Ferner, wenn die Frage ist, ob der wirkliche Sprachgebrauch einen solchen Unterschied zwischen *Enthusiasmus* und *Begeisterung* anerkennt, so muß dieses geleugnet werden. Alle ausgezeichneten Schriftsteller brauchen beide Worte durchaus synonym, und hiermit stimmt der Sprachgebrauch des gemeinen Lebens ganz überein. Wir erinnern nur an das kleine Gedicht von Goethe: *Frisches Ei, gutes Ei* <sup>9)</sup>. Mithin erscheint allerdings dieses fremde Wort entbehrlich, statt dessen auch schon Campe für den niedrigsten Grad **Wärme**, für die höhern Grade in gutem Sinne **Begeisterung**, in nicht gutem Sinne **Schwärmerei** vorgeschlagen hat. Gruber (*Synonymik a. a. O.* S. 225) bemerkt, daß sich diese Angaben durch die Etymologie von *Enthusiasmus* vollkommen rechtfertigen lassen (vgl. oben), wonach die *Enthusiasten*, der *Begeisterte*, der *Dichter* und *Prophet*, von der einen, und der von Leidenschaft Getriebene, ja der *Rasende* und

8) *Synonymik.* 2. Bd. S. 224.9) **Enthusiasmus** vergleich ich gern  
Der Auster, meine lieben Herrn,  
Die, wenn ihr sie nicht frisch genoßt,  
Wahrhaftig ist eine schlechte Kost.  
**Begeisterung** ist keine Häringswaare,  
Die man einpökelt auf einige Jahre.

(Goethe's Gedichte. 2. Bd. S. 301.)

{Sp. 2} *ENTHUSIASMUS*

Wüthende, also der **Schwärmende** (wie die Mänas) von der andern Seite mit einander in Verwandtschaft stehen. Gruber setzt hinzu: „man sollte um so mehr glauben, daß wir des fremden Wortes **Enthusiasmus** nicht bedürften, da es seine ursprüngliche Bedeutung verloren hat, und eine ausgebildete Seelenlehre die Untersuchung über diesen Gegenstand nicht von dem unmittelbaren Einfluß höherer Wesen anfangen kann, sondern von der Menschenseele selbst anfangen muß; hier also von **Begeisterung**, welche zurückführt auf **Geist**, und zwar insofern, als darunter insbesondere gedacht wird das belebende Princip der Gedanken, wodurch am Ende Alles zurückgeführt werden muß auf die Untersuchung der **Einbildungskraft** und der Blüthe desselben, des **Genies**, welches freilich wieder ein ausländisches Wort ist, und auch auf die Geisterwelt zurückführt. Wir lassen aber die Geister fahren, und behalten bloß den Geist, den eigenen, als Ursache der **Begeisterung**.“ Gleichwol hält dennoch auch Gruber mit Verweisung auf die erwähnten Unterscheidungen von Eberhard und Maaß das Wort **Enthusiasmus** für unentbehrlich. Soll indessen wirklich ein Unterschied zwischen beiden nach der Verschiedenheit ihrer Beziehungen entweder auf das Gefühls- oder das Begehrungsvermögen angenommen werden, so möchte doch wol das Wort Enthusiasmus in letzterer Hinsicht oder in diesem engeren Sinne vollkommen genügend durch **Feuereifer** ersetzt werden, welches einerseits der eigentliche höhere Grad für das von Campe vorgeschlagene (jedenfalls den Begriff des Enthusiasmus nicht erschöpfende) Wort **Wärme** ist, und andererseits keine mystischen Nebenbeziehungen mit sich führt, auch bestimmt auf das Begehrungsvermögen oder die Thatkraft hinweist, und, was die Hauptsache, bereits eingebürgert ist <sup>10)</sup>.

Was die durch das Wort Enthusiasmus bezeichnete **Sache** selbst (die Gefühlsstimmung des Enthusiasmus) betrifft, so ist schon oben angedeutet worden, daß die Kant'sche Philosophie (die in dieser Beziehung sehr mit der **stoischen** <sup>11)</sup> harmonirt) den Werth dieser Gemüthsbeschaffenheit überaus gering anschlägt, worin ihr auch die Hegel'sche Philosophie folgt; daher es nicht unpassend sein möchte, hierüber noch einige Worte hinzuzufügen. Kant selbst sagt in der Kritik der ästhetischen Urtheilskraft §. 29 (S. 121 3. Ausg.): „Die Idee des Guten mit Affect

10) Beiläufig erwähnen wir noch des Wortes **Enthusiasterei**, worunter ein besonderer Grad der **religiösen Schwärmerei** verstanden wird, nämlich der Wahn, in einer Gemeinschaft mit höhern Naturen zu stehen und ihren Einfluß zu fühlen. Diese höhern Naturen oder Wesen sind von verschiedener Art, indem dabei Alles auf theoretische Grundsätze oder Dogmen der Religion eines solchen, von Enthusiasterei Behafteten ankommt. Man vergl. hierüber besonders **Reinhard**, Christl. Moral. 5. Ausg. S. 44S fg. und die daselbst angeführte Literatur. Über **Enthusiasmus** in den Künsten vergl. man **Bettinelli**, *dell' entusiasmo nelle belle arti* (Mailand 1769, deutsch Bern 1778). **Fernow**, Über die Begeisterung des Künstlers, in dessen Röm. Studien. 1. Th. 2. Abh. 11) Das Ungenügende dieser letztern in dieser Beziehung hat G. E. Schulze (Psych. Anthr. S. 370. 3. Ausg.) gezeigt; vergl. auch **Schopenhauer**, Die Welt als Welt der Vorstell. S. 136.

{Sp. 1} *ENTHUSIASMUS*

heißt der **Enthusiasmus**. Dieser Gemüthszustand scheint erhaben zu sein, dermaßen, daß man gemeinlich vorgibt: ohne ihn könne nichts Großes ausgerichtet werden. Nun ist aber jeder Affect blind, entweder in der Wahl seines Zweckes, oder wenn dieser auch durch Vernunft gegeben worden, in der Ausführung desselben; denn er ist diejenige Bewegung des Gemüths, welche es unvernünftig macht, freie Überlegung der Grundsätze anzustellen, um sich darnach zu bestimmen. Also kann er auf keinerlei Weise ein Wohlgefallen der Vernunft verdienen.“ Ebenso heißt es in den metaphys. Anfangsgründen der Tugendlehre Einl. §. 17: „zur Tugend wird **Apathie** (als Stärke betrachtet) oder die moralische Apathie nothwendig vorausgesetzt, kraft welcher die Gefühle aus sinnlichen Eindrücken ihren Einfluß aus das Moralische nur dadurch verlieren, daß die Achtung fürs Gesetz über sie insgesamt mächtiger wird. — Es ist nur die scheinbare Stärke eines Fieberkranken, die den lebhaften Antheil selbst am **Guten** bis zum Affecte steigen, oder vielmehr darin ausarten läßt. Man nennt den Affect dieser Art **Enthusiasmus**. Der Affect gehört immer zur Sinnlichkeit, durch was für einen Gegenstand er auch erregt werden möge. Die wahre Stärke der Tugend ist das **Gemüth in Ruhe**, mit einer überlegten und festen Entschließung ihr Gesetz in Ausübung zu bringen. Das ist der Zustand der **Gesundheit** im moralischen Leben; dagegen der Affect, selbst wenn er durch die Vorstellung des Guten aufgeregt wird, eine augenblicklich glänzende Erscheinung ist, welche Mattigkeit hinterläßt.“

Diese Ansicht hängt mit dem Grundirrhume der Kant'schen Moralphilosophie ebenso genau zusammen, wie mit ihrer Grundwahrheit, und erklärt sich vollkommen aus dem geschichtlichen Hergange. Bis auf Kant war die Moralphilosophie entweder nur eine sogenannte Güterlehre (Lehre vom höchsten Gute), namentlich eine Glückseligkeitslehre (Eudämonismus), oder eine empirische bloß formelle Vervollkommnungstheorie (nach **Wolff's** *per fice te!*), oder gradezu ein moralischer Scepticismus (z. B. der französischen Encyclopädisten), in allen Fällen auf einen seichten **Empirismus** begründet, und durch die Principien der Weichlichkeit, Sentimentalität, des Egoismus u. s. w. ihrer wahren Würde völlig beraubt. Kant griff dies Übel an der Wurzel an, indem er alle diese empirischen Principien in ihrer Unlauterkeit und Unzulänglichkeit aufwies und verwarf, und die Moral auf ihren eigenthümlichen Grund und Boden, die **reine Vernunft**, stellte, wie dies unter Andern Schiller <sup>12)</sup> treffend nachge-

12) „Sowie Kant nämlich die Moral seiner Zeit, im System und in der Ausübung, vor sich fand, so mußte ihn auf der einen Seite ein grober Materialismus in den moralischen Principien empören, den die unwürdige Gefälligkeit der Philosophen dem schlaffen Zeitcharakter zum Kopfkissen untergelegt hatte. Auf der andern Seite mußte ein nicht weniger bedenklicher **Perfectionsgrundsatz**, der, um eine abstracte Idee von allgemeiner Weltvollkommenheit zu realisiren, über die Wahl der Mittel nicht sehr verlegen war, seine Aufmerksamkeit erregen. Er richtete also dahin, wo die Gefahr am meisten erklär- und die Reform am dringendsten war, die stärkste Kraft seiner Gründe, und machte es sich zum Gesetz, die Sinnlichkeit sowol da, wo sie mit frecher Stirn dem Sittenge-

{Sp. 2} *ENTHUSIASMUS*

wiesen hat. Aber Kant ging hierbei (wie auch im Gebiete der **speculativen** Philosophie) im Eifer seiner Polemik viel zu weit, indem er **alle** Triebfedern als **sinnlich** verwarf und nur den Gehorsam gegen den sogenannten kategorischen Imperativ des Pflichtgebotes gelten ließ, die Natur unseres Geistes durchaus verkennend, namentlich, daß es auch höhere, übersinnliche, nicht-egoistische und nicht-empirische **Gefühle** gibt<sup>13</sup>), ohne deren Mitwirkung das eigentliche moralische Leben gar nicht stattfinden kann, und zu denen eben der **Enthusiasmus** vor Allem gehört. Diesen Irrthum Kant's hat ebenfalls Schiller zuerst (in dem erwähnten trefflichen Aufsätze: „Über Anmuth und Würde“) nachgewiesen, wo es unter Andern heißt: „Die **Vernunft** hat geleistet, was sie leisten kann, wenn sie das Gesetz findet und aufstellt; vollstrecken muß es der muthige **Wille** und das lebendige **Gefühl**. Wenn die Wahrheit im Streite mit Kräften den Sieg erhalten soll, so muß sie selbst erst zur **Kraft** werden und zu ihrem Sachführer im Reiche der Erscheinungen einen **Trieb** aufstellen; denn Triebe sind die einzigen bewegenden Kräfte in der beseelten Welt.— Nicht genug, daß alle Aufklärung des **Verstandes** nur insofern Achtung verdient, als sie auf den **Charakter** zurückwirkt; sie geht auch gewissermaßen von dem Charakter aus, weil der Weg zu dem Kopfe durch das Herz muß geöffnet werden. Ausbildung des **Gefühlsvermögens** ist also das dringendste Bedürfniß der Zeit“ u. s. w. Hierher gehört auch das bekannte Xenion, „Gewissensscrupel,“ wodurch Schiller treffend den **Rigorismus** der Kant'schen Moralphilosophie persiflirt<sup>14</sup>). Auch Herder hat die richtige Ansicht in folgenden treffenden Worten ausgesprochen, in denen zugleich die hohe Wichtigkeit dieser Gefühlsstimmung in **pädagogischer** Beziehung angedeutet ist: „**Begeisterung** (Enthusiasmus) für alles Große, Wahre, Schöne und Edle ist ein so treffliches Vermögen, eine so unentbehrliche Disposition der menschlichen Seelenkräfte, daß sie sich nicht etwa nur durch ihre Wirkungen, sondern ihrer Natur nach selbst rechtfertigt und vertheidigt. Unwillkürlich zieht die

---

fühl Hohn spricht, als in der imposanten Hülle moralisch löblicher Zwecke, worein besonders ein gewisser enthusiastischer Ordensgeist sie zu verstecken weiß, ohne Nachsicht zu verfolgen. Er hatte nicht die **Unwissenheit** zu belehren, sondern die **Verkehrtheit** zurecht zu weisen. Erschütterung foderte die Cur, nicht Einschmeichelung und Überredung; und je härter der Abstich war, den der Grundsatz der Wahrheit mit den herrschenden Maximen machte, desto mehr konnte er hoffen, Nachdenken darüber zu erregen. Er ward der Drako seiner Zeit, weil sie ihm eines Solon's noch nicht werth und empfänglich schien. Aus dem Sanctuarium der reinen Vernunft brachte er das fremde und doch wieder so bekannte Moralgesetz, stellte es in seiner ganzen Heiligkeit aus vor dem entwürdigten Jahrhundert, und fragte wenig darnach, ob es Augen gibt, die seinen Glanz nicht vertragen.“ Über Anmuth und Würde; W. 17. Bd. S. 218. Vergl. **Fortlage**, Über die Kant'sche Philos., in der Teutsch. Vierteljahrsschrift. 1838. 4. Heft. S. 113.

13) **H. Schmid**, Revision der Moral.

14) „Gern dien' ich den Freunden, doch thu' ich es, leider, mit **Neigung**,  
Und so wurmt es nur oft, daß ich nicht tugendhaft bin.“  
„„Da ist kein andrer Rath, du mußt suchen, sie zu verachten,  
Und mit **Abscheu** alsdann thun, wie die Pflicht dir gebeut!““

{Sp. 1} *ENTHUSIASMUS*

Begeisterung an und theilt sich mit und reißt fort mit unwiderstehlichen Reizen; **Mitbegeisterung**, Bewunderung, Liebe, Nacheiferung folgen ihr. Den kalten Spott stößt sie hinweg; die schärfsten Pfeile des Witzes fallen vor ihr nieder <sup>15</sup>). — In den Briefen über das Studium der Theologie (Nr. 28) heißt es in Beziehung auf die Äußerung von Begeisterung: „Schämen Sie sich Ihrer Empfindung nicht. Es wäre ein übles Zeichen, wenn Sie sowol bei diesem Gesange, als bei den Gesprächen, die ich Ihnen sonst nannte, unempfindlich geblieben wären. Im Alter wird die Seele kalt und der Schwung des Enthusiasmus nimmt ab; wir werden durch so mancherlei traurige Erfahrungen aus der idealischen in die Körperwelt, oft in eine sehr dürre oder unreine Welt zurückgestoßen, daß uns der Aufflug in die blumigen Gegenden der Phantasie wol vergeht; wehe aber dem Jünglinge, dessen Herz und Sinn für die Reize der Natur, für die Schönheit der allgemeinen Wahrheit und Tugend verschlossen ist, der an die Sonne des Himmels wie an einen kalten Fels denkt. Ich wünsche nur noch oft die Stunden jener ersten, süßen **Begeisterung** zurück, da in den Wissenschaften mir Alles neu war, da die Wege des Studiums und des Lebens wie holde Auen im Glanze der Morgenröthe vor mir lagen und ich noch keine Schlangen, Dornen und Disteln kannte, die leider auch zu ihnen gehören.“ — Daß auch Joh. Heinr. Jacobi, dessen ganze Philosophie aus der Lehre von der Unmittelbarkeit aller höhern übersinnlichen Erkenntniß durch das **Vermögen der Gefühle** (früher von Jacobi **Glaube**, dann **Vernunft**, im Gegensatze gegen den Verstand, genannt) beruht, gegen den Kant'schen Formalismus stritt, und namentlich den Enthusiasmus in Schutz nahm, ist bekannt; am ausführlichsten erklärt er sich hierüber an vielen Stellen des „Allwill“ und „Woldemar“ <sup>16</sup>). Hierher gehört besonders Jacobi's Unterschied der sogenannten **Heldentugend**, die sich über den Buchstaben der Moralgesetzgebung erheben darf, von der gemeinen, an diesem Buchstaben hängenden, gleichsam spießbürgerlichen Moral <sup>17</sup>). Das Richtige dieser (übrigens leicht zu misbrauchenden) Lehre Jacobi's ist eben der Gedanke, daß bloße **Vorschriften** oder **Sittengebote** keine wahre Tugend hervorbringen, daß Tugenden nicht **Grundsätze**, sondern lebendige Kräfte sind, welche mit einer entschiedenen Energie (d. h. durch Enthusiasmus) den niedern Begierden widerstehen sollen und in Grundsätzen nur **erkannt** werden; daß überhaupt es (wie Schleiermacher richtig in den Monologen sagt) „eitler Land und leeres Beginnen ist, im Reiche der Freiheit **Regeln** zu geben,“ — dieser richtige Grundgedanke, und damit die hohe Bedeutung des **Enthusiasmus**, ist auch von den bedeutendsten übrigen Philosophen anerkannt und weiter wissenschaftlich entwickelt worden, so von Fichte <sup>18</sup>), Schelling <sup>19</sup>),

---

15) Werke zur Phil. und Gesch. XI. S. 177. 16) J. H. Jacobi's Werke. I. 72. II, 76. IV, 1. S. 230. Vergl. H. Schmid's Revision der Moral, im Hermes 1826. 27. Bd. S. 50 fg. 17) Vergl. Köppen's Darst. des Wes. der Philos. S. 218. H. Schmid a. a. O. S. 64. 18) Wes. d. Gelehrt. S. 2 fg. 19) Philos. und Relig. S. 60 und Philos. Schr. I, 384.

{Sp. 2} *ENTHUSIASMUS*

Fries<sup>20)</sup>, G. E. Schulze<sup>21)</sup>, Bouterwek<sup>22)</sup> und Anderen<sup>23)</sup>. Daß Hegel's entgegengesetzte Ansicht hierin nicht sonderlich ins Gewicht fallen kann, ergibt sich schon von selbst, da Hegel auf dem Felde der **praktischen** Philosophie und der Psychologie sich bekanntlich keine Lorbeeren verdient hat und keine Autorität ist. Denn eine **praktische** Philosophie gibt es nach Hegel eigentlich gar nicht, da die Philosophie nur zu **erkennen** hat, daß „das Vernünftige wirklich und das Wirkliche vernünftig ist,“ und durchaus nicht auf das wirkliche Leben **einwirken**, d.h. eben praktisch sein, darf. Namentlich hängt seine Ansicht vom Enthusiasmus eben auch mit seiner Verkenning des Wesens und Werthes der (höhern) Gefühle zusammen, sowie mit seinem Grundphilosophem, welches alles **Sein** als identisch mit dem **Denken**, den **Begriff** für die Sache selbst (oder die sogenannte „Wahrheit der Sache“), ja das All der Dinge selbst nur als „dialektische Selbstbewegung der Begriffe und **Gott** als die selbstbewußte **Logik**“ erklärt. Sofern alles hiernach bloß ins Denken gesetzt wird, findet freilich sich kein Raum in der Philosophie für das **Gefühl**, und ganz consequent kann Hegel (z. B. in **seinem** Naturrecht) kaum Worte genug findem das „Gefühl“ und insbesondere die „Begeisterung“ (Naturr. Vorr. S. XI) als subjective, nichtige und unklare Überzeugung, als „weiches Element, dem sich alles Mögliche beliebig eindrücken lasse“ u. d. m., zu bezeichnen. Es würde nicht möglich sein, in der Kürze diese Irrthümer zu widerlegen, auch kaum der Mühe werth, da der Hegelianismus bereits in sein Stadium des *Marasmus senilis* eingetreten (vergl. **Fichte's** Gegensatz und Wendepunkt etc. S. 88 fg.); wir verweisen auf die bekannten Gegenschriften gegen Hegel's System von Bachmann, Fichte d. J. und Anderen. — Daß das **Christenthum** des Enthusiasmus oder der Begeisterung gar nicht entbehren kann, ist schon oben angedeutet und weiter nachgewiesen in **Reinhard's** Predigt: „daß man ohne einen gewissen Grad von edler **Begeisterung** kein wahrer Christ sein kann“ (s. **dess.** Pred. vom J. 1797. S. 222 fg.); vergl. **Desselben** Christl. Moral. §. 140. 2. Bd. S. 133. — Daß auch im **Staats-** oder **politischen Leben** der Enthusiasmus die bedeutendste Rolle gespielt hat und zu den wichtigsten Kräften gehört, lehrt die Geschichte alter, mittler und neuester Zeit, und ebenso die Staatskunst; vergl. **Zachariä**, Vierzig Bücher vom Staate. I, 435; **Jean Paul**, Polit. Nachklänge. 1832. S. 47. 110; **Scheidler**, Psychol. S. 186. Joh. Müller sagt in dieser Hinsicht sehr richtig: „Oft hat **kühle Staatskunst** an Völkern sich verrecknet, weil sie die **Macht der Gefühle** nicht kannte;“ und G. E. Schulze (a. a. O.): „Der **Enthusiasmus** hat die rohe Stärke des menschlichen Willens, bloß nach den Triebfedern des Eigennutzes berechnende Klugheit und Schlauheit immer zu Schanden gemacht u. s. w.“

(K. H. Scheidler.)

20) Wiss. Glaube und Ahnd. S. 249. Psychol. Anthropol. I, 216. 281. 284. Ethik S. 367. 21) Psychol. Anthropol. §. 180. (S. 370 fg. 3. Ausg.) 22) Lehrb. der phil. Wiss. II. §. 41. 23) Vergl. **Scheidler**, Paränesen I. Vorr. S. XXI fg.

{Sp. 2} *ENTLIBUCH**ENTLIBUCH*, 1) **Geschichte**, s. die Nachträge. 2) **Topographie**.

Das Entlebuch ist der südlichste Theil des schweizerischen Cantons Luzern. Es grenzt gegen Morgen an den Canton Unterwalden ob dem Walde, gegen Mittag an das berner Oberland, gegen Abend an das berner Emmenthal und gegen Mitternacht an die luzerner Ämter Willisau, Sursee und Luzern. Es bestehet aus einem von der Waldemme (kleinen Emme) von Südwesten gegen Nordosten durchströmten Hauptthale und mehren Neben- und Seitenthälern. Die Durchschnittshöhe des Thalgrundes über dem Meere wird auf 1580 bis 2000 Fuß, die Länge von Tann-Horn bis nach Werthenstein auf neun bis zehn Stunden, die Breite vom Glauber-Stock bis auf die Höhe des Enzi auf sieben bis acht Stunden und der gesammte Flächenraum auf etwa fünf Quadratmeilen berechnet <sup>1)</sup>. Dem um die Specialkunde des Entlebuch vielfach verdienten sel. Joseph Xaver Schnyder von Wartensee verdankt man eine sehr genau graphische Darstellung des Landes, die, aus zwei Blättern bestehend, unter folgenden Titeln von dem bekannten Künstler Joseph Clausner in Zug in Kupfer gestochen ist, *a.* „Geographische Tabell der beyden Entlebucherämter Schüpflheim und Eschlismatt im Canton Luzern. *Carte de la partie supérieure de l'Entlibuch* 1780 und *b.* Carte der luzernerischen Landvoigtey Entlebuch in ihre Pfarreyen eingetheilt 1782. Ein Auszug aus diesen beiden Blättern bildet das Titelkupfer des Verfassers Geschichte der Entlebucher. Außer der oben genannten Waldemme wird das Land noch von manchen forellenreichen Alpbächen, als z. B. den beiden Fontänen bei Romoos, der Ilfis bei Marbach, dem von dem kleinen Bergsee am Feuerstein abfließenden Kragenbach und der verheerenden Entle bewässert. Dieser letzte wilde Bergstrom entsteht durch die Vereinigung des Rothbaches, der an der Grenze von Obwalden entspringt, mit dem von der Schaafmatt herkommenden Wasserfallenbach und der kleinen Entle, die zwischen der Schaafmatt und dem Farnern ihre Quellen hat. Einige dieser Bergwässer, namentlich die Waldemme, führen Goldsand oder Waschgold <sup>2)</sup>. Auch gibt es im Lande Mineralquellen, als z. B. das Salvyden- oder Salviedenbad zwischen dem Lügberg und der Hirs-Egg, das Kretzenbad, das Bad im Kragen, in Rorigmoos an dem Baichtenberg bei Escholzmatt und im Farnbühl an der Bramegg. Die Hügel und Berge, welche die Thäler einfassen und aus Sandstein, Gerölle und Nagelflue bestehen, erreichen die Schneelinie nicht; denn die höchsten steigen nicht über 7000 Fuß über das Meer empor. Wer sie einzeln will kennen lernen, den verweisen wir auf des bereits genannten J. X. Schnyder's von Wartensee „besondere Beschreibung etlicher Berge des Entlebuch, mit

---

1) Die Grundfläche wird im Helvetischen Almanach für das J. 1804 (Zürich). S. 185 nach der damaligen Eintheilung des Landes in unteres, mittleres und Oberamt zu 22,500,000 + 17,000,000 + 30,000,000 = 69,500,000 Quadratklaftern (*Toises*) franz. Maßes, zu 6 par. Fuß die Klafter berechnet. 2) s. den Aufsatz, betitelt: „Emmengold,“ in **Balthasar's** Historische, topographische und ökonomische Merkwürdigkeiten des Cantons Luzern (Luzern 1786). 2. Bd. S. 142.



{Sp. 1} *ENTLIBUCH*

verschiedenen historischen Anekdoten, ökonomischen Beobachtungen und andern Erklärungen über die Geschichte der Entlebucher (Luzern 1783 und 1784) 3 Hefte, und **dessen** Anleitung eine kleine Bergreise nach dem Entlebuch schicklich anzustellen. Sie ist im luzerner Intelligenzblatte 1781. Nr. 30—36, 39—41, 43 und 45 abgedruckt. Überhaupt findet man werthvolle Beiträge zur Topographie des Entlebuchs in **J. X. Schnyder's von Wartensee** Geschichte der Entlebucher (Luzern 1781 —1782). 2 Bände <sup>3)</sup>, in **F. J. Stalder's** Fragmenten über Entlebuch. Nebst einigen Beilagen allgemeinen schweizerischen Inhalts (Zürich 1797). 2 Thle. und in einer „Malerischen Skizze über das Land Entlebuch,“ welche im Jahrgange 1804 des helvetischen Almanachs S. 174 u. f. enthalten ist. Die entlebucher Bergmassen erreichen die höchste Höhe, d. h. 6—7000 Fuß über dem Meere im Süden und verflachen sich gegen Norden fast um die Hälfte. Die bedeutendsten dieser Berge sind im Süden die aus Kalkstein bestehende Pilatuskette (über 6000 Fuß), die Rieseten, der Schlierenberg (5130 Fuß), Schaafmatt, die Farnern, der Sörenberg, die Hinter-Fluh. Auf der Hinter-Fluh ragen besonders hervor das Tann-Horn, das Roth-Horn, der Tristenberg, der Nessel-Stock, die Blatten-Fluh und die Schwarzenegg. Nordwestlich von der Hinter-Fluh ziehet sich in einer Länge von viertelhalb Stunden der noch zur nördlichsten Kalkalpenkette gehörende, vielfach zerklüftete Schratten, dessen Spalten und Höhlen das Bild gräßlicher Zerstörungen darbieten und dessen höchstes Joch die Scheibenfluh (6280 Fuß) heißt. Nördlich vom Schratten liegt der alpenreiche Gsteig. Im Norden und Westen des Entlebuchs herrscht die Enzikette, deren höchster Punkt, der Napf, 4950 Fuß über das Meer steigt. Die herrlichsten Fernsichten hat man auf dem Tann-Horn, auf dem Gsteig, bei der Wallfahrtsstätte zum heiligen Kreuze in Wittenbach, 3780 Fuß über dem Meere, auf der Bramegg (3390 Fuß), wo die neue Fahrstraße von Luzern nach Bern herüberführt und auf dem Napf. Dieser letztern hat **Häffli** im Helvetischen Almanach für das Jahr 1804 S. 197 eine Beschreibung und ein eigenes Lied „das Napflied“ geweiht. Die Kämme der Gebirge sind mehrentheils mit Tannenwäldern bekränzt, ihre oft steilen Abhänge, ihre Klüfte und Schlünde mit kräuterreichen Alpentriften bedeckt und die meisten mit Sennthümern wie besät. An den Stellen, die es gestatten, wechseln mit diesen Bergwiesen kleine Felder ab, auf welchen Kartoffeln, Hafer, Roggen und Gerste gezogen werden. Zur Erntezeit ziehen ganze Schaaren von Jünglingen und Mädchen als Schnitter entweder ins „Gäu,“ d. h. in andere Theile des luzerner Gebietes oder in entferntere

---

3) Der Altseckelmeister Joseph Anton Felix von Balthasar in seinem „Verzeichniß der Handschriften und Collectaneen, vaterländischen Inhalts, die zu den Druckschriften der Schweizer-Bibliothek gehören, welche der Besitzer sämmtlich der Vaterstadt Luzern und seinen Mitbürgern zu überlassen gesinnt ist“ (Luzern 1809). S. 87 sagt ausdrücklich, daß der lesenswerthen Geschichte der Entlebucher von Schnyder die handschriftliche Beschreibung des Landes Entlebuch u. s. w. von Renward und Ludwig Cysat zum Grunde gedient habe, deren v. Haller in seiner „Schweizer-Bibliothek“ IV. Nr. 704 ausführlich gedenkt.

{Sp. 2} *ENTLIBUCH*

Cantone. Andere sammeln sogenannte Gesundheitskräuter und verkaufen sie weithin als Schweizerthee; Andere treiben einzelne Gewerbe, namentlich die Weberei; während die Weiber und Mädchen im Spinnen ein großes Geschick besitzen; was wol jährlich 40—50,000 Gulden ins Land bringt. Die einzige Glashütte im ganzen Canton steht unweit des bereits erwähnten Badehauses in dem kleinen Thälchen, im Kragen. Die eigentliche Alpenwirthschaft bleibt indessen die Hauptnahrungsquelle der Einwohner. Sie begreift die Zucht des Hornviehes, der Pferde, der Schafe, der Ziegen und Schweine auf den Alpweiden, den Hainweiden und in den Hochwäldern, die **Stalder** a. a. O. *I*, 210 fg. namentlich aufzählt; — ferner die Gewinnung der Milch, der Butter, die Fabrication des Käses und selbst mitunter die Verfertigung des Milchezuckers, oder, wie man sich im Lande ausdrückt, des Schotenzuckers. Das Hornvieh verkaufen die Entlebucher entweder nach dem Emmenthal oder nach Italien; ein beträchtlicher Theil der auch im Auslande berühmten emmenthaler Käse wird im Entlebuch gekocht, und aus der Wolle der einheimischen Schafe verfertigt man das wollene Zeuch, welches Landtuch heißt und aus welchem die Alltagskleidung der Männer (der Tschoppen) besteht <sup>4</sup>). Wie hochwichtig die Viehzucht ist, geht schon daraus hervor, daß nach **Stalder's** Fragmenten 6731 Kühe, 2221 Gusti, 872 Pferde, 11,156 Schafe und Ziegen auf den entlebuchischen Bergtriften durchsömmert, während im Winter etwa 2000 Stück Hornviehes weniger als im Sommer ernährt werden. Wegen des Absatzes nach dem Emmenthal werden an den Grenzen die dort beliebten rothen Kühe gezogen, doch hält der Entlebucher vorzugsweise auf schwärzlichbraunes Vieh mit einem weißgrauen Streife über dem Rücken. Dieses „bergfärbige“ Vieh, wie es in der Landessprache genannt wird, ist auf den italienischen Viehmärkten so beliebt, daß das Stück um acht bis zehn Thaler theurer verkauft werden kann als Vieh von gleichem Werthe, aber von anderer Farbe. Die entlebucher Rindviehrace hat Ähnlichkeit mit der in den kleinen Cantonen.

Nach obrigkeitlichen Zählungen betrug die Volksmenge im J. 1783 = 10,546 Seelen. Im J. 1796 war diese Zahl auf 12,557 und im J. 1817 auf 17,077 gestiegen <sup>5</sup>). Im Durchschnitt stirbt nur der 39. von allen Lebenden, was auf ein sehr gesundes Klima deutet. Die Ehen sind so fruchtbar, daß **Stalder** a. a. O. *I*, 195 auf drei Ehen 19 Kinder rechnet. Alle Einwohner, ohne Ausnahme, sind katholisch. „Dies Volk,“ sagt **Johannes** von Müller, „in seiner Gestalt, in seinen Gesinnungen, in seiner Lage ist von den merkwürdigsten.“ An einer andern Stelle seiner Schweizergeschichte fügt er hinzu: „es ist an Stärke, Schönheit und Witz unter allen schweizerischen Völkerschaften bei weitem eine der trefflichsten.“ In der

---

4) s. die Beschreibung der Landestracht und der entlebucher Nationaluniform in **Stalder's** Fragmenten *I*. S. 37 und 47, sowie die Abbildungen in dem Helvetischen Almanach für das Jahr 1804 und die folgende Note 8. 5) s. **Stalder's** Fragmente *I*. S. 183—196 und **Bernoulli's** Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie (Basel 1827). S. 101.

{Sp. 1} *ENTLIBUCH*

That, die Entlebucher gehören zu den ausgezeichnetesten Völkern der Schweiz. Eine meisterhafte Schilderung, man möchte sagen, eine psychologische Entwicklung ihrer Eigenthümlichkeiten hat F. J. Stalder im ersten Theile seiner schätzbaren Fragmente geliefert. Die hervorstechendsten Eigenschaften dieses Hirtenvolkes sind Ehrstolz, glühender Freiheitssinn, Anhänglichkeit an sein Land und an Seinesgleichen, Frohmuth, Munterkeit, freundschaftliche Geselligkeit im Umgange mit Fremden, große Gelehrigkeit, treffender Witz und ein entschiedener Hang und Geschick zu satyrischen Gelegenheitsgedichten. Die Ausartungen dieser Anlagen bilden die Schattenseite des Gemäldes. Stalder verschweigt sie nicht, doch widerlegt er mit derbem Freimuth die ungerechten Anschuldigungen eines oberflächlichen Reisenden <sup>6)</sup>. Von den übrigen Cantonsangehörigen, die von ihnen die „Gäuer“ genannt werden, unterscheiden sich die Entlebucher auch durch die physische Stärke des Körpers, einen gedrunenen nervichten Wuchs, Behendigkeit der Glieder, Geschicklichkeit in allen gymnastischen Künsten, ferner, wie wir gesehen haben, durch eigene Nationaltracht und endlich durch einen eigenen Dialekt <sup>7)</sup>. Stalder's Behauptung: „von Natur scheuet der Entlebucher den Kriegsdienst“ (Fragmente I. S. 76) vermögen wir indessen nicht mit der großen Menge von Entlebuchern in Einklang zu bringen, die bei den capitulirten Regimentern der schweizerischen Cantone gestanden haben, nicht mit dem Gefechte am Buttisholz gegen Enguerrard von Coucy im J. 1375, nicht mit den Heldenthaten auf dem Hirzel im züricher Kriege im J. 1443. Ihr Verhalten im Schwabenkriege, die Beweise von Tapferkeit bei dem Auszuge wider die Appenzeller im J. 1490 stimmen auch nicht damit überein. Und wer hat wol den heldenmüthigen Antheil vergessen, den dieses Volk an der Schlacht bei Murten genommen, von der ein Augenzeuge Vit (Veith) Weber singt:

Die Vorhut, die zoch vornendran,  
 Darunter waren zwey schöne Fahn'  
**Entlebuch** war das eine,  
 Das andre Thun mit seinem Stern.  
 Sie warent bey einander gern  
 Man sach ihr fliehen keine.

Endlich möchten wir selbst für unsere Ansicht das Verhalten der entlebucher Mannschaft bei den sogenannten Zuzügen anführen. Dem mag nun sein, wie ihm wolle,

---

6) Wanderungen durch die Schweiz von **Karl Spazier** (Gotha 1790). Dagegen schrieb **Stalder**: „Zusätze zur Charakteristik der Entlebucher. Dem Herrn Professor Spazier geweiht.“ Sie sind im Neuen schweizerischen Museum (Zürich 1794). S. 810 — 842 enthalten und in des Verfassers Fragmenten über Entlebuch (Zürich 1797). I. S. 125 — 183 wieder abgedruckt. 7) Von dem entlebucher Dialekt befinden sich mehre Proben in **Stalder's** Fragmenten, in den Alpenrosen auf das J. 1828, in **Stalder's** Landessprachen der Schweiz und in **dessen** Schweizer Idiotikon; s. auch „Alte Ballade, die im Entlebuch noch gesungen wird,“ in **Henne's** Schweizer-Blätter. Eine Monatschrift. (St. Gallen 1833.) 2. Jahrg. S. 210. 8) Zuzüge nannte man in der Sprache des schweizerischen Staatsrechtes vor 1798 den bewaffneten Beistand, den die einzelnen Cantone und zugewandten Orte sich bei drohender Kriegsgefahr einander leisteten. Über die der Stadt Basel im J. 1792 von der schweizer Eidgenossenschaft geschickten Zu-

{Sp. 2} *ENTLIBUCH*

ein so eigenthümliches Volk hat auch seine eigenthümlichen Sitten und Gebräuche, wie z. B. bei der Hochzeitfeier u. s. w. Daß ein Älpler- oder Hirtenvolk sich vorzugsweise von Milchspeisen ernährt, das liegt gleichsam in der Natur der Dinge; um so auffallender erscheint der Abscheu, den der Entlebucher vor der sauern Milch hat. Daß dieser Abscheu wirklich stattfindet, versichert der bereits mehrmals genannte Schnyder von Wartensee in seiner „Systematischen Darstellung der schweizerischen Milchspeisen.“ In diesem im schweizerischen Museum (Zürich 1784). S. 133—145 abgedruckten höchst launigen Aufsätze werden, um es hier beiläufig zu sagen, nicht weniger als 124!! verschiedenartige Milchspeisen aufgezählt. Wie in mancher andern Gegend der Schweiz ist auch im Entlebuche das Kilchgehen (der Kiltgang) im Schwange. Auch alle körperliche Übungen, wie Jagden<sup>9)</sup>, Tanzen, Singen, Reiten, Laufen, Springen, Bergklettern, Scheibenschießen und das Spielen von allerlei Blasinstrumenten gehören zu den täglichen Beschäftigungen der Entlebucher. Außerdem sind sie Meister in einer künstlich ausgebildeten Kampfgymnastik, besonders im Schwingen — einer Art Palästriek — und im Rutzen — mehr dem Faustkampfe vergleichbar. Man erstaunt über die Verschiedenartigkeit beider Kampfweisen und über alle die Kunstausdrücke, die dabei gebraucht werden. Sie bilden eine eigene Kunstsprache. Sowol über die Gymnastik der Entlebucher als über die Volksfeste derselben erschöpft **Stalder** a. a. O. II. S. 8—126 Alles, was sich darüber sagen läßt. Zu diesen Volksfesten kann man namentlich rechnen die Schwingfeste<sup>10)</sup>, die gewöhnlich an den Kirchweih Tagen einer besondern Pfarrgemeinde gehalten werden. Diese hirtlichen Wettkämpfe werden auch an außerordentlich ausgeschriebenen Schwingtagen mit den benachbarten emmenthaler, obwaldner oder brienzer Hirten begangen. Johannes von Müller in seiner Schweizergeschichte nennt als unüberwundene entlebucher Ringer Anton Brun und Klaus Disler; Stalder fügt die Namen des Hans Eiche-

---

zugstruppen besitze ich in meiner schweizer Bibliothek vierzig und einige Gelegenheitsschriften. Darunter: Fünf schöne neue Lieder. Das erste: Der Entlibucher Anknunft in Basel im Brachmonat 1792: Sagt nur, wer das ernste Volk — dort etc. Ohne Druckort 1792. Drei neue Lieder. Das dritte: Mitgetheilte Empfindungen eines Basler an seine Mitbürger bei der Anknunft der Entlibucher in unserer Vaterstadt am 11. des Junius 1792: Gefällt sie Euch — die Heldenschar etc. Ohne Druckort 1792. An der einen dieser kleinen Schriften ist ein illuminirtes, von **M. Engelbrecht** in Kupfer gestochenes Bild: „Zuzüger in Basel aus dem Canton Luzern.“ Es ist ein Soldat aus dem Entlebuch in der eigenthümlichen Nationaluniform, wie Stalder (Fragmente I. S. 47 Note) sie beschreibt. Thellung von Courtlary in seinem „Versuche über die ehemalige und gegenwärtige Milizverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft“ (St. Gallen 1830) beschreibt S. 61 die Uniform der luzerner Truppen, und fügt hinzu: „ausgenommen die Entlibucher, denen vergönnt war, ihre alte Nationaltracht zu behalten, die sehr gut stand.“

9) Über die Jägerei, das Wildpret und Geflügel im Entlebuch finden sich ausführliche Notizen in **Schnyder's von Wartensee** Geschichte der Entlebucher. 10) s. „Das Schwingfest im Entlebuch“ als Titelkupfer des Helvetischen Almanachs für das J. 1804 und das Titelkupfer zum ersten Bande der **Stalder'schen** Fragmente.

{Sp. 1} *ENTLIBUCH*

mann, genannt Heinli Roth, und des Joseph Vogel hinzu. Dann wird der letzte Montag in der Fastnachtzeit, den die Entlebucher den Hirsmonatag (Hirsmändig) nennen, im ganzen Lande gefeiert. Ist der Gottesdienst beendet, dann schicken die verschiedenen Kirchgänge einander die von den Ortsgeschwornen ernannten reitenden Hirsmonatagsboten, mit den üblichen von Außen mit dem Landeswappen, d. h. einer Buche und einem Kreuze hochroth und grün bemalten Briefen ab, die vor dem versammelten Volke vorgelesen werden. Diese ganz in Reimen und im entlebuchischen Dialekt abgefaßten Schreiben sind eigentliche Stachelgedichte, in welchen die geheimen Geschichten aller bei der betreffenden Gemeinde seit Jahresfrist vorgefallenen Albernheiten, Thorheiten, Lächerlichkeiten, Übereilungen und sittlichen Verstöße unbarmherzig gegeißelt werden <sup>11)</sup>. Das erhabenste Nationalfest war unstreitig bis zur schweizerischen Staatsumwälzung „der Schwörtage“ oder, wie Stalder sich ausdrückt „die Huldigung,“ welches alle zwei Jahre in Schüpfen, als in der Mitte des Thals Entlebuch, begangen wurde. Mit militairischem Gepränge und unter dem Vortritte aller Behörden sowol Ehren- als Dienstämter wurden an diesem „offenen Schwörtage“ die bei den Verwaltungs- und Gerichtsstellen entstandenen Lücken wieder besetzt, sowie jeder über 14 Jahre alte Entlebucher den feierlichen Schwur der Treue vor den Abgeordneten der Stadt Luzern ablegte.

Bevor wir die bedeutendern Ortschaften des Landes namhaft machen, wollen wir im Allgemeinen bemerken, daß das Entlebuch eine der Landvoigteien bildete, in welche der Canton Luzern vor der neuern politischen Gestaltung der Schweiz zerfiel. Damals, also vor 1798, unterschied man in derselben drei Ämter, das Unteramt oder Amt Entlebuch, das mittlere Amt oder Amt Schüpfen und das Oberamt oder Amt Escholzmatt. Jetzt ist das Entlebuch eins der fünf Ämter des Cantons Luzern mit einem Amtsstatthalter, einigen Amträthen, einem Amtsschreiber, einem Amtsweibel und Gemeindeammännern, die zugleich Botenweibel sind zur Besorgung der Amts- und Gemeindeangelegenheiten. Dagegen zerfällt es in drei Gerichtsbezirke, Entlebuch, Escholzmatt und Schüpfheim. Ein jedes dieser Bezirksgerichte hat einen Präsidenten, einen Vicepräsidenten, einige Friedensrichter als Beisitzer, einen Gerichtsschreiber und einen Gerichtsweibel. Die verpfründete Geistlichkeit, d. h. die Pfarrer, ihre Vicare, Kapläne u. s. w. gehören zum surseer Capitel. Die nennenswerthen Ortschaften sind folgende:

---

11) Vergleiche die Beschreibung dieses Festes in **Stalder's** Fragmenten, dann „*Le Carnaval de l'Entlibouch*,“ in **Bridel's** *Conservateur Suisse* (Lausanne 1817). T. VIII. p. 88 — 99, und endlich „Die Hirsmonatagsfeier im Entlebuch.“ Was sie war und was sie werden könnte und sollte, von **J. Schweizer** in den Alpenrosen auf das J. 1828 (Bern). S. 367—389. Stalder in seinen „Fragmenten“ beschreibt auch das von ihm sogenannte Huldigungsfest; im Lande selbst heißt es der **Schwörtage**. Als Ergänzung zu dieser Beschreibung kann ich aus meiner Schweizer-Bibliothek ein „Schwörtagslied für die Entlebucher“, nach der Melodie: Auf, auf, ihr Brüder! und seid stark etc., und ein anderes nach der Melodie: Stimmt, wackre Schweizerbauern etc., anführen, die beide ohne Druckort und Angabe des Jahres wahrscheinlich in Luzern erschienen sind.

{Sp. 2} *ENTLIBUCH*

## A. Im Gerichtsbezirke Entlebuch.

Entlebuch, Pfarrdorf mit den Filialen Egg und Schimberg, am Zusammenflusse der Waldemme und der Entle, über welche die große Entlebrücke führt. Der hier abgehaltene Jahrmarkt pflegt sehr besucht zu sein, auch ist der Ort der Sitz des Bezirksgerichts und eines Postamtes. Stalder vermuthet, daß nicht nur das Dorf, sondern auch der Gerichtsbezirk, ja selbst das ganze Land von der Entle den Namen erhalten haben; dagegen wird in den Alpenrosen auf das J. 1828. S. 369 die Behauptung aufgestellt, daß der Name Entlebuch von einer berühmten Buche, die bei Buttisholz stand und von der Entlebrücke herkomme.

Doppleschwand liegt auf einem Berge mit Obstbäumen umgeben. In die durch einen Leutpriester bediente Kirche nebst zwei Kapellen sind 130 Gebäude eingepfarrt. Nach dem Kirchenurbar hatte vor Zeiten der Pfarrer daselbst die Verpflichtung, im Nothfalle, Wein auszuwirthen. Jetzt besorgt dies ein förmlicher Gastwirth. Über den Ort ragen die Trümmer einer alten Burg hervor. Sie war der Stammsitz der Edlen von Lütishofen.

Haßle oder Hasli, Pfarrdorf mit dem Filial Ennetegg, dessen Kirche auf einem Hügel höchst malerisch liegt. Der Ort, in welchem ein Jahr- und Viehmarkt abgehalten wird, ist der Stammsitz der längst erloschenen Edlen von Haßle. In dem wildesten Theile dieses Pfarrsprengels, auf dem Gebirge nach Schüpfen zu, steht die Kapelle zum heiligen Kreuze im Wittenbach, gestiftet im J. 1340 vom Freiherrn Johann von Aarwangen. Es ist ein Wallfahrtsort.

Romoos. Der Name dieses Pfarrdorfes wird von *Romanorum ossa* hergeleitet, ohne daß dieser Ableitung geschichtliche Thatsachen zum Grunde liegen. Die Gebirge dieser Pfarrei sind rau und noch vor 30 Jahren lobte Stalder die natürliche Sitteneinfalt ihrer Einwohner. Die Kirche, deren Begründung ins 11. Jahrh. zurückreicht, ist die älteste im Lande. Zur Verbesserung der Pfarre schenkte ihr schon im J. 1133 Lutolf von Wollhausen den Maierhof Tannbach. Ganz in der Nähe fließt die forellenreiche Fontane. Von Romoos führt ein Fußweg nach Trübschachen über das Romooseregg unweit des Napfs. Noch kann erwähnt werden, daß man im 15. und 16. Jahrh. in der Nähe von Romoos Versuche angestellt hatte, um Gold bergmännisch zu gewinnen. Das Unternehmen hat indessen einen erwünschten Fortgang nicht gehabt.

Werthenstein, Pfarrdorf mit einer Brücke über die Waldemme, einem im J. 1630 gestifteten, noch jetzt besetzten Franziskanerkloster und den noch sichtbaren Überresten der Stammburg der Freiherrn von Werthenstein.

Wollhausen oder Wollhusen, eigentlich Wohlhausen. So heißen zwei durch eine über die Waldemme führende Brücke verbundene Ortschaften; ein Dorf und ein Flecken, mit dem Beinamen im Markte. Wohlhusen im Markte, ehemals eine Stadt, liegt am Einflusse der Sigers in die Waldemme. Die Einwohner sind in die, beim Dorfe Wohlhusen auf einer Anhöhe stehende Kirche eingepfarrt. Den Edlen von Wohlhausen, die hier ihren Stammsitz

## {Sp. 1} ENTLIBUCH

hatten, soll in dem der Geschichte gewidmeten Abschnitte dieses Artikels gedacht werden.

## B. Im Gerichtsbezirke Escholzmatt.

Escholzmatt oder Eschlitzmatt, Pfarrdorf, 2820 Fuß über dem Meere, am Fuße des rauhen Schwendelbergs, auf dessen Gipfel eine Wallfahrtskirche steht. Es ist der Sitz des Bezirksgerichts und durch seine sehr besuchten Viehmärkte berühmt; unstreitig noch berühmter dadurch, daß der Dekan Franz Joseph Stalder, der nach Beromünster als Chorherr des dortigen Stifts versetzt ward, eine lange Reihe von Jahren die Pfarrstelle inne hatte. In Escholzmatt hat der hochverdiente Mann seine in diesem Artikel oft angezogenen Fragmente, sein bekanntes Werk über die Landessprachen der Schweiz oder schweizerische Dialektologie mit kritischen Sprachbemerkungen, sein schweizerisches Idiotikon und seine in der helvetischen Gesellschaft mit so vielem Beifalle vorgelesenen Abhandlungen, namentlich seinen Versuch über die Gymnastik der Schweizer (neues schweizerisches Museum [Zürich 1794] S. 881 — 889) ausgearbeitet. Außer dem Pfarrer ist noch ein Kaplan im Orte.

Marbach oder Marpach, nicht weit vom Ilfis, früher ein Filial des Klosters Trub, jetzt ein eigenes Pfarrdorf. Die Erwerbsquellen der Einwohner sind ein bedeutender Pferdehandel und die Handspinnerei des feinsten Flachsgarns. Es gibt hier Mädchen, sagt Stalder (Fragmente I, 208), die für ein Pfund Flachses 40—50 Batzen Spinnerlohn empfangen.

Wiggen, Weiler mit einer Getreide- und Sägemühle nebst einer den heiligen drei Königen geweihten Kapelle. Im Meyer'schen *Atlas de la Suisse* steht neben Wiggen „H. 3. König“ als ein bedeutendes Pfarrdorf aufgeführt, was unrichtig ist.

## C. Im Gerichtsbezirke Schüpfheim.

Schüpfheim oder Schüpfen, Pfarrdorf und Sitz des Bezirksgerichts fast in der Mitte des Entlebuches, am Fuße des Schüpferberges, an der Waldemme, über welche eine bedeckte Brücke führt. Es wird in vier Theile eingetheilt: Vorderberg, Hinterberg, Dorfrotten und Clausrotten. In dem 1654 gestifteten Mannkloster leben elf Capuciner unter einem Guardian. Die Viehmärkte werden stark besucht. Auch hat der Ort, der früher seine eigenen gleichnamigen Edeln besaß, eine zweifache politische Bedeutung erlangt; einmal werden hier in einem alten Thurme, der die Heimlichkeit heißt, die von den Entlebuchern eroberten Panner, ihre Fahnen und alle auf das Land sich beziehenden Privilegien aufbewahrt. In diesem Landesarchive befinden sich namentlich die Originalschriften des Landes, oder die sogenannten „weißen Urkunden“ und darunter insbesondere die mit Luzern am St. Jacobstage im Heumonate des Jahres 1405 abgeschlossene „Verburgrechtung“ oder das eigentliche entlebucher Staatsrecht.

Alsdann führt die erwähnte Brücke auf die Allmend, den Platz, auf welchem die öffentlichen Volksversammlungen, wie z. B. der Schwörtag, abgehalten wurden. Stalder gedenkt (Fragmente I. S. 114) eines aus Schüpfen gebürtigen ausgezeichneten Botanikers, Namens Jost Un-

{Sp. 2} *ENTLIBUCH*

ternährer, der jedes Alpengewächs beim ersten Blick und oft schon in beträchtlicher Entfernung nach Classe, Ordnung, Geschlecht und Art zu erkennen weiß. Wir gedenken eines andern in seiner Art auch ausgezeichneten Mannes, der in Schüpfen Pfarrer war, nämlich des als Naturforscher, Kenner des Entlebuches und eifriger Freund seines Vaterlandes hochgeachteten Joseph Xaver Schnyder von Wartensee <sup>12)</sup>. Er hat als Pfarrer soviel Gutes gewirkt und durch seine gemeinnützigen Schriften soviel zur Kunde des Entlebuches und Belehrung der Entlebucher beigetragen, daß die Letzten seinen Namen nur mit Dank nennen.

Am Schüpfenberg liegt eine 1680 gestiftete Kapelle nebst einem Wohnhause, die beide in dem Meyer'schen Atlas unter der Benennung „St. Joseph“ als ein bedeutendes Pfarrdorf prangen. Die Kapelle ist Jesus, Maria und St. Joseph geweiht.

Flüele oder Flühli bildet seit 1781 eine eigene, von der Mutterkirche zu Schüpheim getrennte Pfarrgemeinde. Stalder (Fragmente II. S. 104) bezeichnet Flüele als den ödesten und wildesten Ort im Lande. Die auf den rauhesten Bergen zerstreute Pfarrgemeinde zerfällt in die Clusner- und in die Clustaldner Hälfte. Auf allen Karten heißt der Ort Clustalden. Übrigens hat Schnyder von Wartensee mit Bezug auf eine unrichtige Angabe in **Fäsi's** Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft bereits im schweizerischen Museum (Zürich 1784) S. 858 dargethan, daß die Waldemme und die Weißemme nicht bei Clustalden, sondern vielmehr oberhalb Schüpfen sich mit einander vereinigen.

Sörenberg, im, ein Alpthal, auf den meisten Karten als Marienthal bezeichnet. Dieses Filial ist zwei Stunden vom Pfarrort Flüele entfernt. Die Lage schildert Stalder (Fragmente II. S. 66) mit folgenden Worten: „und in Mitte dieser Wunder steht freundlich und schmucklos eine kleine Kapelle, wie ein Tempel der Unschuld und Einfalt des Herzens, für Hirten, denen sich die Welt rund und schön zuschließt.“ Ein anschauliches Bild dieser Kapelle und des ganzen Bergthales gibt das von M. Meyer gemalte und von J. H. Meyer geätzte Titelpupfer zum ersten Bande des eben erwähnten Stalder'schen Werkes mit der Aufschrift: Sörenberg in der Pfarre Flühli. Es fehlt begreiflicher Weise in dem im Herbstmonat 1793 gefertigten reichen „Verzeichnisse von topographischen Kupferstichen und Holzschnitten des Canton Luzern,“ welches im Neuen schweizer Museum (Zürich 1794) die S. 754—772 einnimmt.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

---

12) s. Denkmal auf Joseph Xaver Schnyder von Wartensee, Pfarrer in Schüpfen und Mitglied der Naturforschergesellschaft in Zürich, von **Judas Thaddäus Müller** im Schweizerischen Museum 1784. S. 225 — 256, und **Balthasar's** Historische, topographische und ökonomische Merkwürdigkeiten des Cantons Luzern (Luzern 1785). I. S. 5. Schnyder war 1750 geboren und starb im 34. Jahre seines Alters. Ein unvergängliches Denkmal hat er sich bei seinen Landsleuten durch seine Forschungen gestiftet, das auf seine Veranlassung auf dem Flühli errichtet wurde. Dies ward erst dadurch möglich, daß er einen sehr beträchtlichen Antheil von seinen Einkünften als Pfarrer zu Schüpheim dazu hergab.



*Enyo ...*

*ENZERSDORF.* 1) **Enzersdorf am Gebirge**, auch **Maria-Enzersdorf**, ein zur Herrschaft Feste Lichtenstein gehöriges, großes, schön gebautes Dorf im V. U. W. W. des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, in der Nähe von Wien, zwischen Brünne und Mödling, in freundlicher Lage, fast durchaus von Weingärten umgeben, mit 101 Häusern, worunter sich viele Landhäuser der Wiener befinden, 820 teutschen Einwohnern, welche Wein- und Feldbau treiben und von der Vermiethung ihrer Häuser an die Bewohner der zwei Stunden entfernten Hauptstadt, sowie auch aus dem Verkaufe der Milch und des Obstes nach Wien, großen Gewinn ziehen; einer zum Dekanat Laa des wiener Erzbisthums gehörigen katholischen Pfarre von 900 Seelen, welche von drei Gliedern des Franziskanerordens versehen wird und unter dem Patronat des Religionsfonds steht; einem im J. 1454 gegründeten, 1533 aufgehobenen und 1632 wieder hergestellten Franziskanerkloster; einer katholischen, im J. 1726 in ihre gegenwärtige Gestalt gebrachten Wallfahrtskirche, Maria Heil der Kranken genannt, welche stark besucht wird und ein Hochaltarblatt von J. Höfel hat; einem Kirchhofe, in dessen Erde der verdiente Astronom Max Hell und der berühmte Dichter Fr. L. Zacharias Werner ruhen; einer Schule; einem freien Hofe, der alten Feste Lichtenstein und dem auf einem mäßigen Vorgebirge liegenden fürstl. Lichtenstein'schen Sommerschlosse, mit einem neu angelegten Parke und herrlicher Aussicht auf die nahe Hauptstadt der Monarchie und ihre belebten, schönen Umgebungen. 2) **Enzersdorf an der Fischa**, ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriges Dorf desselben Kreises und Landes, am rechten Ufer der großen Fischa, wo sie den Reisenbach aufnimmt, in offener, wellenförmig geschwungener Gegend gelegen, eine halbe Stunde südlich von dem Markte Fischamend entfernt, mit 149 Häusern, 860 teutschen Einwohnern, welche sich vom Feld- und

{Sp. 1} *ENZERSDORF*

Weinbaue und der Viehzucht ernähren; einem herrschaftlichen Schlosse, worin die Amtskanzlei der fürstl. Batthyani-Strattmann'schen Fideicommißherrschaft gleiches Namens ihren Sitz hat; einer zum Dekanat Fischamend des wiener Erzbisthums gehörigen katholischen alten Pfarre von (1829) 1560 Seelen, welche schon im 15. Jahrh. bestand, später von den Lutheranern in Besitz genommen, und erst im J. 1676 wieder hergestellt wurde, gegenwärtig unter dem Patronat der Ortsobrigkeit steht und von zwei Priestern versehen wird, einer alten, zum Theile noch aus dem 13. Jahrh. stammenden Kirche, einer Schule, einem freien Hofe und zwei Mahlmühlen. In der Gegend dieses Dorfes sollen mehre Avarenstämme, gleich nach ihrer Unterwerfung durch K. Karl den Großen, getauft worden sein. 3) **Groß- oder Stadtl-Enzersdorf**, eine k. k. Staatsherrschaft im V. U. M. B. Niederösterreichs, welche zugleich Landgericht, Grund-, Orts- und Conscriptionsobrigkeit ist, die Stadt gleiches Namens, sieben Dörfer, einen Hof und zwei Ziegelöfen umfaßt, 10,879 n. ö. Joche und 1411 Quadratklaftern ökonomisch benutzten Bodens besitzt, einen Bevölkerungsstand von 2134 Seelen in 365 Häusern und einen Viehstand von 577 Pferden, 665 Rindern, 2124 Schafen und 680 Schweinen zählt. 4) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriges Landstädtchen, im Marchfelde, nahe an jenem Arme des linken Donauufers, welcher die Insel Löbau umschließt, gelegen, 2½ Stunden östlich von Wien entfernt, ziemlich wohl gebaut und von einer Mauer umgeben, durch welche drei Thore führen, mit 110 Häusern, 823 teutschen Einwohnern, welche sich größtenteils mit Getreidebau und Handel beschäftigen; einer alten, zum Dekanat an dem Marchfelde neben der Donau des Erzbisthums Wien gehörigen katholischen Pfarre von (1829) 1150 Seelen, welche unter dem Patronat des Kameralfonds steht; einer ansehnlichen, aus dem 12. und 14. Jahrh. stammenden katholischen Kirche und Kapelle; einer Schule, Schießstätte, einer Apotheke, zwei Gasthäusern, einer Potaschensiederei, mehren Schiffmühlen, zwei Ziegelöfen, den in der Mitte des Städtchens gelegenen Ruinen eines alten Schlosses, von dessen Schicksalen aber nichts anderes bekannt ist, als daß es in der letztern Zeit als Brauhaus verwendet wurde; einem stark besuchten wöchentlichen Körnermarkte und zwei Jahrmärkten. Dieses Städtchen ist vorzüglich in der Kriegsgeschichte des verhängnißvollen Jahres 1809 merkwürdig geworden, denn unterhalb dieses Städtchens ließ Napoleon vor der mörderischen Schlacht bei Wagram am Abende des 4. Juli bei Mühlleiten über die Donau setzen, am 5. Morgens die nicht sehr bedeutenden Feldverschanzungen zwischen Eßling und Enzersdorf nehmen und das hoch in Flammen auflodernde Städtchen erstürmen, worauf er sich erst im Marchfelde entfaltete und gegen Teutsch-Wagram vorrückte. 5) **Lang-Enzersdorf**, auch **Langen-Enzersdorf**, ein zum Stifte Klosterneuburg gehöriges großes Dorf in demselben Kreise und Lande, am Fuße des wegen seines vortrefflichen Weines bekannten Bisamberges, an der von Wien nach Prag führenden Commercial-, Haupt- und Poststraße, in sehr malerischer Umgebung ge-

## {Sp. 2} ENZIO

legen, zwei Meilen nordwärts von Wien und eine halbe Stunde vom linken Donauufer entfernt, zum Theil von ausgebreiteten Auen umringt, mit 110 Häusern, 650 teutschen Einwohnern, welche Feld- und Weinbau treiben und aus dem Verkaufe von Obst, Milch, Getreide und andern Erzeugnissen nach Wien großen Vortheil ziehen; einer alten katholischen Stiftspfarrde der regulirten Chorherren zu Klosterneuburg, welche zum Dekanat am Michaelsberge des wiener Erzbisthums gehört, unter dem Patronat des Stiftes steht, im J. 1326 von dem Bischofe Albert von Passau gestiftet und im J. 1403 an das Stift der regulirten Chorherren übertragen wurde; einer katholischen Kirche, Schule, einigen Gasthäusern, einer Poststation, welche mit Wien und Stockerau Pferde wechselt, einer Wegmauthstation, einem k. k. Forstamte und schönen Gärten. Die hiesige Gegend litt von jeher durch die Verwüstungen des Krieges und durch Feuersbrünste viel Ungemach. 6) Ein zur Herrschaft Staats gehöriges Dorf in demselben Kreise und Lande, in einem Thale westlich von der nach Brünn führenden Poststraße gelegen, zwei Stunden von der Poststation Poisdorf entfernt, mit 81 Häusern, 537 teutschen Einwohnern, welche sich vom Feld- und Weinbau ernähren, und nach Staats (Dekanat an der Hochleiten, Erzbisthum Wien) eingepfarrt und dahin auch zur Schule gewiesen sind, und einer Mahlmühle. 7) **Enzerdorf im langen Thale**, eine Herrschaft und Dorf in demselben Kreise und Lande, welche einem alten ritterlichen Geschlechte den Namen gaben; das Dorf liegt im sogenannten langen Thale am Göllersbache, hat 78 Häuser, 465 teutsche Einwohner, welche Feldbau treiben, eine eigene katholische Pfarre, welche zum Dekanat außer dem langen Thale des wiener Erzbisthums gehört und unter dem Patronat des Stiftes der Schotten zu Wien steht, eine katholische Kirche, ein neues herrschaftliches Schloß, eine Schule, zwei Mahlmühlen und ein Wirthshaus. 8) Ein zur Herrschaft Krumau gehöriges Dorf im V. O. M. B. Niederösterreichs. 9) Eine Gemeinde des Bezirkes Reifenstein im judenburger Kreise der obern Steiermark. (G. F. Schreiner.)

*Enzian ...*

*EPIDEMIA* ...

*EPIDEMIE* <sup>1)</sup> nennt man im Allgemeinen den Ausdruck des abnormen Verhältnisses der Reaction der orga-

---

1) **M. A. Florio**, *Della natura de' mali epidemici e modo di curargli*. (Ferrara 1587.) **T. Farina**, *Ortus et occasus morborum epidemicorum*. (Rom. 1672. 12.) **Menzer**, *Diss. de morbis epidemicis antiquis*. (Basil. 1704. 4.) **Sauvall**, *An morbi omnes omnibus fiunt temporibus? diss.* (Paris 1706. 4.) **Vater**,

## {Sp. 1} EPIDEMIE

nischen Wesen, herbeigeführt durch die Einwirkung der Außenwelt, welches sich zu einer und derselben Zeit oder doch nur

---

*Diss. de morbis epidemicis.* (Viteberg. 1717. 4.) **J. Astruc**, *De l'origine des maladies épidémiques et principalement de l'origine de la peste, ou l'on explique les causes de la propagation et de la cessation de cette maladie.* (Montpellier 1721.) **Jo. Wilh. Albrecht**, praes. **J. A. Fischer**, *Diss. d morbis epidemicis* 1727. 32 S. 4. **J. Rogers**, *An essay on epidemic diseases and particularly on endemical epidemic of Cork etc.* (Dublin 1734.) **Clifton Wintringham**, *Commentarius nosologicus, morbos epidemicos et aeris mutationes in Urbe Eboracensi locisque vicinis per XX annos grassantes complectens.* (London 1739.) *The works of the late Clifton Wintringham, now first collected and published entire by his Son C. Wintringham.* (London 1752. 2 Vol. **Cl. Wintringham**, Von den endemischen und epidemischen Krankheiten, nebst einem Auszuge seiner übrigen Schriften, übersetzt und herausgegeben von **Joh. Ephr. Lietzau**. 2 Thle. (Berlin 1791.) **Ludolff**, *Diss. generales de febribus epidemicis conceptus.* (Erford. 1753. 4.) **P. T. Navier**, *Diss. sur plusieurs maladies populaires.* (Chalons 1753. 12.) **Andr. Nann**, *Diss. de variis speciebus morborum epidemicorum atque eorum causa, indole et curatione.* (Erford. 1758. 4.) **J. Sims**, *Observations on epidemical disorders, with remarks on nervous and malignant fevers.* (London 1775.) **Jacob Sims**, Bemerkungen über epidemische Krankheiten, denen einige Anmerkungen über die nerven- und bösartigen Fieber angehängt worden sind. Aus dem Engl. übersetzt von **Jo. Wilh. Möller**. (Hamburg 1775.) **J. Sims**, *Observations sur les maladies épidémiques, avec remarques sur les fièvres nerveuses et malignes; ouvrage traduit de l'anglais par M. Jaubert.* (Avignon 1778.) **Meyer Leiser Levi (Osann)**, *De morbis epidemicis diss.* (Gotting. 1775. 50 S. 4.) **Lepecq de la Cloture**, *Collection d'observations sur les maladies et constitutions épidémiques.* 3 Vol. (Paris 1776 — 1778.) Teutsch: Anleitung für Ärzte nach Hippokratischen Grundsätzen epidemische Krankheiten zu beobachten. (Leipzig 1785.) **Le Brun**, *Traité théorique sur les maladies épidémiques, dans lequel on examine s'il est possible de les prévoir et quels seroient les moyens de les prévenir et d'en arrêter les progrès? Ouvrage couronné en 1772 par la faculté de Méd. à Paris.* (Paris 1776. 8. 1784. 4.) Teutsch: Theorie über die epidemischen Krankheiten. Aus dem Franz. übersetzt, mit Anmerkungen und einer Abhandlung über die erhaltenden und heilenden Naturkräfte des Menschen versehen, von **J. C. F. Leune**. (Leipzig 1790.) **Raymond**, *Mémoire sur les épidémies, dans lequel on recherche particulièrement quels sont les rapports des maladies épidémiques avec celles qui surviennent en même temps et dans le même lieu, et qu'on appelle intercurrentes; quelles sont leur complications et jusqu'à quel point les complications doivent influer sur leur traitement; couronné par la Soc. royale, in Mém. de Acad. roy. An 1780. 1781.* (Paris 1785. Vol. IV. p. 36 fg. Einzeln Paris 1785. 4.) **Jean Benoît Zandyck**, *Diss. de morbis epidemicis.* (Donay [Derbais] 1786. 26 S. 4.) **de la Porte et Vicq d'Azyr**, *Reflexions sur les maladies épidémiques et sur le plan, que la Société royale de médecine se propose de suivre dans la redaction de leur histoire, in Histoires et Mémoires de la Soc. royale de Méd. de Paris. An 1786.* p. 87 fg. Einzeln Paris 1790. 4. **M. Rosa**, *De epidemicis et contagiosis acroasis.* (Neapol. 1788.) (**Retz**) *Traité des principales maladies qui attaquent les peuples.* (Paris 1790. (**F. Fernandez**) *Trattado de las epidemias.* (Madrid 1794. 4.) **Phil. Friedr. Hopfengärtner**, Beiträge zur allgemeinen und besondern Theorie der epidemischen Krankheiten. (Frankfurt und Leipzig 1795. 168 S.) **William Webb**, *Diss. de morbis epidemicis.* (Edinburg. 1796.) **Noah Webster**, *A brief history on epidemic and pestilential diseases, with the principal phenomena of the physical world, which precede and accompany them, and observations deduced from the facts stated.* 2 Vol. (Hartford. 1799. London 1800.) **Don Joaquin de Villalba**, *Epidemiologia*

## {Sp. 2} EPIDEMIE

in sehr kurzen Zwischenräumen bei einer mehr oder weniger großen Menge derselben in einem bestimmten Raume kund

*Española ó historia cronológica de las pestes, contagios, epidemias y epizootias que han accedido en España desde de la venida de los Cartagineses basta el año 1801. Con noticia de algunas otras enfermedades de esta especie que han sufrido los Españoles en otros reynos, de los Autores nacionales que han escrito sobre esta materia, asi en la península como fuera de ella.* II Tom. (Madrid 1802.) **J. F. M. Boyer**, *Essai sur les épidémies.* (Montpellier 1803. 4.) **M. Rochard**, *Progr. d'un cours des maladies épidémiques.* (Strasbourg 1804.) **E. F. W. Heyne**, Etwas über Epidemie und epidemisch, in Hanoversch. Magazin. Jahrg. 1805. S. 117—138. **Th. Hancock**, *Diss. de morbis epidemicis.* (Edinburg. 1806.) Kritische Blätter für die Gesch. der Epidemien. 1. St. (Rudolstadt 1805.) **Bigeon**, *Reflexions sur les épidémies, en reponse à quelques observations critiques sur la lettre relative à l'épidémie observée en l'an XII.* (Paris 1806.) **J. Adams**, *An Inquiry into the laws of Epidemics.* (London 1809.) **F. v. Schraud**, *De eo quod est in morbis epidemicum.* (Viennae 1802. 4.) **Fr. Schnurrer**, Materialien zu einer allgemeinen Naturlehre der Epidemien und Contagien. (Tübingen 1810.) **Schnurrer**, *Materiaux pour servir à une doctrine générale sur les épidémies et la contagion, traduit de l'allemand par J. C. Gasc et Henry Breslau.* (Paris 1815.) **Cl. A. Barry**, *Mémoires sur les maladies épidémiques.* (Besançon 1813.) **W. Knoblauch**, Epidemien, oder Annalen der Epidemien, Endemien, Contagien, Constitutionen und des Genius der Krankheiten. 2 Hefte. (Leipzig 1815. 1816.) **Ambr. Laennec**, *Considérations générales sur les épidémies.* (Paris 1816. 4.) **Ch. Maclean**, *On epidemic and pestilential diseases.* 2 Vol. (London 1817.) **J. A. F. Ozanam**, *Histoire médicale générale et particulière des maladies épidémiques, contagieuses et épizootiques, qui ont régné en Europe depuis les temps plus reculés et notamment depuis le XIV<sup>e</sup> siècle jusqu'à nos jours.* V Tom. (Paris 1817. II. édit. 1835.) Teutsch: Allgem. und besondere medicinische Gesch. der epidemischen, ansteckenden und epizootischen Krankheiten, die in Europa seit den frühesten Zeiten, besonders seit dem 14. Jahrh., bis auf unsere Tage geherrscht haben. Aus dem Franz. von **Dr. H. Brandeis**. 1. Bd. (Stuttgart und Tübingen 1820.) **J. B. Traunoy**, *Traité élémentaire sur les maladies épidémiques et populaires.* (Paris 1819.) **Alex. Morton**, *Diss. de febribus epidemicis.* (Edinburg. 1822.) **Ant. Bodei**, *Questioni di medicina pratico-teorica, tocanti l'origine, la natura ed la terapia de' morbi contagiosi ed epidemici.* Vol. I. (Milano 1822.) **F. M. Foderé**, *Leçons sur les épidémies et l'hygiène publique faites à la faculté de médecine de Strasbourg.* IV Tom. (Paris 1822.) **J. M. Audibert-Caille**, *De l'analogie appliquée à l'étude des épidémies et à la détermination des méthodes curatives qu'il faut choisir dans les cas douteux.* (Montpellier 1823.) **Friedrich Schnurrer**, Chronik der Seuchen in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in der physischen Welt und in der Geschichte der Menschen. 2 Thle. (Tübingen 1823-1825.) **Smith**, *Elements of the aetiology and philosophy of Epidemics.* (New-York 1824.) **N. Chapman**, *Thoughts on the causes phenomena and laws of epidemics, with suggestions for their prevention and suppression, in Chapman, Philadelph. Journal of med. and physic. Sciences.* Vol. VIII. (1824.) p. 352—390. Vol. IX. (1824.) p. 116—140. 376—398. Vol. XII. (1826.) p. 104—117. **L. J. L. Leprieux**, *L'homme considéré dans ses rapports avec l'atmosphère, ou nouvelle doctrine des épidémies.* 2 Vol. (Paris 1825.) **N. Poutrain**, *De morbis epidemicis in genere.* (Gandav. 1826. 14. S. 4.) **J. F. Courhaut**, *Mémoires sur les maladies épidémiques contagieuses.* (Chalons s. S. 1827. 93 S.) **Mart. Wilh. Mandt**, Praktische Darstellung der wichtigsten ansteckenden Epidemien und Epizootien in ihrer Bedeutung für die medicinische Polizei. (Berlin 1828.) **Risuedo de Amados**, *Mémoire sur les constitutions médicales et les épidémies, in Mém. des hôpitaux du Midi.* T. II. 1830. p. 174—183, 295

{Sp. 1} **EPIDEMIE**

gibt. Insofern wir jedes abnorme Reactionsverhältniß der Organismen im Allgemeinen mit dem Namen Krankheit belegen, wird die Epidemie auch gleichbedeutend mit der **epidemischen Krankheit** gebraucht, wenngleich richtiger hierdurch die besondere Art des abnormen Reactionsverhältnisses bezeichnet wird. Auf der andern Seite hat man entsprechender das Wort Epidemie auf den Ausdruck des abnormen Reactionsverhältnisses der menschlichen Organismen beschränkt und die epidemische Krankheit als Synonym von **Volkskrankheit**, wie es auch der Wortbegriff verlangt, betrachtet, während man für das abnorme Reactionsverhältniß bei den Thieren die Benennung **Epizootie** und bei den Pflanzen, nach Kieser nicht eben passend gebildet, **Epiphytozie** gebraucht und demgemäß die Lehre von den epidemischen Krankheiten der Menschen **Epidemiologie**, der Thiere **Epizootiologie** (unrichtig Epizoonologie), der Pflanzen **Epiphytoniologie** nennt. Die letztere besteht eigentlich noch gar nicht und auch die beiden übrigen sind eigentlich nur erst in Rudimenten vorhanden, wenn gleich Materialien, wenigstens für die Epidemiologie, seit den ältesten Zeiten gesammelt wurden. Der vorzüglichste Begründer der wissenschaftlichen Heilkunde überhaupt, Hippokrates, war auch der Begründer der Lehre von den epidemischen Krankheiten, die er aber nicht von der theoretischen, sondern von der praktischen Seite her zu erfassen suchte. Wie das Hauptmoment der wissenschaftlichen Richtung seiner Zeit darin bestand, die Thatsachen so aufzufassen und darzustellen, daß jeder das ihnen zum Grunde liegende Gesetz selbst aufzufinden im Stande war, wenn er überhaupt das Talent dazu besaß, so ließ auch er sich davon in der Darstellung seiner Beobachtungen über den allgemeinen Bildungsgang der Krankheiten leiten, und wie der Hauptgegenstand jener wissenschaftlichen Richtung zu seiner Zeit in der thatsächlichen Ermittlung des Verhältnisses des Menschen zum großen All, dem Kosmos, bestand, so mußte auch er, getragen von dieser Richtung, nothwendig jenes Verhältniß vom ärztlichen Stand-

---

298. *Lassis, État de la science, relativement aux maladies épidémiques.* (Paris 1831.) **J. J. Sachs**, Allgemeine Lehren von den epidemischen und ansteckenden Krankheiten, insbesondere der Cholera. (Berlin 1831.) **S. L. Steinheim**, Bau- und Bruchstücke einer künftigen Lehre von den Epidemien und ihrer Verbreitung. 3 Hefte. (Altona 1831 — 1832.) **J. D. Brandis**, Über den Unterschied zwischen epidemischen und ansteckenden Fiebern. (Kopenhagen 1831.) **Beaumont**, *Conjectures sur la formation et la multiplication des épidémies actuelles.* (Paris 1832.) **G. M. Sporer**, Versuch einer systematischen Darstellung der fieberhaften Volkskrankheiten. (Wien 1833.) **Ph. Duvivier de St. Hubert**, *traité philosophique des maladies épidémiques.* (Paris 1836.) **L. Marchant**, *Esquisse sur l'étude et les causes des grandes épidémies.* (Paris 1836. 48 S.) **C. Manicus**, Allgemeine Bemerkungen über die Natur und Verbreitung der Epidemien, in **Pfaff's** Mittheilungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie, und Pharmacie. 4. Jahrg. 1836. 7. und 8. Heft. S. 1—21. **E. L. H. Lebenheim**, Über die Volkskrankheiten und deren Behandlung. (Hamburg 1836.) **Monneret**, *Considérations générales sur les épidémies.* Diss. (Paris 1833. 4.) **H. Häser**, Historisch-pathologische Untersuchungen. Als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten. 1. Th. (Dresden und Leipzig 1839.) Vergl. außerdem **Kieser's** System der Medicin. 1. Bd. und **Stark's** allgemeine Pathologie.

## {Sp. 2} EPIDEMIE

punkte aus in physiologischer wie pathologischer Hinsicht zu ermitteln suchen. Da für ihn aber die Geschichte fast nur leere Blätter darbot, — noch hatte ja keine inhaltsleere Gegenwart den Blick auf die Vergangenheit hingewiesen — so konnte auch er nur der Gegenwart die Beweise für jenes Verhältniß entnehmen, was um so leichter war, da sie eben selbst überreich an beweisenden Facten war; enthüllt ja doch überall selbst die Natur dem sinnigen Forscher ihr Innerstes und sorgt dafür, daß da, wo sie Großes schafft, es nicht an Kundigen fehle, die es zu würdigen wissen. So wurde Hippokrates das fast unübertreffliche Muster des Beobachters epidemischer Krankheiten. Wenn er auch die Lehre davon nicht systematisch zu ordnen vermochte, so stellte er doch fest, daß es eine stationaire Constitution gab und zeichnete mit kräftiger Hand die Jahresconstitution, sowie die durch sie begründeten Krankheiten, indem er zugleich vollständig die Wichtigkeit der einen wie der andern für den Arzt mit dem Blicke eines Sehers erkannte. „Denn wenn man,“ sagt er *de aëre, aquis et locis*, „die Abwechselungen der Jahreszeiten nebst dem Auf- und Untergange der Gestirne, wie jedes davon eintreten muß, genau kennt, so wird man auch die bevorstehende Jahresconstitution voraussehen können. Wer auf diese Weise forschend, die Verhältnisse der Jahreszeiten vorher sieht, der muß sich von jeder eine genaue Kenntniß erwerben; in den meisten Fällen wird ihm die Heilung gelingen und bei Ausübung seiner Kunst wird er am wenigsten den rechten Weg verfehlen. Wenn man aber glaubt, daß diese Dinge leere meteorologische Träumereien wären, so wird man nach Ablegung seiner vorgefaßten Meinung einsehen lernen, daß die Sternkunde nicht etwa wenig, sondern im Gegentheile sehr viel zur Ausübung der Medicin beitrage. Denn der Darmkanal wie die Eingeweide des menschlichen Körpers ändern sich zugleich mit den Jahreszeiten.“ Daß in der Luft das vermittelnde Moment für die Entstehung der epidemischen Krankheiten liege, war dem Hippokrates wohl bekannt, aber es entging ihm auch nicht, daß sie es nicht für sich allein war, sondern, daß noch ein unbekanntes Etwas, ein Unerforschliches (*θηριον*)<sup>2)</sup> hinzukommen müsse, um eine Epidemie zu erzeugen. Seine Beobachtungen enthalten außer dem bereits Genannten und den Aphorismen vorzugsweise die Bücher von den epidemischen Krankheiten, von denen zwar nur das *I.* und *III.* ihn wirklich zum Verfasser hat, die übrigen aber gewiß zum großen Theil aus seinen gesammelten Materialien entstanden sind, wenn schon seine nächsten Nachfolger sicher auch manches aus dem Schatze ihrer eigenen Erfahrung hinzugethan haben mögen. Ist uns aus der folgenden Zeit auch wenig oder nichts erhalten worden, so zeigt doch schon die Angabe des Plinius, daß die Epidemien sich von Osten nach Westen verbreiten, daß man bei dem Studium dieser Krankheiten über die Gegenwart hinausgegangen war und die Vergan-

2) *C. P. Gesner, praes. G. G. Richter, Diss. de divino Hippocratis.* (Gotting. 1739. 4.) *Ch. L. Moegling, resp. C. G. Pichler, Diss. s. divinum Hippocratis in morbis epidemicis malignis.* (Tubing. 1758. 4.)



{Sp. 1} *EPIDEMIE*

genheit mit ihr verglichen hatte. Freilich mag sich das Meiste, was man zu leisten vermochte, nur auf das Commentiren der Hippokratischen Schriften beschränkt haben, was insofern sein Gutes hatte, als dadurch die Lehre von den Epidemien auch theoretisch, wenn auch nur für einzelne Punkte nach und nach ausgebildet wurde, wie dies namentlich von Galenus geschehen ist. Die Araber bemächtigten sich zwar der Hippokratischen Ansichten, daß die Luft die Hauptrolle bei der Entstehung der Epidemien spiele und der Lauf der Gestirne einen nicht unbeträchtlichen Antheil daran habe, legten aber zu viel Gewicht auf den letztern Punkt und geriethen so in das Gebiet der astrologischen Träumereien, welches jede anderweitige Beobachtung verschlang und so den Fortschritt der Lehre von den Epidemien fast für ein halbes Jahrtausend hemmte, was um so mehr zu bedauern ist, da grade in jener Zeit die gewaltigsten Epidemien die Völker heimsuchten. Das neu erwachte Studium der griechischen Literatur trat zwar auch dieser Richtung entgegen, war aber noch lange zu kraftlos, um ihm die gehörige Stelle anweisen zu können, um so mehr, als man sich fast allein darauf beschränkte, theils auf eine sehr nüchterne Weise die Schriften des großen Weisen von Kos zu commentiren, theils seine Lehren mit den herrschenden astrologischen Ansichten in Einklang zu bringen (**Cardanus, Valesius, Mercurialis, de Heredia**). Auch war die Zahl jener gelehrten Ärzte zu gering gegen den Troß gewöhnlicher Curirer, die mit dem großen Haufen in den Epidemien nur eine Zuchtruhe Gottes sahen und jeden Versuch einer natürlichen Erklärung für Ketzerei auslegten; dazu kam noch, daß man beinahe alle und jede epidemische Krankheit mit dem unglücklichen Namen **Pest** belegte, wodurch jede nähere Unterscheidung unmöglich gemacht und somit auch das überreiche Material, welches die Epidemien des 14., 15., 16. Jahrh. darbieten, kaum jemals gehörig benutzt werden kann. Außerdem hatte der seit Jahrhunderten herrschende Particularismus in der Medicin jede höhere Auffassung des Verhältnisses des Menschen zum großen All beinahe ganz vernichtet, bis die Ahnung davon in dem freilich in mehr als einer Hinsicht confusen Paracelsus wieder aufdämmerte, ohne daß er jedoch, allerdings zum großen Theil durch eigne Schuld, von seinen Zeitgenossen verstanden worden wäre. Nicht wenig trug endlich die in jener Zeit sich eigentlich erst gestaltende Lehre von der Ansteckung, um welche sich besonders Fracastori und Palmarius verdient machten, dazu bei, eine richtige Ansicht von den Epidemien zu erschweren, da man bald dahin gelangte epidemische und ansteckende Krankheiten für identisch zu erklären. Endlich kam man zu der Überzeugung, daß man aus diesem, sowie aus dem Wirrwarr überhaupt, in den die Medicin gerathen war, nur dadurch herauszukommen vermöge, wenn man den von Hippokrates betretenen Weg wieder befolge, und so sehen wir denn außer durch Fernelius (1497—1558) und Forestus (1520—1597) besonders durch Ballonius (1538—1616) und vor allen durch Sydenham (1624—1689) eine neue Ära für die Lehre von den epidemischen Krankheiten hereinbrechen. Zwar begnügte man sich vorzugsweise damit, die vorkommenden Epidemien in echt Hippo-

{Sp. 2} *EPIDEMIE*

kratischem Sinne aufzuzeichnen, allein man ging auch einen Schritt weiter und namentlich war es Sydenham, der die bedeutsame Lehre von der stationären und epidemischen Constitution schuf; indessen geschah auch dies nur von der praktischen Seite her und die Theorie konnte sich derselben noch nicht bemächtigen, da die Geschichte sich noch nicht des Materials bemächtigt hatte. In England schritten Morton, Huxham, Mead, Pringle und Grant auf der von Sydenham betretenen Bahn weiter; in Italien Baglivi, Ramazzini, Lancisi; in Teutschland von Boerhaave angeregt, van Swieten, de Haen und Stoll; in Frankreich, wo in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Lepecq de la Cloture glänzte, suchte vor allen die pariser Gesellschaft der Ärzte mit dem größten Eifer die Materialien zu sammeln, von denen jedoch nur ein kleiner Theil in den Zeitschriften veröffentlicht ward, der größere aber noch jetzt unbenutzt in ihrem Archive sich niedergelegt befindet, da die Arbeiten einer besonders dazu niedergesetzten Commission unter de la Porte und Vicq d'Azyr durch die Revolution unterbrochen wurden. In der neuern Zeit hat die Akademie zwar den Gegenstand wieder aufzunehmen beschlossen, allein die dazu bestimmte Commission scheint bis jetzt nicht weiter als zu einer allgemeinen, fast nur nominellen oder numerischen, Übersicht gelangt zu sein. Villeneuve erzählt in seinem Bericht, daß von 1771 — 1830, also innerhalb 60 Jahren, 900 Berichte von Epidemien veröffentlicht seien, aus 73 französischen Departements, und 1160 seien an die Akademie eingesandt. Auf diese Weise war die Zahl der Monographien über einzelne epidemische Krankheiten nach und nach bis in das Ungeheure angewachsen, wozu besonders die Faulfieberepidemien, welche in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts herrschten, nicht wenig beitrugen; aber nur hier und da hatte man in Dissertationen den Versuch gemacht, einige allgemeine Resultate zusammenzustellen und somit auch theoretisch die Lehre von den Epidemien im Allgemeinen näher zu begründen. Die ersten selbständigen Schriften lieferten Le Brün und Raymond, denen sich in Teutschland Hopfengärtner anschloß; allein viel vermochten sie nicht zu leisten, da der geschichtliche Boden, auf dem sie fußen, zu geringen Raum umfaßte. Endlich ließen die Verheerungen, welche das gelbe Fieber in Amerika anrichtete, Noah Webster den kühnen Entschluß fassen, die zerstreuten Materialien zu einer Geschichte der Epidemien zusammenzustellen und hieraus eine Anzahl festbegründeter Schlüsse zu ziehen; allein obgleich sein Werk in England sogleich einen Nachdruck erlebte, so konnte es sich doch nur einen mehr als beschränkten Kreis von Lesern erwerben, der größte Theil der Exemplare erlitt ungelesen das Schicksal der Makulatur und das Buch ist somit jetzt zu den Seltenheiten zu rechnen. Nicht besser ging es der auf gleiche Veranlassung verfaßten Schrift von Villalba, und beide sind den teutschen Ärzten fast erst durch Schnurrer's Werk dem Titel nach bekannt geworden, wenngleich auch sie durch die Furcht vor dem Weiterdringen des gelben Fiebers von Spanien her zu einem sorgfältigern Studium der Lehre von den Epidemien lebhaft angeregt, und das durch Cullen und Brown hereinbrechende

## {Sp. 1} EPIDEMIE

theoretische Zeitalter der Medicin, als dessen Blüthe sich die naturphilosophische Schule darstellte, auch in dieses Chaos Licht zu bringen versucht wurde. Die ersten Früchte der neu beginnendem durch Hopfengärtner eröffneten, theoretischen Richtung erhielten wir in Bendisch's Untersuchungen über die herrschende Constitution, Wolfart über den Genius der Krankheiten und Schraud's kleiner Schrift; allein auch sie basiren sich meistens nur auf die Erfahrungen der Gegenwart. Das jetzt einmal Angeregte wurde durch die Typhusepidemien zu Anfange unsers Jahrhunderts, und die auffallende Umgestaltung des *Genius epidemicus* mächtig gefördert, und so konnte es nach Lentin's, Wittmann's, Hufeland's, Autenrieth's und Harleß' Bemühungen der geniale Kieser wagen, freilich oft mehr ahnend, als durch sichere historische Facten beweisend, die Lehre von den Epidemien in ihren Grundzügen in dem ersten Bande seines Systems niederzulegen, die noch jetzt das Gediegenste sind, was wir besitzen, obgleich leider nur ein mehr als kleiner Theil der Ärzte von ihnen Kenntniß nimmt. Nicht besser erging es Schnurrer, der nur einen Theil seines, bei allen Mängeln im Einzelnen großartigen Werkes zu vollenden vermochte; geringern wissenschaftlichen Werth haben die mehr compilerischen Werke von Ozanam und Fodéré, weshalb sie um so leichter das Schicksal mit den übrigen theilten, denn nur zu bald erkaltete der kaum belebte Eifer. Da erschien endlich die Cholera und rüttelte die Ärzte gewaltsam aus ihrem sorglosen Schlummer; vergebens mühte sich die herrschende Theorie ab, eine Erkenntniß zu affectiren, wie sehr sie sich auch wandte und sträubte, die Misgriffe, die sie jeden Augenblick beging, zwangen sie endlich zu dem Geständnisse, daß sie führerlos auf unbekanntem Wege wandle und sie bei ihren kühnen Sprüngen eine Lücke hinter sich gelassen, die nicht so leicht auszufüllen war. Da die Gegenwart so wenig der Hilfe bot, mußte man schon seinen Blick auf die Vergangenheit richten, und so erhielten erst jetzt die Bemühungen früherer Gelehrten die ihnen längst gebührende Anerkennung. So reich aber auch an Zahl die Literatur sich jetzt gestaltete, so gering an Inhalt ist der größere Theil dieser ephemeren Produktionen, da die durch die dringende Gefahr gebotene Hast nur das einem jeden zunächst Liegende aufzuraffen zwang, und dann traf es meistens nur einen einzelnen für den Staat zwar sehr wichtiges, für die Kunst aber nur untergeordneten Punkt, das Verhältniß des Contagiums zur Epidemie, das der größere Theil der Ärzte, bornirt genug, aus den in der Gegenwart so unsicher gebotenen Daten festsetzen zu wollen sich anmaßte. So schnell wie der Eifer für die Ausbildung der Lehre von den Epidemien erwacht war, ebenso schnell verlor er sich auch bei den meisten Ärzten wieder, denn mit dem letzten begrabenen Cholerakranken wurde auch das Interesse für die Krankheit und die Epidemien überhaupt begraben. Vergebens suchte Hecker durch seinen zeitgemäßen Aufruf dieses Interesse für die Dauer zu fesseln, nur ein verhältnißmäßig sehr kleiner Theil schloß sich seines verdienstvollen Bemühungen an, da die Meisten ohne das Feld zu bebauen und zu besäen ernten wollen. Auch der von Hecker betretene Weg, soviel Verdienst-

{Sp. 2} *EPIDEMIE*

liches er auch bereits gefördert hat, kann nicht zum Ziele führen, da man zu wenig darauf bedacht ist, aus der Masse des Einzelnen bestimmte Resultate für die Lehre von den Epidemien im Allgemeinen zu gewinnen, und das rein Historische das Pathologisch-Physiologische zu sehr in den Hintergrund drängt. Grade darin liegt eben der Grund, warum so wenige Ärzte sich mit dem Studium der historischen Pathologie befreunden, weil ihnen in dem bisher Geleisteten zu wenig der praktische Nutzen in die Augen springt. Unendlich viel ist demnach hier noch zu thun übrig. Aber nicht leicht ist das Geschäft derartiger Untersuchungen und nur mühsam, nach den angestrengtesten Studien, wird hier eine Fußbreite Landes gewonnen. Die Sprache aller Völker und Zeiten muß dem Geschichtsforscher zu Gebote stehen; nicht bloß die Werke der Fachgenossen sind mit kritischem Auge zu durchmustern, sondern auch die Jahrbücher aller Zeiten, Völker, Städte und selbst einzelner Menschen müssen sorgsam geprüft werden, Astronom und Physiker uns ihr Wissen überlassen, ja sogar die Klagen der Moralisten dürfen nicht ungehört verhallen. Das kann aber nicht eines Menschen Werk sein, dazu gehören Hunderte von schaffenden und sammelnden Händen, die von einem Geiste beseelt nicht Luftblasen, sondern Werkstücke dem aufzuführenden Gebäude darbringen. Zwei Aufgaben sind vorher zu lösen, wenn anders die Lehre von den Epidemien jemals mehr als eine nur zu lockere Verbindung von Bruchstücken darbieten soll; wir müssen eine geographische Nosologie und eine wirkliche Geschichte der Epidemien, wie der epidemischen Constitutionen besitzen; so lange aber diese uns fehlen, kann es keine auf wissenschaftlichen Werth Anspruch machende Lehre von den Epidemien geben. Hieraus mag der Leser selbst den Maßstab zur Beurtheilung der folgenden Darstellung entnehmen.

**Nähere Bestimmung des Begriffes von der Epidemie.** Wir haben oben die Epidemie bezeichnet als den Ausdruck des abnormen Verhältnisses der Reaction der organischen Wesen, herbeigeführt durch die Einwirkung der Außenwelt, welches sich zu einer und derselben Zeit oder doch nur in sehr kurzen Zwischenräumen bei einer mehr oder weniger großen Menge derselben in einem bestimmten Raume kund gibt; indessen bedarf diese ganz allgemeine Definition noch einer nähern Bestimmung, wenn sie als erschöpfend betrachtet werden soll. Zunächst haben wir den Begriff der Außenwelt hier näher festzustellen. Außenwelt nennen wir im Bezug auf den Organismus allerdings alles, was außer ihm befindlich ist, allein hier verstehen wir nur das allgemein ihn Umgebende, dessen Vehikel die Luft ist, sodaß namentlich der Boden, auf welchem sich der Organismus befindet, ausgenommen ist, welcher nur insofern in Betracht kommen kann, als er eine Einwirkung auf dies auch sie umgebende Medium, die Luft, auszuüben im Stande ist, und auch dann weniger auf die Entstehung einer Epidemie im Allgemeinen als vielmehr auf die Form und den Verlauf derselben von Einfluß ist. In gleichem Verhältnisse steht die Lebens- und Nahrungsweise des Volkes zur Epidemie, welche zusammen mit der Einwirkung des Bodens die **Endemie**

{Sp. 1} *EPIDEMIE*

und **endemische Krankheit** (s. d. Artikel) setzen. Die Luft an und für sich bringt aber, wie wir nachher sehen werden, noch keine Epidemie hervor, sondern nur eigenthümliche Beschaffenheiten derselben, deren Grund außerhalb, in kosmischen Verhältnissen, liegt, welche nicht den normalen und gewöhnlichen Gesetzen gemäß austreten, nicht z. B. durch den normalen Gang der Jahreszeiten herbeigeführt werden, obschon man auch auf die hierdurch veranlaßten Krankheiten den Ausdruck Epidemie angewendet und dadurch mancherlei Verwirrungen hervorgerufen hat. Demnach haben wir die Epidemie als den Ausdruck des abnormen Verhältnisses der Reaction der organischen Wesen durch die Einwirkung einer ungewöhnlichen, durch kosmische Einflüsse herbeigeführten Luftbeschaffenheit, welche wir mit dem Namen **epidemische Luft-Constitution** belegen, hervorgerufen, zu definiren. Indem wir eine solche Luftbeschaffenheit als ungewöhnlich bezeichnet haben, ist es zugleich ausgesprochen, daß sie nur temporär sein kann, und hiermit in Beziehung steht es, daß die Epidemie einen Anfang und ein Ende, ebenso wie einen Zeitpunkt der Höhe haben muß, die epidemische Krankheit also in ihrem Verlaufe in der Masse der befallenen Organismen ein Gesamtbild darstellt, welches ein Analogon des Verlaufs der Krankheit in dem Individuum darbietet, gleichsam die Krankheit in vergrößertem Maßstabe darstellt. Dies durch die Epidemie dargestellte Gesamtbild ist nicht blos in Bezug auf die endemischen, sondern auch für andere zufällig entstehende, intercurrirende Krankheiten ein charakteristisches Unterscheidungszeichen, worauf zuerst Sydenham aufmerksam machte, da die Alten, namentlich Hippokrates, nichts von solch einem, gleichwol überall sich bestätigendem Gesetze gewußt zu haben scheinen. Es gibt eine nicht geringe Anzahl von Krankheiten, die den Epidemien im Übrigen vielfach ähnlich sind, denen aber dieses charakteristische Unterscheidungsmerkmal durchaus mangelt, und die deshalb auch aus der Zahl der epidemischen gestrichen werden müssen. Es können sich z. B., sagt Schnurrer (Materialien S. 13), die Bewohner einer Stadt bei einer öffentlichen Veranlassung zugleich in großer Anzahl der kalten Abendluft aussetzen, den Tag darauf können Katarrhe und Halsentzündungen allgemein werden, oder es können Soldaten, die sich gemeinschaftlich der Witterung und allen ihren übrigen Strapazen aussetzen, nach einem Gefechte unter freiem Himmel schlafen, dabei sehr durchnäßt werden und nach ein Paar Tagen ziemlich allgemein von der Ruhr befallen werden, wie dies Pringle beobachtete, welcher (Beobachtungen über die Krankheiten der Armee, übersetzt von Brande. S. 295) ausdrücklich dabei bemerkt, daß in diesem Falle die Krankheiten der einzelnen Individuen in ihrem Totalverlauf kein allgemeines Bild der Krankheit darstellten, sondern es sei nur ein Aggregat vieler einzelnen Krankheiten gewesen. Auffallend ist es daher, wie der gelehrte Harleß (Handbuch der ärztlichen Klinik 1. Bd. S. 479) dieses Merkmal als charakteristisch verwerfen und die dasselbe anerkennenden Ärzte, wie Schnurrer, tadeln und fragen konnte: warum sollen solche und ähnliche Krankheiten, die aus gleicher Ursache einen großen Theil der Einwohner einer Stadt oder eines Districtes zu

{Sp. 2} *EPIDEMIE*

gleich befallen, nicht auch epidemisch heißen? Freilich, sagt er, können und werden solche mehr nur zufällig und terrestrisch-epidemische Krankheiten in einigen Hauptmomenten sich immer von den atmosphärisch-epidemischen, welchen ein gewisses atmosphärisch verbreitetes Miasma zum Grunde liegt, unterscheiden; aber man ist deswegen doch nicht berechtigt, diese letzteren, wenn sie auch immerhin die vollkommnere und die wichtigste und einflußreichste Classe von Epidemien bilden, als die einzigen Krankheiten dieses Namens aufzustellen." Eine solche Berechtigung ist nun allerdings nicht nur vorhanden, sondern man muß sich ihrer auch nothwendig bedienen, wenn man nach größerer Klarheit in der Lehre von den Epidemien strebt, welche durch jede fremdartige Beimischung verhindert wird. Darum, daß jene Krankheiten, welche wir **syndemische** nennen, Ähnlichkeit mit den Epidemien haben, sind sie noch nicht zu den Epidemien selbst zu rechnen, sonst müßte das Erbrechen, welches die Ärzte zufällig an einem Tage bei einer vielleicht nicht unerheblichen Menge von Kranken in einer Stadt oder Gegend durch Arzneimittel herbeiführen, auch eine Epidemie sein. Das Räumliche und Zeitliche ist für die Epidemie allerdings von geringerem Gewichte, eben, weil es auch für andere nicht eigentlich epidemische Krankheiten in Anspruch genommen wird; indessen darf es doch in der Definition nicht fehlen, ebenso wenig eine bestimmte Menge von Individuen, die sich freilich nicht durch die Zahl begrenzen läßt. Daß Einheit der Zeit und des Raums nothwendig ist, sieht man daraus, daß z. B. in einem heißen Sommer in den verschiedensten Gegenden und Ländern eine bedeutende Menge Menschen von Apoplexie befallen werden können, ohne daß diese Fälle in einem weitem Zusammenhange stehen, mithin auch keine Epidemie begründen können, und dies zwar um so weniger, je größere Zeitabschnitte zwischen den einzelnen Erkrankungen stattfinden. Die Zahl der Kranken an und für sich kann schon deshalb nicht allein entscheiden, da im Anfange und zu Ende jeder Epidemie gewöhnlich nur wenige erkranken, und gleichwol die Epidemie bereits vorhanden ist, und selbst auf der Höhe wird keineswegs immer die Mehrzahl der Individuen wirklich krank, wenn schon der größere Theil auf irgend eine Weise den Einfluß des *Genius epidemicus* empfindet. Fast nur die Influenza scheint mit einem Male den größten Theil der Bewohner eines Ortes zu befallen, dafür ist aber auch ihr Gesamtbild weniger in kleinerem Raume, sondern meistens nur in der Gesamtmasse der Gegenden, die sie durchheilt, zu erkennen, und die einzelnen Orte stellen hier gleichsam die Individuen vor, weshalb man sie auch nicht mit Unrecht als das Muster der epidemischen Krankheiten bezeichnet hat. Werden alle oder doch die meisten Individuen derselben Species und Gattung in einer bedeutenden Anzahl von Orten eines oder gar mehrer Welttheile von der epidemischen Krankheit befallen, so nennt man dies eine Pandemie oder Weltepidemie, und wenn daran eine bedeutende Menge der erkrankten Organismen zu Grunde gehen, **Weltseuche**, da man überhaupt die mit zahlreichen Todesfällen verbundenen Epidemien **Seuchen** nennt, wofür die ältern Ärzte den Namen **Pest** gebrauchten, was zu einer Menge von Irrthümern

{Sp. 1} *EPIDEMIE*

Veranlassung gegeben hat. Scaliger nannte die endemischen Krankheiten *morbos populares*, die epidemischen dagegen *morbos vulgares* oder *vulgivagos*; Fr. Hoffmann setzte die epidemischen Krankheiten den sporadischen und die pandemischen den endemischen entgegen, was aber schon Sennert als unstatthaft bezeichnet hatte. Endlich haben wir noch den hier in Betracht kommenden Begriff der Reaction der Organismen näher ins Auge zu fassen. Reaction nennen wir die Art und Weise, wie der Organismus sein Thätigsein gestaltet, um die von Außen eindringende Schädlichkeit fern zu halten, oder die bereits eingedrungene zu entfernen. Je allgemein wirkender die Schädlichkeit ist, desto allgemeiner muß auch der Organismus an der Reaction Theil nehmen. Der Repräsentant der allgemeinen Thätigkeit des Organismus ist aber das Blut, das beständig Thätige die Blutbewegung; da nun die epidemischen Einflüsse durchaus allgemein einwirkende sind, so müssen auch durch sie allgemeine Reactionen des Organismus hervorgerufen werden, mithin die epidemischen Krankheiten sämmtlich mit Fieber verbunden sein, und da keine fieberhafte Krankheit einen chronischen, vielmehr stets einen acuten Verlauf nimmt, so müssen auch die epidemischen Krankheiten einen acuten Verlauf zeigen. Dieser acute Verlauf ist sowol in dem einzelnen Krankheitsfalle als auch in der ganzen Summe der Krankheitsfälle der einzelnen Ortschaften und Districte, also in der ganzen Epidemie als Gesamtbild der Reaction wahrzunehmen. Abnorm ist jene Reaction aber in Bezug auf die befallenen Individuen insofern, als sie dasselbe aus dem gewöhnlichen Kreise der zum gesunden Leben nöthigen Functionen herausreißt und ein fremdartiges Wechselverhältniß der Organe hervorruft, während die Reaction in Bezug auf die epidemischen Einflüsse ganz gesetzmäßig erfolgt, also von dieser Seite normal zu nennen wäre. Fassen wir das Gesagte zusammen, so werden wir die Epidemie definiren als den „Ausdruck des abnormen Verhältnisses der Reaction der menschlichen Organismen in Gestalt einer acuten, fieberhaften Krankheit, welche, hervorgerufen durch die Einwirkung einer ungewöhnlichen, durch kosmische Einflüsse herbeigeführten Luftbeschaffenheit, eine bestimmte Menge von Individuen in einem größern oder kleinern Raume mehr oder weniger gleichzeitig oder doch in einer unmitttelbaren Aufeinanderfolge befällt, an den befallenen Individuen, wie im Ganzen einen bestimmten, regelmäßigen Verlauf zeigt, und dann nach einer bestimmten Zeit so lange wieder verschwindet, bis sich abermals die zu ihrer Entstehung nothwendigen Bedingungen erzeugen.“ Hieraus geht also hervor, daß wir die Epidemie mit der epidemischen Krankheit im Allgemeinen identificiren, denn die besondere epidemische Krankheit ist die besondere Form des Ausdrucks der Reaction, und sie namentlich von der epidemischen Constitution unterscheiden, die so häufig mit der Epidemie verwechselt wird, was zu einer Menge Verwirrungen Veranlassung gegeben hat, wie sich dies späterhin ergeben wird.

**Ätiologie der Epidemie** <sup>3)</sup>. Sowie zu dem

---

3) L. Meysonnier, De abditis epidemion causis paraenetica

## {Sp. 2} EPIDEMIE

Zustandekommen einer jeden Krankheit, so wird auch zu dem Zustandekommen einer Epidemie eine besondere Disposition der Organismen erfordert, welche wol von der allgemeinen Receptionsfähigkeit der schädlichen Einflüsse überhaupt zu unterscheiden ist. Diese Disposition ist aber nach zwei Richtungen hin verschieden, je nachdem sie die Quantität oder Dualität der Reaction bestimmt, was früher fast ganz außer Acht gelassen ward; denn obgleich bereits Raymond und Wittmann diesen Unterschied kannten, so war es in der neuern Zeit doch erst Fuchs, welcher ihn ausführlicher begründete. Die Richtung der Quantität der Reaction und somit der Krankheit, drückt ihren Charakter aus, und wir belegen sie mit dem Namen des *Genius epidemicus*<sup>4)</sup>, während die Richtung der Qualität die

*ventilatio*. (Lugdun. 1641. 4.) **Jac. Moody**, *De februm epidemicarum communium causis et formis* diss. (Edinburg. 1772.) **E. Rosenblad**, *Diss. de causis morborum epidemicorum generatim*. (Lundin. 1775.) **C. A. Eichelberg**, *Diss. de causis phaenomenorum quae observantur in progressionem morborum epidemicorum*. (Neomag. 1776.) **Fr. Adolph Weise**, *Diss. de causis epidemiarum generalioribus*. (Halae 1797. 27 S.) (**D. J. Friedländer**) Versuch einer Auflösung des Stoll'schen Problems: Wie kann ein und derselbe Krankheitsstoff in der Luft verschiedene Krankheiten, die durch einerlei Mittel gehoben werden, hervorbringen? (Breslau 1797.) **Jean Louis Perrier**, *Diss. sur les causes et sur les moyens préervatifs des maladies épidémiques*. (Paris 1813. 34 S. 4.) **Th. Vorster**, *A brief inquiry into the cause and mitigation of pestilential fever, and into the opinion of the ancients respecting epidemical diseases*. (London 1818.) **John O'Regan**, *Diss. de causis februm epidemicarum*. (Edinburg 1822.) **S. Lassis**, *Causes des maladies épidémiques, moyens de les prévenir et d<sup>n</sup> remédier; avec quelques reflexions sur l'épidémie d'Espagne*. (Paris 1822.) **J. A. Dupeau**, *Quaenam sunt morborum epidemicorum causae?* (Paris 1828. 4.) **J. C. A. Biermann**, Über das Wesentliche und Ursächliche epidemischer und contagiöser Krankheiten im Allgemeinen, in **dessen** Abhandlungen naturhistorischen, gerichtlichen und medicinischen Inhalts. (Leipzig 1828.) **G. Clymer**, *Diss. on causes of epidemic diseases*. (Philadelph. 1828.) **E. L. Brown**, *Diss. on causes of malignant epidemics*. (Philadelph. 1829.) **Bachoué de Loustalot**, *La cause des épidémies dévoilée, ou expériences tout à fait concluantes sur l'art d'assainir les hospitaux, les camps, les prisons, les palais, les vaisseaux, les habitudes particulières à la ville et à la campagne, les voitures publiques et de préserver infailliblement les nations du cholera-morbus, de la peste, de la fièvre jaune et en général de tout fléau épidémique. Travail confirmatif de la découverte de la médecine physico-dynamique et destiné à renverser tous les sophismes de l'école dite physiologique ou d'irritation et de physique actuelle sur les attributs de la matière de l'homme et de la matière universelle*. (Paris 1831.) **Alibert**, *Sur les causes secrètes des épidémies*, in *Revue médicale* 1833. T. I. und IV. **C. H. Neubert**, *De morborum epidemicorum notione et causis*. Diss. (Lipsiae 1835.) **Latour-Marliac**, *Opinion sur les causes qui produisent les maladies épidémiques*. (Paris 1837.) **Holt Yates**, *On the causes of epidemic fever in the metropolis, especially among the labouring classes*. (London 1838.)

4) **Wittmann**, Über stehende Constitution in medicinisch-praktischer Hinsicht, in **Harleß'** Rhein. Jahrbuch. 4. Bd. 1. St. S. 80—118. Supplementband zu dem 1. und 4. Bde. (1822.) S. 33—57. **Fuchs**, Bemerkungen über Krankheitsgenius, Krankheitsconstitution und pandemische Krankheiten in ihrem gegenseitigen Verhalten, in *Heidelberger klinische Annalen*. 10. Bd. (1834.) S. 161—206. **Dr. Martin Geigel**, Untersuchungen über Entste-



## {Sp. 1} EPIDEMIE

Form der Reaction und somit der Krankheit bestimmt, und als **epidemische Constitution** <sup>5)</sup> zu bezeichnen ist. Die frühern Ärzte haben nicht nur *Genius epidemicus* und *Constitutio epidemica* promiscue gebraucht, sondern auch die eigenthümliche Luftconstitution, welche die veranlassende Ursache der epidemischen Constitution abgibt, mit diesem Namen belegt, wodurch eine grenzenlose Verwirrung entstanden ist, welche eine klare Einsicht in die ätiologischen Verhältnisse der Epidemien fast zur Unmöglichkeit gemacht hat. Was nun zunächst den *Genius epidemicus* betrifft, so verstehen wir darunter im Allgemeinen die Disposition zu einem bestimmten Grade der Reaction, welche der Organismus der Bewohner ganzer Gegenden und Länderstriche gegen die auf ihn eindringende Schädlichkeit hervortreten läßt; es ist der Ausdruck der in der Gesammtheit eines Volkes allgemein verbreiteten Stimmung der Lebenskraft, welche wie jede Reaction nur in einer dreifachen Richtung, der sthenischen, asthenischen und erethischen, möglich ist. Da indessen der **erethische** Charakter der normale, mit der Gesundheit zusammenfallende ist, so tritt er, wenn nicht grade wirkliches Kranksein erfolgt, in den Hintergrund, und wird gewöhnlich deshalb übersehen oder nicht als der Ausdruck eines epidemischen Einflusses betrachtet, sodaß in der Regel nur von dem sthenischen und asthenischen Genius die Rede ist. In der

---

hung des Krankheitsgenius, dessen einzelne Formen und Gesetzgebung für ärztliches Handeln, namentlich in Bezug auf die Jetztzeit. (Würzburg 1840. 480 S.) .

5) **Franc. Gouel**, *Ergo in acutis morbis epidemicae constitutionis maxime habenda ratio.* (Paris 1692. 4.) **A. El. Büchner**, *Diss. de differentiis morborum quae constitutioni epidemicae debentur.* (Halae 1768. 4.) **F. H. Schmitt**, *praes. Leveling*, *Diss. de praestantia medicorum morbos acutos et chronicos ad normam constitutionis epidemicae et endemicae observantium.* (Heidelberg. 1790. 18 S. 4.) **Aug. Fr. Hecker**, *respond. Wilh. Koch*, *Diss. de constitutione epidemica ex mutato corporis humani calore, tam specifico quam sensibili explicanda.* (Erford. 1791. 22 S. 4.) **Ph. Jac. Scheurer**, *Quaedam de constitutione epidemica et endemica.* (Jenae 1794. 44 S.) **Kramer**, *Diss. de constitutionis epidemicae aerisque in morborum diagnosin influxu eorum praedicendo atque investigando.* (Jenae 1799. 4.) **C. Wolf**, Über die Veränderung des Krankheitsgenius. Aus dem Lat. (Marburg 1799.) **Derselbe**, Über den Genius der Krankheiten. (Frankf. a. M. 1801. 343 S.) **Schraud**, *De eo quod est in morbis epidemium.* (Pesth. 1802. 4.) **Hopfengärtner**, *De morbis annuis, endemiis, epidemicis et stationariis*, in Denkschriften der schwäbischen Gesellschaft der Ärzte. (Tübingen und Stuttgart 1808.) 1. Bd. S. 97 fg. **J. P. Chauffe**, *De genio morborum epidemico.* (Paris 1804. 4.) **C. van der Hoven**, *De constitutionis epidemicae doctrina.* (Lugd. Bat. 1817. 4.) **Car. Gotthelf Gräfe**, *Diss. exh. brevem quarundsm veterum ac recentiorum de origine constitutionis epidemicae opinionum comparationem.* (Jenae 1827. 17 S. 4.) **C. W. Hufeland**, Über den Unterschied von epidemischer Constitution, Epidemie und Contagion und die Verschiedenheit mittelbarer und unmittelbarer, lebender und todter Contagiosität, in **Hufeland's Journal**. 72. Bd. 4. St. (1831. April.) S. 91—106. **Wilh. Büchner**, Die vier Grundformen des epidemischen Krankheitsgenius und dessen Verhältniß zur allgemeinen stationären Krankheitsconstitution. Ein Beitrag zur genauem Kenntniß epidemischer Krankheiten. (Erlangen 1836. 68 S.) **Ebel**, Die epidemische Constitution und ihr Verhalten in physiologischer, ätiologischer und pathogenetischer Hinsicht, in **Hufeland's Journ.** 1839. 89. Bd. 5. St. S. 3—72.

## {Sp. 2} EPIDEMIE

That kann sich auch der erethische Charakter im Großen keiner lange bemerkbaren Dauer erfreuen, da er eben Indifferenzpunkt ist und jedes Gleichgewicht der Kräfte nur kurze Zeit anhält, um zu dem Mehr oder Weniger überzugehen. Die Zeit der Herrschaft des *Genius epidemicus erethicus* ist daher auch mehr die Zeit des Schwankens, man möchte sagen der Charakterlosigkeit der Gesamtmasse der Krankheiten, während die Individualität allerdings in vieler Beziehung deutlicher hervortritt, jedoch auch hier mehr örtlich als allgemein, daher denn auch die Gelegenheit zum Studium der örtlichen Krankheiten vorzüglich günstig ist, indem selbst sonst als allgemein auftretende Krankheiten eine große Neigung zeigen, sich zu localisiren, sodaß man in Versuchung geräth, jede allgemeine Krankheit zu leugnen. Die Erfahrungen der neuern Zeit haben dies auf das Unwidersprechlichste bewiesen. Seit dem J. 1825, wo der sthenische *Genius epidemicus* sein Ende erreichte, ist ein deutliches Schwanken zwischen ihm und dem asthenischen Genius bemerkbar, jedoch besonders bis zum J. 1830 mit größerer Neigung zum sthenischen, seit der Zeit aber zum asthenischen, und daraus erklärt sich auch das Schwanken der Ärzte in ihren pathologisch-therapeutischen Ansichten; in Verlegenheit sind alle Ultras gerathen, und so trotzig sie auch dagegen ankämpften, ihre Consequenz wurde erschüttert, die Zeit der Regeln schien vorüber und die Berücksichtigung der Ausnahmen gewann die Oberhand, die Empirie sang Siegeshymnen, der Kundige aber wußte, daß diesem Rausche bald das Wimmern der Verzweiflung folgen mußte, das auch, grauenvoll genug, zur Zeit der Cholera aus allen Weltgegenden her ertönte; und in der That befindet sich Niemand in verzweiflungsvollerer Lage, als der Empiriker und Routinier in der Zeit, wo der *Genius morborum* zwischen sthenisch und asthenisch schwankt, denn er kennt nur eine gewohnte Reihenfolge der Recepte, die er mit eiserner Consequenz verfolgt, und sein Wissen ist aus, wenn er diese Bahn verlassen soll; er zieht dann die Recepte wie Lotterieloose, sich dem Glücke überlassend, das ihm freilich bei gewöhnlichen Krankheiten oft günstig ist, denn der erethische Charakter läßt die Heilkraft der Natur am freiesten walten; gefährlichen Krankheiten; besonders epidemischen, wie die Cholera, gegenüber ist er rath- und glücklos, denn obgleich Allgemeinheit in der Grundform herrscht, tritt doch die Individualität des Kranken auf das Mächtigste hervor und stellt dem Arzt ein Labyrinth dar, aus welchem nur der wahrhaft philosophisch gebildete Arzt den Ausweg zu finden vermag., Denn hier gilt der kühne Ausspruch des koischen Weisen *iatros philosophos isotheos*. Vor der Cholera war freilich das Schwanken gering, der erethische Charakter fast überall rein ausgesprochen und mit ihm die Naturheilkraft am thätigsten, daher die Behandlung mehr negativ, fast nur exspectativ zu sein brauchte, um zu glücklichen Resultaten zu führen, weshalb aber auch die Receptschreiber so vieles verdarben, während die klugen Nichtsthuer mit bloßer Diät Wunder thaten. So mußte die Homöopathie zu Ansehen gelangen, denn das, was Wahres in ihr war, lag in dem nothwendigen Entwicklungsgange des Genius der Krankheiten, und es hätte der aberwitzigen Ausgeburten ihres Schöpfers nicht bedurft,

## {Sp. 1} EPIDEMIE

um die Gemüther zu fesseln; ja die Capucinaden des Alten von Cöthen haben seiner guten Sache bei dem bessern Theile der Ärzte nur geschadet und ihre allgemeinere Anerkennung gehindert. Wie das Individuum vorzugsweise seine Rechte geltend macht, während des Herrschens des *Genius erethicus*, so auch die einzelnen Organe im individuellen Organismus, ohne daß jedoch darin ein vorwaltendes Streben nach erhöhter Vegetationsthätigkeit läge; vielmehr spricht sich dies dadurch aus, daß selten der Gesamtorganismus andauernd in Mitleidenschaft gezogen, selten heftigere Fieberbewegung hervorgerufen wird, die Fieber überhaupt seltner werden und die Fieber, wie überhaupt die Krankheiten, sich leichter localisiren, nicht sowol aber in Form von parenchymatösen Entzündungen, sondern als mehr circumscripste Affectionen der Häute und zwar mehr der innern, Schleim- und serösen Häute, seltener der Oberhaut, daher die exanthematische Constitution sich so selten, die gastrisch-rheumatische so häufig mit dem *Genius erethicus* gleichzeitig zeigt. Auch hierfür lieferten die letzten zehn Jahre vollgültige Beweise. Broussais und seine Schüler sahen Anfangs überall nur Entzündung, mit dem Eintritte des jetzigen *Genius epidemicus* localisirten sich ihre Ansichten, und die Mehrzahl der Fieber sollte auf *Dothienteritis* beruhen, und während die Systeme der ältern Ärzte als die vorzüglichste Classe die Fieber enthielten, kennen Schönlein und seine Schüler eine solche besondere Classe gar nicht mehr; ja die ganze Richtung der Pathologie ist jetzt local geworden, und in der That hat die topische Diagnostik zu keiner Zeit so reißende Fortschritte gemacht, als in den letzten Decennien, wo namentlich die Auscultation und Percussion ein Ansehen und eine Ausbildung erlangt haben, wie sie sie zu keiner früheren Zeit erlangt haben würden, wie das Schicksal von Auenbrugger's Entdeckung auf das Evidenteste darthut.

Den sthenischen *Genius epidemicus* schildert Fuchs folgendermaßen: „Er drückt schon dem gesunden Leben ein weit deutlicheres Siegel auf, als der erethische. Unter seinem Einflusse scheint das sanguinische und choleriche Temperament in der Population allgemein verbreitet zu werden; der Knabe reift früher zum Jünglinge, der Greis scheint wieder die Kräfte des Jünglings zu erlangen. Die Menstruation stellt sich nicht selten schon frühzeitig ein, die Fruchtbarkeit der Frauen ist groß, und Individuen, die schon lange nicht mehr gebaren, empfangen wieder. Aber auch Frühgeburten aus sthenischen Ursachen kommen wie active Congestionen und Hämorrhagien überhaupt häufiger vor. Alle Lebensäußerungen scheinen präcipitirt und anomal bethätigt; die Haut zeigt mehr Turgescenz und Farbe, der Muskel größere Spannkraft, Herz und Arterie lebhaftere und häufigere Contraktionen, und alle Secretionsproducte haben größere Consistenz, verhältnißmäßig mehr feste Bestandtheile als Menstruum. Die Empfänglichkeit für krankmachende Einflüsse aus der Reihe der excitirenden ist übermäßig erhöht und schon leichte, unter andern Verhältnissen normale Reize erregen das Gefäßsystem zu heftigem Orgasmus; depotenzirende Einflüsse hingegen machen nur geringen und vorübergehenden Eindruck, und nicht selten folgt auf die momentane Depression der Lebenskraft

## {Sp. 2} EPIDEMIE

um so stärkere Expansion derselben. Die Reaction gegen Krankheitsreize erfolgt ungewöhnlich schnell, übereilt, und ist im Verhältniß zu den excitirenden Momenten zu stark und zu stürmisch; sie währt daher häufig noch fort, nachdem die einwirkende Schädlichkeit längst vorübergegangen ist, und die dadurch veranlaßten Functionsanomalien lange ausgeglichen sein könnten. Sie spricht sich örtlich durch heftig vermehrten Blutzufluß und durch die Tendenz zu neuer Parenchymbildung aus dem faserstoffreichen Blute, durch Entzündung im wahren Sinne des Wortes mit ihren Ausgängen in Lymphexsudat und Eiterung aus, und es bedarf unter Herrschaft des sthenischen Krankheitscharakters oft nur leichter Reize, um intensive Phlogose hervorzurufen. Insektenstiche erregen beträchtliche Geschwulst, intensive Nöthe und heftigen Schmerz, chronische Hautauschläge compliciren sich mit Dermatitis und führen so zur Vereiterung der Cutis, und selbst leichte Trennungen veranlassen nicht selten einen so bedeutenden Entzündungsgrad, daß die Heilung *per primam intentionem* unmöglich wird und nur nach Anwendung strenger Antiphlogose oder durch Eiterung gelingt, die Sinapismen und Blasenpflaster, die Rinde von *Daphne mezereum* und andere rothmachende Mittel wirken *ceteris paribus* geschwinder und stärker; die künstliche Rose kommt häufiger vor, die Entzündungsränder der natürlichen Blattern, der Schutzpocken und der Krätzpusteln sind ungleich größer, als sie sonst zu sein pflegen; ja man steht in der Scabies oft lange erysipelätöse Streifen, besonders an den Extremitäten, welche von einer pustulösen Stelle der Haut zur andern gehen und bisweilen selbst schmerzhaft sind, wie denn auch Panaritien oft in großer Menge beobachtet werden. Die Fieber beginnen meistens mit einer gleichzeitigen auffallenden Trockenheit der Haut, worauf schon Sydenham aufmerksam machte. Leichter und frühzeitiger als bei einem andern Krankheitscharakter wird die Reaction unter der Form des synochalen Fiebers allgemein. Vermehrter Turgor und erhöhte Temperatur, frequenter, harter und gespannter Puls, sparsamere, aber an festen Bestandtheilen reichere, konsistentere Secretionen charakterisiren diese Fieberform; ihr vorherrschender Typus ist der anhaltende und das aus der Vene entleerte Blut zeigt große Gerinnbarkeit, viel Faserstoff, wenig Serum und gewöhnlich *Crusta phlogistica*. Die Perceptionsfähigkeit des Nervensystems ist krankhaft erhöht und es spricht sich dies nicht nur durch gesteigertes Schmerzgefühl, sondern nicht selten auch durch sympathische Funktionsstörungen seiner Centralgebilde aus. Typus und Verlauf der Krankheiten sind durch die allzuheftige Reaction getrübt, übereilt; die Krisen treten häufig zu frühzeitig, unter stürmischen Erscheinungen, unvollständig und in perversiv nach Innen gekehrter Richtung als Pseudokrisen ein, und trotz der hartnäckig ausdauernden Lebenskraft und dem lebhaften Widerstande der Natur erfolgt unter keinem Krankheitscharakter der schlimme Ausgang frühzeitiger als unter dem synochalen, während die Genesung in der krankhaft gesteigerten Reaction selbst nicht selten Verzögerung und Hinderniß findet. Die Krankheiten sind viel weniger gutartig als bei erethischem *Genius morborum*; alle Leiden, ihr Charakter sei primär welcher er

## {Sp. 1} EPIDEMIE

wolle, haben die Tendenz in Entzündung überzugehen, oder sich mit ihr zu compliciren, und die Sterblichkeit ist daher nicht unbedeutend. Vorzüglich leiden vollsaftige und plethorische Individuen, Leute in den Blüthejahren, von sanguinischem oder cholericischem Temperament viel; decrepite Subjecte hingegen, schwache Kinder und Greise befinden sich verhältnißmäßig besser, da die Neigung solcher Individualitäten zu mehr asthenischen Krankheiten durch den *Genius morborum sthenicus* neutralisirt wird. Dagegen widersteht der Organismus lange deprimirenden Einflüssen, wie die nassen Hungerjahre 1816 und 1817 zeigten, wo alle Gelegenheitsursachen dem Typhus günstig waren, ohne daß es dazu kam. Die Convalescenz ist unter seinem Einflusse in der Regel kurz, aber Recidive werden selbst durch leichte Reize häufig herbeigeführt. Die dem synochalen Krankheitscharakter entsprechende Behandlungsmethode ist die antiphlogistische, und seiner Herrschaft verdankten Sydenham und Marcus ihr Ansehen, Brown seinen Untergang. Während selbst excessive Blutaussäuerungen vertragen werden und Nutzen stiften, sind *Excitantia* und *Tonica* der Kranken Verderben, und es ist von ihnen selbst in der Convalescenz kein Gebrauch zu machen, da sie leicht zu Recidiven und neuen Entzündungskrankheiten führen. Broussais' System, das erst in der Involutionsperiode des entzündlichen Krankheitsgenius ins Leben trat, und deshalb größern Werth auf topische als allgemeine Blutentleerung legt, das außer dem Krankheitscharakter auch die stationäre gastrische Constitution berücksichtigt und dem namentlich in Bezug auf die frühere Fiebertheorie manche große Wahrheiten zu Grunde liegen, würde ein Decennium früher noch viel mehr Anerkennung gefunden haben. Allein kaum war es ins Leben getreten, so änderte sich der *Genius morborum*, die Einseitigkeit der neuen Lehre zeigte sich in ihrer ganzen Blöße, und Broussais' Abtheilung im Val de Grace lieferte die meisten Leichen; seine Rekonvalescenten glichen wandernden Schatten." So weit Fuchs. Fassen wir das Mitgetheilte zusammen, so ergibt sich daraus, daß der sthenische Genius eine intensive Steigerung der Lebenskraft hervorruft, verbunden mit dem Streben des Organismus seine Massenbildung soweit als möglich zu fördern. Die Steigerung der Lebenskraft spricht sich vorzüglich dadurch aus, daß der Organismus an allen Vorgängen und Störungen in seinen einzelnen Theilen und Organen schnell einen sehr lebhaften Antheil nimmt, die meisten örtlichen Affectionen leicht und schnell von starkem Fieber ergriffen werden; dieses Fieber spricht sich vorzugsweise durch das Blutsystem aus, welches das Nervensystem durchaus beherrscht, während bei der asthenischen Constitution das Nervensystem das vorherrschende ist. Indessen haben wir wahrscheinlich auch bei dem sthenischen Genius eine doppelte Richtung zu unterscheiden, indem er gewissermaßen durch die Organismen selbst gespalten wird, zerfällt und so einseitig entweder das Blut- oder Nervensystem sthenisirt, worüber jedoch spätere Forschungen entscheiden müssen. Beim Beginn, wie gegen das Ende des Herrschens des sthenischen Genius ist sein Einfluß freilich nur auf einzelne Organe bemerkbar und zwar besonders auf diejenigen, welche ir-

## {Sp. 2} EPIDEMIE

gendwie bereits eine regere Thätigkeit entfalten, und dadurch wird die Localisation des Krankheitsprocesses besonders zur Zeit der Abnahme des *Genius sthenicus* bedingt, die in dem Maße deutlicher hervortritt, als der Krankheitscharakter, welcher dem sthenischen folgt, der erethische ist. Die neuere Zeit hat auch hierfür die unzweideutigsten Belege gegeben, indem vom J. 1811—1823 der *Genius epidemicus sthenicus* sich stationair erhielt <sup>6)</sup>, wie der geniale Kieser so meisterhaft nachgewiesen hat. Der asthenische *Genius epidemicus* nahte sich seinem Ende und der Einfluß des sthenischen machte sich zuerst auf das bisher deprimirte Nervensystem geltend, dessen vegetativer Theil in erhöhte Thätigkeit gesetzt ward, und zwar zunächst bei dem so leicht erregbaren Organismus der Kinder, es traten die sensitiven Entzündungen Sachs', die exsudativen Autenrieth's, die Neurophlogosen Schönlein's als *Hydrocephalus acutus* und *Croup* mit verheerender Kraft auf, während die typhöse Constitution, welche seit dem Beginn dieses Jahrhunderts in Europa herrschte, unter dem Einflusse des sich entwickelnden neuen Genius, sich als Entzündung der Hirnhäute und des Gehirns zu localisiren suchte, oder sich in Cerebraltypus umwandelte, besonders nachdem die abnorme Thätigkeit des Ganglienlebens durch die Wechselfieber der J. 1807—1810 sich geregelt. Sehr richtig sagt jedoch Kieser: „Wenn daher Markus behauptet, in allen Nervenfebern liege örtliche Entzündung der Hirnhäute zu Grunde, das Nervenfieber sei also eigentlich nur Hirnentzündung, und es existire kein Nervenfieber als solches,“ so lag zur Zeit des Ausspruches dieses Satzes demselben eine große, für jene Zeit geltende, Wahrheit zum Grunde, indem auch im Nervenfieber der entzündliche Charakter vorherrschend war, und daher häufig örtliche Entzündung der Hirnhäute im Nervenfieber bildete; aber diese Wahrheit war einseitig, indem sie das Wesen des Nervenfiebers verkannte und die örtliche Entzündung der Hirnhäute für das Wesentliche des Nervenfiebers, also das hervorstechende Symptom für das Ganze nahm, und indem sie neben diesem Irrthume sich auf alle Zeiten geltend machen wollte. Nun begannen die parenchymatösen Entzündungen mit lebhaftem Fieber, besonders in den Organen aufzutreten, welche vorzüglich das mit neuer Vitalität begabte stürmisch kreisende Blut zu beherrschen haben; Lungen- und Herzentzündungen waren an der Tagesordnung und ließen die materiellen Krankheiten dieser Organe sich schnell ausbilden daher die Lungenphthise so Viele weggraffte, und sich selbst da zeigte, wo sie kaum geahnt, lange Zeit als Anlage geschlummert hatte. Ebenso war es mit den Herzkrankheiten, die der große Haufe der Ärzte, die die Gegenwart nie eher begreifen lernen, als bis sie längst zur Vergangenheit geworden, erst in die Köpfe der weitersehenden Collegen durch die Lectüre von Kreyßig's damals so zeitgemäß erschiene-

6) **Scheu**, Über die entzündliche Krankheitsconstitution. seit 1812, in **Hufeland's Journal**. 1823. Octoberh. **Kieser**, Über den entzündlichen Charakter der stehenden epidemischen Constitution in den letzten Quinquennien und über deren Einfluß auf einzelne medicinische Theorien der neuern Zeit, in **Hufeland's Journal**. 1825. Febr. 20. Bd. S. 3—41.

## {Sp. 1} EPIDEMIE

nem Werke eingeschwärzt wähten. Auf gleiche Weise wie die Lungentuberkeln schnell in das colliquative Stadium übergehen, um von dem Organismus ausgeworfen zu werden, geschieht dies auch mit den Skrofeln, die eben wie die Lungenphthise den sogenannten floriden Charakter annehmen und auch da zum Vorschein kommen, wo sie früher nicht bemerkt wurden; acute Darmskrofeln, als *febris mesarica*, *Scrofula fugax Sauvagesii* waren häufig. Auch die Syphilis nahm Theil an diesem Einflusse, ihre Formen bildeten sich rascher aus, um um so schneller zu schwinden, wie wir das an einem andern Orte nachgewiesen haben. Man bedurfte der energischen Quecksilbercuren nicht mehr, deren Nachtheil die herrschende typhöse Constitution ohnehin in ein deutliches Licht gestellt hatte, und so wandte man sich zum *simple treatment* und der antiphlogistischen Methode, wobei freilich die Meisten nur der Mode zu huldigen meinten. Auch in den vielfachen Verästelungen des Pfortadersystems rollte das Blut rascher und durchbrach die bei vielen mürbe gewordenen Gefäßwände, gleichwie in dem Uterinsystem bei ältern Frauen, deren *Menses* bereits cessirten. Dieser Turgor des Blutes ließ instinctartig selbst den Laien alles meiden, was das wallende Blut noch mehr entzünden konnte. „Wenn früher,“ schrieb der geniale Kieser im J. 1824, „die schweren Weine, deren Wirkung vorzüglich in Erhöhung des animalischen Lebens besteht, und die nach dem Volksausdrucke mehr ins Blut gehen, die beliebteren waren, und hinsichtlich der Quantität ein gesunder Mensch ohne Nachtheil einige Flaschen derselben zu sich nehmen konnte, so erscheint es gewiß als etwas sehr Merkwürdiges, daß statt der schweren Weine jetzt die leichtern an der Tagesordnung sind, daß die Klage über die Wirkung der schweren Weine allgemein gehört wird, und daß einige Gläser oft dieselbe Wirkung zeigen, wie früher einige Flaschen. Und, daß die noch in den 70ziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht selten vorgekommene Sitte, daß wenige Personen einen halben Eimer Wein auf den Tisch bringen, und den Tisch nicht eher verlassen, als bis der Wein verzehrt worden, gegenwärtig nicht mehr gefunden wird, möchte auch wol nicht bloß einer Zunahme des sittlichen Gefühls oder größerer Mäßigkeit in der Lebensweise zugeschrieben werden können; diese Erscheinung, über welche die Weinhändler die beste Auskunft würden geben können, scheint also ebenfalls aus der gegenwärtigen stehenden epidemischen Constitution, die leichter abnorme Erhöhung des animalischen Lebens zuläßt, erklärt werden zu müssen.“ Zum Theil auf demselben Instinct beruht die Veränderung des Zuges nach den verschiedenen Mineralquellen, welche in einer großen Zahl von Fällen der Kranke ja selbst *ex juvantibus et nocentibus* sich auswählt. Auch dies ist dem sinnigen Kieser nicht entgangen; er sagt: „Nun ist es aber eine bekannte Erfahrung, wie verlassen gegen frühere Zeiten seit 10—15 Jahren alle Stahlbäder und Stahlwasser sind, wie Eger, Pyrmont, Driburg, Schwalbach,

---

7) Einige Fragen, die Lustseuche und ihre Geschichte betreffend, in **Fricke** und **Oppenheim**, Zeitschrift. 14. Bd. S. 472. Geschichte der Lustseuche. 2. Bd.

## {Sp. 2} EPIDEMIE

Spaa und die übrigen heilenden Eisen führenden Quellen der *deorum minorum gentium* außer Mode gekommen, wie dagegen die bittersalzhaltigen, alkalischen, salinischen und schwefelhaltigen Mineralwasser, besonders Karlsbad, Wiesbaden, Ems, Baden in Schwaben, nebst den Soolbadeanstalten, seit derselben Zeit an Frequenz ihrer Badegäste und an Ruf ihrer Heilwirkung zugenommen haben, wie selbst eine früher wenig beachtete und geachtete Quelle, die des Marienbades, alle ihre Schwestern durch ihren Ruf in den Hintergrund zu stellen droht. Diese eigenthümliche Erscheinung kann ebenfalls nicht wohl zufälligen Ereignissen, durch welche einzelne Badeörter und Gesundbrunnen in einzelnen Jahren häufiger oder seltener besucht werden, zugeschrieben werden, sondern sie hängt offenbar mit einem allgemein gefühlten größern Bedürfnisse dieser schwächendwirkenden Mineralwasser zusammen; und wollte man dennoch dieses größere Bedürfnis des Publicums im Abrede stellen, so führen wir für unsere Ansicht noch den überwiegenden häuslichen Gebrauch der genannten schwächenden Mineralwässer an, bei welchem jene die größere Frequenz mancher Brunnenorte scheinbar bedingenden zufälligen Ereignisse nicht einwirken. Nach einer in **Hufeland's** Journal. 58. Bd. 1. Stück. Januar 1824. S. 114 mitgetheilten Notiz war der Verbrauch der verschiedenen Mineralwässer in Berlin im J. 1822 folgender:

Krüge.	Krüge.
Driburg ..... 651	Kreuzbrunnen..... 8612
Eger ..... 4577	Obersalzbrunnen ..... 2850
Pyrmont ..... 2690	Selters ..... 2850
Spaa ..... 410	Karlsbad ..... 350
Codova ..... 96	Ferdinandsbrunnen ..... 300
Bitterwasser .... 5702	Ems..... 350
Geilnau ..... 3936	Weilbach ..... 100
Fachingen ..... 976	

und es ergibt sich auch hier also ein weit größeres Bedürfnis der schwächenden Mineralwasser, wobei auch nicht zu übersehen sein dürfte, daß hier nur Berlin berücksichtigt ist, wo durch die klimatischen Einflüsse der flachen Gegend bedingt der entzündliche stehende Charakter der Krankheiten nicht so rein auftreten kann, als in den höher liegenden Gegenden des übrigen Teutschlands, daß also in diesen Gegenden die Differenz noch bedeutender sein möchte." Und fügen wir noch hinzu, daß die Berechnung in einem Jahre stattfand, wo bereits der sthenische Charakter beinahe seine Endschaft erreicht hatte! Sprechender sind noch die Beweise, welche das ärztliche Handeln darbietet; ihm hatten bisher Brown und die Erregungstheoretiker, wie es schien, unumstößliche Gesetze vorgeschrieben, allein als sie sich eben des besten Ansehens zu erfreuen glaubten, wurden sie selbst mit Gewalt in ihren Überzeugungen wankend gemacht, ja mehre der Ultras der Erregungstheoretiker, wie Marcus, wandelten sich schnell zu Ultras der fast vergessenen antiphlogistischen Theorie um, welche bald von dem großen Haufen für die allein seligmachende Kirche gehalten wurde, und wie früher Brown, so wurde jetzt Sydenham, der Götze des Tages. „Wir möchten sagen,“ schreibt Kieser, „zu der Zeit, als in innern uns bislang nicht näher bekannten Naturgesetzen begründet, sich eine



## {Sp. 1} EPIDEMIE

bestimmte Form des allgemeinen epidemischen Charakters der Krankheiten ausbildete, entstand nach denselben Naturgesetzen auch das Heilmittel derselben, in dem Vorherrschen derjenigen Theorie, welche diese bestimmte Form des allgemeinen Charakters der Krankheiten zum Augenmerke nahm und zwar einseitig, was nur für die damalige Zeit galt, als für alle Zeiten gültig aufstellte, aber in ihrer Ausführung jenem allgemeinen Charakter der Krankheiten entgegenwirkte. Der Geist des Lebens der Menschheit erzeugte also diese nur für jene Zeit gültige Theorie, deren beschränkte Gültigkeit aber die Kurzsichtigkeit der Zeit nicht einzusehen vermochte, gleichwie der aus Vernunftgründen handelnde Arzt oft für einen besondern Fall ein besonderes Mittel empfiehlt, welches der Laie für gegen alle Krankheiten helfend ansieht, und jene Theorie war das Heilmittel, welches der nach Naturgesetzen handelnde Geist der Menschheit für den gegenwärtigen Genius der Krankheiten schuf. Die Zeitgenossen, nachdem sie zuerst noch die frühere Zeit vor Augen habend, dieselbe bestritten hatten, huldigten indessen zum großen Theil dieser Theorie, weil sie fanden, daß die Behandlung der Krankheiten nach derselben ihnen glücklichere Resultate gewährte als nach der frühern Erregungstheorie, die jetzt, was ebenfalls durch den veränderten Krankheitsgenius bedingt war, die nachtheiligen Folgen ihres Misbrauchs sichtbarer, als früher der Fall gewesen, zu Tage gab." Nitrum, Kalomel, Mittelsalze, so lange gemieden, wurden wieder hervorgesucht und mit dem größten Nutzen gebraucht. Die Schnepfer und die Lanzette, die Blutigel und die Schröpfköpfe erhielten auf einmal (zur großen Freude manches erstaunten Dorfchirurgus) die so lange verlorenen Rechte wieder! Ungeachtet des Wechsels der verschiedenartigsten Theorien verbrauchte die Charité in Berlin im J. 1811 nur 120 Blutigel, dagegen im J. 1819 der Berechnung nach 13,100 Stück nöthig waren. So lange der *Genius sthenicus* noch in der Evolution begriffen war, war der Verbrauch noch nicht so bedeutend, da die Venäsectionen das Meiste leisten mußten; als aber seine Involution begann, er immer mehr in den erethischen überging, die Krankheiten sich immer mehr localisirten, und zwar jetzt vorzugsweise dem Zuge nach dem Unterleibe folgend, während er zu Anfange der Herrschaft des *Genius sthenicus* nach dem Kopfe zu ging, somit Broussais' Lehre von der Dothienteritis auf der einen und später Schönlein's vom Ganglientypus auf der andern Seite hervorgerufen ward, da stieg das Bedürfniß nach örtlichen Blutentziehungsmitteln ins Ungeheure, und artete bei den so leicht von der Mode beherrschten Franzosen zur wirklichen Verschwendung aus. Bereits im J. 1823 berichtete man (**Froriep's** Notizen. Nr. 112), daß sämtliche Hospitäler in Paris jährlich fünf bis sechs Millionen Blutigel verbrauchten, die damals schon 150—180,000 Franken kosteten und von denen allein das Hôtel de Dieu täglich 400 Stück in jedem Krankensaale bedurfte. Von Jahr zu Jahr stiegen diese Summen bis zum Fabelhaften, bald wurde Mangel bemerkbar, es erschienen Ausfuhrverbote in mehren Ländern, und man sann auf künstliche Mittel, welche die lebendigen Blutigel ersetzen sollten; so gab die

{Sp. 2} *EPIDEMIE*

harlemer Societät der Wissenschaften im J. 1823 eine Preisaufgabe über die Verbesserung des Bdelometer von Sarlandière (**Oken's** Isis 1823. S. 472). Wollten sich die Apotheker die Mühe geben statistische Übersichten aus ihren Defectbüchern zu ziehen, wir würden staunen, wie schnell Tincturen, Opiate, Extracte zu Ladenhütern geworden und die Neutralsalze, vorzüglich aber das Kalomel in fast unglaublicher Menge verbraucht wurden. Auch bei den chronischen Krankheiten wurde das den Organismus beherrschende Streben nach erhöhter Vegetation und Massenbildung sichtbar, und wie man zur Bekämpfung der acuten einer streng antiphlogistischen Diät bedurfte, so der **Hungercur** für die chronischen Krankheiten. Bei so einfachem, deutlich ausgesprochenem Grundcharakter aller Krankheiten mußte auch die ganze pharmaceutische Behandlung einfach werden, die ellenlangen, künstlich componirten Recepte wurden zum großen Schrecken der Apotheker immer seltener, ja ein großer Theil der jüngern Ärzte hielt die Lehre vom Receptschreiben für eine pedantische Lächerlichkeit, wodurch es jetzt sogar dahin gekommen, daß nur wenige Ärzte ein kunstgerechtes Recept zu verschreiben im Stande sind, und da, wo sie nothgedrungen componiren müssen, nicht selten dem Apothekerlehrling Gelegenheit zur Erschütterung seines Zwerchfells geben. Auf solchem Boden mußte die negative Behandlungsweise der Homoiopathie, ihr Entziehen aller Reize, selbst der gewohnten, um so besser gedeihen, als sie ja aus ihm selbst unmittelbar hervorgesprossen, und die Lehre von den Decillionentheilchen der Arzneigaben war ja nur eine caricaturartige Vergrößerung des von der Erfahrung gebotenen Grundsatzes, die mächtig waltende Naturheilkraft nicht durch übergroße Arzneigaben und Mischungen zu ersticken. „In der Geschichte der Krankheiten und Heilmethoden sehen wir deutlich,“ sagt Wittmann, „wie an der Grenze des Überganges einer stehenden Constitution in die andere immer der Scheideweg war, wo die früher allgemein übliche Heilmethode einer neuen Platz machen mußte. Die Zeit wirft in diesem Ereignisse gleichsam jedesmal einen Zankapfel unter die Ausüßer der Heilkunst, und ein ärztlicher Krieg wird unvermeidlich. Man streitet, ohne deutlich zu wissen, warum. Denn während des Kampfes bildet sich die neu eintretende Constitution unvermerkt aus, und die Mehrheit der Ärzte wird endlich durch die Macht der Ereignisse fortgerissen. Was man in des Zweifels Dämmerung nicht klar erkannte, liegt nun plötzlich, wie ein neuentdecktes Land vor unsern freudigen Augen. Alles legt überzeugt und beschämt die Waffen nieder, und der ärztliche Friede ist hergestellt. Die Wortführer in dem großen Kampfe nennt die Geschichte. So focht Sydenham unter dem Schilde einer neuen stehenden Constitution mit Glück gegen die hartnäckigen Anhänger des Alten, die Chemiatriker seiner Zeit. So stand Morton gegen Sydenham, der endlich doch seine allzu allgemeine und allzu lange vertheidigte antiphlogistische Heilart dem überwiegenden Einflusse der veränderten Constitution aufopfern mußte. So wurde Stoll mit seinen Anhängern durch eine neue stehende Constitution gezwungen, seine lang gepriesene gastrische Methode mit der antiphlogistischen zu vertauschen. Würde

## {Sp. 1} EPIDEMIE

wol Chr. Ludw. Hoffmann's sogenannte antiseptische Methode bei uns so viele Anhänger gefunden haben, hätte sie nicht grade der damaligen asthenisch-fauligen Constitution, welche unser achtbarer Strak mit seinen Schülern nach seiner frühern sehr glücklichen Methode auch diesmal durch Aderlaß und Purgirmittel bekämpfen wollte, auf das Vollkommenste Genüge geleistet? Verdankten nicht derselben stehenden Constitution, welche die reizende Heilmethode so sehr rechtfertigte, Brown und Röschlaub ihre damalige Celebrität? Endlich stieß in unserer Zeit Marcus in die Posaune, und erweckte nicht ohne Widerstand die seit Stoll's Epoche erstorbene antiphlogistische Heilart nochmals aus dem Grabe. Die veränderte Constitution allein beglaubigte ihn zu dieser Sendung, und die Stimme des Meisters hallt noch in den Schülern nach. Man schrie auch dies Mal über das neue System ohne Noth; denn die Natur rief es, gleich den frühern andern ins Dasein." — Nicht bloß auf die innern Krankheiten zeigte sich dieser wohlthätige Einfluß des *Genius sthenicus*, sondern auch auf die sogenannten äußern oder chirurgischen. „Insbesondere," schreibt Wittmann, „ist es eine sehr erfreuliche Erscheinung für den rationellen Wundarzt, zu sehen, wie durch die Wirkung der stationären Constitution allein, vermöge des allgemein erhöhten Lebensprocesses, im Ganzen genommen, bei den meisten Verletzungen eine gute Eiterung sich einstellt, mancher seiner Natur nach träge Absceß früher reif wird, manche Caries sich verbessert; manches alte Geschwür und manche krankhafte Metamorphose der Haut durch Erregung einer neuen Entzündung glücklich zur Heilung und überhaupt, vermöge der spontanen Energie der organischen Plastik der handärztliche Kunstzweck weit zuverlässiger als durch den ungewissen Gebrauch innerer Mittel erreicht wird." Daher kam es denn auch, daß die Chirurgie, durch die Kriege bereits zu größerm Ansehen gebracht, unter der Herrschaft des *Genius sthenicus* ihr Haupt so mächtig erhob und so reisende Fortschritte machte, daß die innere Medicin nothwendig in Schatten treten mußte. Namentlich war es die operative Chirurgie, welche durch jene Energie der organischen Plastik ihr weites Feld erhielt und zu den kühnsten Eingriffen ermuthigte; es heilte ja alles von selbst, was mit dem Messer getrennt war; und man wurde dadurch endlich so sicher gemacht, daß man beinahe, jede Vorsicht aus dem Auge setzte, besonders was die Nachbehandlung betraf, die der größere Theil der Chirurgen verlernte. Indessen wird sich dies bald genug rächen und schon jetzt spedirt so mancher Chirurg nach einer glücklich vollbrachten Operation seine Kranken in die andere Welt. Aber nicht bloß das somatische Leben der Menschen war durch den sthenischen Genius zu höherer Thatkraft entflammt, auch das geistige nahm Theil an dieser allgemeinen Kräftigung. Der Winterschlaf, worin ein großer Theil der europäischen Menschheit versunken war, ging in ein thatkräftiges Erwachen über, die jahrelang geknechteten Nationen durchbrachen muthig die Fesseln des corsischen Tyrannen. Ein bisher unerhörtes Factum wurde in die Bücher der Geschichte Europa's eingetragen, und von den Freiheitskriegen her datirte sich eine neue Phase in der Geschichte der Menschheit, deren Genesis freilich

## {Sp. 2} EPIDEMIE

der in seinen Noten und Aktenstücken versenkte, wie sein Pergament zusammengeschrumpfte Diplomat nicht zu begreifen vermochte, wengleich das Volk, das vor seinen eigenen Handlungen erstaunte, eine Ahnung davon hatte, wenn es sagte, ihn habe Gottes Finger gezeichnet und Gott ihn gerichtet, denn keine leere Phrase war es, wenn Teutschlands Söhne mit Gott für König und Vaterland ihre Schwerter zogen. Das war das *to theion* des großen Weisen von Kos, welches den Knaben zum Jünglinge, den Jüngling schnell zum Manne reifen und das Blut in den Adern des Greises mit Jugendkraft kreisen ließ. Mit dem plötzlichen Eintritte des *Genius sthenicus* durchzuckte es dem elektrischen Funken gleich die Bewohner der teutschen Gauen; Jung und Alt erkannte das, was Noth that, und die stürmische Blutwelle des Herzens riß ihn zum Handeln fort, das Gehirn, zu dem der allgemeine Zug des Lebens ging, wurde sich der Kraft der Glieder bewußt, die gleichsam von Außen erst in sie gekommen war. „So wesentlich es für junge Bäume ist,“ sagt Wittmann, „in welcher Witterung und Jahreszeit sie gesetzt wurden, so wichtig ist es für die Kraft einer aufblühenden Generation, in welche Gattung stehender Constitution ihre Jugend fiel. So erzeugt die asthenisch-nervöse Constitution ein weichlich, nervenschwaches Zeitalter; die sthenisch-phlogistische aber gibt Kraftmenschen, mehr zum Handeln als zum Leiden geeignet. Man vergleiche einmal die neueste Geschichte.“ Ein wahres, leider aber bisher in die Wüste hineingesprochenes Wort! Die Männer, welche um 1806 lebten, waren unter der Herrschaft des asthenischen Genius und der fauligen Constitution der 70ziger Jahre, die Jünglinge unter der Herrschaft des asthenischen Genius und der nervösen Constitution der 80 und 90ziger Jahre des vorigen Jahrhunderts geboren; beide ohne Kraft wurden von krankhafter Phantasie und Eigendünkel geleitet, welche der eiserne Scepter Napoleon's bald zum Schweigen brachte, dessen eigne Heere nur in ihm lebten und webten, die nur durch seinen Willen und das felsenfeste, gleichwol nur in einer fixen Idee beruhende Vertrauen auf sein unzerstörbares Glück, wie sie selbst sagten, ihre Kraft erhielten, sodaß er mit Recht ausrufen konnte: „Was ist der Thron Frankreichs, ein mit Sammet überzogenes Stück Holz, ich bin der Thron Frankreichs, Frankreich ohne mich ist nichts, ich und Frankreich Alles!“ Er war das Amulet, das, wie dem Pescherä, dem Franzosen die Seele lieb, so lange es an ihrem Halse hing; mit der ersten verlorenen Schlacht begann sich der Zauber zu lösen und schwand ganz mit der letzten. Frankreichs Jugend und Männer waren vernichtet, die übriggebliebenen hatten sich selbst aufgerieben, und ihnen konnte der neue Genius des Lebens keine Thatkraft mehr geben; anders war es bei den Teutschen, aber auch bei ihnen trat die Reaction zu plötzlich ein, als daß sie lange ausdauern konnte; entwickelte sich die Kraft auch von Innen, so war sie doch den Gliedern eine mehr fremdartige, daher staunten sie selbst das vollendete Werk an und vermochten nicht klar zu erkennen, wie sie es zu vollbringen vermocht hatten. Sie brachten nur die Sage von der errungenen Freiheit mit in die Heimath, um sie den unter einem günstigern Stern gebornen

## {Sp. 1} EPIDEMIE

Knaben zu erzählen, welche sie zum Jugendtraum ausbildeten, in dessen Realisirung sie das Ziel ihres Lebens setzten, das sie aber verfehlen mußten, weil ihnen die Reise der Erfahrung mangelte. Hier liegt die Chiffre für die geheimnißvolle Schrift von dem Entstehen und dem Treiben der burschenschaftlichen Demagogen, der Propaganda und der Constitutionsmänner unserer Zeiten, nur von dieser Seite her können sie erklärt und begriffen werden; denn sie sind nichts anderes als die Symptome der Entwicklungskrankheit der europäischen Menschheit!

In geradem Gegensatze mit dem sthenischen, steht der **asthenische Krankheitsgenius**, dessen Wirkungen sich nach Wittmann in folgenden Erscheinungen kund geben: „Werfen wir zuerst unsern Blick auf die Haut, die als die allgemeinste Hülle des Körpers, der natürlichste Vitalitätsmesser und gleichsam das Zifferblatt des Lebens ist, so finden wir allmählig im Laufe einer asthenisch-nervösen Constitution Abweichungen, welche sich auf die gewöhnliche Farbe und Verrichtung dieses Organs beziehen. So geht bei schwarzhäufigen Menschen die ihnen gewöhnliche braune Hautfarbe mehr oder weniger in eine gelbliche, gleichsam ikterische, über; bei Blonden bemerkt man eine eigentliche Blässe und fast leichenartige Weiße der Haut. Das Leben der Haut im Allgemeinen scheint zu leiden und herabgestimmt zu sein. Flohstiche und Insektenbisse bringen selbst bei Kindern keine Entzündung, keine Pusteln, sondern nur flache, entzündungslose Sugillationen hervor; auch entstehen nicht selten über der ganzen Haut Petechien, ohne daß übrigens das allgemeine Wohlbefinden merklich gestört ist. Häufige und erschöpfende Schweiße, deren Geruch etwas Ähnliches von der Ausdünstung Epileptischer hat, erfolgen nach mäßiger körperlicher Bewegung in der Wärme, nach heftigen Gemüthsaffecten und bei kleinen Krankheiten, welche ihre gewöhnliche Krise durch die Haut machen, z. B. bei dem Katarrhe, der *febris ephemera etc.* Die Abschuppung der Epidermis in kleienartigen Staub, eine bekannte Wirkung von geschwächter Vitalität der Haut, wird fast allgemein und vorzüglich im reifern Alter beobachtet. Die **Fetterzeugung** wird im Allgemeinen, besonders nach der Convalescenz von Fiebern durch die Constitution begünstigt; die **Muskeln** erscheinen weicher und unkräftiger; die **Muskelkraft** ermüdet ungewohnlich leicht, und ein kleiner Gang, eine mäßige körperliche Arbeit haben oft die Wirkungen eines starken Marsches, einer heftigen Anstrengung. Dieses ist am auffallendsten, wenn der Bewegung ungewohnte Muskeln in Thätigkeit gesetzt werden. Daher die häufigen Klagen nach dem Bücken, Steigen, Klettern, Ringen, Tanzen, Reiten, Laufen, Marschiren und dgl., wodurch nicht selten Schmerzen entstehen, die einem heftigen Rheumatismus gleichen. Krämpfe und partielle Zuckungen der Muskeln nach Anstrengungen werden allgemeiner als sonst beobachtet. So sah ich im Laufe der letzt verflossenen asthenisch-nervösen Constitution mehrmals *Subsultus tendinum* bei dem vollkommensten Wohlbefinden. Diese Erscheinung findet man gewöhnlich bei dem weiblichen Geschlechte, dem nervösen Temperamente und im jugendlichen Alter. Alte Leute zittern nunmehr stärker, Kinder fallen oft, und Er-

## {Sp. 2} EPIDEMIE

wachsene, die zu straucheln pflegen, haben etwas Stolperndes in ihrem Gange (daher viele Beinbrüche). An Tischen sieht man das Verschlingen häufiger; die Stimme vieler Menschen weicht mehr oder weniger von ihrem natürlichen Tone ab. Diejenigen, die als Kinder stammelten, sind diesem Fehler neuerdings unterworfen; das unwillkürliche Zucken einzelner Gesichtsmuskeln, womit manche Leute behaftet sind, wie das des *Levator palpebrae superioris*, des *Corrugator supercilii*, des *Zygomaticus minor*, des *Levator anguli oris etc.* ist stärker, häufiger und bemerkbarer. Armlähme sind schwächer und Hinkende hinken tiefer, längst geheilte Lähmungen kehren gern wieder. Wenn Puchelt bemerkt haben will, daß die krankhaft erhöhte, überwiegende Venosität öfters das Moment sei, worauf sich der stationäre Charakter gründe, so gilt dies vorzüglich von der asthenisch-nervösen Constitution. Auch scheint in ihr der **sympathische Nerv**, wenigstens in dynamischer Hinsicht, eine ganz besondere Rolle zu spielen und auf den Kreislauf, das Athmen, die Verdauung, Assimilation, Ernährung u. s. w. sehr abnorm einzuwirken. Denn man beobachtet gar allgemein und häufig Beschleunigung und Kleinheit, Intermission des Pulses und Herzklopfen, wenn auch keine eigentliche Krankheit vorhanden ist, z. B. nach leichten körperlichen Bewegungen, nach Geistesanstrengungen, nach kleinen und unbedeutenden Diätfehlern, nach dem Beischlafe, nach der natürlichen Geburt u. s. w. In keiner Constitution ist ebendeshalb der sogenannte *Pulsus medicus* auffallender und die Erfüllung der Regel, den Puls nicht sogleich bei dem Eintritte in das Krankenzimmer zu fühlen, nothwendiger als in dieser. Das Gähnen und Seufzen, diese durch Schwäche und überwiegende Venosität der Lungen bedingten Modifikationen des Athmens, sind bei den meisten Individuen häufiger als sonst, und müssen ebenfalls als charakteristische Zeichen der asthenisch-nervösen Constitution betrachtet werden. Nicht minder auffallend und bemerkenswerth sind die Erscheinungen des gestörten **Gemeingefühls** und abnormen **Gemüths**. Die meisten Menschen beklagen sich, bei übrigens ungestörter Gesundheit, über ein Klopfen und Schlagen in allen Theilen des Körpers, manche empfinden in jedem Momente deutlich den Herzschlag; einzelne versicherten mich, daß sie oft ihr ganzes Pulsadersystem durch alle seine Ramificationen fühlten. Eine gleiche Bewandniß hat es mit der erhöhten Sensibilität des Magens und des Unterleibes. Plötzliche Ängstlichkeit, Übelbefinden, Traurigkeit wechseln oft, ohne alle äußere bemerkbare Ursache in schnellen Sprüngen mit dem Gefühle des vollkommenen Wohlseins, mit der kühnsten und ausgelassensten Freude ab. Bald beobachtet man Volle des Magens und mangelnde Eßlust, bald Heißhunger und Wolfshunger, bald Apathie, bald den heftigsten Geschlechtstrieb. Ebenso wechselt die Lust zu rauschenden Vergnügungen mit dem Triebe zur Einsamkeit ab. Die seltsamsten Gelüste und Instinkte werden unter der Herrschaft dieser Constitution ins Dasein gerufen. Die Entwicklungsperiode des weiblichen Geschlechts und die Schwangerschaft bieten vorzüglich eine Menge der merkwürdigsten Beispiele dar. In dem Gemüthe einzelner am meisten ergriffener

{Sp. 1} *EPIDEMIE*

Individuen herrschen wechselsweise Liebe und Haß, Gleichgültigkeit und Laune, Hoffnung und Verzweiflung, Lebenslust und Lebensüberdruß. Daher kommt auch in keiner Constitution der Selbstmord häufiger vor als in dieser. Da endlich aus denselben Gründen der Geschlechtstrieb sehr unordentlich ist, und mehr von der Stimmung des Nervensystems als von dem Überflusse des Samens abhängt, auch das weibliche Geschlecht ganz vorzüglich an erhöhter Sensibilität des Uterinsystems leidet, so treffen wir in dieser Constitution die meisten Abortus, die größte Anzahl unehelicher Kinder und venerischer Krankheiten an. Die Dynamik der Sinnesorgane bietet, meiner genauesten Beobachtung zufolge, sehr wichtige abnorme Erscheinungen dar, die meines Wissens von unsern Haut-, Nasen-, Zungen-, Augen- und Ohrenärzten bis jetzt noch nicht aus diesem Gesichtspunkte betrachtet wurden. Die **Haut**, als Organ des Gefühls betrachtet, ist während dieser Constitution bei der Mehrheit der Menschen äußerst empfindlich. Alles klagt über beständiges Zucken und Beißen, ohne daß irgend ein Ausschlag zum Vorschein kommt. Einzelne Stellen der Haut verlieren das Gefühl, man hört häufig über Ameisenkriechen oder Einschlafen der Glieder sich beklagen. Der **Geschmackssinn** wird in dieser Periode bei denjenigen am merklichsten verändert und herabgestimmt, die vermöge ihres Berufes von diesem Sinne den stärksten Gebrauch machen. Apotheker, Köche fühlten diese Abnormalität am meisten, Wirthe und Küfer verloren auf längere Zeit die Weinprobe. Viele Menschen aus allen Ständen klagten entweder über einen beständig sauern oder alkalischen, fauligen oder faden Geschmack im Munde; einzelne, besonders alte Leute, verloren den Geschmack gänzlich. Ebenso verhielt es sich mehr oder weniger mit dem **Geruchssinne**. Viele klagten über einen beständigen durch nichts zu vertreibenden Gestank in der Nase, manche beschwerten sich über übermäßige Feinheit, andere über gänzlichen Verlust des Geruches. Die nervösen Zufälle des **Gehörs** und **Gesichts** scheinen ein ganz exquisites Diagnostikon der asthenisch-nervösen Constitution zu sein. Nervöses Ohrensausen und Ohrenklingen, Harthörigkeit und Taubheit kommen häufig vor. Gewöhnlich wurden früher Harthörige in dieser Periode gänzlich taub; andere der Art hörten dagegen jetzt besser als vorher, jedoch kehrte später die frühere Harthörigkeit wieder. Ermüdung des Sehvermögens, Nebel und periodische Verdunkelung des Gesichts, Lichtscheu und Lichthunger, übermäßige, meistens andern Ursachen zugeschriebene Erweiterung oder Verengerung der Pupille, Aneurose und ähnliche Fehler des Sehvermögens wurden damals häufiger als sonst beobachtet. Warum sah man wol in den letzten Decennien des 18. Jahrh. so allgemein in jedem Alter und in beiden Geschlechtern Brillen und Conservationsgläser im Gebrauch? Weil ebenso sehr die ophthalmologische Diätetik, als das reelle Bedürfniß der damaligen Constitution dazu auffoderte. Jetzt ist dieser Gebrauch bei weitem nicht mehr so allgemein und fast nur auf einzelne individuelle Anlage beschränkt. Der **Schlaf** ist bei den meisten Menschen übermäßig. Die allgemeinen Träume und die partiellen Sinnesträume, die Geisterseherei, das Alpdrücken, das Schlafreden und Nacht-

## {Sp. 2} EPIDEMIE

wandeln, überhaupt die ganze nächtliche Welt des höhern Traumlebens scheinen so recht in dieser Constitution ihr *Theatrum phantasmagoricum* aufgeschlagen zu haben. Daher ist wol keine Zeit den psychologischen Untersuchungen günstiger, als diese; der flüchtige nervöse **Schwindel** und das **nervöse Kopfweh** sind ein ganz eigner überaus allgemeiner Zufall, und ich möchte sagen, eins der vorzüglichsten diagnostischen Kennzeichen der asthenisch-nervösen Constitution. Zugleich leidet das Gedächtniß der meisten Erwachsenen und vorzüglich der Alten in dem Grade, als die **Einbildungskraft** der Jüngern erhöht ist. Ich habe wenigstens den noch immer bezweifelten Wahnsinn des kindlichen Alters, der sich gewöhnlich durch die närrischen Begierden, wilde Unbändigkeit des Gemüths, Beißen, Kratzen und dergl. zu erkennen gibt, nur in dieser Periode beobachtet. Anhaltende geistige Beschäftigung bringt überhaupt leicht Erschöpfung und jenen passiven Zustand des Denkvermögens hervor, den man schicklich die Ideenflucht nannte. Es scheint daher allerdings für die intellectuelle und moralische Cultur einer aufblühenden Menschengeneration gar nicht gleichgültig, ob sie längere oder kürzere Zeit unter der Herrschaft dieser Constitution lebte. Erfahrungsmäßig kann ich behaupten, daß der thierische Magnetismus und Mysticismus unter derselben die meisten Früchte bringen, und es würde nicht weniger interessant sein zu erfahren, inwieweit die kühnsten Schöpfungen des Genies, z. B. die Meisterwerke der Dichtkunst und Tonkunst, in diese Epoche fallen. Im Allgemeinen ist die asthenisch-nervöse Constitution dem jugendlichen und dem höhern Alter am ungünstigsten. Das weibliche Geschlecht leidet in ihr mehr als das männliche. Das phlegmatische Temperament wird durch sie bisweilen lebhafter und gespannter, das choleriche wird reizbarer, das melancholische leidender und das sanguinische frivoler. Das sogenannte Böötifche oder Bauerntemperament leidet am wenigsten, das zarte oder nervöse am meisten. Daher wird der Einfluß dieser Constitution im Allgemeinen auf dem Lande und in den niedern Volksclassen weniger, als in den Städten und in den gebildeten Ständen der Gesellschaft empfunden. Fernere Zeichen der asthenisch-nervösen Constitution sind manche Abweichungen, welche in das Gebiet der Diätetik einschlagen; Wein, Bier und ähnliche geistige Getränke bringen bei Gewohnheitstrinkern entweder gar keine betäubende Wirkung hervor, oder sie werden von diesen Getränken schneller und leichter berauscht als ehemals. Diese entgegengesetzte Wirkung ist der Individualität zuzuschreiben. (Wir haben schon früher nach Kieser darauf aufmerksam gemacht, wie der Instinkt in jener Zeit zu den mehr Alkohol haltenden französischen Weinen geführt hatte, Franzweine zu trinken Mode geworden war.) Ebenso wollten nur Tabaksraucher damals bemerken, daß sie, obgleich stets an denselben Tabak gewöhnt, beim Rauchen öfters von jenem Übelsein und Schwindel ergriffen würden, welchen sie nur in den Zeiten der Jugend, wo sie das Rauchen lernten, unterworfen waren. Kleine Debauchen, Nachtwachen, Beischlaf, Leidenschaften, körperliche Übungen wirken sehr schwächend, bringen im Allgemeinen, auch bei



## {Sp. 1} EPIDEMIE

gleichem Alter, den Körper in größere Unordnung als zu andern Zeiten, und es währt länger, bis er wieder zu seiner vorigen normalen Thätigkeit zmückkehrt. Mancherlei sonst nicht so leicht beobachtete Störungen in den organischen Se- und Excretionen sind die gewöhnlichen Folgen davon, als nervöse Trockenheit der Haut und des Mundes, Speichelflüsse, profuse Schweiß, Erbrechen, heftige Durchfälle, hartnäckige Verstopfung, weißer Fluß, übermäßige monatliche Reinigung, stark fließende Hämorrhoiden, Harnruhr u. s. w. Weiber abortiren überhaupt unter diesen Umständen leicht, und erhalten ungleich langsamer, als zu andern Zeiten, selbst nach der natürlichen Geburt, das vorige Maß ihrer Kräfte wieder. Ebendeshalb bietet die Ernährung im Allgemeinen die grellsten Wechsel dar. Das lymphatische und vollsaftige kindliche Alter und weibliche Geschlecht nehmen gar oft nach den genannten diätetischen Einflüssen durch Säfteverlust ab, um nachher wieder desto stärker zuzunehmen. Meistens tritt alsdann bei gesteigertem Ernährungsprocesse vermehrte Fetterzeugung ein. Dasselbe geschieht nach der Convalescenz der meisten Krankheiten, wovon selbst die unbedeutendsten eine ungeheure Abmagerung nach sich ziehen. Greise zehren Jahre lang allmähig bis zu lebendigen Skeleten ab und sammeln später bei erhöhtem Nutritionsproceß wieder Fleisch und Fett an, nachdem sie die asthenisch-nervöse Krise der stehenden Constitution glücklich überstanden haben. Daher der oft täuschende *Marasmus senilis* in dieser Periode. — Alle unter der Herrschaft dieser Constitution durch was immer für eine Gelegenheitsursache erzeugten **acuten Krankheiten** (Fieber) tragen, vermöge der durch die Constitution bedingten allgemeinen Lebensstimmung den Charakter der Schwäche und unordentlichen Reaction, und sind daher mehr oder weniger mit Nervenzufällen begleitet. Die einfachsten Fieber, wie das Katarrhalfieber, das rheumatische Fieber, das Wechselfieber, sind in diesem Betrachte schon sehr belehrend; ja ich möchte sie gleichsam als die ersten und zuverlässigsten pathologischen Wetterfahnen betrachten, welche den Geist der anrückenden Constitution prognostisch ankündigen. Wie grell und plötzlich wird nicht bisweilen der Praktiker von diesem neuen Geiste überrascht, wenn eine mit der *stationaria* gleichförmig wirkende *endemica* oder *annua* den erstern schnell verstärkt, und dadurch um so auffallender macht, wie z.B. in dem epidemischen Katarrhalfieber (Influenza) der Jahre 1802 und 1803. Im Allgemeinen betrachtet, ist die asthenisch-nervöse Constitution die Quelle und Mutter aller **fauligen, nervösen, adynamischen, asthenischen** oder **Schwächefieber**, sie mögen nun im Winter bei feuchter Witterung und sehr kalter Temperatur als sogenannte asthenische Katarrhalfieber und rheumatische Fieber, oder im Frühlinge bei dem Wechsel der Temperatur und Witterung als dynamische remittirende Fieber und Wechselfieber sich zeigen, oder im Sommer bei großer anhaltender Hitze als gastrisch-nervöse Fieber und Typhus, oder endlich im Herbste als adynamische Fieber, welche die Ruhr und Cholera begleiten, beobachtet werden. Hierher gehören ferner das von Huxham zuerst be-

{Sp. 2} **EPIDEMIE**

schriebene schleichende Nervenfieber (*Febris nervosa lenta*), wenn es allgemein herrscht, sowie die epidemischen **Schleim-** und **Wurmfieber** der Alten, welche vielleicht als Producte zweier eigenen Species der asthenisch-nervösen Constitution angesehen werden dürften, in deren ersterer die allgemeine Asthenie des Nervensystems, in letzterer die besondere Asthenie des Darmkanals und gastrischen Systems überhaupt vorwaltend ist. Erscheint endlich der reine ansteckende Typhus (*Typhus contagiosus* **Hildenbrandi**) als Epidemie unter der Herrschaft dieser Constitution, so muß er, was auch immer Markus über die Identität desselben mit der Encephalitis zu seiner Zeit Gutes behauptet haben mag, als asthenisches Fieber betrachtet und behandelt werden. Die asthenisch-nervöse Constitution ist ferner, der Erfahrung zufolge, wenn auch nicht das einzige, doch das gewöhnlichste Princip von der sogenannten **Malignität der Krankheiten**, insofern man darunter den unerwarteten, plötzlichen und tödtlichen Ausgang einer Krankheit versteht, die unter keinen gefährlichen Zufällen angefangen hatte. So bietet die Beobachtung unter der Herrschaft dieser Constitution manche Fälle dar, wo einzelne Kranke, dem Übermaße der stationären Lebensschwäche unterliegend, bei einem einfachen Fieber im ersten Schweiß sterben, den der Arzt nach allen Zeichen und gewöhnlichen Regeln der Kunst für kritisch zu halten berechtigt war. Dasselbe Übermaß der Schwäche befördert oft bei accidentellen Fiebern, wie die Resultate der Leichenöffnung zeigen, den unerwarteten und tödtlichen Ausgang mancher organischen Fehler des Herzens, der Lungen, des Gehirns und anderer edler Eingeweide, die früher erkannt oder nicht erkannt, sich ohne diesen Umstand bei allgemeiner ungestörter Vitalität noch lange erhalten haben würden, und von dem Kranken durch die Angewöhnung der Natur, ohne für sich den Tod zu bewirken, ertragen worden wären. Das Fieber der intercurrirenden Krankheiten, wie das der Rose, der Pneumonien und Peripneumonien, der Entzündungen anderer Theile und Eingeweide, sowie der hitzigen Exantheme, ist der herrschenden Constitution gemäß und muß nach dem Grundcharakter derselben behandelt werden. Daher Fälle von *Erysipelas malignum*, *Peripneumonia nervosa*, *asthenica*, von Malignität des Scharlachs, der Pocken, Masern u. s. w. unter dem Einflusse dieser Constitution stehen. (Aus diesen Zeiten stammt auch die Lehre von den passiven, adynamischen, asthenischen und falschen Entzündungen, die in den Köpfen der großen Menge so viel Unheil während des Beginns des sthenischen Genius angerichtet und die Feststellung des wahren Begriffs der Entzündung so sehr gehindert hat.) Die Erfahrung lehrt ferner, daß sich die **chronischen Nervenkrankheiten** überhaupt unter keiner Constitution leichter entwickeln, als unter der asthenisch-nervösen. Zu welcher andern Zeit sieht man wol so viele hysterische Frauen und hypochondrische Männer, so viele arthritische und rheumatische Zufälle, Manien, Epilepsien und nervöse Apoplexien, als in dieser? Werden alsdann nicht auch der *Hydrocephalus internus*, das *Asthma spasmodicum*, der Keuchhusten und die mancherlei Convulsionen und Krämpfe des

{Sp. 1} *EPIDEMIE*

kindlichen Alters, unter andern auch der Veitstanz, ganz vorzüglich häufig und weit öfter als zu jeder andern Epoche beobachtet? (Auch die Lehre von dem schweren Zahnen der Kinder stammt aus der Zeit der Herrschaft des asthenischen Genius.) Merkwürdig ist noch, daß die **Kachexien** überhaupt, was ihnen so selten eigen ist, unter der Herrschaft dieser Constitution durch hinzutretende Nervenzufälle oft schnell tödtlich endigen, und daß das hektische Fieber, besonders in der Lungenschwindsucht, einen viel raschern und kürzern Verlauf als gewöhnlich macht. Die Subjecte endlich, welche mit schwachen Nerven geboren, oder welche als Kinder häufig an Gichtern litten, hypochondrische und hysterische Kranke, und alle diejenigen, die bei schwächerlicher Körperbeschaffenheit an krankhaft erhöhter Sensibilität leiden, müssen, unserer Beobachtung zufolge, als die ersten und empfindlichsten Pathometer der asthenisch-nervösen Constitution betrachtet werden. Ich habe gefunden, daß diese Subjecte zu der Zeit von den plötzlichen Übergängen und Abänderungen des Barometers, Thermometers, Hygrometers und der atmosphärischen Electricität weit stärker ergriffen werden, und daß sie alsdann häufig Ohnmachten, Krämpfen, Gichtern und Lähmungen ausgesetzt sind; und wenn sie, durch was immer für eine Gelegenheitsursache, ein Fieber bekommen, so ist es meistens ein adynamisches oder Nervenfieber, wiewol die Constitution beiweitem noch nicht ihren Zenith erreicht hat und die Mehrheit des Volkes kaum noch die ersten Spuren der stationären Lebensstimmung in der Beobachtung darbietet. Dies sind dann die sogenannten sporadischen Nervenfieber, welche in einer und derselben Gegend oft viele Jahre den Epidemien dieser Art vorauszugehen pflegen. Auch das **epidemische Wechselfieber**, wie man es unter Andern 1809 in dem größten Theile von Teutschland beobachtete, dürfte vielleicht ebenso gut ein Vorläufer wie Nachläufer der asthenisch-nervösen stationären Krankheitsconstitution zu nennen sein. Nichts vermag uns indessen, wenn wir einmal den bisherigen diagnostischen Weg eingeschlagen haben, in der Beurtheilung dieser Constitution so sicher zum Ziele zu leiten, nichts uns mehr in der Erkenntniß der eigentlichen *Indicatio stationaria* zu unterrichten und zu bestärken, als die reine, durch keine vorgefaßte Meinung entstellte Beobachtung von der **Wirkung unserer Arzneimittel und Heilmethoden**. Man findet in diesem Betrachte Folgendes: Die im Anfange der Fieber früherhin übliche und mit Nutzen angewandte gastrische oder antiphlogistische, oder schweißtreibende oder alterirende Methode fängt nach grade an, unzureichend und schädlich zu werden. Selbst bei den intercurrirenden Fiebern und den durch *Constitutio endemica* und *annua* bedingten Entzündungskrankheiten kann die antiphlogistische Methode nicht mehr in ihrem ganzen Umfange Anwendung finden, und muß mit großer Vorsicht geleitet werden. Die Ausleerungen jeder Art, selbst wenn sie noch so klar angezeigt scheinen, bekommen nicht gut und vertragen sich nicht mit der stationären Lebensstimmung. Daher die häufigen *Febres nervosae artificiales* in dieser Periode. Deswegen kommen die Brechmittel, die Aderlässe und Mittelsalze nach und nach

{Sp. 2} *EPIDEMIE*

außer Cours und manche andere mit ihnen verwandte Arzneimittel, wie. das Nitrum, Kalomel, Jalappe, Rhabarber, die Sennesblätter, haben gleiches Schicksal. Da die beiden ersten Mittel (Nitrum und Kalomel) unter der Herrschaft dieser Constitution so sehr geneigt sind, Durchfälle zu erregen, so werden, bei ihrer Unentbehrlichkeit in vorkommenden Entzündungskrankheiten, die praktischen Ärzte in nicht geringe Verlegenheit gesetzt. So verdanken manche Mittel nicht, wie es scheint, der Mode, sondern der stationären Constitution ihr Aufkommen wie ihren Untergang, besonders je mehr sie sich in den Volksgebrauch eingeschlichen hatten. Denn notorisch ist es z. B., daß unsere Materialisten seit der langwierigen asthenisch-nervösen Constitution nicht mehr den zehnten Theil von Rhabarber, Jalappe, Sennesblättern und Mittelsalzen absetzen, wie vor derselben, obgleich in diesem Zeitraume die Bevölkerung beträchtlich zugenommen hat. Die Beobachtung überzeugt demnach jeden aufmerksamen und unbefangenen praktischen Arzt, daß jetzt die gelind stärkende, die excitirende und derivirende Heilmethode an der Tagesordnung sei. Baldrian, Kalmus, Chinarinde, Kamphor, Naphtha, Moschus, Opium, Wein und andere bekommen, nach Maßgabe angewandt, in den meisten Krankheiten am besten. Die asthenische Constitution ist die Constitution der ableitenden und stärkenden Bäder, der Zugpflaster, der Sinapismen und überhaupt die Feindin jeder schwächenden oder heftig alterirenden Heilmethode. Daher muß man auch bei dieser stationären Lebensstimmung, sowol in den acuten wie in den chronischen Krankheiten, mit den **narkotischen Mitteln** überhaupt sehr (?) vorsichtig sein, und ich bin gewiß, daß die unserer gegenwärtigen Constitution so ganz entsprechende, jetzt so beliebte Blausäure bei einer dereinstigen asthenisch-nervösen Constitution allen Credit verlieren wird. So schwankend ist unsere *Materia medica* und so unzuverlässig sind die meisten in unserer Zeit so sehr vervielfältigten Beobachtungen über die Wirkung neuer Arzneimittel, weil man dabei vergaß, die stehende Constitution in Anschlag zu bringen. Daß endlich das **Quecksilber als Specificum gegen die Lustseuche** während der asthenisch-nervösen Constitution seinen Dienst versagt, daß es öfter, als sonst, Speichelfluß erregt und die sogenannte Merkurialkrankheit erzeugt, die manchmal noch schlimmere Folgen als die venerische Krankheit selbst hat, sind Thatsachen, welche Ärzte und Wundärzte beobachteten. Öftere Versuche, die syphilitischen Übel ohne Quecksilber zu heilen, mußten deshalb nothwendig in jene Periode fallen, wie das Mittel von Laffecteur und von Besnard, die Vorschläge der Salpetersäure etc. beweisen. Zum Schlusse glaube ich endlich nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, daß denkende Wundärzte manche fortdauernde Verblutung der feinsten Gefäße, manche durch nichts zu verbessernde schlechte Eiterung, manche ungewöhnlichen und schwer zu erklärenden Schmerzen bei Wunden und Geschwüren, sowie besondere, in Bezug auf ihre Ursachen unerforschliche Nervenzufälle, die bei gewissen Verletzungen eintreten, mit Recht dem stationären Genius zugeschrieben haben. Diese Beobachtungen gelten

## {Sp. 1} EPIDEMIE

wol zunächst der asthenisch-nervösen Constitution, unter deren Herrschaft nebst andern auch die Geschwülste im Allgemeinen seltener sein sollen, vermuthlich deshalb, weil durch jene Constitution der organische Bildungstrieb auch in pathologischer Hinsicht mehr oder weniger herabgestimmt ist."

Die vorliegende Darstellung des asthenischen Genius ist das Ergebniß einer sorgfältigen Beobachtung, und enthält Alles, was darüber nur beigebracht werden kann; nur hat der Verfasser derselben den *Genius morborum* mit der *Constitutio* freilich nur im Namen verwechselt; außerdem aber dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß er nur von der einen Richtung des asthenischen Genius spricht, nämlich insofern er sich vorherrschend im Leben des Nervensystems kund gibt, weshalb auch stets von einer **asthenisch-nervösen** Constitution bei ihm die Rede ist, während die Asthenie des Blutsystems, welche er allerdings als den höhern Grad der asthenisch-nervösen Constitution, als **asthenisch-faulige** bezeichnet, erwähnt, eigentlich ganz unberücksichtigt bleibt, wenn schon manches in der gegebenen Darstellung offenbar ihr angehört. Indessen wird dies leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß der Verfasser nur von ihm selbst Beobachtetes geben wollte; der Beginn seiner Beobachtungen fällt aber in die Zeit seit der letzten Hälfte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts (er promovirte 1797), und damals war die Asthenie des Nervensystems, jedoch mit vorherrschender Erregbarkeit, eigentlich *Genius epidemicus*. Leider besitzen wir keine so detaillirte Darstellung des *Genius asthenicus* mit seiner vorwaltenden Richtung auf das Blutsystem von einem damaligen Arzte mit der Sorgfalt, wie sie Wittmann gegeben; doch hat uns der treffliche Lentin<sup>8)</sup>, der die Nothwendigkeit einer solchen Darstellung wohl erkannt haben mußte, einige, wenn auch nur mehr rhapsodische, Andeutungen darüber hinterlassen, die wir hier deshalb mittheilen wollen. „Der Ausbruch des siebenjährigen Krieges, der viele und mancherlei Kalamitäten über meinen damaligen Wirkungskreis (Lauenburg) brachte, einen großen Theil der sonst stillen, ruhigen und freudigen Bewohner desselben in steter Furcht, Unruhe und Angst erhielt und größtentheils in Dürftigkeit niederdrückte, wirkte so sehr auf die Gesundheit Aller, daß sie auch empfänglicher für alle die Krankheiten wurden, die mit dem damals temporären Sieger zugleich kamen. So allgemein vor dieser Epoche der Charakter der Krankheiten sthenisch war, so wirksam sich die Naturkräfte bei Krankheiten verhielten, so ordentlich bei ungestörtem Gange derselben die Abfälle zu erfolgen pflegten, ebenso sehr nahmen sie in der Folge einen **asthenischen** Charakter an. Faulfieber mit oder ohne Flecken, faulige Ruhr, Seitenstiche unter den kurzen Rippen mit Faulfieber und aufgelöstem Blute verbunden, in größeren Städten die sogenannten Lazarethfieber und dergl. traten an die Stelle der ehemaligen rein intermittirendem rein entzündlichen oder rein galligen Fieber, echter Pleuresien, Hirnentzündungen und anderer dergleichen Krankheiten. Man erwartete nun vergeblich die

8) Übersicht des Wechsels allgemeiner Gesundheitsconstitution vom J. 1756 bis zum J. 1803, in Beiträge zur ausübenden Arzneiwissenschaft. 3. Bd. S. 220—228.

{Sp. 2} *EPIDEMIE*

ehemals bei Fiebern ordentlich eintretenden Abfälle; der animalisch-chemische Proceß, der zur Abreinigung hätte dienen können, hatte schon das Äußerste ungefühl erreicht, ehe die Krankheit sich in ihrer Form darstellte. Das Blut bildete keinen festen Kuchen; statt einer Messerrücken dicken Entzündungsdecke auf gelassenem Blute (das aber bald genug unterblieb) bildete sich eine grünliche Schleimhaut, wie mit einem weißen Netze überzogen. Der Cruor erschien in einem aufgelösten klümprigen Zustande, mit dem Blutwasser vermischt. Die Kräfte waren mit dem Krankwerden erschöpft, kraftlose Deliria damit verbunden. Dies waren allgemeine Ereignisse und ganz unverkennbare Zeichen allgemein veränderter Constitution. Alle andern sporadisch-vorkommenden Krankheiten hatten doch einen solchen Anstrich davon, der allemal beobachtet werden mußte. Aber auch die Volksdiät hatte sich geändert. Auf der einen Seite hatten die französischen Soldaten das Kaffeetrinken in Haushaltungen eingeführt, in welchen man es bisher nicht kannte, und dazu die übliche Gerätschaft nicht da war. Die Weiber fanden dies Getränk bald angenehm, gewöhnten ihre Kinder daran und die Männer, um es in der Folge zu dulden, wurden gar leicht durch den gemächlichen Genuß und die täuschende Rechnung, daß manche Mahlzeit dadurch erspart würde, tägliche Gäste des neuen Getränks. Hieraus entstand aber, in Ansehung diensamer und nahrhafter Speisen, bei welchen sich die Kräfte bisher so gut erhalten hatten, besonders bei dem gemeinen Manne, ein Deficit, das sich in den nächsten Jahren ganz sichtbar an Kräften und Gesundheit äußerte. Die Last, welche sonst **ein** Mann bewältigte, wurde nun **zwei**n beinahe zu schwer. Auf der andern Seite aber nahmen öftere, auch wol starke Einquartierungen, Lieferungen, auch wol Erpressungen, die Vorräthe, die auf längere Zeit bestimmt waren, und der Krieger die besten Bissen weg; ein Übel, dafür der Landmann, wenn es aus Miswachs oder andern häuslichen Unglücksfällen entstanden wäre, kaum Gleichmütigkeit und Geduld genug gehabt hätte. Er überließ sich also dem Kummer, mit heiterem Gesichte gegen seine Unterdrücker, und eine unabsehbare Folge desselben Geschicks ließ keinen Strahl von Hoffnung durchbrechen. Alles dieses und so viele andere namenlose, unter anderer Form täglich kommende Ungemächlichkeiten wirkten so sehr nachtheilig auf die Gesundheit des allergrößten Haufens, daß man selten das Bild frischer, froher Gesundheit auf dem Gesichte eines Menschen sah. Nur Wenige, die vom Laufe aller Dinge Vortheil zu ziehen wußten, bereicherten sich durch Lieferungen aller Bedürfnisse für Freund und Feind; wer dann just ihr Nächster war, hob sich empor, schwelgte, schwelgte sich auch wieder arm und krank. An vielen Orten wurden für das Militair fliegende und stehende Hospitäler und Lazarethe errichtet, aus welchen sich, wie aus Pandora's Büchse, aller Art Miasmen unter die Wärter und unter das Volk verbreiteten. Die lange Dauer des siebenjährigen Krieges erforderte mehre zahlreiche Ergänzungen der jungen, dienstfähigen Mannschaft, die größtenteils aus den Höfen genommen werden mußten. Der Ackerbau und jede andere, durch starke Manns-

## {Sp. 1} EPIDEMIE

arme zu betreibende, Arbeit konnte nun nur, wenn ich die eigentlichen Wirthe ausnehme, durch größtentheils alte Leute, zum Soldatendienste untaugliche, ungesunde Knechte, Weiber und Mädchen verrichtet werden. Das Misverhältniß zwischen vorhandener Leibesstärke und der mit ungewohnter Anstrengung zu verrichtenden Arbeit, die in aller Eile und Dürftigkeit allemal beschaffte Nahrung, das hiermit verbundene Mißvergnügen, die unerfüllte Sehnsucht nach besserem, reichlicherem und bequemerem Leben, auch wol nicht unwahrscheinlich nach längst entworfenen, und wer wußte wie lange noch unvollzogen bleibenden Heirathsplänen, alles dieses begünstigte die Fortdauer der fauligen Constitution auch lange nachher noch, als Ferdinand unser Land gerettet hatte. Im J. 1770 misrieth die ganze Ernte und alles Obst, durch den vom Junius bis zum September anhaltenden Regen; die Flüsse waren ausgetreten, überschwemmten, besonders in der Elbgegend, die fruchttragenden Felder weithin; übrigens war viel Mutterkorn, das in einigen Gegenden mit dem sogenannten Honigthau beschmutzt war, entstanden. Das Korn hatte die gehörige Beschaffenheit nicht; die Krume im Brode floß, nach dem Aufschneiden, wie ein träger, ungarer Teig zwischen der Rinde heraus, hatte einen üblen Geruch, mußte aber doch wegen Mangels bessern Brodes vom Landmanne genossen werden. Nach dem Genusse desselben erzeugte sich in manchen Gegenden die sogenannte Kriebelkrankheit, die im J. 1771 unter dem gemeinen Manne fort dauerte. Der faulige, mit Abspannung aller Kräfte verbundene Charakter fast aller Fieber dauerte zwar noch lange fort, sodaß man wol das J. 1784 als das letzte dieser Constitution ansehen kann: doch waren nach meiner Erfahrung diesseit des J. 1773 Flecken und Striemen und das Ansteckungsvermögen schon sehr gering. Ob nun schon vom J. 1785 an einige rein entzündliche oder rein gallige oder katarrhalische Züge von Krankheiten, die nicht länger anhielten als ihre vorbereitende Ursache, vorkamen, die mehr als Producte der Jahreszeit und Witterung anzusehen waren, so änderte sich doch die Constitution dergestalt, daß nun nach Verhältniß weit weniger sporadisch-gehende acute Krankheiten als sonst, dagegen aber viel mehr solche bemerkt wurden, die Überfluß von Schleim und einen **nervösen Zustand mit Schwäche** zum Grunde hatten. Intermittirende Fieber kamen fast gar nicht mehr vor, dahingegen weit mehr Kachexien unter den Kindern und Erwachsenen, viele *Phithises pituitosae* und *purulentae*, Wassersuchten, Rheumatismen ohne Zahl, viel gichtische Anomalien, weniger Podagra als sonst; auch hatte die Corpulenz gegen vorige Zeiten sehr abgenommen (vermuthlich weil der Häuser-, Garten-, Meubeln-, Spiel- und Schuldenluxus zu sehr stieg, der Lebensgenuß bei der Jugend zu früh an die Tagesordnung kam und sich noch darin erhält), Skrofeln, Flechten und dergleichen. Durch Diät und Kleidung, die, was das weibliche Geschlecht anlangt, so dünn, so transparent, ich möchte wol sagen, so indecent als möglich angelegt wird, werden insonderheit rheumatische und gichtische Infirmitäten, und durch die Art, wie jetzt die jungen Leute tanzen, mancherlei Gattungen

## {Sp. 2} EPIDEMIE

Hämorrhagien, Schwindstüchten, sowie durch das übermäßige Theetinken und das unvorsichtige Romanlesen nervöse Krankheiten mehr als zu sehr unterhalten." An Materialien zur Gewinnung eines vollständigen Gemäldes des Einflusses dieses asthenisch-fauligen Genius fehlt es keineswegs; sie sind vielmehr überreich vorhanden, leider aber uns bisher nicht zugänglich gewesen, daher wir die weitere Erörterung auf eine spätere Untersuchung versparen müssen. Hecker hat neuerlich allerdings einen Theil dieser Periode monographisch beschrieben, allein hier, wie in seinen übrigen Monographien, den Antheil des Genius und der Constitution nirgends besonders nachzuweisen gesucht, vielmehr sich mit der Erklärung begnügt, daß damals eine scorbutische Lebensstimmung der Völker mit gastrischem Elemente geherrscht habe. — Werfen wir einen Blick auf den Einfluß, welchen die asthenische Constitution auf die pathologischen Ansichten der Ärzte ausübte, so wird es bald klar, daß die anfänglich vorzugsweise asthenische Richtung auf das Blutsystem die uralte Humoralpathologie bedeutend unterstützen mußte, und in der That sind beinahe alle Ärzte jener Zeit Humoralpathologen, soweit sie die Gründe ihrer Behauptungen und Ansichten aus den Beobachtungen in der Gegenwart hernahmen, besonders in Teutschland, Holland, Frankreich und England, und die Lehre von der Fäulniß im Körper erhielt mächtige Bearbeiter an Macbride, Pringle etc., sowie an Ch. L. Hoffmann die antiseptische Heilmethode einen energischen Vertheidiger erhielt. In Schottland scheint gleich Anfangs die Asthenie mehr das Nervensystem getroffen zu haben, da das Klima und der Boden die Säfteentwicklung weniger begünstigt, deshalb sehen wir hier auch Cullen als eifrigen Vertheidiger der Nervenpathologie auftreten und Brown in seinem Systeme die Lehre von der Asthenie und der incitirenden Methode fast auf die Spitze treiben. Bis zu seinem Tode (1788) konnte Brown mit seinen Lehren keinen Anhang gewinnen, erst mit dem Bekanntwerden seines Systems in Italien (1792) und Teutschland (1794) fand es sein Publicum, und zwar mit einer Schnelligkeit, wie die Geschichte wenige Beispiele darbieten möchte; es war, wie selten ein System, zeitgemäß, denn es entsprach dem herrschenden *Genius asthenicus nervosus*, in dessen Würdigung sich weder Antiphlogistiker, noch Gastriker, noch Antiseptiker zurechtfinden konnten; man war des Schwankens ebenso müde, wie des Hergebrachten, mit dem man nichts mehr anzufangen wußte; darum griff man muthig und schnell zu dem Neuen, das noch dazu so einfach war, daß es selbst der weniger Gebildete fassen zu können meinte. Die scheinbar logische Consequenz nahm den Philosophen für sich ein, der Physiolog fand es mit Haller's Lehre von der Irritabilität vereinbar; die Verehrer der Naturwissenschaften, die damals einen mächtigen Aufschwung machten, fanden ihre Rechnung in dem empfohlenen Studium der äußern Reize oder einwirkenden Potenzen, wodurch es auch die Naturphilosophen für sich gewann, die mit pantheistischen Ideen ja dahin strebten, das Verhältniß des Menschen zur Außenwelt, zum All und umgekehrt zu erfassen, und endlich einen Theil der durch Röschlaub ge-



## {Sp. 1} EPIDEMIE

bildeten Erregungstheoretiker ganz zu sich hinüberzogen. Der von Rasori gegründete *Contrastimulus*, ein Sproß des Brown'schen Systems, entstand zu spät, um eine allgemeinere Anerkennung finden zu können; denn der Genius dafür war bereits vorüber, und gegen denselben vermag kein System aufzukommen, so sein es auch ausgedacht sei. Alle Systeme, die sich Geltung verschafften, entsprachen dem herrschenden Genius und der Constitution, und fanden somit in der Erfahrung ihre Stütze, während die theoretische Aferweisheit wol eine kurze Zeit Aufsehen machen, nie aber Ansehen gewinnen kann. Die Vernichtung der Individualität, welche die der französischen Revolution zum Grunde liegende Idee beabsichtigte, hatte gewiß auch ihren Theil daran, um dem neuen, nach Gleichheit strebendem Systeme einen günstigen Boden zu verschaffen, wie denn überhaupt jene Revolution, die unter der Herrschaft eines *Genius epidemicus*, welcher nervöse Schwäche mit Reizbarkeit setzte, allein möglich war, die Deutschen wenigstens veranlaßte, einen wissenschaftlichen Kosmopolitismus zu erschaffen, da ihnen für den politischen Sinn und Kraft so sehr mangelte, daß sie willig ihren Nacken unter das Joch des corsischen Machthabers beugten; denn ein asthenischer Genius kann nur eine asthenische Generation ins Leben treten lassen, die ohne Kraft zur Selbstbestimmung durch einen fremden Willen bestimmt werden muß. Daher sehen wir auch zu dieser Zeit den thierischen Magnetismus, Somnambulismus und Mesmerismus auftreten und eine nicht geringe Zahl von überspannten Cultoren gewinnen. — Die Leichtigkeit, womit der Organismus damals auf die äußern Reize reagirte, die Schnelligkeit, mit der, freilich mit Mangel der Intensität, Fieber entstand, mußte natürlich die Pathologen auf das Studium der Fieber selbst leiten, und so wurde die Fieberlehre vielleicht zu keiner Zeit in so vielen Schriften vorgetragen, als während der Herrschaft des *Genius asthenicus*, ja das Fieber absorbirte beinahe jede topische Krankheit, wie in Reil's Werke, wodurch die specielle Diagnostik vollends zu Grabe getragen ward. Dennoch war das Ansehen der Ärzte beim Publicum vielleicht zu keiner Zeit größer, da die Naturheilkraft nur geringe Energie besaß, Diät wenig fruchtete und Hausmittel ihr Vertrauen verlieren mußten; nur der Arzt konnte helfen, und er ermangelte nicht, die Apotheken zu leeren, um den gleichzeitig überall hausenden Feind gleichzeitig mit den verschiedensten Dingen zu besänftigen oder bis zur Flucht zu stimuliren. Die Kunst des Receptschreibens wurde mächtig geübt, und konnten die glücklichen Erfolge ihm auch nur selten eine Freude bereiten, so fand der Arzt doch Trost in dem Bewußtsein, durch die gut geordnete Formel für alle Beschwerden gesorgt zu haben. Mit selbstgenügsamer Verachtung schaute er auf den Chirurgen hernieder, der vergebens seine Kranken mit Pflastern und Salben bedeckte, um äußere Schäden zu entfernen; sie trotzten ja sichtbar wegen mangelnder Energie des Organismus solch einem Bemühen, wenn nicht gleichzeitig innere Mittel angewendet wurden. Mühe genug machte es, bereits vorhandene Wunden zu heilen, mit dem Messer neue zu machen durfte man nicht wagen. So

## {Sp. 2} EPIDEMIE

machte die medicinische Chirurgie wol Fortschritte, nicht aber die operative, die nur die fortwährenden Kriege in Thätigkeit erhalten konnten. Der asthenische Genius erhebt die Ärzte und bringt die Chirurgen um ihr Ansehen, während der sthenische die Chirurgen erhebt und das Ansehen der Ärzte vernichtet.

Wenn der *Genius epidemicus*, wie wir ihn eben nach seinen drei verschiedenen Richtungen, auf den gesunden wie kranken Organismus hin genauer betrachtet haben, sich in der einen oder andern dieser Richtung einen größeren Zeitabschnitt hindurch erhält und andauert, so pflegen wir ihn auch bestimmter noch mit dem Beisatz des **stationairen**, als *Genius epidemicus stationarius*, zu bezeichnen, sind aber für jetzt wenigstens nicht im Stande, diesen Zeitabschnitt durch Angabe bestimmter Zahlen zu begrenzen, und wenn schon es außer Zweifel ist, daß die drei Richtungen in einer bestimmten Reihenfolge einander ablösen, daß der erethische jedesmal zwischen beiden in der Mitte steht, sie verbindet, und ihren Übergang in einander gewissermaßen vermittelt, mithin ein gewisser Cyklus unverkennbar ist, so fehlen uns doch die Materialien dazu noch zu sehr, um eine ununterbrochene Reihe ihrer Aufeinanderfolge geben zu können, was bei der großen Lückenhaftigkeit der geschichtlichen Aufzeichnungen ärztlicher Beobachtungen auch schwerlich jemals für die Vergangenheit gelingen möchte, weshalb die Zukunft allein diese Aufgabe zu lösen und bei der Wichtigkeit des Gegenstandes niemals aus den Augen zu verlieren hat, indem die Sicherheit und Vervollkommnung der Medicin als Wissenschaft zum großen Theil davon abhängt. Es gehören ganz andere Studien und Forschungen dazu, als sie bis jetzt vorgenommen sind, und namentlich bedürfen wir vollständige chronologische Tabellen über die epidemischen Krankheiten, mit einer großen Menge Spalten, ehe überhaupt die Lehre von den Epidemien Gesetze, und nicht blos Phantasiegemälde darbieten kann. Alles was bis jetzt historisch gewiß ist, geht nur bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, denn bis 1756 herrschte nach Lentin's Bericht der sthenische Genius (wahrscheinlicher wol nur noch der erethische), dann folgte von 1756—1785 der asthenisch-fulige, von 1785—1810 der asthenisch-nervöse, von 1810—1825 der sthenische, von 1825 an begann der erethische, welcher seit 1830 schon mehr zum asthenischen neigt. Dieselbe Unbestimmtheit, welche in Bezug auf die zeitliche Ausdehnung des stationären Genius herrscht, findet auch in Hinsicht der **räumlichen Ausdehnung** statt. Schon dadurch, daß sich nicht überall Beobachter finden, ist es fast unmöglich, eine vollständige Nachricht von der Ausbreitung des *Genius epidemicus* zu erhalten, und dann ist ja auch nicht einmal jeder Arzt fähig, einen Beobachter abzugeben, was noch auffallender bei der Bestimmung der Constitution hervortritt, worüber oft von den Ärzten derselben Gegend die verschiedenartigsten Behauptungen aufgestellt worden sind. Indessen kann man wol annehmen, daß der wirkliche stationäre *Genius* ein *pandemicus* ist, denn mehre Data, z. B. aus der Zeit der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, weisen darauf hin, daß in der nördlichen wie südlichen Hemisphäre derselbe Genius herrschte, wie ja auch die Influenza und

## {Sp. 1} EPIDEMIE

Cholera sich über den ganzen Erdball verbreiteten. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß in der nördlichen wie südlichen Zone, besonders aber in der letztern, der *Genius epidemicus*, wie alle epidemische Einflüsse, von den klimatisch-endemischen sehr in den Hintergrund gedrängt, und nur dann deutlich bemerkt wird, wenn er sehr von den letztern differirt, sodaß der eigentliche Schauplatz für die Beobachtung der epidemischen Einflüsse die gemäßigte Zone ist, was seinen Grund darin hat, daß hier der *Genius endemicus* der erethische, also bei Abweichungen leicht in das eine oder andere Extrem übergeht, die dann ebenso leicht wahrgenommen werden, während der sthenische sich in der kalten, der asthenische in der heißen findet; ja man kann füglich den Grundsatz aufstellen, daß alles, was in einer Gegend als epidemischer Einfluß sich kund gibt, sich in einer andern als endemischer (klimatischer) Einfluß zeigt. Die epidemischen Einflüsse sind die zeitlichen, während die endemischen (klimatischen) die räumlichen sind. Der räumliche Genius (*endemicus*) wird aber durch zwei Momente bedingt, einmal durch die Breitengrade, wie wir so eben angaben, und dann durch die Elevation über die Meeresfläche; je bedeutender diese ist, also auf den (besonders trockenen) Höhen, desto mehr herrscht der sthenische Genius, je geringer oder gar unter der Meeresfläche, also in den Niederungen, Thälern, flachen Küsten, den Inseln der südlichen Meere, desto mehr der asthenische, während das Blachfeld für sich den erethischen Genius in Anspruch nimmt. Je ähnlicher der epidemische *Genius stationarius* dem endemischen einer Gegend ist, desto reiner wird er sich dort aussprechen, obgleich sein Vorhandensein dadurch an Augenfälligkeit verliert, da er nur in der Steigerung des bereits Vorhandenen besteht. Daher schrieb auch Lentin (a. a. O. S. 225), „die zehn Jahre, die ich zu Klausthal als Bergmedicus stand, kann ich nicht mit in diese Beobachtungen aufnehmen, indem diese Provinz fast in allen Stücken von den niedriger liegenden zu sehr verschieden und an Epidemien so sehr fruchtbar ist, daß ich in derselben Zeit 16 derselben unter Kindern und Erwachsenen erlebte.“ In je größerer Differenz dagegen der epidemische *Genius stationarius* mit dem endemischen steht, desto unreiner tritt der erstere auf, desto schwerer erhebt er sich zur Herrschaft und desto längere Zeit wird er verkannt, wenn nicht sehr sorgfältige und erfahrene Beobachter vorhanden sind. So erging es Reuß, welcher zu Aschaffenburg, wo der endemische Genius der sthenische ist, die Heilkunst ausübend, noch 1826 und 1827 das Vorhandensein des sthenischen stationären *Genius epidemicus* behauptete (Heidelberger klin. Annalen. 4. Bd. 1828. 1. Heft. S. 1—49) und Wittmann (Ein Wort über das gastrisch-nervöse Fieber, dessen Behandlung und Verhütung. [Mainz 1827.]), sowie Puchelt (Heidelberger klin. Annalen. 3. Bd. 2. Heft) mit Unrecht tadelte, daß sie eine Umänderung des stationären Genius, und zwar aus dem sthenischen in den asthenischen angenommen hatten (vergl. Wittmann in Heidelb. klin. Annal. 4. Bd. 3. Heft. S. 444—454). In einem ähnlichen Verhältnisse wie der endemische, steht auch der *Genius epidemicus annuus*, das heißt der durch die Jahreszeiten her-

## {Sp. 2} EPIDEMIE

beigeführte Reactionsgrad, zu dem stationären Genius. Seine Beobachtung ist indessen schon bedeutend schwieriger, da er nicht nur von dem stationären, sondern auch oft noch viel mehr von dem intercurirenden zurückgedrängt wird; im Allgemeinen herrscht der sthenische Genius im Vorfrühling, der asthenische im Herbst. Über den **monatlichen** und **täglichen** Genius fehlt es noch weit mehr an sicheren Beobachtungen, ebenso über den **intercurirenden**, obgleich dieser letztere von bedeutender Wichtigkeit für die Epidemie ist, und seinen Grund vorzugsweise in Witterungsverschiedenheiten, besonders aber in dem Herrschen der Winde hat, denn Nord- und Ostwinde erzeugen einen sthenischen, Süd- und Westwinde einen asthenischen Charakter, der gar nicht selten den durch den *Genius stationarius* und *annuus* gesetzten verdrängt, und so deren Erkennen schwierig macht. Hätte dies Fuchs gehörig berücksichtigt, so hätte er sicher nicht geschrieben, daß er bei Betrachtung des *Genius stationarius* kein Analogon von den intercurirenden Constitutionen aufgefunden habe.

Vielfach mit dem *Genius epidemicus* verwechselt ist die **epidemische Constitution**, welche in der allgemeinen Anlage einer größeren oder geringern Volksmenge zu einer bestimmten Krankheitsform besteht, und wie der *Genius epidemicus* entweder während eines größeren Zeitraums andauernd erscheint, also wie jener **stationär** ist, und zwar entweder vorübergehend, als *Constitutio stationaria epidemica* oder an den Boden gebunden sich mit dessen Beschaffenheit fort erhält als **endemische** Constitution, oder durch den Wechsel der Jahreszeiten herbeigeführt als *Constitutio annua* oder endlich durch plötzlichen nach kürzeren Zeiträumen wieder verschwindenden epidemischen Einfluß bedingt, als *Constitutio intercurrentis* auftritt. Was nun zunächst die **stationaire epidemische** Constitution betrifft <sup>9)</sup>, so verstehen wir darunter, wie

9) **Riederer**, *Diss. de febre stationaria*. (Stuttgart. 1791.) **Benditsch**, Über die herrschende Constitution und einige Krankheiten, welche 1797 und 1798 in Steiermark beobachtet worden sind. (Grätz 1799.) **Harleß**, *Die Constitutio stationaria*, ihre Wichtigkeit und ihr Einfluß auf Krankheitsbildung und Heilartbestimmung, in **dessen** Jahrbüchern der deutschen Medicin und Chirurgie. 1. Bd. (1813.) S. 1—73 und 266—333. **A. Bodel**, *Nuovo ricerca sulla constitutio epidemica dominante*. (Milano 1816.) **Horsch**, Einleitung in die Klinik und die damit zu verbindende Untersuchung über die herrschende Constitution. (Würzburg 1817.) **J. Auer**, Über den *Genius epidemicus morborum stationarius*. (Würzburg 1820. 47 S.) **A. Sentrup**, Über den Charakter der herrschenden Krankheiten. (München 1820.) **Jos. von Zlatarowich**, *Diss. de genio morborum stationario*. (Viennae 1830.) **Fr. ab Hildenbrand**, *Animadversiones in constitutionem morborum stationariam ejusque cum siderum laboribus necessitudinem*. (Vindobon. 1831.) **Corneliani**, *Osservazione intorno alla epidemia stationaria*. (Padua 1831.) **A. Baader**, Über die stehende Gesundheitsconstitution. (München 1833. 16 S.) **Frd. Const. Carger**, *De constitutione morborum stationaria*. (Dorpat. 1833. 31 S.) **J. G. Rothlauf**, *Diss. de genio epidemico stationario*. (München 1834. 18 S.) **F. X. Sinzinger**, *De morborum caractere epidemico-stationario*. (München 1834. 16 S.) **di Ceresa**, *Memorie intorno alla costituzione cosiddetta stationaria, ossia precipue leggi fondamentali di Medicina speculativa*. (Vienne 1835.) **J. A. Sandegren** (præs. **Jac. Sönnnerberg**), *Diss. de constitutione epidemica praecipue stationaria*. (Lund. 1840. 10 S. 4.)

## {Sp. 1} EPIDEMIE

gesagt, die allgemeine, an verschiedenen Orten, unter verschiedenen Himmelsstrichen und zu verschiedenen Zeiten erscheinende, von äußern allgemeinen, vorzugsweise tellurischen Ursachen bedingte Anlage zu besondern Krankheitsformen, welche ihre Eigenthümlichkeit auf längere oder kürzere Zeit, jedoch immer ohne eigentliche Unterbrechung, erhält und dann von einer andern Anlage verdrängt wird. Während der *Genius epidemicus* gewissermaßen die allgemeine Lebenskraft beherrscht und dieser eine bestimmte Richtung gibt, den Grad ihrer Äußerungen determinirt, so beherrscht die Constitution die an bestimmte Systeme und Organe gebundenen Äußerungen der allgemeinen Lebenskraft, determinirt also neben der Kraft auch und zwar vorzugsweise die Materie, sodaß sie also die Neigung gewisser Organe und Systeme vorzugsweise von bestimmten äußern, epidemischen Einflüssen ergriffen zu werden setzt. In der Mehrzahl der Fälle sind diese Einflüsse freilich dieselben, welche die Constitution hervorbringen, und dann erscheint das Ergriffensein, die epidemische Krankheit nur als eine ausgebildete, verstärkte epidemische Constitution, wie sich etwa aus phthisischer Anlage wirkliche Phthisis bildet; indessen ist dies keineswegs immer der Fall, sondern es gibt Einflüsse, die so besonderer Art sind, daß sie zwar den allgemeinen, die Constitution hervorbringenden Einflüssen nicht widerstreben, wol aber sie so zu modificiren im Stande sind, daß sie der allgemeinen Form der Reaction eine besondere Gestaltung geben, wie dies am deutlichsten die Exantheme darthun. Die Constitution setzt ein krankhaft erhöhtes und gleichzeitig verändertes Leben einzelner Systeme, während anderweitige epidemische Verhältnisse ein solches in einzelnen zu diesen Systemen gehörigen Organen herbeiführen, deren besondere Form des Erkrankens dann wieder von andern, wenn auch nicht generisch verschiedenen, Einflüssen abhängt, sodaß also die stationäre Constitution die Ordnung, die intercurrirende Constitution die Gattung und die speciellen epidemischen Einflüsse die Art der Krankheit bedingt. Ein Beispiel wird dies deutlicher machen. Die stationäre Constitution bedingt z. B. ein erhöhtes Leben der Schleimhäute, die intercurrirende Constitution ein erhöhtes Leben der gastrischen Schleimhaut, der epidemische Einfluß bewirkt Dysenterie. Während der *Genius epidemicus* sich nur nach zwei Richtungen hin aussprach, deren Vereinigungspunkt der erethische Genius darstellt, wir also nur drei oder vielleicht eigentlich nur zwei Formen des *Genius epidemicus stationarius* haben, ist die stationäre Constitution bei weitem zahlreicher, und tritt in soviel selbständigen Formen auf, als es Systeme von physiologischer Bedeutung im menschlichen Organismus gibt, wozu dann noch eine nicht unbeträchtliche Menge Combinationen, welche die einzelnen Formen unter sich eingehen, kommen. Die bisherige Pathologie hat die Sache freilich von dieser Seite noch nicht aufgefaßt, und daher durchaus keine wissenschaftliche Eintheilung der Constitutionen zu geben vermocht, vielmehr hat sie sich begnügt, die Ergebnisse der Empirie ohne nähere Prüfung sich anzueignen. Diese Ergebnisse können natürlich nur einseitig sein, und nur das Vorzüglichste überall und bald in die Augen Fallende darbieten, daher auch nur

## {Sp. 2} EPIDEMIE

unvollständig sein. Fuchs gesteht zwar zu, daß es eine große Menge Constitutionen gebe, indessen beschränkt auch er sich auf eine nur kleine Zahl der gewöhnlichsten, ohne sie aber wissenschaftlich zu ordnen; er führt folgende auf: **katarrhalische, rheumatische, gastrische, erysipelatöse, biliöse, miasmatische** und **nervöse**. Die **erysipelatöse** ist nach ihm streng genommen nur eine Modification der gastrischen, und scheint die von Andern angenommene **exanthematische** mit einzuschließen; eine bloße Modification kann man sie kaum nennen, sie ist vielmehr eine Combination einer gastrisch-biliösen stationären Constitution mit der intercurrirenden exanthematischen und combinirt oder complicirt sich auch noch mit andern, weshalb sie auch weniger zu den eigentlich stationären Constitutionen zu rechnen ist, denn Combinationen halten nie lange an. Die Annahme einer **miasmatischen** Constitution scheint ihren Grund zunächst in einer Verwechslung der Krankheitsconstitution mit der Luftconstitution zu haben, auf der andern Seite aber auch wieder das zu umfassen, was andere Ärzte die **typhöse**, ältere die **putride** Constitution, Hecker die **scorbutische** Lebensstimmung nennen. Allerdings einer der dunkelsten Punkte in der Lehre von der Constitution, da es schwer hält, aus den Beobachtungen der Ärzte das zu sondern, was dem Einflusse des *Genius stationarius asthenicus* in seiner Richtung auf das Gefäßsystem, und was der wirklich typhösen Constitution angehört. Ähnlich verhält es sich mit der von Fuchs angenommenen **nervösen** Constitution, die wol nur ein Überbleibsel der allgemeinen Verwechslung des Genius mit der Constitution sein dürfte. Indessen können wir uns darüber zur Zeit noch keine gewisse Entscheidung anmaßen, da aus dem vorhandenen Material sich nicht gut entnehmen läßt, ob das Gefäß- und Nervensystem wirklich, wie die übrigen physiologischen Systeme, eine Constitution haben, da sie als vorzugsweise Träger der allgemeinen Lebenskraft das eigentliche Gebiet des *Genius morborum* sind. Daß es eine typhöse Constitution gebe, ist kaum zweifelhaft; welchem Systeme sie aber zuzuschreiben, dürfte nicht so leicht zu entscheiden sein, wenn auch die Wahrscheinlichkeit für das Blutsystem spricht; jedenfalls gerathen wir hier in das streitige Gebiet der Humoral- und Solidarpathologie, dessen Separation kaum jemals vollendet werden wird. Daß die typhöse Constitution nicht bloßer Ausdruck des Einflusses des *Genius asthenicus* ist, scheint daraus hervorzugehen, daß Typhusepidemien auch, wenn auch mehr local während der Herrschaft des *Genius sthenicus* beobachtet sind; freilich ist es nicht ausgemacht, ob diese Epidemien auf intercurrirender Constitution beruhten, oder ob sie syndemisch waren. Sei dem aber, wie ihm wolle, so ist soviel gewiß, daß die Zukunft hier noch viel Licht gewähren muß, wenn es zu wissenschaftlich klaren Einsichten kommen soll. Legen wir nun die verschiedenen physiologischen Systeme bei der Aufstellung von Gattungen der Krankheitsconstitution zum Grunde, so können natürlich hier nur diejenigen in Betracht kommen, durch die die Beziehung des Organismus mit der Außenwelt vorzugsweise vermittelt wird; es sind dies die **Häute**, nämlich die Schleimhäute, die äußere

{Sp. 1} *EPIDEMIE*

Haut und die serös-fibrösen Membranen; nur durch sie äußert sich die stationäre Constitution, und zwar durch die Schleimhäute als **katarrhalische**, durch die äußere Haut als **exanthematische**, durch, die serös-fibrösen Membranen als **rheumatische** Constitution, deren räumliche Ausdehnung man in Bezug auf die Breitengrade, wodurch die **klimatischen** Constitutionen entstehen, sich so bestimmen läßt, daß die rheumatische Constitution dem kalten, die exanthematische dem heißen und die katarrhalische dem gemäßigten Klima angehört; was die Elevation über die Meeresfläche anbetrifft, so dürfte sich darüber zur Zeit noch nichts Gewisses sagen lassen. Die katarrhalische oder Schleimhautconstitution zerfällt wieder in zwei Unterabtheilungen, je nach den verschiedenen Expansionen der Schleimhäute. Die obere oder Respirationsexpansion gibt die **eigentlich katarrhalische**, während die untere oder Darmexpansion die **gastrische** Constitution darstellt; jene beobachten wir als die klimatische Constitution des Nordens, diese als die des Südens; denn hier herrscht das Bauchleben, das Vegetative (daher Harleß, Kieser und Andere, auch von einer vegetativen Constitution sprechen) dort das Brustleben, das Animalische vor (animalische Constitution). Was die zeitliche Ausdehnung dieser Constitutionen betrifft, so läßt sich auch darüber zur Zeit noch kein bestimmtes Gesetz aufstellen, wenn es auch kaum zweifelhaft ist, daß auch hier ein freilich nicht nach Zahlen bestimmbarer Cyklus stattfindet. Die Schwierigkeit liegt besonders darin, daß diese Constitutionen nur selten in großer räumlicher Ausdehnung wirklich rein auftreten, vielmehr meistens Combinationen und Complicationen eingehen. Doch wissen wir aus der neuern Zeit, daß 1816 die rheumatische, 1818 — 1820 die exanthematische, zuletzt als erysipelatöse vor dem Übergange in die gastrische Constitution, welche 1820 und 1821 besonders deutlich war, und zum Theil noch jetzt anhält <sup>10)</sup>, vorhanden war. Dem Herrschen der letztern verdankte Stoll seine Größe, was er recht gut wußte, und bei der Veränderung der Constitution und des Genius einsichtsvoll genug war, sein Handeln darnach zu modificiren, während seine Anhänger die gastrische Methode für ewige Zeiten begründet wähten. Was die übrigen Systeme anbetrifft, so ist es, wie schon gesagt, noch zweifelhaft, ob auch sie eine stationäre oder überhaupt eine Constitution begründen und manifestiren können. In Bezug auf das Gefäßsystem wird allerdings viel von einer venösen Constitution gesprochen, die besonders in Puchelt einen ausgezeichneten Vertheidiger gefunden hat, und auch jetzt wird von Vielen das Vorhandensein einer **gastrisch-venösen** Constitution behauptet, wofür sich allerdings auch manches anführen läßt. Daß das Blutleben einen periodischen Aufschwung macht, ist kaum einer Frage unterworfen, denn es spricht sich deutlich in dem Jahreswechsel aus, wo im Winter das Arterienleben, im Sommer das Venenleben vorherrscht. Unterscheiden wir nun, wie billig, von dem sthenischen Genius die **entzündliche Constitution** <sup>11)</sup>, so werden wir dem Venenleben auch die venöse Constitution zuschreiben

---

10) **Berndt**, über die jetzt herrschende *Constitutio stationaria gastrica*, in **Hufeland's** Journal. 1829. 3. St. 11) **Fuchs** (a. a. O. S. 182) will zwar von einer entzündlichen Con-

{Sp. 2} *EPIDEMIE*

müssen, aus welcher sich dann die **typhöse** und **putride** Constitution, unter Vermittelung des asthenischen Genius, herausbilden würde. Während in der entzündlichen Constitution die Anbildung, Massenbildung vorherrscht, wird in der venösen Constitution die Rückbildung, Auflösung und Excretion vorherrschen; was die Constitution der Profluvien und der Colliquation bezeichnen würde. Baader will überhaupt nur diese zwei stehenden Constitutionen als Hauptconstitutionen gelten lassen, indem er die übrigen als Modificationen der venösen betrachtet, je nachdem das Gefäßsystem zu den verschiedenen Ausscheidungsorganen in ein verschiedenes Verhältniß tritt, ob nämlich eine stärkere Spannung zu dem Gallenapparate, oder zu den Schleimhäuten, oder zu den serös-fibrösen Gebilden stattfindet. Indessen möchte sich dies kaum in der Art durchführen lassen. Es bliebe uns dann nur noch übrig, für das Pfortadersystem eine Constitution aufzusuchen, die wir, wenn wir die Leber als dessen Repräsentanten ansehen, in der **biliösen** Constitution finden würden. Rechnen wir freilich die Leber zu den drüsigen Organen, zum Drüsensystem, so würde durch sie sich keine stationäre, sondern nur eine vorübergehende epidemische Constitution manifestiren können, denn die einzelnen Organe werden weniger durch die stationäre als durch die übrigen Constitutionen in ihren Functionen beherrscht. Sowie die Lunge das Organ des Nordens ist, so ist die Leber das des Südens; jene macht im Winter, diese im Sommer ihre Evolution. Allerdings haben wir auch für das Drüsensystem eine Constitution zu suchen, die aber bisher nicht erkannt werden konnte, weil man die einfachen Drüsen nicht von den Häuten trennte, in denen sie sich befinden, woraus eine Menge Irrthümer geflossen sind, die namentlich durch das gänzliche Misverstehen des Wesens der Exantheme herbeigeführt wurden; denn bisher hat man nie so recht eigentlich gewußt, wohin man sie stecken sollte. Daß die Hautdrüsen, wie die Schleimdrüsen, besonders des Darmkanals, eine überaus wichtige Rolle für den thierischen Haushalt spielen, ist keine Frage, aber leider hat die Physiologie diese zur Zeit noch nicht für sich betrachtet und herausgestellt. Die Hautexantheme sind nun, mit Ausnahme des Scharlachs, nichts anderes als Affectionen der Hautdrüsen, ebenso wie die Schleimhautexantheme ihren Grund in einer Affection der Schleimdrüsen haben. Fassen wir dies ins Auge, so wird es klar, daß die exanthematische Constitution hiernach eine ganz andere Bedeutung gewinnen muß; sie fällt nämlich zusammen mit der Drüsenconstitution, welche aber nicht bloß die Hautdrüsen (Schmeer-, Schweiß- und Haardrüsen), sondern auch die Schleimhautdrüsen und das in beiden wurzelnde System der Lymphdrüsen umfaßt; die Constitution kann sich demnach in drei Richtungen, als exan-

---

stitution nichts wissen und ihren Ausdruck allein dem Genius zuschreiben, da niemals Entzündungen durch allgemein verbreitete Causalmomente bedingt würden, sich stets secundär erzeugten, und sich unter dem Einflusse der gastrischen, rheumatischen etc. Constitution niemals reine Entzündungen, sondern gastrische, rheumatische etc. bilden; indessen bleiben die Ausdrücke keiner Constitution rein, wenn sich eine andere zu ihr gesellt. Es bedarf daher noch anderer Gründe, wenn wir wirklich das Vorhandensein einer entzündlichen Constitution wissenschaftlich negiren wollen.



{Sp. 1} *EPIDEMIE*

thematische, enanthematische und adenophymatische, kundgeben. Die **exanthematische Constitution** ist Eigenthum des Südens, daher wir auch alle acuten Exantheme dort geschichtlich nachweisbar ihren Ursprung nehmen sehen; die **enanthematische Constitution** findet sich im Norden, wo die äußere Hautthätigkeit antagonistisch in den Hintergrund tritt, und ihr verdanken die in den letzten Quinquennien vorherrschend sich kundgebenden **Darmgeschwüre** ihr Dasein. Die **adenophymatische** Constitution tritt selten allein auf, wie dies wahrscheinlich im 14. und 15. Jahrh. der Fall war; sie ist mehr an die exanthematische Constitution gebunden, kommt mit dieser gleichzeitig vor, und scheint mehr durch die Elevationsgrenze beherrscht zu werden; denn sie ist Eigenthum der feuchten Niederungen, und äußert sich besonders durch Bubonenbildung; in Ägypten als Bubonenpest, in den europäischen Thälern als Skrofeln, welche unter ihrem Einfluß acut werden (*febris mesaraica infantum*, *Scrofula fugax Sauvagesii*). Was die **Constitution des Nervensystems** betrifft, so ist es, wie gesagt, noch zweifelhaft, ob sie existirt, wenigstens ist das Material, welches uns die Geschichte zu ihrer Constatirung darbietet, sehr mangelhaft, was um so mehr zu verwundern ist, als doch die Solidarpathologie das nächste Interesse hatte, ihr Vorhandensein nachzuweisen. Allerdings haben wir Epidemien von Geisteskrankheiten, wohin auch der Selbstmord gehört, von Krämpfen (Tanzwuth) und Störungen des Gangliensystems, welche auf eine Constitution des Gehirns, Rückenmarks und des Gangliensystems hindeuten, allein nur selten, und zwar nur für die beiden zuletzt genannten Systeme können wir das stationäre für sie in Anspruch nehmen; meistens treten sie als Epidemien oder intercurrirende Constitutionen auf, da sie der Natur der Sache nach nur selten sich selbständig ohne gänzliche Zerrüttung des Organismus auf längere Zeit erhalten können, meistens vielmehr, wenn auch die Phase ihrer Entwicklung gekommen, abortiv zu Grunde gehen, etwas, das man bei allen Constitutionen beobachten kann, wenn sie sich als intercurrirende zu der stationären gesellen; denn wie schon oben bemerkt, gehen die einzelnen Constitutionen sehr gern Combinationen unter einander ein, und zwar sowol dauernde als vorübergehende, wodurch sie sich von dem Genius unterscheiden, dessen Formen sich nicht eigentlich combiniren, wenigstens in der Weise, wie die Constitutionen, wenn man nicht die erethische Constitution als eine solche Combination betrachten will, die aber nur eine Ausgleichung, den Indifferenzpunkt bildet. Die **Complicationen der Constitutionen** sind nun sehr mannichfacher Art, und gestalten sich nach dem Verhältnisse der Sympathie und des Antagonismus, in welchem die einzelnen Systeme und Organe mit einander stehen, jedoch so, daß im graden Verhältnisse mit der Dignität der Systeme für das materielle Leben des Organismus die Häufigkeit der Complicationen der durch sie repräsentirten Constitutionen stattfindet. Da nun der Darmkanal unzweifelhaft die Hauptrolle für das materielle Leben des Organismus spielt, so gesellt sich auch die gastrische Constitution am leichtesten zu allen übrigen, und wenn sie auch nicht dominirt, so verleiht sie doch ihren Anstrich.

## {Sp. 2} EPIDEMIE

So erhalten wir die gastrisch-katarrhalische, die gastrisch-rheumatische Constitution, welche zugleich die gewöhnlichsten und häufigsten sind. Bei der exanthematischen Constitution sind die Darmdrüsen so sehr beteiligt, daß wir gar nicht einmal eine Trennung der äußern Haut und Schleimhaut vornehmen können, daher auch nicht eigentlich von einer gastrisch-exanthematischen Constitution sprechen, wenn schon sich der Antheil deutlich herausstellt, den die gastrische Constitution als stationäre auf die intercurrirende exanthematische Constitution ausübt; denn nothwendig müssen wir die Affection der Darmdrüsen von der der eigentlichen Schleimhaut trennen. Es gehört dies auch eigentlich nicht zu den Complicationen, sondern richtiger zu den Combinationen der Constitutionen; denn in der That entsteht die exanthematische Constitution nur als ein Drittes aus der Verbindung des erhöhten und alienirten Lebens der äußern Haut und der Darmschleimhaut, wie überhaupt der Schleimhäute. Ähnlich ist es mit der biliösen Constitution, wie dies schon die enge Beziehung des Lebersystems zu dem Darmkanale von Vorn herein erwarten läßt. Die typhöse Constitution geht nicht weniger leicht mit der gastrischen eine Complication ein, und ihr zum Theil verdanken die häufigen Darmgeschwüre in unserer Zeit ihre Entstehung, da es unverkennbar ist, daß schon seit lange die typhöse Constitution Versuche macht, zur Herrschaft zu gelangen, aber nicht weiter als zu ihrem niedrigsten Grade der venösen Constitution gelangen konnte, daher auch die Ärzte jetzt fast allgemein von einer gastrisch-venösen Constitution sprechen. Mit der entzündlichen Constitution ist die Complication der gastrischen zwar leicht, aber nicht eng, da die vorwaltende Secretion auf der Darmschleimhaut den Stoffansatz nicht begünstigt; doch verdankt dieser Complication Broussais' Lehre von der *Gastro-enteritis* ihr Ansehen, ebenso wie man aus dem häufigen Vorkommen der *Dothienteritis* als Complication des typhösen Fiebers, die irrthümliche Ansicht schöpfte, der Typhus sei nichts anderes, als Darmgeschwürbildung, wovor doch der noch in frischem Andenken befindliche Irrthum von Marcus hätte bewahren sollen. Auch Schönlein's Lehre von dem Abdominaltyphus hat hierin ihren Grund. Es gibt aber nur einen Typhus, welcher aber mit Affection verschiedener innerer Organe auftreten kann, woraus Eisenmann seine verschiedenen Typhusformen gebildet hat. Der gastrischen Complication nahe steht die rheumatische in Bezug auf die Häufigkeit der Complication, aber im Gegensatze in Bezug auf die Intensität; denn während die gastrische Constitution durch ihre Stetigkeit und Energie die Häufigkeit vermittelt, kommt die Complication der rheumatischen Constitution durch ihre Flüchtigkeit so überaus leicht zu Stande, hält dafür aber auch meistens nur kurze Zeit an, und wird nur selten durchgreifend stationär, wenn sie nicht local durch endemische Verhältnisse begünstigt wird, wie dies im Norden leicht stattfindet, wo sie gewissermaßen endemisch ist; daher sie auch hier selbst dominirend auftritt, wie dies zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. der Fall war, als eine exanthematisch typhöse Constitution in Europa stationär wurde, indem sie sich zu jener im Norden gesellte, und

## {Sp. 1} EPIDEMIE

so eine Tripelverbindung einging, wodurch der *Sudor anglicus* entstand, während im Süden die binäre Complication sich im Petechialfieber aussprach. Seltener zwar, aber leicht, geht die exanthematische Constitution Complicationen ein. Von der gastrischen war bereits die Rede, auch die rheumatische wurde erwähnt, als deren Product wir namentlich die Frieselfieberepidemien zu betrachten haben. Die Verbindung der biliösen Constitution mit der exanthematischen wurde besonders zu den Zeiten Stoll's beobachtet, und in der neuern Zeit stellte sie sich als erysipelatöse Constitution dar, die aber mit der entzündlichen damals stationären Constitution zusammenfiel, woher sich denn auch die antiphlogistische Behandlung der Exantheme schreibt, die die früher gewohnte erhaltende Methode, wie die Meisten freilich glauben, für immer aus dem Felde schlug; ebenso, wie darin die Lehre ihren Grund fand, die acuten wie chronischen Exantheme seien nichts anderes als Hautentzündungen. Ähnlich der exanthematischen, hat auch die katarrhalische keine lange Dauer, wenngleich sie sich leicht mit den übrigen Constitutionen verbindet, wodurch die gastrisch-katarrhalische, rheumatisch-katarrhalische, exanthematisch-katarrhalische (als deren Ausdruck wir besonders Masern zu betrachten haben), die entzündlich-katarrhalische, typhös-katarrhalische, biliös-katarrhalische Constitution entsteht. Die Complicationen der entzündlichen Constitution sind zum Theil schon erwähnt, sie stellen sich dar als entzündlich-katarrhalische, entzündlich-rheumatische, entzündlich-exanthematische, entzündlich-typhöse und entzündlich-biliöse (der Stoll seinen Ruf in der Behandlung der biliösen Pneumonie durch Brechmittel verdankte) Constitution. Auf gleiche Weise bildet sich die bereits erwähnte Complication der venösen (typhösen) und biliösen Constitution, über die nervöse Constitution müssen wir für jetzt uns noch des Urtheils enthalten, da aus den vorliegenden Beobachtungen sich nicht genau ermitteln läßt, was dem asthenischen Genius und was der etwa möglichen nervösen Constitution angehört; das Nervöswerden der Krankheiten, worin die ältern noch lebenden, besonders teutschen, Ärzte ihren Trost zu finden wissen, schreibt sich aus jener asthenischen Periode her, und die Neurophlogosen Schönlein's haben vielleicht zum Theil gleichfalls ihren Grund darin gefunden. Die Verbindung aller dieser Constitutionen kommt nun, wie schon erwähnt, in der Art zu Stande, daß während die eine stationär ist, sich die übrigen als intercurrirend zu ihr gesellen, und um so fester und länger mit jener zusammenbleiben, je ähnlicher sie einander sind; kommen sehr differente Constitutionen zusammen, so fragt es sich, welche die mächtigere ist; ist dies die stationäre, so wird eine Complication entstehen, ist es die intercurrirende, so kommt es auf ihre Dauer an; ist diese nicht lange möglich, so kommt es zwar auch zur Complication, aber die stationäre tritt in den Hintergrund und verschwindet ganz, wenn es der intercurrirenden gelingt, zur gänzlichen Herrschaft zu gelangen, wo diese dann die Stelle der frühern einnimmt. Ob die Aufeinanderfolge nach bestimmten Gesetzen geschieht und zwar nach dem Gesetze der Heterogenität, läßt sich für jetzt wol kaum bestimmen. Die räumliche Ausdehnung der stationären Constitution ist

## {Sp. 2} EPIDEMIE

beiweitem geringer als die des *Genius stationarius*, sie hängt namentlich von der klimatisch-endemischen Constitution ab, die so großen Verschiedenheiten unterworfen ist, daß oft sehr nahe gelegene Orte bedeutende Unterschiede darbieten, woraus eben die große Verschiedenheit der Angaben der Ärzte über die herrschende Constitution zu erklären ist, die zugleich eine wissenschaftliche Begründung der ganzen Lehre bisher gehindert hat; grade hierbei wird man es recht gewahr, welch ein Desiderat die medicinische Geographie und geographische Nosologie ist. Nur für größere Länderstriche und da, wo sie sehr hervorstechend auftritt, ist die endemisch-klimatische Constitution bekannt, und so sind wir bereits zu dem Resultate gekommen, daß von solchen Gegenden aus, sich unter günstigen Verhältnissen, die dort herrschende endemische klimatische Constitution nicht bloß auf die Nachbarländer, sondern auch noch weiter epidemisch verbreiten kann, woraus denn eben die sogenannten wandernden Epidemien zum Theil wenigstens hervorgehen, wie z. B. dies der Fall mit der Cholera war, die durchaus das Gesetz bestätigte, daß die klimatisch-endemischen Krankheiten einer Gegend als Epidemien in eine andere getragen werden können, indem eben die stationäre klimatische Constitution eines Landes als intercurrirende Constitution in ein anderes geführt wird, oder sich hier epidemisch Verhältnisse bilden, die dort endemisch sind, was für die richtige Einsicht in die Ätiologie der Constitutionen von großer Wichtigkeit ist, und sich noch deutlicher herausstellt in den **Jahresconstitutionen** (*Constitutio annua*)<sup>12)</sup>, welche ihren Grund offenbar in dem durch die Jahreszeiten gesetzten stationär-cyklischen Witterungsverhältnissen haben. Wie im Norden das Brustleben, im Süden das Bauchleben überwiegend erscheint, so findet dasselbe Verhältniß im Winter und Sommer statt, und nur diese Jahreszeiten treten in den Polarzonen auf, während in der gemäßigten Zone deutliche Übergangsabschnitte, als Frühling und Herbst, auftreten. Schon die Hippokratiker setzten fest, daß im Frühlinge die inflammatorische, im Sommer die biliöse, im Herbste die rheumatische und im Winter die katarrhalische Constitution stationär sei, was um so regelmäßiger hervortritt, je regelmäßiger die Aufeinanderfolge der Jahreszeiten und die dadurch bedingte Witterung eintritt, umgekehrt aber auch um so schwankender erscheint, je unregelmäßiger die Jahreswitterung sich einstellt, was sich namentlich durch das übermäßige Anhalten der einen oder der andern ausspricht, wodurch es dann nicht mehr bei der Anlage bleibt, sondern sich unmittelbar Epidemien ausbilden, welche wohl von den Jahresepidemien zu unterscheiden sind, welche letztere nur der Ausdruck der energisch auftretenden Jahresconstitution sind, daher auch rein auftreten, während jene Epidemien stets Ausdruck einer gemischten Constitution sind. Außerdem hat man noch eine monatliche und tägliche Constitution angenommen, welche allerdings vorhanden ist, aber nie in dem Grade wirksam auftreten kann, daß sich aus ihr Epidemien zu entwickeln vermögen, vielmehr zeigt sich

12) *Isid. Kletzel, De constitutione annua.* (Viennae 1837.) *Herm. Lud. Gutknecht, De genio epidemico annuo quaedam.* (Halae 1838. 38 S.) *Ebel* a. a. O.

{Sp. 1} *EPIDEMIE*

ihr Einfluß nur auf bereits vorhandene Epidemien, deren Ausbildung sie entweder begünstigt oder hindernd entgegen tritt. Von der stationären Constitution haben wir nun endlich noch die **intercurrirende** Constitution zu unterscheiden. Sie beruht im Ganzen auf denselben Verhältnissen, wie die stationäre, zeigt daher auch dieselben Hauptformen, unterscheidet sich aber von ihr besonders dadurch, daß sie plötzlich auftritt, und mit einer solchen Energie, daß es in der Mehrzahl nicht bei der durch sie gesetzten Anlage bleibt, vielmehr diese sich zur wirklichen Krankheit ausbildet, als Epidemie erscheint, daher auch dieser Ausdruck mit der intercurrirenden Constitution synonym gebraucht wird. Sämmtliche Constitutionen stehen nun unter Einfluß des Genius, und zwar sowol des stationären als des klimatischen, jährlichen und intercurrirenden, welche der Form den eigentlichen Charakter zubringen, welcher freilich dadurch in seinen Äußerungen, wie in dem Grade seiner Heftigkeit mancherlei Modificationen erleidet, sodaß man ihn selbst wol leicht verkennen könnte, wie das ja auch mit der stationären Constitution der Fall ist, welche durch den Hinzutritt der intercurrirenden auf einige Zeit mehr oder weniger ganz unterdrückt wird, um dann nach Verschwinden der letztern wieder aufzutreten. Um den Einfluß des Genius auf die Constitution einigermaßen anschaulicher zu machen, mag das Folgende dienen. Rheumatische Constitution unter sthenischem Genius setzt rheumatische Entzündungen, unter dem Einflusse des Frühlings in den peripherischen Theilen, im Winter in dem Brustfell, im Herbste im Bauchfell; unter asthenischem Genius entsteht acuter Hydrops, dessen Sitz nach denselben Verhältnissen variiert; tritt die exanthematische Constitution hinzu bei sthenischem Genius, so entsteht im Winter Brustfriesel, im Sommer Bauchfriesel, bei asthenischem Genius profuse Schweiße, die unter Vermittelung einer typhösen Constitution den englischen Schweiß geben. Ähnliches findet auch bei den übrigen Constitutionen statt, nur ist das Material, welches die Geschichte bietet, noch zu zerstreut, um factische Belege dafür anzuführen. Während der Genius den Grad der Kraft, welche der Organismus zur Beseitigung der epidemischen wie sporadischen Krankheiten aufzuwenden im Stande ist, anzeigt, gibt uns die Constitution den Weg und die Hilfsmittel an, wodurch der Krankheitsproceß beseitigt wird, und daraus geht ihre Wichtigkeit für die Therapie hervor, indem die Constitution gewöhnlich nach den Gesetzen des Antagonismus und der Sympathie, oft aber auch direct durch das ein erhöhte und alienirtes Leben führende Organ und System, die Methode und das Arzneimittel andeutet, welches der Arzt in Anwendung zu ziehen hat, um das Bemühen der Natur zu unterstützen, während der Genius ihm sagt, in wie starker Dose das Mittel zu reichen, mit welcher Kraft die Methode zu verfolgen sei. Besonders wichtig ist dies für die sporadischen Krankheiten, auf welche die Constitution ebenso wie der Genius einen so bedeutenden Einfluß ausübt, daß ein großer Theil der Ärzte mehre derselben fälschlich zu der Zahl der Epidemien gerechnet hat; namentlich gilt dies von den Dyskrasien. Wir lesen noch jetzt vielfach von epidemischem Scorbut, epidemischer *Lepros*,

## {Sp. 2} EPIDEMIE

epidemischen Skrofeln, epidemischer Syphilis, worunter aber weiter nichts zu verstehen, als daß diese Dyskrasien unter dem Einflusse einer sie begünstigenden Constitution stehen und dann sich rasch entwickeln und eine größere Ausbreitung erhalten, was ja nicht wunderbar erscheinen kann, wenn man bedenkt, daß Genius wie Constitution ihren Einfluß auf alles Lebendige ausüben, und zwar dies um so stärker, je geringer die Selbsterhaltungskraft und je größer die Abhängigkeit von den äußern Medien ist, womit zugleich die Schnelligkeit der Wirkung des Einflusses in geradem Verhältnisse steht. Am deutlichsten sieht man dies beim Eintritte der typhösen Constitution; daher kommt das Erkranken der Pflanzen, der Seidenraupen, der Fische, der in der Wildniß lebenden, wie der Hausthiere, das verschiedene Streichen der Fische, die Züge, wie das Ausbleiben von Insekten und Vögeln, Heuschrecken, worüber Schnurrer zahlreiche Beispiele gesammelt hat. Aber nicht blos auf das bereits Vorhandene äußert sich die Constitution und der Genius, auch auf das Entstehende wird ihr Einfluß beobachtet. Besonders merkwürdig ist hier das plötzliche Entstehen von zahlreichen Infusorien, sowol in der Luft wie im Wasser, worauf die die Völker des Mittelalters so sehr erschreckenden *Signacula*, die Entstehung von blutigen Flecken an den Häusern, auf dem Zeuche, selbst auf verschlossenen Sachen, der früher so häufig beobachtete Blutregen, wie das Rothwerden von Flüssen und Seen<sup>13)</sup>, der rothe Schnee und Hagel beruhen, deren Bedeutung erst in der neuern Zeit richtig erkannt worden ist; nicht weniger hat hierin das Entstehen von pilzartigen Bildungen auf den Pflanzen, der Rost des Getreides, das häufige Aufschließen von Unkrautarten, Schwindelfaser etc., die plötzliche Vermehrung des Ungeziefers, Insekten, Spinnen, Frösche, Mäuse, selbst das öftere Vorkommen von Misgeburten bei Thieren und Menschen seinen Grund; wengleich der Aberglaube früherer Zeiten darin etwas ganz anderes suchte, so irrte er doch darin nicht so gewaltig, wie man zuweilen glaubt, daß er dergleichen Dinge als Vorzeichen der Pest, unter welchem Namen man alle bössartigen Epidemien damals zusammenfaßte, ansah, denn Schnurrer's Seuchengeschichte bietet dafür die unzweideutigsten Belege.

Gehen wir jetzt zur Betrachtung der den epidemischen Genius, die Constitution und die wirkliche Epidemie **veranlassenden Ursachen** über, so müssen wir von vorn herein gestehen, daß, ungeachtet sich die Ärzte von jeher mit den dahin einschlagenden Untersuchungen bald mehr, bald weniger eifrig beschäftigt haben, dennoch, bis jetzt wenigstens, nur höchst ungenügende Resultate gewon-

---

13) C. G. Nees von Esenbeck, Über das organische Princip der Erdatmosphäre und dessen meteorische Erscheinungen. (Schmalkalden 1825.)  
**Sette**, Über das Rothwerden der Speisen durch eine eigene Gattung der niedrigsten vegetabilischen Organismen, in **Schweigger's** Jahrb. der Physik. 50. Bd-(1827.) S. 396. **Turpin**, *Quelques observations nouvelles sur les Proto-coccus, qui colorent rouge les eaux des marais salants*, in *Comptes rendus de* 18. Nov. 1839. p. 626. **Martins**, *Du Microscope etc.* (Paris 1839.) p. 19.  
**Meyen**, Noch einige Mittheilungen über den rothen und grünen Schnee, in **Wiegmann's** Archiv für die Naturgesch. 6. Jahrg. (1840.) 1. Heft. S. 166.

## {Sp. 1} EPIDEMIE

nen sind. Zum Theil lag die Schuld allerdings an der Untersuchungsweise, da man nur zu häufig die Untersuchungen vom theoretischen Standpunkte aus führte, die Erfahrung der Geschichte dagegen fast ganz bei Seite setzte, was freilich um so eher geschehen mußte, als man erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts daran dachte, die fast in unübersehbarer Masse angehäuften Materialien zu sammeln und eine Geschichte der Epidemien zu versuchen. Auf der andern Seite beging man bei den angestellten Untersuchungen den Fehler, daß man immer nur ein einzelnes Moment als die allgemeine und unter allen Bedingungen wirksame Ursache ins Auge fassen und nachweisen zu müssen glaubte. Daß hier die Erwartungen getäuscht werden mußten, wird dem vorurtheilsfreien Forscher schon auf den ersten Blick, ohne großes Studium, klar, wenn er bedenkt, daß weder Leben noch Gesundheit durch ein einzelnes isolirt dastehendes Moment bedingt werden; wie sollte es nun die Krankheit als bloße abnorme Modification des Lebens? In anderer Beziehung leugnete man nun wieder den Antheil einzelner Momente, weil sie eben nicht überall wirksam waren, ganz, und schüttete so nur zu oft das Kind mit dem Bade aus, weil man nicht bedachte, daß es nothwendig auch Einflüsse geben müsse, die, wenn sie zusammenkommen, sich gegenseitig mehr oder weniger aufheben, wodurch die so wenig beachteten Abortivformen entstehen, ebenso, wie man irrigerweise verlangte, daß der Einfluß stets unmittelbar bemerkbar werde. Oft aber setzt ein Moment nur die Disposition, und ist längst vorüber, wenn ein anderes günstigeres Moment hinzutritt und die Anlage zur Krankheit erhebt; häufig gibt es gar kein spezifisches krankmachendes Princip außerhalb des Organismus, und nur allgemeine Momente regen die bereits in ihm liegenden, bisher aber schlummernden Elemente zur Bildung eines Krankheitsstoffes an, der dann erst die Krankheit selbst hervorruft; viele sogenannte Ursachen sind gar nicht einmal als solche zu betrachten, sondern stellen sich bei genauer Untersuchung nur als Folgen desselben Einflusses, der die Epidemie hervorrief, dar. Einen bedeutenden Antheil an dem Mislingen der bisherigen Versuche, die veranlassenden Ursachen zu bestimmen, hatte endlich die gänzliche Unklarheit, worin man über die Begriffe: epidemischer Genius, epidemische Constitution und Epidemie, schwebte, ebenso wie der Zustand der Kindheit, in welchem sich noch jetzt die Meteorologie befindet, die doch einen großen Theil der Aufklärungen zu geben bestimmt ist. Da also hier zur Zeit noch von keinen bestimmten Gesetzen die Rede sein kann, so bleibt nichts anderes übrig, als sich an die Erfahrung, hier also an die Geschichte, zu halten, und sie zu befragen, welche Momente überhaupt in Betracht zu ziehen sind, gleichviel, ob wir ihren Antheil genau zu bestimmen und nachzuweisen im Stande sind, oder nicht. In den Zeiten der Kindheit der Völker wurde man freilich bald fertig, indem man die Epidemien (Pesten) als eine Rache, eine Folge des Zornes der Gottheit darstellte, und dadurch jedem Versuche einer natürlichen Erklärung aus dem Wege ging<sup>14</sup>). Bei den

---

14) Schon der Nichtarzt Heyne (*Progr. de febribus epide-*

## {Sp. 2} EPIDEMIE

Griechen war es Apollo (*Ilias* V, 50), bei den Römern Mars (*Cicero*, *N. D.* III, 25. *Tacitus*, *Hist.* III, 3), bei den Ägyptern Typhon (*Boerner*, *Antiq. medic. Aegypt.* §. 62), bei den Juden Jehova oder ein von ihm gesandter Racheengel (2 Samuel 24. 2 Könige 19, 35. Jesaias 37, 36), späterhin Dämonen (*Lindinger*, *De Ebraeorum arte med.* p. 134). Diese Idee erwachte im Mittelalter<sup>15)</sup> wieder mit ihrer ganzen Stärke, und die Priester stempelten Jeden mit dem Namen Ketzer, der eine andere Meinung zu hegen wagen wollte. Allerdings sprach auch Hippokrates von einem *to theion*<sup>16)</sup> in den Epidemien, aber nicht, weil es unmittelbar von der Gottheit komme, sondern weil es unerforschlich war, wie wir Gott ja selbst auch den Unerforschlichen nennen. Ihm waren die Epidemien Folge der Einflüsse des Kosmos, worin ihm Plato und später Paracelsus zum Theil, wie die ganze neuere naturphilosophische Schule beistimmen. Um nun die Ursachen selbst einigermaßen zu ordnen und übersichtlich zu machen, so müssen wir sie in gewisse Abtheilungen zu bringen suchen, wie sie uns ihre Natur selbst an die Hand gibt. Hiernach sind alle zunächst in Betracht kommenden Einflüsse entweder **siderische** oder **tellurische**, denen sich dann noch die **socialen** wenigstens als begünstigende Momente zugesellen. Freilich bringt diese Eintheilung für die Lehre von den Epidemien nur wenig Vortheil, und es würde beiweitem fruchtreicher sein, wenn wir sie nach dem Antheile, den sie an der Hervorbringung des Genius, der Constitution und der wirklichen Epidemie und ihres Verlaufes etc. haben, vornehmen könnten; indessen würde ein solcher Versuch für jetzt noch zu viel des Irrthums mit sich führen, und dann wird der Verfolg auch darthun, daß die erstere Eintheilung der letztern in mehrern Beziehungen gar nicht so sehr fern steht.

A. **Von den siderischen Einflüssen**<sup>17)</sup>. Unter siderische Einflüsse verstehen wir hier im Allgemeinen diejenigen, welche das Planetensystem auf die Organismen bei der Hervorbringung epidemischer Krankheiten ausübt. Schon im Voraus ist es klar, daß dieser Einfluß, wenn er stattfindet, fast nur ein mittelbarer sein kann, und die Vermittlerin ist vielleicht einzig und allein die Atmosphäre, wenn schon die Art und Weise, sowie die Veränderung selbst, die in der Atmosphäre vor sich geht,

---

*micis Romae falso in pestium censum relatis.* [Gotting. 1782. 4.] p. 4) wies nach, daß durch solche Ansichten das Studium der Epidemien und ihrer Ursachen nur gehindert werden mußte.

15) **Rigault**, *Ergo in pestilentia aliquid divinum.* (Paris 1574. 4.) **D'Amboise**, *Ergo pestis a coelo.* (Paris 1606. 4.) **J. C. Helbing**, *De peste procreata ex triplici ente, divino, astrali et naturali.* (Friburg. 1615. 4.) **Letusi**, *Ergo pestis a coelo.* (Paris 1621. 4.) **Reussel**, *De pestilentia a deo immitti solita*, in *Sylog. dissertat.* (Amstelodam. 1701. 4.) Cf. **Th. Reinesii** *Schola jurisconsultorum medica.* p. 115. **Hoffmann**, *Medicinae rational. System.* T. II. p. 146. 16) **C. P. Gesner**, *praes.* **G. G. Richter**, *De divino Hippocratis.* (Gotting. 1739. 4.) **Ch. L. Mögling**, *resp.* **C. G. Pichler**, *Diss. s. divinum Hippocratis in morbis epidemicis.* (Tubing. 1758. 4.) 17) **Fr. ab Hildenbrand**, *Animadversiones in constitutionem morborum stationariam ejusque cum siderum laboribus necessitudinem.* (Vindobon. 1831. 80 S.)



## {Sp. 1} EPIDEMIE

unbekannt ist. Jedenfalls ist es nicht ein einzelnes Moment in dem Planetensystem, sondern ihr ganzes Verhältniß zur Erde, welches, wenn ein unmittelbarer Einfluß stattfindet, in Betracht zu ziehen ist, und vielleicht ist es der *Genius morborum*, der ihm sein Dasein verdankt. Die **Sonne** wurde schon frühzeitig als Pestbringerin angeklagt, wie wir aus Homer wissen; die Lydier nannten den Apollo den *λοϊμιό*, nach Macrobius (*Saturn. I, 17*) leitete man selbst seinen Namen von *hos apollounta ta zoa*, dem Lebenden verderbenbringend, ab, und in neuerer Zeit bemühte sich besonders von Hildenbrand, den Einfluß der Sonnenfinsternisse <sup>18)</sup> geltend zu machen, indem er unter Andern darzuthun suchte, daß der Übergang der sthenischen Constitution in die asthenische durch die Sonnenfinsterniß am 7. Sept. 1820 angedeutet wurde. Der Pest zu Athen gingen Sonnenfinsternisse voraus, nach Plinius (*H. N. XXXVI, 69*) sagte Empedokles aus einer Sonnenfinsterniß die Pest vorher; 684 brach darnach zu Papia die Pest aus; ähnlich war es in den Jahren 827, 1003, 1021, 1093, 1206, 1239, 1406, 1408, 1473, 1547; indessen in der größern Zahl von Fällen läßt sich dergleichen nicht nachweisen, wengleich auch Grainger (*De febr. anomal. batav. p. 21*) während einer Sonnenfinsterniß 20 Soldaten vom Wechselfieber befallen werden sah, und Ramazzini (*Op. II. p. 78*) am 27. Jan. 1694, wobei sich das Barometer zu 2''' hob, ähnliche Erfahrungen machte; weshalb er sich auch wunderte, daß Hippokrates nicht darauf geachtet. Höher hat man allerdings den Einfluß des **Mondess** anzuschlagen, welchen die Milesier (*Strabo XIV. p. 422*) schon der Hervorbringung epidemischer Krankheiten beschuldigten; indessen ist darauf sein Einfluß sicher nur gering, wol aber bedeutend auf den Verlauf und die Intensität der Epidemien. Cornelius Gemma (*Schenk, Obs. p. 872*) fand in der Pest zu Flandern 1574, während des letzten Mondviertels, stets die häufigste Ansteckung; Oräus bemerkte, daß der abnehmende Mond die Pest verschlimmert habe; nach Liddehus (*Lib. III. De febr. c. 4*) genasen mehr im zunehmenden Mond. Jou-

---

18) **J. T. Mören**, *De effectibus eclipsis solaris*, in *Msc. Acad. N. C. Dec. III. ann. 7. 8.* (1699. 1700.) p. 168. **Steurlin**, *Ecclipses solis morbos causant*, in *Ephem. acad. nat. cur. Cent. I. II. p. 156*. **Rappolt**, *Progr. quae et quantae sint vires solis ac lunae atmosphaeram nostram perturbantes.* (Stuttgart 1798.) **Tourtelle**, *Éléments d'hygiène. T. I. p. 126—132.* 19) **R. Mead**, *De imperio solis ac lunae in corpus hum.* (Lond. 1704.) **C. G. Kratzenstein**, Von dem Einflusse des Mondes in den menschlichen Körper. (Halle 1747.) **Fr. Balfour**, Einfluß des Mondes auf die Fieber. Aus dem Engl. (Leipz. 1786.) Neues System über die faulen und nachlassenden Intestinalfieber und den Sonnen- und Mondeinfluß auf dieselben. Aus dem Engl. (Breslau 1792.) Über die merkwürdigen Wirkungen des Sonnen- und Mondeinflusses auf die Fieber, in *Asiatic researches. Vol. VIII.* (Lond. 1808.) p. 1 —34. **C. E. Raschig**, *De lunae imperio in valetud. c. hum. nullo.* (Viteberg. 1787. 4.) *Observations on the influence of the moon on climate and the animal oeconomy*, in **Albers**, *Amerik. Annalen. II. 1.* **Birey**, über den Mondeinfluß in Krankheiten, *Morgenblatt 1819. Nr. 97.* **Baumgarten-Crusius**, *Periodologie. S. 269 fg.* **Stark**, *Allgem. Pathologie. I. S. 265 fg.*

## {Sp. 2} EPIDEMIE

bert (*Schenk, Obs. p. 872*) bemerkte in den Syzygien eine allgemeinere Verbreitung der Pest, was auch Djemberbroek (*De peste I, 4*) zu Nymwegen sah. Nach Chenot (*De peste p. 31*) nahm in Siebenbürgen die Zahl der Kranken von der Zeit des Neumondes an zu bis zum Vollmond, sodaß während des Zunehmens des Mondes viel mehr an der Pest erkrankten und starben, als zu der Zeit des abnehmenden Mondes. In Ägypten wurde zur Zeit des Neumondes eine Exacerbation der Pest, die bereits nachzulassen schien, beobachtet (Bibliothek der Reisen von Sprengel und Ehrmann. *XIII. S. 186*). Noch jetzt ist man in der Levante der Meinung, daß die Pest stets während des letzten Mondviertels ab- und während der beiden ersten Viertel zunehme (Berliner med. Centralzeitung. 1834. Nr. 47). Ähnliches beobachtete Jackson beim gelben Fieber. Dagegen sah Ramazzini (*Constit. epid. II. p. 98*) das Petechialfieber bei abnehmendem Monde auffallend stärker um sich greifen und verderblicher wüthen. Nach Ortons (*Essay on the epidemic Cholera of India [London 1821]*) trat auch die Cholera in Indien am häufigsten und heftigsten in der Voll- und Neumondsperiode auf, und ließ während der Viertel nach. Nach Buek's Untersuchungen (**Gerson und Julius**, Magazin. *XVII. S. 357*) sind im Neumond die Todesfälle am häufigsten, im Vollmond am seltensten. Schon Theophrast (*Hist. plant. VIII, 9*) machte darauf aufmerksam, daß der Rost in Gerste und Weizen sich vorzüglich im Vollmond erzeuge, und nach Schübler (**Froriep's** Notiz. *XLI. S. 311*) findet in der Mitte zwischen dem ersten Viertel und dem Vollmond die größte Neigung zu atmosphärischen Niederschlägen statt, welche das letzte Viertel und der Neumond nie zeigte. Bei der epidemisch-contagiösen Augenzündung zu Vicenza im J. 1823 wurde am 26. Jan., am Tage der totalen Mondfinsterniß, eine auffallende plötzliche Verschlimmerung aller Kranken wahrgenommen. (**Gräfe und Walther**, Journal. *VI. S. 114.*) Ältere Beobachtungen sehe man bei v. Hildenbrand. Beiweitem größer ist überhaupt der indirecte Einfluß des Mondes auf die Epidemien durch die Bestimmung der Witterung<sup>20</sup>). — In einer Zeit, wo man jedem Theile des Körpers ein eigenes Gestirn als Beherrscher anwies, kann es nicht Wunder nehmen, daß selbst die der Erde und ihrer Atmosphäre ferneren Planeten und ihre Constellationen als seuchebringende Momente aufgeführt wurden. Von Asien und Ägypten ausgegangen, wurde die Astronomie bei den Arabern in der Astrologie<sup>21</sup>) zur träumeri-

---

20) **Gronau**, Über die Veränderungen der Witterung durch den Mondwechsel, in Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg. 1798. Dec. 1383 — 1387. Vergl. **Kastner**, Archiv. *IV, 161*. **Schübler**, Untersuchung über den Einfluß des Mondes auf die Veränderungen unserer Atmosphäre, mit Nachweisungen der Gesetze, nach welchen dieser Einfluß erfolgt. (Leipzig 1830.)  
21) **J. Kunigspersgers**, Vom natürlichen Einflüsse der Gestirne, Planeten und XII Zeichen. (Strasburg 1529. 4.) **Th. Erastus**, *De coeli astrorumque potestate*; in *Diss. T. I. (Basil. 1572.* **J. de Carmona**, *Tractat. an Astrologia medico sit necessaria?* (Hispal. 1590.) **H. Obicü** *Iatrastronomia*. (Vincent. 1610. 4. **N. Culpeper**, *Semiotica uranica, or an astronomical judgement of disease from the decumbence of the sick*. (London 1651. 1666.)

## {Sp. 1} EPIDEMIE

schen Spielerei herabgewürdigt, und diese fand in dem abergläubischen Mittelalter nur allzu vielen Anklang. Allerdings lehrte auch Hippokrates den Auf- und Niedergang der Gestirne beachten, indessen vorzugsweise, um die kommende Witterung daraus zu entnehmen, worin auch Aristoteles (*Meteorolog. I, 2. De coelo I, 9. II, I, 7*), Alexander Aphrodisius (*Problem. II, 88*), Cicero (*De divinat. I, 57*), Plinius (*H. N. II, 7*), Galenus (*Optimus medicus et philosophus*) ihm beistimmten, und auch spätere Beobachtungen bestätigten dasersprießliche dieser Beobachtungen; allein man blieb dabei nicht stehen und wollte einen directen Einfluß der Planeten, besonders durch ihre **Constellationen**<sup>22)</sup>, auf die Entstehung der Epidemien darthun; namentlich waren es die Constellationen zwischen Saturn, Mars und Jupiter, die gefürchtet wurden, und daß dies nicht ohne Grund geschah, schien die Erfahrung zu lehren. So erzeugte die Constellation des Saturn und Jupiter 1127, die des Saturn und Mars 1348 nach Bocaccio und Guido de Chauliac die Pest; dasselbe gibt Ficinus für das Jahr 1478 an; vor allen hat die Constellation des Saturn und Jupiter am 25. Nov. 1484, aus der Lichtinger, Joh. Müller, Paul Amman und Andere die Pest vorhersagten, und der Zusammentritt des Saturn und Mars im J. 1493 (*Alexander Benedetti, De pest. febre. c. I*) ein großes Ansehen erhalten, da man ihnen die Entstehung der Lustseuche, wie des Petchialfiebers Schuld gab. Von dem Zusammentreten der Planeten im Wassermann leitete die pariser Facultät, als sie vom Könige Philipp von Valois befragt wurde, eine Pest her (*Chronic. Engelhus.*); Ähnliches geschah von Sennert 1624 und 1637, von Kasp. Bartholm 1628. Diese genannten Ereignisse wurden sämmtlich sogar vorhergesagt, wie dies auch noch *Dr. Engelhard* zu Moskau, auf Befehl des Zaren über die bevorstehenden Veränderungen des künftigen Jahres

---

*Abd. Trew, Astrologia medica. (Norimberg. 1665. 4.) Joh. Blagrave, Astrologica praxis medica. (Londin. 1671.) Lohmeier, De astrologiae judiciorum vanitate et siderum influxu. (Rinteln 1674.) J. C. Sturm, De siderum influenza. (Altdorf. 1679.) Frankenstein, De stellarum influxu in sublunaria. (Lips. 1688.) E. Koenig, Signor. coelestium certis corp. partibus dominantium veritas, in Msc. Ac. N. C. Dec. II. (A. 9. 1690.) p. 226. Crausius, De efficacia influxus astrorum in c. hum. (Jenae 1697.) Adolphi, De siderum influxu. (Lips. 1700.) Roth, De astrorum influxu in c. hum. (Ulm. 1703.) Fr. Hoffmann, De siderum influxu. (Halae 1706. 4.) Opp. T. V. Franck, De causis morborum ex influxu siderum. (Kilon. 1732. 4.) C. A. Seidel, Vom Einflusse des Gestirnes. (1733.) J. Belgradi, Sul influo degli astri ne' corpi terrestri. (Padua 1757. 4.) J. B. de Sauvages, De astrorum influxu in hom. (Montispell. 1757. 4.) Otto, De planetarum in c. hum. influxu. (Francof. 1805.) A. Ellinger, Beiträge über den Einfluß der Himmelskörper auf unsere Atmosphäre. (München 1814.) C. F. Kretschmar, De astrorum in c. hum. imperio. (Chemnitz. 1821. 4.) F. A. Schneider, Beiträge zur Astro-Meteorologie, oder über den muthmaßlichen Einfluß des Standes der Planeten, Kometen etc. auf meteorologische Erscheinungen an der Erdoberfläche. Des Merkurs erste Periode. (Leipzig 1841.)*

22) *De magnis conjunctionibus, annorum revolutionibus etc. (Venet. 1515. 4.) P. Roberts, Essay on the origin of constellations. (Dublin 1802.)*

## {Sp. 2} EPIDEMIE

befragt, that, indem er in seiner am 23. Dec. 1664 eingereichten Schrift eine schreckliche Pest voraus prophezeiete, die in der That auch erfolgte. (**Richter**, *Gesch. der Medicin in Rußland. II*, 172. **Paul Neucrantz**, *De purpura. p.* 116.) Obgleich nun diese Facta nicht weggeleugnet werden können, so möchte es doch kaum gerathen sein, sichere Schlüsse daraus zu ziehen. Hatten nun schon die regelmäßigen Erscheinungen des Planetensystems und die beständig vorhandenen Planeten die Aufmerksamkeit der Beobachter und Loimologen erregt, um wie viel mehr mußten es die unregelmäßigen Kometen und Meteore? Vor Allen hat sich Noah Webster und nach ihm Schnurrer große Mühe gegeben, ihren Einfluß auf die Entstehung von Epidemien darzuthun, indem sie das Erscheinen derselben sorgfältig in chronologischer Reihenfolge mit den Volkskrankheiten zusammenstellten, wobei ihnen sogar noch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Angaben entgangen sind, was freilich bei der großen Menge des Materials und seiner noch größern Zerstretheit eben nicht zu verwundem sein kann. Was zuerst die **Kometen**<sup>23)</sup> betrifft, so wurden sie im Alterthume bereits als mächtige Agentien bei dem Zustandekommen epidemischer Krankheiten betrachtet, worin sich die Römer besonders auszeichneten, wie die Geschichte des Livius zur Genüge darthut<sup>24)</sup>. Auch die Schüler des Demokritus glaubten bereits, daß durch Zerstörung der Welten außer unserer Erde unbekannte Krankheiten entständen. (**Plutarch. Sympos. IX**, 8.) Späterhin war es vorzüglich Fracastori, welcher in seinem Gedichte über die Syphilis den Einfluß der Kometen auf die Erzeugung ansteckender Krankheiten geltend machte. Bis in die neuesten Zeiten sind daher die Kometen Gegenstand des Schreckens gewesen; fast bei jedem Erscheinen wurde ihr Einfluß besprochen und sogenannte Prognostika machten auf ihre verderbenbringende Wirkung aufmerksam, wie dies noch zuletzt mit dem 1835 erschienenen, sogenannten schönen Halley der Fall war. Pilgram suchte schon früher durch Zahlenverhältnisse ihren Einfluß auf Witterung und Krankheiten ausfindig zu machen und auszudrücken. Von 295 Kometenjahren waren 60 von einem kalten, 22 von einem gelindem 213

23) **Balth. Becker**, *Disq. de cometarum praesagiis. (Amstelod. 1692. 4.) Comier*, *De cometarum influxu, in Blegny, Zodiac. medic. Gallic. Lienard*, *Non ergo cometae mortes et morbos portendunt. (Paris 1682. 4.) Rainssaut*, *Non ergo cometa morborum praenuntius. (Paris 1699. 4.) C. Lycosthenes*, *Wunder Gottes in der Natur bei der Erscheinung der Kometen. Mit Kupf. (Frankf. 1744.) Bode*, *Allgemeine Untersuchungen und Bemerkungen über die Lage und Austheilung aller bisher bekannten Planeten- und Kometenbahnen. (Berlin 1791.) (Hat ein Verzeichniß aller seit 837 n. Chr. Geb. beobachteten Kometen.) Littrow*, *Über den gefürchteten Kometen des gegenwärtigen Jahres 1832 und über die Kometen überhaupt. (Wien 1832.) Arago*, *Betrachtungen über die Bewegungen und die Natur der Kometen, nebst ihrer Einwirkung auf unsere Erde im Allgemeinen. Aus dem Franz. (Brünn 1832.) W. Schäfer*, *Chronologische Sammlung der Beobachtungen über das Erscheinen der Kometen. Mit 40 Abbild. (Dresden 1836.) Forster*, *Observations sur l'influence des Comètes sur les phénomènes de l'atmosphère, adressées à M. Arago. (Aix la Chapelle. 1836.) 24) J. A. F. Steger*, *Die Prodigien oder Wunderzeichen der alten Welt. (Braunschweig 1800.)*

{Sp. 1} *EPIDEMIE*

aber von einem gewöhnlichen Winter begleitet; sie scheinen viel Schnee im Gefolge zu haben, hindern das zu frühe Eintreten des Winters; Trockenheit und Feuchtigkeit der Jahreszeiten scheinen sich ziemlich gleich zu bleiben, Nordlichter und Gewitter finden sich häufiger. In den 295 Kometenjahren kamen 101 Epidemien unter Menschen, 22 unter dem Vieh und 21 Insektenzüge (Heuschrecken) vor, und zwar finden wir Kometen den erheblichen Epidemien vorausgehen, sie begleiten oder kurz darauf folgen, in nachstehenden Jahren: 80, 167, 252, 375, 400, 445, 542, 590, 639, 679, 682, 745, 762, 802, 905, 994, 1005, 1031, 1044, 1069, 1106, 1135, 1142, 1162, 1181, 1222, 1244, 1300, 1347, 1368, 1400, 1477, 1500, 1531, 1577, 1602, 1625, 1636, 1665, 1692, 1709, 1719, 1722, 1738, 1743, 1751, 1760, 1770, 1783, 1789, 1811, 1832; namentlich aber stimmen viele Ärzte darin überein, daß der Übergang des asthenischen Genius in den sthenischen dem Kometen von 1811 zuzuschreiben sei. Allerdings sind eine Menge Kometen vorübergegangen, wo sich eine solche Wirkung nicht nachweisen läßt; indessen kennen wir auch nicht die anderweitigen Einflüsse, die ihren Einfluß vielleicht aufgehoben haben. Wenn übrigens derselbe Komet, sagt Geigel (S. 271), auch meistens bösertige Epidemien mit sich brachte, so dürfen wir deshalb noch keinesweges schließen, daß er bei seinem künftigen Erscheinen wieder die nämliche Krankheitsconstitution und auf derselben Höhe hervorrufen werde; denn es ist möglich, daß nur immer bestimmte Constellationen bestimmte Witterungsverhältnisse, dadurch bestimmte Blutkrasen und bestimmte Krankheitscharaktere und durch diese gewisse Epidemien hervorrufen, sodaß das Dasein desselben Kometen beim Mangel der frühern Constellation wahrscheinlich einen veränderten Einfluß auf die Witterungsverhältnisse hat, und ebendadurch andere Luft- und Blutkrasen bedingt. Besonders aber muß man sich hüten, das Gleichzeitige zu sehr zu urgiren, die Epidemie kann ja auch vorhergehen oder nachfolgen, weil besondere andere günstige Verhältnisse den Einfluß begünstigen oder ihm hindernd entgegenstehen. Nebenmonde, Nebensonnen, Sternschnuppen, Feuerkugeln und die häufig mit ihnen herabfallenden Meteormassen stehen wahrscheinlich in gar keiner direkten Beziehung zu Epidemien, sondern sind nur Äußerungen desselben Einflusses in der Atmosphäre, der auch gleichzeitig auf die Organismen einwirkt und alienirte Reactionen hervorruft; namentlich sind die Meteormassen wol am richtigsten als Niederschläge aus der Erdatmosphäre zu betrachten, wenngleich Chladni<sup>25)</sup>, der sie sehr sorgfältig chronologisch gesammelt hat, sie für kosmischen Ursprungs hält. Zu diesen meteorischen Massen gehören auch der rothe Sand- und Erdregen 929, 1096, 1110, 1222, 1565, 1689 n. Chr. Geb., das Himmelpapier 1686, vielleicht auch der Milchregen (*Livius XXVII, 11. Plinius, H. N. II, 56*) als eine den mit Sternschnuppen herabfallenden gallertartigen Massen ähnliche Materie? Meteorschwefel als Schwefel-

---

25) Über Feuermeteore und die mit denselben herabgefallenen Massen. (Wien 1819.)

## {Sp. 2} EPIDEMIE

regen soll am 24. Mai 1801 zu Rastadt, wo man ihn zu Schwefelhölzern benutzt haben soll (?), und am 18. Juni 1815 zu Petersburg (Morgenblatt. 1815. Nr. 181), wo die Stücke 3 Loth wogen, und früher schon im Juni 1642 bei Magdeburg, Lohburg in faustgroßen Stücken gefallen sein (*Theatrum europaeum. T. IV. p. 899. Cf. Philosoph. Transact. 1736. p. 427*), wenngleich die meisten derartigen Angaben auf Täuschung beruhen, indem man den Blütenstaub von *Lycopodium* etc. für Schwefel hielt; ähnlich ist es mit dem Wollregen, der in Samenbüscheln besteht, die der Wind aufgenommen und weggeführt hat, wodurch auch der Getreidereggen, Schlangenregen, Froschregen, Fischregen zu erklären sein dürfte; Dinge, die übrigens selbst von unsern abergläubischen Altvordern nicht als Ursachen, sondern als Prognostika der Seuchen betrachtet wurden.

**B. Von den tellurischen Einflüssen.** Als tellurische Einflüsse betrachten wir hier Alles, was von der Erde und ihrer Atmosphäre ausgeht. Klar ist hierin, daß in den mächtigsten äußern Agentien des Lebens auch die wichtigsten allgemeinsten Momente des Erkrankens liegen müssen; ihr Einfluß wird sich daher auch weit leichter nachweisen und glaublich machen lassen, als der der vorher erwähnten siderischen, die größtentheils erst durch die tellurischen Medien auf die Organismen wirken. Müssen wir der Erde ein eigenes, bestimmtes Leben zuschreiben, wie die Naturphilosophie wahrscheinlich gemacht hat, so muß der Mensch auch als an sie gebunden an diesem Leben Theil nehmen, und sein materielles Leben diese Theilnahme beurkunden <sup>26</sup>). Das kosmische Leben der Erde zeigt sich von den siderischen Einflüssen abhängig, die vorzugsweise durch die Atmosphäre auf sie wirken und gleichsam die Kraft beherrschen, daher auch für den Menschen dieses kosmische Leben den Grad seiner Kraft bedingt und den epidemischen Genius des gesunden wie kranken Lebens erzeugt, während das individuelle Leben der Erde, die durch die Materie bedingte Kraft, der eigentliche Ausdruck der Form des Lebens, auch der Lebensform des Menschen die Richtung gibt, welche sich in den Constitutionen ausspricht. Daher sagt auch schon Sydenham sehr richtig: *Variae sunt annorum constitutiones, quae neque calori, neque frigori, non sicco humidove ortum suum debent, sed ab occulta potius et inexplicabili quadam alteratione in ipsis terrae visceribus pendent, unde aer ejusmodi effluviis contaminatur, quae humana corpora huic aut illi morbo addicunt determinantque, stante scilicet praefatae constitutionis praedominio*. Da aber die beiden Formen des Erdenlebens durch und mit einander bestehen, so kann eine wirkliche Trennung derselben auch nicht stattfinden, wenn schon ihr Antheil an dem materiellen Leben des Menschen nach jenen Richtungen hin gesondert werden kann, wobei aber immer, wie auch Sydenham bemerkt, die Luft das Medium aller dieser Einflüsse abgibt, wenn sie auch vorzugsweise die Äußerungen des kosmischen Lebens der Erde als Atmosphäre vermittelt.

---

26) **J. Ph. R. Bardenat**, *Diss. sur les rapports des périodes de la vie avec le mouvement périodique à l'univers.* (Paris 1816. 35 S. 4.)

## {Sp. 1} EPIDEMIE

1) **Von den atmosphärischen Einflüssen.** Wir verstehen hierunter diejenigen, welche die Luft und die durch sie wirkenden Medien, welche man als Atmosphärlilien zu bezeichnen pflegt, auf die Organismen bei der Hervorbringung epidemischer Krankheiten zeigen. Für sich betrachtet, können die Atmosphärlilien kaum Ursachen von Epidemien abgeben, oder überhaupt einen Einfluß auf sie haben, stets ist es die Luft, durch die sie wirken, die eben im Verein mit ihnen Atmosphäre genannt wird. In dieser Beziehung war die Atmosphäre von jeher Gegenstand der Aufmerksamkeit der Ärzte, an deren Spitze auch hier wieder Hippokrates steht. Das Charakteristische des Einflusses der Atmosphäre ist aber das, daß er vorzugsweise bei Tage durch Haut und Lungen, unter Vermittelung des animalischen Nervensystems, sich wirksam zeigt, während die tellurischen Einflüsse vorzüglich bei Nacht, und durch das vegetative Nervensystem, und so durch den Darmkanal ihre Wirkung ausüben. — Die **Luft** <sup>27)</sup>, welche die Grundbedingung zum

---

27) **Alliot**, *De morbis ex aëre profectis.* (Pont à Mousson. 1663. 4.) **Rivinus**, *De aëre morborum causa.* (Lips. 1698.) **Alberti**, *De efficacia aeris ad generandos morbos.* (Halae 1720. 4.) **Berger**, *De aeris potentia in epidemiorum morborum generatione.* (Halae 1727. 4.) **Ch. Holmes**, *De aere viribusque eidem ingeniitis, quibus humano corpore vel morbos intendere vel sanitatem restituere valet.* (Edinburg. 1737.) **Ebenezer M'Fait**, *De aëre, aquis et locis* (Edinburg. 1745), recus. in *Thesaur. diss. med. Edinb. T. I. p. 289—316.* **Pohl**, *De morbis epidemicis ab aëre atmosphaerico.* (Lips. 1749. 4.) **Lytton**, *Philosophical conjectures on aerial influences, the probable origin of diseases.* (London 1750.) **J. Ch. Knoll**, Die Wirkungen der Luft in den menschlichen Körper überhaupt. (Quedlinburg 1752. 4.) **Raulin**, *Des maladies occasionnées par les promptes et frequentes variations de l'air.* (Paris 1752. 12.) **J. Campbell**, *De aëre quatenus morborum causa.* (Edinb. 1754.) **Joh. Jac. Huber**, *Observationes circa morbos epidemicos per reciprocum aëris humani et atmosphaerici commercium illustratae.* (Cassel. 1755. 4.) **Sievers**, *De morbis qui a diversis aëris constitutionibus originem petunt.* (Helmstadt. 1760. 4.) **Detharding**, *De mutationibus aëris atmosphaerici praeternaturalibus in c. h. effectuum causis admodum foecundis.* (Buzovii 1765. 4.) **J. F. Zückert**, Abhandlung von der Luft und der Witterung und der davon abhängenden Gesundheit der Menschen. (Berlin 1770.) **Guil. Brown**, *De viribus atmosphaerae sentienti obviis.* (Edinburg 1770.) **Thom. Sarden**, *De atmosphaerae natura et effectibus.* (Edinb. 1774.) **M. Landriani**, Physikalische Untersuchungen über die Gesundheit der Luft. (Basel 1778.) **Edm. Cullen**, *De aëre et imperio ejus in c. h.* (Edinburg. 1781.) **J. J. Menuret**, *Essai sur l'action de l'air dans les maladies contagieuses.* (Paris 1781, deutsch Leipzig 1784.) **Sam. de Butts**, *Quaedam aëris in c. h. effectus amplect.* (Edinb. 1782), recus. in *Thesaur. diss. Edinb. T. IV. p. 306—324.* **T. Cavallo**, Über die Natur und Eigenschaften der Luft. (Leipz. 1783.) **J. Bapt. Nemezc**, *De influxu atmosphaerae in corpora organica.* (Vindobon. 1784. 44 S.) **Carmoy**, *Les vices apparens de l'air, sont-ils des causes aussi frequentes des épidémies qu'on a coutume de l'affirmer?* in *Annales de la Soc. de méd. de Montpell. T. V. p. 1. 65.* **Mumsen**, Gedanken über die Luft und ihren Einfluß. (Hamburg 1787.) **P. Schull**, *De vi et efficacia, quam diversae tempestates in morbis modificandis exerunt.* (Lugd. Bat. 1789. 34 S. 4.) **G. A. Dorn**, *De aëris atmosphaerici in c. h. influxu salubri et noxio.* (Bamberg. 1795.) **P. Renaudin**, *Sur l'air atmosphérique, ses altérations, son influence sur les corps humains et moyens de corriger son infection dans les hospitaux specialement celui de Lyon.* (Lyon 1797. 74 S.) **Bouffey**, *Recherches sur l'influence de l'air dans le dévelop-*

## {Sp. 2} EPIDEMIE

Athmen wie zum Leben ist, weshalb sie die Alten nicht mit Unrecht *Pabulum vitae* nannten, ist nun mannichfa-

*ment, le caractère et le traitement des maladies.* (Paris 1799.) **Alex. von Humboldt**, Versuche über die chemische Zerlegung des Luftkreises. (Braunschweig 1799.) **G. A. Kohlreif**, Abhandlung von der Beschaffenheit und dem Einflüsse der Luft auf Leben und Gesundheit der Menschen. (Weissenfels 1800.) **J. C. Ph. Grimm**, Die Erde und ihre Atmosphäre. (Breslau 1800.) **Robertson**, *De aëre atmosphaerico.* (Edinburg. 1801.) **W. Cheekes**, *De aëre.* (Edinburg. 1803.) **N. Chavassieu d'Aubert**, *Exposé des températures, ou les influences de l'air sur les maladies et la constitution de l'homme et des animaux et les effets dans la végétation.* (Paris 1803. fol.) **L. S. W. Simonsen**, *Momenta analyseos chemicae aëris circumterranei, nec non commoda, quae de exacta atmosphaerae exploratione pro practicis sperare audemus.* (Hafn. 1804. 87 S.) **Gouffés**, *Sur l'influence des climats et l'atmosphère au particulier.* (Paris 1804. 4.) **H. Robertson**, *A general view of the natural history of the atmosphaera and of its connexions with the sciences of medicine and agriculture, including an essay of the cause of epidemical diseases.* 2 Vol. (Edinb. 1808.) **W. A. Scholz**, *Influxum morbificum quarundam atmosphaerae qualitatum.* (Pragae 1810. 32 S.) **C. W. Hufeland**, Die Atmosphäre in ihren Beziehungen zum Organismus, in s. Journal. 1810. Nov. **W. A. Lampadius**, Grundriß der Atmosphärologie. (Freiburg 1814.) **H. J. Jaeger**, *Tract. physic. medic. de atmosphaera et aëre atmosphaerico, nec non de variis gasis, vaporibus effluviisque in iis contentis, respectu eorum in c. h. effectu.* (Colon. 1815. 352 S.) **Reuß**, Über den Einfluß einer herrschenden Luft- und Witterungsbeschaffenheit auf das Entstehen, Verbreiten und Erlöschen der Volkskrankheiten, in **Hufeland's** Journal. 45. Bd. 2. St. S. 4—105. **Barba**, *Sur l'influence de l'air, sur l'origine, la marche et le traitement des maladies.* (Paris 1818. 4.) **H. C. Boon-Mesch**, *De proportione chemica quam servat natura inter principia proxima atmosphaerae.* (Lugd. Bat. 1818. 4.) **C. W. Hufeland**, Die Atmosphäre in Bezug auf Lebende, Journal. 1819. Neue Auswahl kleiner Schriften. 1. Th. S. 125. **Ch. L. L. Bariot**, *Essai sur l'air considéré comme cause des maladies.* (Lyon 1812. Paris 1822. 24. S. 4.) **C. W. Hufeland**, Atmosphärische Krankheiten und atmosphärische Ansteckung. (Berlin 1824.) Neue Auswahl kleiner Schriften. I, 295. **Prieur**, *L'homme, considéré dans ses rapports avec l'atmosphère, ou nouvelle doctrine des épidémies.* (Paris 1825.) 2 Bde. **J. H. Hoffbauer**, Die Atmosphäre und deren Einfluß auf den Organismus. (Leipz. 1826.) **H. R. Stöckhardt**, *De coeli in generis humani cultum vi ac potestate.* (Lips. 1826. 4.) **Ch. N. Amelung**, Über den Einfluß der Atmosphäre auf den menschlichen Körper und ihre Rückwirkung auf Geist und Gemüth, in **Nasse**, Zeitschrift für Anthropologie. 1826. 2. Heft. S. 201—228. **J. K. Finley**, *On the influence of atmosphaeric air.* (Philadelph. 1827.) **A. B. Chisholm**, *De imperio, quo aër, aquae atque loca in valetudinem humanam regunt.* (Edinb. 1828.) **L. F. Kämtz**, Lehrbuch der Meteorologie. 3 Bde. (Halle 1831—1837.) **Baumann**, Untersuchungen über die monatlichen Perioden in den Veränderungen unserer Atmosphäre. (Tübingen 1832.) **Kastner**, Archiv. 6. Bd. S. 225—237. **J. Schröder**, Die dynamischen Abweichungen in der Atmosphäre als krankmachendes Princip lebender Organismen. (Rostock 1833. 44 S. 4.) **J. J. Günther**, Über die Atmosphäre und ihre vorzüglichsten Erscheinungen. (Frankfurt 1835.) **J. M. Bluff**, Über die Ermittlung des Zusammenhanges zwischen den Veränderungen der Atmosphäre und dem Wechsel der Krankheitsconstitution, in Berliner medic. Centralzeitung. 1835. Nr. 41. **J. Forbes**, Abriß einer Geschichte der neuern Fortschritte und des gegenwärtigen Zustandes der Meteorologie. Aus dem Engl. von **W. Mahlmann**. (Berlin 1836.) **Harleß**, Die Meteorologie in ihrer Anwendung auf Medicin, in **Hufeland's** Journal. 76. Bd. I. S. 1 — 37. II. S. 3—32. **Greenhow**, Atmosphärischer Einfluß auf Krankheiten, in *London medical Gazette.* Vol. XVII. p. 6. March.



{Sp. 1} *EPIDEMIE*

cher Veränderungen fähig, und muß nothwendig auch auf den Organismus, welcher sie durch Haut und Lunge athmet, einen verändernden Einfluß haben. Schon früh ward dies erkannt und als ein bestimmter Erfahrungssatz angenommen, bis die neuere Chemie diese Lehre erschütterte und zum Theil selbst vernichtete. Die frühern Chymiatiker ließen die Erfahrungen früherer Jahrhunderte noch gelten, und gestatteten der organischen Dynamik da noch einen Einfluß, wo sie mit den Ergebnissen der Retorte und des Kolbens nicht ausreichten. Die neuere Chemie, etwas zu stolz auf ihre allerdings bewunderungswürdigen Fortschritte und Ergebnisse, mußte nothwendig hier das Ende ihres Forschens und Wissens finden; anstatt aber ihre Ohnmacht einzugestehen, bestimmte sie dictatorisch, daß eine spezifische Wirkung der Luft auf die Entstehung der epidemischen Krankheiten nicht vorhanden, ein Hirngespinnst früherer Jahrhunderte sei, und leugnete die Kraft wie die Materie, eben weil sie selbst auf ihre feinsten Reagentien schwieg und trotz Tortur und Daumschrauben stumm blieb. Hätten sie das berücksichtigt, was bereits Hippokrates (*De flatibus*) sagt: „Wir können dies zwar mit den Augen nicht wahrnehmen, wol aber mit dem Verstande begreifen,“ die Chemiker hätten sich dann sicher vor dem ihnen schmachlichen Irrthum bewahrt. In Betreff der chemischen Zusammensetzung der Luft haben die Untersuchungen allerdings zu wenig Resultaten geführt; allein Kämtz sagt sehr richtig (a. a. O. 1. Th. S. 15): „Da wir mit den Eudiometern stets nur mit kleinen Quantitäten operiren können, so lassen sich diejenigen Bestandtheile, welche nur in geringer Menge vorhanden sind, entweder gar nicht, oder nur sehr schwierig nachweisen. Hierin liegt auch der Grund, weshalb so manche Dämpfe und Gase, welche sich durch ihre Einwirkung auf unsere Nerven zu erkennen geben, auf diesem Wege noch nicht aufgefunden sind.“ Dazu kommt noch, daß die Atmosphäre gewissermaßen ein eigenthümliches Leben, Assimilationskraft wie das Blut, zeigt; alle Mischungsverhältnisse also nur momentan, sehr kurze Zeit bestehen, was noch durch die Winde, erleichtert wird, welche in wenigen Tagen Luft von dem Äquator zu den Polen führen können. (**Munke** in **Gilbert's Annal.** 34. Bd. S. 296. 38. 428. **Gehler's** Wörterbuch der Physik. 1. N. Aufl. S. 458.) Sind doch auch Dünste im Stande, die normalen Bestandtheile gleichsam mechanisch aus einander zu halten. Alle jene Versuche von Davy, Humboldt und Gay Lussac beweisen weiter nichts, als daß die Ungesundheit der Luft ihren Grund keineswegs in einem Mangel an Sauerstoff hat, wie dies wol angenommen ward. Daß der Gehalt an **Sauerstoff** aber in der Luft variirt, ein größerer sein kann an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten, zeigten die Versuche von Hermbstädt, welcher ihn über der See größer fand als über dem Lande (**Schweigger**, Jahrb. N. Reihe, XXXII, 283), während sich Krüger das umgekehrte Verhältniß ergab. (**Gilbert's Annalen.** 66. Bd. S. 93.)

---

*P. Nata, Quaedam de aëre et suis effectibus in oeconomia animali. (Padua 1839. 28 S.)* **L. Zierl**, Die Atmosphäre und Erdoberfläche in ihren Beziehungen auf das Leben der Pflanzen, Thiere und Menschen. (München 1841.)

## {Sp. 2} EPIDEMIE

Gewitterregen oxydirt meist die Metalle, die ihm ausgesetzt sind, was freilich auch Folge der Elektrizität sein kann. Wird nun durch irgend welche Bedingungen der Sauerstoffgehalt der Luft plötzlich erhöht, wie dies z. B. bei Nord- und Nordostwinden der Fall ist, so kann an den Orten, wo sich diese Erhöhung zeigt, allerdings eine epidemische Krankheit entstehen, deren Charakter entzündliches Fieber mit vorwaltender Brustaffection ist. Eine größere Verbreitung und lange Dauer solcher epidemischen Krankheit kann aber eben jener Assimilationskraft der Atmosphäre wegen nicht stattfinden. **Mangel an Sauerstoff** in der Luft bringt wol nie Krankheit, noch weniger eine epidemische hervor, sondern dies wird durch die alsdann vorwaltenden übrigen Bestandtheile bewirkt

Was den **Gehalt der Atmosphäre an Kohlensäure** betrifft, so ist dieser ebenfalls verschieden, es hängt dies ab von dem Gange der Witterung und den Jahreszeiten. Humboldt fand ihn (a. a. O. S. 109) im Sommer und bei feuchter Witterung größer als im Winter und bei trockner Witterung. Theodor v. Saussure gab dies Verhältniß wie 7:5 oder 3:2 an (*Biblioth. univers. I.* 130) und fand sie auch am Abende größer als am Mittage, wenn nicht starke Winde dies Verhältniß umkehrten. (*Annales de Chemie.* 38. Bd. p. 411 sq.) Zu Genf verhielt sich die Menge der Kohlensäure im December, Januar, Februar zu der im Juni, Juli, August am Mittage wie 77:100. Das Wasser absorbirt einen großen Theil der Kohlensäure, daher die Menge derselben über dem Meere sehr gering ist. (**Vogel** in **Gilbert's Annal.** 66. Bd. S. 96. 72. S. 277.) Ihr Einfluß auf epidemische Krankheiten ist im Ganzen sehr gering, wenn nicht etwa durch schnelle Zunahme ihrer Menge in der Atmosphäre Apoplexien bedingt werden, die dann meist wol von den Lungen ausgehen. Über den Einfluß des Stickstoffgehalts der Atmosphäre auf epidemische Krankheiten fehlt es noch an Beobachtungen. — Den freien **Wasserstoff**<sup>28)</sup>, Hydrogen haben die Chemiker bis jetzt nicht in der Atmosphäre nachweisen können, indessen ist es wahrscheinlich, daß derselbe, wie Fischer glaubt (*Allgem. nordische Annal.* 3. S. 123) durch den Einfluß des Sonnenlichtes allmählig mit dem Sauerstoff in Wasserdampf umgebildet werde. Durch die größere oder geringere Ansammlung der Dämpfe wird nun die **Feuchtigkeit** oder **Trockenheit der Atmosphäre** bedingt, deren Einfluß auf die Krankheiten überhaupt und die epidemischen insbesondere kaum verkannt werden dürfte. Die Quellen des Hydrogens sind vorzüglich die Krater der Vulkane, die Zersetzung animalischer vegetabilischer Stoffe, die Quelle der Wasserdämpfe unmittelbar die Wasserfläche und die Erde, indem aus diesen mittels der Wärme das Wasser in Dämpfe verwand-

28) **G. C. H. Sander**, *Diss. de aeris oxygenii vi ad procreandos et sanandos morbos.* (Gotting. 1801.) 29) **Broussignault**, Über die Beschaffenheit der Atmosphäre, über die Möglichkeit des Vorhandensein von Miasmen in derselben nachzuweisen und über die Gegenwart eines wasserstoffigen Principis in der Luft, **Behrends**, *Repert.* 1835. II. S. 107—109. III, 317. **W. Stohlmann**, *de aëris humidi in c. h. effectu.* (Berol. 1832. 48 S.)

## {Sp. 1} EPIDEMIE

delt wird. Versuche haben gezeigt, daß die Luft in der Mitte des Mai am trockensten, in der Mitte des Decembers am feuchtesten ist. (**Lambert**, Teutsch, gelehrter Briefwechsel. *III*, 318.) Die Örtlichkeit hat hierauf großen Einfluß, in den Binnenländern geht die Verdunstung des Wassers rascher vor sich, daher sie trockner sind als die Küstenländer, wo die Verdunstung langsamer ist. Ist z. B. in Ungarn während eines Tages kein Regen gefallen, so ist die ganze Atmosphäre mit Staub erfüllt, und der Schweiß hat sich auf der Oberfläche des Körpers kaum gebildet, so ist er auch bereits wieder verschwunden. (**Wahlenberg**, *Flora Carpathica*. p. 98. 101.) Daher ist auch das südliche Amerika trockener als Europa, Jamaica feuchter als Madera. Auch die Winde haben einen bedeutenden Einfluß auf den Wassergehalt der Atmosphäre; so ist die Luft durchschnittlich bei Nordostwinden trockener als bei Süd- und Südwestwinden. Haben indessen längere Zeit Südwinde geweht, und es tritt schnell Nordostwind ein, so ist die Temperatur kälter, die Feuchtigkeit größer; ähnlich ist dies mit dem Südwestwinde, wie Saussure's Beobachtung im März 1781 zeigt. (Hygrometrie. S. 367.) Je höher ein Ort liegt, desto weniger ist die ihn umgebende Atmosphäre feucht, weil sie in gewisser Höhe mit Feuchtigkeit gesättigt diese in Tropfen fahren läßt. (**Gehler's** Wörterbuch *I*, 469. **Gay Lussac** in **Gilbert's** *Annal.* 20. S. 28.) Dies ist insofern interessant, als, wie wir später noch nachweisen werden, epidemische und contagiöse Krankheiten in einer bestimmten Höhe über der Meeresfläche nicht mehr gedeihen, wozu eben der Mangel an Feuchtigkeit vieles beiträgt, da wir sehen, daß Wärme, Luft, Licht und Feuchtigkeit zu jeder neuen Production nothwendig sind. Wenn Dämpfe von der Oberfläche der Erde durch aufsteigende Luftströme schnell in kältere Regionen der Atmosphäre geführt werden, so bilden sich in kurzer Zeit Nebel und Wolken. Mit der Zunahme der Feuchtigkeit der Atmosphäre muß nothwendig ihre **Schwere**, ihr **Druck**<sup>30)</sup> zunehmen; durch beides werden nun eigenthümliche Einwirkungen auf den Organismus bedingt, welche sich vorzüglich durch Affectionen der Haut und Lungen aussprechen werden. Vor allen aber wird jene eigenthümliche Constitution hervorgerufen, welche wir die **rheumatische** nennen, und in ihrer großartigsten Ausdehnung im Anfange des 16. Jahrh. auftreten sahen, als *Sudor anglicus* im Norden Europa's herrschte. Ein fast unzertrennlicher Begleiter ist die Frieselbildung, die im Großen jetzt beinahe immer nur unter endemischen Verhältnissen epidemisch erscheint, so in der Picardie. Die feuchte, schwere Luft wandelt die Haut, welche die Gleichsetzung der atmosphärischen Elektrizität mit der des Organismus vermittelt, in einen Isolator um, und die Elektrizität selbst muß sich im Körper anhäufen. Tritt aber dieser Zustand der Atmosphäre nur nach und nach ein, so wird die Elektrizität

---

30) **E. E. F. Courtois**, *Des effets de la pesanteur de l'air sur l'homme, considéré dans l'état de santé.* (Paris 1813. 31 S. 4.) **J. Guyot**, *Des mouvemens de l'air et des pressions de l'air en mouvement.* (Paris 1835.) **J. Murray**, Über die Wirkungen des Drucks der Atmosphäre auf Entstehung von Krankheiten, in **Behrend's** *Repert.* 1836. *I*. S. 13.

## {Sp. 2} EPIDEMIE

selbst zerstört, und so Veranlassung zu Petechialfiebern, oft aber auch zu Wechselfiebern gegeben. Die **Elektricität** <sup>31)</sup> der Luft selbst aber kann auf mehrfache Weise verändert werden; und eine Zeit lang glaubte man (Hopfengärtner, Harleß) in der verschiedenartigen Spannung derselben den vorzüglichsten Grund der epidemischen Krankheiten gefunden zu haben. In der neuesten Zeit ist es besonders Eisenmann, welcher die atmosphärische und tellurische Elektricität zu einer Theorie der Entstehung der Miasmen benutzt hat. Bei heiterm Himmel ist die Elektricität der Luft jeder Zeit positiv. Einige Stunden nach Sonnenaufgang und Untergang ist sie am stärksten, wenn nicht trockne, lebhaft Ostwinde wehen; am schwächsten ist sie im Mai, am stärksten im Januar, kommt also mit dem Zustande der Feuchtigkeit der Atmosphäre ziemlich überein. Die Elektricität nimmt ferner mit der Entfernung von der Erde in der Höhe zu (**Lambert**, *Annales de Chimie*. 42. Bd. p. 404); sie wird entwickelt theils durch die Winde, und zwar ist sie stärker bei nördlichen als bei südlichen, theils, und noch mehr durch die Verdampfung (**Poggendorf**, *Annal.* XI. S. 456) und durch die Vegetation. (**Pouillet** in **Poggendorf**, a. a. O. S. 420 fg.) Stark ist die Elektricität beim Thau und Nebel. Saussure (*Reise III*, 254) sah nie Nebel, welche nicht von einem starken Grade Elektricität begleitet gewesen wären. (**Cavallo**, *Elektricitätslehre I*, 345. **Volta**, *Meteorolog. Briefe*. S. 133.) Je dichter der Nebel wird, desto stärker ist die Elektricität. (**Volta**, a. a. O. **Read** in *Philos. transact.* 81.) War das Wetter längere Zeit trübe und heitert sich schnell auf, so nimmt die Stärke der Elektricität schnell zu. (**Beccaria**, *Eletricismo*. §. 1049.) Bei Niederschlägen, Thau, Regen ist die Elektricität um so stärker, je dichter der Niederschlag ist, häufiger aber negativ, als positiv. Regen bei Nordwinden ist am häufigsten positiv elektrisch, bei Südwinden negativ elektrisch. Im Sommer ist die Elektricität durch Niederschläge stärker als im Winter. Welchen Einfluß nun diese Zustände der Elektricität der Luft auf die Entstehung von Krankheiten haben, ist beinahe noch ganz unbekannt, wenigstens finden sich nur wenige brauchbare Beobachtungen vor. Indessen läßt sich vermuthen, daß plötzliche Ansammlungen der Elektricität leicht Schlagflüsse erzeugen können. Hätten wir Beobachtungen aus dem 13. Jahrh., das sich besonders durch eine übergroße Menge meteorischer Erscheinungen auszeichnete, so würden wir vielleicht im Stande sein, den Antheil zu bestimmen, welchen die Elektricität an der Hervorbringung des schwarzen Todes hatte. Daß sie einen nicht unbedeutenden Einfluß auf Rheumatismen habe, ist nicht zu verkennen. Da die Gewitter, welche mit der Luftelektricität in der engsten Beziehung stehen, nur vorübergehende Erscheinungen sind, so wird ihr Einfluß auch mehr ein vorübergehender sein, und sich

---

31) **J. Read**, *A summary view of the spontaneous electricity of the earth and atmosphere. To which is subjoined the atmospherico-electrical Journal kept during two years.* (London 1793.) **Pelletier** in **Behrend's** *Repert.* 1835. III. S. 318. **Mateuci** in **Froriep's** *Notizen*. 46. Bd. Nr. 13. (1835.) **Stark**, *Allgem. Pathologie. I.* S. 278 fg.

{Sp. 1} *EPIDEMIE*

mehr auf den Verlauf der epidemischen Krankheiten äußern, als auf ihre Entstehung, was auch durch die Erfahrung nachgewiesen wird. Indessen findet man in gewitterreichen Jahren Erysipelas häufig, und Jos. Frank (Grundsätze der prakt. Heilk. [Leipzig 1829.] III. S. 151) sah zu Wilna im Juni 1815, wo es viel Gewitter gab, die Nesselsucht epidemisch auftreten, ebenso im Juli 1825 zu Wien, wo die Atmosphäre mit elektrischen Stoffen außerordentlich geschwängert war. Derselbe erzählt von einem Mädchen, das 1815 zu Wilna vom Blitze auf einer Seite heftig gesengt ward und in ein Nervenfieber verfiel, wobei die andere Körperhälfte ganz mit Nesselsucht bedeckt ward. Ein ähnlicher Fall wird in **Casper's** wöchentl. Repertor. II. S. 33 erzählt. Papon (*De la peste*. [Paris 1806.] I. p. 198) erzählt, daß bei der Pest zu Digne, welche im Juni 1629 ausbrach, während der vier Monate, wo sie herrschte, der Himmel dick bewölkt, die Temperatur brennend heiß war, und oft Donner und Blitz beobachtet wurden. Nach einem starken Gewitter wurde in der Epidemie der Augenblennorrhöe zu Vicenza in der Nacht des 22. Juli 1822 eine solche Verschlimmerung wahrgenommen, daß 22 schon in voller Genesung begriffene Kranke bedeutende Rückfälle erlitten, in deren Folge 13 an beiden Augen, 9 an einem erblindeten. (**Gräfe** und **Walther**, Journ. VI. S. 114.) Eine Verschlimmerung der Pestepidemie nach jedem Gewitter beobachtete auch Paré. (*Oeuvres. lib. XXII. c. 3. p. 529.*) In Wien beobachtete man während der Cholera 1835 Abnahme der Elektrizität. (**Hufeland's** Journ. 1835. Dec.) In München war sie auffallend negativ nach Buzorini. (Allgemeine Zeitung. 1836. Nr. 363. 1837. Beilage Nr. 5.) Über den **Erdmagnetismus** und seine Veränderungen herrscht noch das größte Dunkel, deshalb vermögen wir auch nichts über sein Mitwirken zur Hervorbringung epidemischer Krankheiten zu sagen, ohne daß dieses jedoch dadurch geleugnet würde.

Hat sich die Atmosphäre mit einem gewissen Grade von Feuchtigkeit gesättigt, so fällt diese in Gestalt von **Thau** wieder nieder. Da nun in wasserlosen Ebenen die Atmosphäre wenig Feuchtigkeit aufnehmen kann, so ist es klar, daß hier der Thau auch nur sehr gering sein kann, so in Brasilien, der Wüste Nubiens und der Sahara; in wasserreichen Gegenden ist dagegen der Thau häufig; so werden in Arabien, in Alexandrien die Kleider der Reisenden so naß davon, als ob es geregnet hätte. (**Volney**, *Voyage. I.* 51. **Kämtz** I. S. 356.) In Griechenland findet Ähnliches statt, denn Gegenstände, welche die Nacht über im Freien sich befanden, sind am Morgen so naß, als hätte man sie in Wasser getaucht. Der Thau fällt hier gewöhnlich ½ Stunde vor Tagesanbruch, und die Griechen fürchten ihn so sehr, daß sie nicht vor 8-8½ Uhr des Morgens ausgehen; auch betrachten sie ihn als die häufigste Krankheitsursache. (**Landerer** in **Buchner's** Repertor. 48. Bd. S. 457.) Der Thau ist reichlicher in kalten Nächten als in wärmern, daher auch die große Kälte in thaureichen Nächten. (**Wahlenberg**, *Flor. Carpath. p. 99.*) Sowie hierdurch Gelegenheit gegeben wird zu einer Menge katarrhalischer und rheumatischer Affec-

## {Sp. 2} EPIDEMIE

tionen, so kann dadurch allerdings auch die Erzeugung einer solchen Constitution bedeutend gefördert und der Ausbruch einer Epidemie begünstigt werden. Ob hiermit die Häufigkeit der Pest in Alexandrien z. B. in einiger Beziehung stehe, können wir nicht bestimmen. — Der gesammelte Thau ist meistens chemisch rein, nur zeichnet er sich durch einen Gehalt von Kohlensäure aus; in der Nähe von Salzseen hat er sehr viele salzsaure Salze. (**Gilbert**, Annalen. 31, 98.) Salzige Thauere erwähnen Falk (Beiträge zur topograph. Kenntniß von Rußland. 2. Bd. S. 3) in den Steppen von Rußland; Pallas (Reise I, 409. III, 336) in der Nähe des kaspischen Meeres, und auch in der Nähe des todtten Meeres soll das atmosphärische Wasser Salz enthalten. (**Gehler's** Wörterbuch. I, 474.) Denham (*Narrative* p. 88) fand in der Nähe des Sees Tschad im Innern Aftika's nach einem nächtlichen Thau am Morgen krystallinische Efflorescenzen auf seinen Kleidern. Ähnliches zeigt sich im Deltalande des Nils. Im Seewasser bei Putbus fand Hermbstädt (**Hufeland's** Journ. 51. Bd. N. 1. S. 15) merkliche Spuren freier Salzsäure, die also auch in der Seeluft vorhanden sein muß. Vielleicht hängt hiermit das häufige Vorkommen verschiedenartiger Formen des Aussatzes in jenen Ländern, sowie an den Küsten der Lombardei, Norwegen, Island etc. zusammen. — Lange Zeit wurde auch angenommen, daß zuweilen ein Thau herabfalle, welcher den Pflanzen sehr schädlich sei. Es ist dies der Mehlthau und Honigthau; beides sind klebrige Feuchtigkeiten, welche sich bisweilen plötzlich auf den Pflanzen zeigen, die Vegetation hindern, den Früchten schaden und deswegen um so mehr gefürchtet werden, da die Pflanzen den Thieren schädlich sind. So erfolgte in den Jahren 1556 und 1669 auf einen solchen Thau in der Schweiz starkes Viehsterben. (**Scheuchzer**, Naturhist. des Schweizerlandes. 3. Bd. 20.) Scheuchzer vermuthete bereits, daß sich dieser Thau nicht in der Atmosphäre bilde, und Leché wies nach, daß es der Saft von Blattläusen sei, den diese aus zwei am Hinterleibe befindlichen Hörnern von sich geben. Dass sich indessen wenigstens etwas Ähnliches in der Atmosphäre bilden müsse, zeigt folgende Beobachtung: Am 14. Juli 1797 Nachmittags um 1 — 2 Uhr klopfen mehre Mäher bei Schwanebeck ihre Sensen unter **freiem** Himmel, da fiel mit einem Male in Tropfen ein so starker Honigthau, daß Sensen und Tängelzeug ganz klebrig wurden. An andern Orten, schon eine Viertelmeile von dem Orte der Mäher, regnete es nach großer Hitze, während eines schweren Gewitters sehr stark. (Reichsanzeiger. Jahrg. 1797. Nr. 242. S. 2609.) Der Einfluß, welchen diese Thauarten haben, kann sich wol nur auf Thiere äußern, wie die genannten Beispiele aus der Schweiz zeigen, und die Krankheiten derselben sind dann wol nur Folgen des Genusses der damit befallenen Kräuter. Wenn die Wärme der mit Dämpfen gesättigten Luft sinkt, so bildet sich der Niederschlag in der Atmosphäre selbst und erscheint in der Nähe des Bodens als **Nebel** <sup>32)</sup>

---

32) **C. M. Adolphi**, *De nebula quadam morbifera*, in *Act. Acad. nat. cur.* II. p. 303. **Detharding**, *De nebularum effectu*

{Sp. 1} *EPIDEMIE*

Der Boden oder die Wasserfläche, worüber sie sich bilden, muß immer einige Grad Wärme mehr haben, als die Luft. Mehr als der Thau hat die **Nebelbildung** auf die Entstehung von Volkskrankheiten Einfluß. So begann die 15jährige Krankheitsperiode putrider Fieber im J. 251 n. Chr. zu Rom, nach der Erzählung des heiligen Cyprianus, mit starker Nebelbildung, sodaß der Thau, welcher alles bedeckte, der Jauche faulender Körper glich. (**Schnurrer I**, 98.) Ebenso 1155, als Kaiser Friedrich I. nach Italien zog. (**Schnurrer I**, 243.) Vorzüglich zeigte sich seine Einwirkung beim englischen Schweiß, 1485, und den folgenden Ausbrüchen desselben, sodaß Hecker mit Recht ihn als „ein Gespenst betrachtet, das in dem grauen Nebel seine Schwingen regte.“ Er mußte vorzugsweise in London wüthen, wo ohnehin schon und noch jetzt im Winter der Nebel oft so dicht ist, daß man sich genöthigt sieht, die Läden und Werkstätten während des Tages künstlich zu erleuchten. (**Forster**, Wolken. S. 13.) Auch in Paris und Amsterdam bemerkt man Ähnliches (**De France** in *Annales de Chemie* 33. Bd. p. 413), wie dies schon früher auch bei der Schweißsucht, 1529, in Amsterdam der Fall war. Ausgezeichnet durch die Häufigkeit der Nebelbildung war das J. 1814. (**Schnurrer II**, 521.)

Wird in einer bestimmten Höhe die Atmosphäre mit Feuchtigkeit übermäßig gesättigt, so fällt sie nach vorausgegangener Wolkenbildung als Regen herab. Dieses geschieht in gebirgigen Gegenden häufiger, als in Ebenen; an manchen Orten regnet es gar nicht, so in Oberägypten (**Senec.** *Quaest. Nat.* IV, 2. **Burckhardt**, *Nubia*. p. 10. 362), in der Sahara, im Plateau von Iran in Persien, wo selbst das glänzendste Metall in der Luft nicht rostet (**Olivier**, *Persien*. I, 146), an den Küsten Arabiens. Wo zwischen den Wendekreisen der Passat mit größter Stärke und Regelmäßigkeit auf dem Meere weht, regnet es nicht, der Himmel ist stets heiter. Da, wo diese Regelmäßigkeit nicht beobachtet wird zwischen den Wendekreisen, regnet es in einem Theile des Jahres, während der Himmel im andern Theile heiter ist; daher hier nur zwei Jahreszeiten, die trockene und nasse, sich finden. Humboldt (*Voyage*. V, 108. VI, 179) hat sehr wichtige Beobachtungen hierüber am Orinokko geliefert. In der Nähe des Äquators finden sich zwei nasse Jahreszeiten, überall sind in den Tropenländern die Regentropfen größer (**Humboldt**, *Voyage*. IV, 19), daher auch die Regenmenge größer, woraus sich auch das schnelle Anschwellen der Flüsse daselbst erklärt. In Hindostan regnet es fast das ganze Jahr. Nach Norden zu gibt es keine nasse Jahreszeit mehr. Das Vorherrschen der westlichen Winde in Europa, das weit ausgedehnte Meer auf der einen, das große Festland auf der andern Seite, sind die einflußreichsten Ursachen bei Bestimmung der Regenverhältnisse. Wehte hier beständig selbst noch in bedeutender Höhe der Nordostwind, so würde es nie regnen: sowie es unaufhörlich regnen würde, wenn beständig Südwestwind wehte, (**von Buch**, *Abhandl. der berliner Akad.* für 1818—1819. S. 101.)

---

*noxio in c. human.* (**Buzow**. 1763. 4.) **Ramon de la Sagra** in **Froriep's** *Notiz*. 1830. Nr. 555.

## {Sp. 2} EPIDEMIE

Regnet es bei Nordost, so regnet es stark und in größern Tropfen, aber nicht anhaltend; bei Südwest ist der Regen meist fein, und hält längere Zeit an. (v. **Buch**, l. c. **Daniell**, *Essays meteorolog.* p. 116. **De Luc**, *Modif. de l'atm.* III, 281. §. 727. *Idées II*, 46. §. 569.) In der niedern Temperatur, von welcher die nördlichen Winde zumal im Winter begleitet sind, liegt auch der Grund, daß es bei ihnen am häufigsten schneit. Die Regenmenge nimmt in Europa ab, je weiter man ins Innere des Continents kommt. (**Hutton** in *Edinb. transact.* I, 66.) Über den Gang des Regens in Europa hat von Buch (Physikal. Beschreibung der canarischen Inseln. S. 66. v. **Poggendorff's** *Annal.* 15. Bd. S. 355), sowie Gasparin (*Bibl. univers. etc.* 38. Bd. p. 54. 113. 180. 269) ausgezeichnete Untersuchungen angestellt. Aus ihnen geht hervor, daß die Sommerregen in Europa das Übergewicht haben. Wenn der Regen herabfällt, so kommt er aus höheren, und kalten Schichten der Atmosphäre, deren Temperatur dabei nothwendig noch mehr sinken muß. So sah Humboldt das Thermometer in Cumana während, eines Regens von 30° auf 21° sinken. (*Voyage IX*, 20.) Vielfach hat die Erfahrung nachgewiesen, daß **zur Zeit vulkanischer Ausbrüche die heftigsten Regengüsse erfolgen**. Du Carla (im *Journ. der Phys.* XX, 113) hat dies zuerst mit Recht aus dem aufsteigenden Luftstrome hergeleitet. Die stark erhitzte Luft über dem Krater steigt mit Schnelligkeit in die Höhe, die untern Luftmassen dringen gegen diese Stelle, werden in die Höhe gerissen; indem der Dampf in den obern Regionen anlangt, wird er niedergeschlagen, die Wolke breitet sich nach den Seiten aus, in Gestalt eines großen breiten Schirms steht sie über dem Vulkane, und in ungeheuren Massen fällt das Wasser in der Nähe des Kraters herab. Du Carla theilt eine große Menge von Thatsachen mit. Die Eruption des Cotopaxi am 9. Dec. 1742 gab einen Wasserstrom, welcher das Thal von Quito bis zu einer Höhe von 120 Fuß füllte und eine Geschwindigkeit von 4 Fuß in der Secunde hatte. (**Bouguer** in *Mém. de l'acad.* 1744. p. 270. Andere Thatsachen vom Vesuv siehe bei **Nollet** in *Mém. de l'acad.* 1750. p. 89. **de la Torre**, *Hist. et phén. du Vesuve* [Paris 1760.] p. 22. 138. 225. **Arthenay** in *Mém. présentes.* IV, 272. **Ferber**, *Lettres sur la minéralogie par Dietrich.* p. 206. *Philos. transact.* 1737. Vom Ätna **Hamilton**, *Oeuvres.* [Paris 1781.] p. 136. *Journal de Physique.* 1780. p. 1. Über die Vulkane in Amerika, in **Ulloa**, *Voyage hist. de l'Amérique.* I, 468, im chinesischen Meere **le Gentil**, *Voyage.* II, 14. *Hist. des voyages.* 17, 108. 11, 213. 10, 451.) Bei diesen schnell erfolgenden Niederschlägen ist eine große Menge von Electricität frei geworden, und das Donnern der von tausend Blitzen durchkreuzten Wolken accompagnirt das Toben im Innern der Erde. (**Parrot**, *Physik der Erde.* §. 170. S. 245.) — Einen ähnlichen Einfluß zeigt das Erdbeben auf die Regenbildung. Im J. 458, wo das Erdbeben in Antiochien, Griechenland große Verheerungen anrichtete, fielen in der Gegend von Constantinopel und Bithynien unerhörte Regen stromweise herab, worauf Berge einstürzten



## {Sp. 1} EPIDEMIE

und Ortschaften weggeschwemmt wurden. (*Nicephor. Callist. Histor. eccles. XV, 20.*) Ähnlich war es 580, worauf eine heftige Dysenterie herrschte. Im J. 912 gab es Erdbeben in Italien, in Teurschland aber, und besonders in Sachsen, ereigneten sich große Überschwemmungen in Folge von Gewittern (*Hist. eccles. cent. X. c. 13*), in Ägypten viele Meteore. (*Abd-Allatif. p. 340.*) Gleiches ward beobachtet 1157, 1229, 1323, 1343, 1801. Der Einfluß, welchen der Regen auf die Hervorbringung epidemischer Krankheiten hat, ist nicht gering; indessen sind es mehr andere, durch ihn hervorgerufene, Veränderungen, namentlich des Erdbodens, als das Regenwasser selbst. Da wo epidemische Verhältnisse in Folge von Überladung der Atmosphäre mit Elektrizität eintreten, kann dieses Übermaß der letztern allerdings durch den Regen entfernt werden, und somit auch die Bedingung der Weitererzeugung der Krankheit (wobei sich nach Berzelius [Jahrsbericht. *VIII. S. 233*] zugleich etwas Salpetersäure bildet). Die Erfahrung weist nämlich nach, daß jeder Regentropfen der Wolke, aus der er fällt, Elektrizität entreißt und sich selbst damit schwängert. Dabei kann es geschehen, daß die Tropfen ihre Elektrizität so lebhaft ausströmen, daß sie selbst leuchtend werden; wodurch zum Theil vielleicht der früher öfters beobachtete **Feuerregen** erklärt werden kann, ebenso wie einzelne Fälle vom Leuchten der Haare und des Elmsfeuers. So erzählt Schübler (Meteorolog. S. 153), daß bei einem Gewitter, welches den 26. Oct. 1824 Abends über die Felder in Würtemberg hinzog, die fallenden Regentropfen leuchtend waren, und es Feuer zu regnen schien; die auf die Erde überströmende Elektrizität war so bedeutend, daß Personen, welche während dieses Regens über Feld nach Hause gingen, ihre Haare wechselseitig leuchten sahen. Auch Kastner (Meteorolog. *III, 503*) sah leuchtenden Regen. Daß eine bestehende Pest durch eine solche Umänderung der Atmosphäre unterdrückt werden kann, bestätigte sich im J. 1656, wo die Pest zu Neapel im August ihre größte Ausbreitung erreicht hatte; ein heftiger und starker Regen mäßigte die Wuth der Seuche, das tödtliche Gift fing an zu weichen, es erkrankte Niemand mehr, und diejenigen, welche davon ergriffen waren, wurden gesund. (Cf. *Giannone, Storia delle guerre civili del regno di Napoli.*) Auf der andern Seite aber sehen wir wiederum, daß der Regen, wenn er mit niedrigem Temperaturgrade der Luft zusammenkommt, die Heftigkeit der Krankheit steigern kann, wie beim gelben Fieber 1821 in Spanien. Man bemerkte nämlich z. B. den 13. Oct., daß die Zahl der Kranken zunahm, als ein kühler Regen drei Tage anhielt und das Thermometer bis auf 13° fiel, (*Bally, François, Pariset, Histoire médicale de la fièvre jaune en Espagne dans l'année 1821. [Paris 1823.] p. 429.*) Ähnliche Beobachtungen wurden bei der Pest gemacht. So wurden in der Pest, welche Pugnet beschreibt (*Mémoires sur les fièvres pestilentielles et pernicieuses du Levant. [Lyon 1802]*), bei nebligem Himmel und vielem Regen zu Damiata binnen fünf Tagen eilf Soldaten von der Pest befallen. Schon Orräus hatte behauptet, daß bei sehr regniger und lauer Witterung die

## {Sp. 2} EPIDEMIE

Pest jedesmal wüthender werde. (*Descriptio pestis anni 1770 in Jassia et 1771 in Moscuâ grassantis. [Petropoli 1784. 4.] p. 61.*) Den deutlichsten Beweis für den Einfluß des Regens liefert die Beobachtung, daß Epidemien in den Tropen zur Regenzeit oder kurz nach dieser am häufigsten und heftigsten wüthen. Lind (Versuch über die Krankheiten der Europäer in heißen Ländern. Aus dem Engl. von **Reda**. [1792.] S. 48) erzählt, daß in Guinea besonders der erste Regen eine ganz eigenthümliche Beschaffenheit habe. Die Einwohner hüten sich, in Regenwasser zu baden; solches Regenwasser macht in 48 Stunden das Leder an den Schuhen schimmelig und rissig, erzeugt wirkliche Flecke an den Kleidern, und der vorher trockene und dürre Boden wimmelt gleich darauf von Fröschen. Zu dieser Zeit entstehen in den Häuten eine Menge Würmer, welche Vögel, die sonst von Würmern leben, verschmähen. Wollene Kleider, die von diesem Regen durchnäßt, nachher an der Sonne aufgehangen werden, sind nach ein Paar Stunden voller Maden. Dies war alsdann die Jahreszeit der Krankheiten, welche, so lange sie dauerte, die Hälfte der Menschen wegraffte. Der geringste Fehler, die unbedeutendste Unmäßigkeit zog den Tod nach sich. Daß durch den Regen terrestrische Einflüsse, die wir späterhin betrachten, hervorgerufen werden, zeigt derselbe Schriftsteller S. 50. Sobald nämlich die Regengüsse in Guinea fallen, sagt er, wird die verhärtete thonige Kruste der Erdoberfläche nach und nach erweicht, und der Boden, welcher vorher nicht den geringsten Geruch hatte, fängt an einen Gestank auszudünsten, der in vier oder fünf Wochen äußerst gefährlich wird, und alsdann sind die Krankheiten gewöhnlich am heftigsten. Die Geschichte der Epidemien weist nun eine Menge von Thatfachen nach, welche diesen Einfluß bestätigen; indessen ist häufiger Regen keineswegs allein im Stande, eine Epidemie hervorzubringen, obgleich dies keineswegs, wie manche Schriftsteller glauben, den Einfluß ganz aufhebt. So bemerkt Hufeland, daß man sich 1815 und 1816 bei vielem Regen und niedrigem Barometerstand in Norddeutschland allgemein einer sehr guten Gesundheit erfreute, daß intermittirende und adynamische Fieber selbst in sumpfigen Gegenden sich nur selten zeigten, während Entzündungen und Rheumatismen an der Tagesordnung waren. Der letztere Zusatz hebt aber augenscheinlich die erstere Behauptung auf, denn der Gesundheitszustand kann nicht gut sein, wenn Entzündung und Rheumatismus an der Tagesordnung sind. Sodann herrschte seit dem J. 1810 und 1811 überhaupt die entzündliche Constitution, wodurch adynamische Fieber an und für sich in den Hintergrund treten müssen. Namentlich hat allerdings die Vergleichung des sehr ähnlichen Witterungszustandes der Jahre 1770 und folgender mit dieser Zeit Veranlassung zu der Behauptung gegeben, daß die regnige Witterung wenig Einfluß auf die Gesundheit habe; die Jahre 1770 und 1771 waren bekanntlich, unter Herrschaft des *Genius asthenicus*, durch die weitverbreiteten Faulfieberepidemien ausgezeichnet. Indessen ist die Witterung der Jahre 1770 und 1816—1817 schon insofern bei aller Ähnlichkeit unähnlich, als in den letztgenannten Jahren viele Gewitter

{Sp. 1} *EPIDEMIE*

vorkamen, die in den 70ziger Jahren des vorigen Jahrhunderts fehlten; was Hufeland, wie die übrigen Schriftsteller, übersehen zu haben scheinen. Später machte Shecut (*Medical and physiological Essays* [Charleston 1819]) darauf aufmerksam, daß in gewitterreichen Jahren das gelbe Fieber z. B. nicht ausbricht; womit insoweit die meisten Schriftsteller übereinstimmen, als sie eine heiße, erstickende, wenig bewegte Luft als vorzüglichste Gelegenheitsursache des gelben Fiebers bezeichnen. (Vergl. **Joseph Frank**, Grundsätze. 4. Bd. S. 249. **Schnurrer**, Gesch. der Seuchen. II. S. 540 fg.)

Zum Theil wenigstens eine Folge des Regens sind die **Überschwemmungen**<sup>33)</sup> durch Austreten der Flüsse und Seen, wodurch die betroffene Gegend auf längere oder kürzere Zeit in einen Sumpf verwandelt wird, der als plötzlich entstanden auch plötzlich seine Wirkung auf die Organismen äußert. Diese Äußerungen treffen aber vorzüglich das Gangliensystem, und erregen entweder *Intermittentes* oder Fieber, zu denen sich leicht Entmischung der Säfte hinzugesellt. So entstanden Fleckfieber in Folge des Überströmens des Po in Italien und durch Austritt der Sau und Drau in Ungarn nach Th. Jordanus (*De pestis phaenomena tract. 2. cap. 19*). Am deutlichsten wird dieser Einfluß im Deltalande des Nils und in Bengalen bemerkt. Am verderblichsten ist es aber, wo sich Meerwasser mit süßem Wasser dabei mischt und das sogenannte **Brakwasser**<sup>34)</sup> entsteht. Vorzüglich ausgesetzt sind diesem die Küstenländer, namentlich Holland, wie dies sich im J. 1669 zeigte, wo eine heftige Epidemie zu Leyden herrschte, welche von Sylvius (*Prax. med. tract. 10*) beschrieben. (Vergl. auch **dessen** *Disputat. med. decas Edit. III. [Jenae 1674. 12.] p. 220—309.*) Späterhin machte Pringle (Krankheiten einer Armee) ähnliche Erfahrungen. Auch zu Venedig sah man dieses bestätigt, noch mehr aber in den nördlichen Freistaaten Amerika's, z. B. zu Philadelphia. (**Schnurrer**, Geograph. Nosologie. S. 248.) Die Geschichte der Epidemien bietet eine reichliche Gelegenheit dar, den Einfluß der Überschwemmungen kennen zu lernen; da es aber meist die Folgen sind, welche durch den überschwemmten Boden hervorgebracht werden, so gehört dies mehr zu den terrestrischen Einflüssen.

Den Gegensatz zur Feuchtigkeit bildet nun die **Trockenheit** der Atmosphäre, welche entweder eine Folge der Wärme oder der Kälte ist, deren Wechsel man im

---

33) **Chavassieu d'Audebert**, *Des inondations d'hiver et d'été, ou traité de l'humidité par rapport à l'homme et aux animaux.* (Paris 1806. 127 S.) **Pilz**, Verzeichniß der merkwürdigsten Überschwemmungen etc. im 15. Jahrh. (Görlitz 1804. 85 S.) **Adami**, *Diluvia Landshutanae memorabilia*, oder Landshut in Wassersnoth. (Landshut 1755. 4.) **C. G. Pötsch**, Chronolog. Geschichte der großen Wasserfluthen des Elbstromes seit 1000 und mehr Jahren. (Dresden 1784. gr. 4. Nachtrag dazu Dresden 1786. 4.) **Müller**, Pragmat. Geschichte der Theurung und anderer Beschwerden, Pest, Überschwemmungen während der letzten 6. Jahrh. (Görlitz 1806. 4.) S. 41 fg. 34) **G. Giorgini**, *Sur les causes de l'insalubrité de l'air dans le voisinage des marais en communication avec la mer*, in *Annales de Chemie et Physique.* T. XXIX. p. 225—240. **Gerson** und **Julius**, *Magazin.* XI. S. 291—295.

## {Sp. 2} EPIDEMIE

Allgemeinen mit dem Namen der **Temperatur**<sup>35</sup>) belegt. Die Wärme wird durch die Sonnenstrahlen hervorgerufen, ohne daß wir jedoch im Stande sind, anzugeben, auf welche Weise dies eigentlich erfolgt. Die Erde strahlt die bei Tage aufgenommene Wärme des Nachts wieder aus. Die Feuchtigkeit der Atmosphäre spielt dabei eine große Rolle, da durch sie die Wärme gebunden wird. Im Winter, wo die durch Strahlung verlorene Wärme größer ist als die von der Sonne erhaltene, werden Wolken und Nebel einerseits die Strahlung verhindern, andererseits durch die freiwerdende Wärme zur Erhöhung der Temperatur beitragen. Daher sind bewölkte Wintertage nicht so kalt als heitere, (*de Luc, Idées. II, 107.*) Das Gegentheil erfolgt im Sommer, wo die Erde am Tage mehr Wärme von der Sonne erhält, als sie in der Nacht durch Ausstrahlung verliert, und trübe Sommertage sind daher kälter als heitere (**Scheuchzer**, Naturg. des Schweizerlandes. I, 8), weshalb auch die Luft nach jedem Regen kälter ist. (**Wahlenberg**, Flor. Carpath. p. XCIX.) De Luc sah am 21. Aug. 1764 durch Regen das Thermometer von 27° auf 10° fallen. (*Modificat. l'atmosph. T. III. p. 273.* Anmerk.) Dieser Unterschied ist um so größer, je weiter wir uns von den Küsten entfernen. Einen großen Einfluß auf die Temperatur haben die Winde; im Winter z. B. ist es bei Nordwinden weit kälter als bei Südwinden. (**Hutton**, Edinb. transact. I, 73. v. **Buch** in Abh. der berl. Akad. 1818. S. 89. **Dove**, über den Einfluß der Winde auf Barometer und Thermometer, in **Poggendorff**, Annal. XI, 567.) Im Mittel des Jahres liegt der kälteste Wind in Europa etwas östlich von Norden, der wärmste etwas westlich von Süden; im Winter und Frühling geht der kälteste Wind mehr nach Osten, der wärmste mehr nach Westen; im Sommer liegt der kälteste Wind westlich von Norden, der wärmste östlich von Süden. Gewöhnlich glaubt man, daß die Wälder die Temperatur niedriger erhalten, ihre Ausrottung sie erhöhe<sup>36</sup>); daß dies indessen nur scheinbar sei, weist Kämtz (Meteorol. II. S. 83) nach. Die Örtlichkeit hat natürlich einen großen Einfluß, weshalb Humboldt (*sur les lignes isothermes*, in *Mém. d'Arcueil. III, 462—602*) diejenigen Orte, welche gleiche Wärme zeigten, durch Linien verband, die er dann Isothermen nannte. Die Lage derselben ist folgende: 1) Die Isotherme von 0° geht zwischen Ulea und Enontekis in Lappland fort und durch die Tafelbai in Labrador. 2) Die Isotherme von 5° geht in der Nähe von Stockholm und

---

35) **J. Belleguingue**, *La philosophie du chaud et du froid*. (Besançon s. a. 1798.) **A. F. Jossieran**, *De influentia aëris temperaturae tam in statu sano quam morbo*. (Lugd. Batav. 1821. 43 S.) **L. V. Benech de St. Cric**, *De l'influence de la chaleur atmosphérique sur l'économie animale et des moyens hygiéniques et préservatifs auxquels on doit recourir pour la corriger, suivie d'une idée générale des maladies qu'elle cause*. (Paris 1825. 16 S.) **Fel. Michielotto**, *Diss. de nociva atmosphaerae calidae et frigidae in humanum organismum actione*. (Padua 1839. 20 S.) 36) **J. A. Moreau de Jonnes**, Untersuchungen über die Veränderungen, welche durch die Ausrottung der Wälder in dem physischen Zustand der Länder entstehen. Aus dem Franz. von **Wiedemann**. (Tübingen 1828.)

## {Sp. 1} EPIDEMIE

der St. Georgsbai auf Neufundland vorbei. 3) Die Isotherme von 10° geht durch Belgien und bei Boston vorbei. 4) Die Isotherme von 15° geht zwischen Rom und Florenz hindurch und bei Raleigh im nördlichen Carolina vorbei. Eine vollständigere Darstellung gibt Kämtz (*II. S. 107*), welcher auch über die Temperatur des Bodens eigene Isogothermen aufstellte (*II. S. 217*). Ziemlich allgemein verbreitet ist der Glaube, daß die Erde früher wärmer gewesen; allein dann hätte sie einen größern Durchmesser haben und sich schneller um die Sonne drehen müssen, als jetzt. Laplace (*Bulletin de la societ. philomatique. 1820. p. 21*) folgert aus den ältern Messungen, daß die Dauer des Tages seit 2000 Jahren nicht um  $\frac{1}{100}$  Secunde kleiner geworden sei; ein Beweis des stationären Zustandes der Wärme. Kann nun auch nicht von einer konstanten Wärmezunahme die Rede sein, so doch von einer periodischen, die sich zunächst im **Wechsel der Jahreszeiten**<sup>37)</sup> und der Witterung überhaupt ausspricht, welche freilich noch durch andere Veränderungen, als die der Temperatur, bestimmt werden, allein doch zunächst durch diese influiren.

Im **Winter**, wo die atmosphärische Luft größtentheils reiner, aber die Temperatur sehr gering ist, macht vorzüglich das Respirationsleben einen Aufschwung, daher hier vorzüglich Entzündung der dazugehörigen Organe, Katarrh und Rheumatismen erscheinen (*Linné, De morbis ex hieme, in Amoenitat. acad. III.*); von Pestepidemien, welche in der Mitte des Winters anfangen, gibt es eine Menge Beispiele, von denen Diemerbroek (*De peste. I, 8. Anmerk. 5*) mehre anführt. Die Antoninianische Pest herrschte nach Galen (*De libr. propr. c. 2*) während der größten Kälte zu Aquileja und richtete große Verheerung an. Radzivil beschreibt in seinem *Itinerarium* eine Pest, die in den Monaten December, Januar und Februar mit außerordentlicher Wuth herrschte. Die Pest, welche 1664 zu London herrschte, fing im December an, die zu Oczakow, 1738 und 1739, fing zwei Mal im Winter an. Die Pest zu Montpellier, 1629, war im October, November, December am heftigsten; ebenso hielt die 1708 in Siebenbürgen auftretende die strengste Winterkälte aus. Ähnliches zeigte die Cholera. Eine Pockenepidemie raffte im Winter in Frankreich mehr als im Sommer weg. (*Lamotte, Traité complet de la Chirurgie. T. III. p. 383.*) Im **Frühlinge**<sup>38)</sup>, der zwischen Sommer und Winter in der Mitte steht, aber sich noch mehr zu letzterem neigt, ist die Anzahl der Krankheiten bedeutender, als im Winter; doch herrschen Affectionen der Brust und Haut vor, daher Katarrhe, Rheumatismen,

---

37) *M. H. F. Roussel, Observations sur les maladies qui resultent de la température des saisons. (Caen 1803.) J. Scott, De impulsu anni tempestatum. (Edinb. 1810.) L. P. J. Legras, De l'influence des saisons sur l'homme et dans la production de maladies. (Paris 1817. 4.) A. Quetelet, De l'influence des saisons sur l'homme, in Annales d'hygiène publique. 1832. T. VII. p. 561—568. 38) J. H. Schulze, De morbis verni temporis. (Halae 1738. 4.) J. Junker, De morbis vernalibus. (Halae 1745. 4.) J. G. Boeckh, De vere non saluberrimo. (Erlang. 1790. 28 S.) Frc. Axter, Diss. de veris atmosphaerici in c. hum. influxu salubri et noxio. (Bamberg. 1795.)*

## {Sp. 2} EPIDEMIE

Exantheme, und wegen der Nähe des Sommers Ergriffensein des Gangliensystems, daher Neigung zu putridem Charakter der Fieber, was zum Theil mit durch die größere oder geringere Feuchtigkeit der Atmosphäre bedingt wird. Wenn zu früh ein heißer Frühling einfällt, zumal nach vorhergegangenen starkem Frost, so bilden sich Katarrhe; ging ein naßkalter Winter vorher, so folgen typhöse Fieber mit oder ohne Exantheme. In trockenem kaltem Frühlinge nach gelindem Winter folgen Brustentzündung, Keuchhusten, Anginen, Croup.

Im **Sommer**<sup>39)</sup> geht nun die Evolution der Unterleibsorgane, namentlich des Lebersystems, rege von statten, daher Gallenfieber, Leberentzündung, Diarrhöen, Ruhr und dergleichen an der Tagesordnung sind. Daher ist dies auch die Zeit des Ausbruchs und des Herrschens des gelben Fiebers. Die Pest dagegen pflegt im Sommer meist aufzuhören. **Prosper Alpin**. *De medic. Aegypt. I*, 15. **Russel**, Von der Pest. S. 189.

Der **Herbst**<sup>40)</sup> ist den allgemeinen Erfahrungen nach die ungesundeste Jahreszeit, weil wie bei allen Involutionsperioden, so auch hier, die Umwandlung des einen Charakters in einen andern, die Gefahr beider vereinigt erscheint. Das Bauchleben soll sich in das Brustleben umwandeln; je stärker jenes entwickelt war, desto heftiger wird der Kampf werden, und wenn die Frühlingskrankheiten mehr denen gleichen, welche der Nordländer im Süden als Akklimatisation zu überstehen hat, so werden die Herbstkrankheiten denen ähnlich sein, welchen der Südländer bei seinem Besuche im Norden unterworfen ist; sein höher ausgebildetes Lebersystem wird am meisten dabei theilhaftig sein, da es hier eine Rückbildung erleiden soll, während das Brustleben der Evolution nachstrebt. Wenn es im Sommer mehr Localaffectionen gab, so werden im Herbst mehr Allgemeinleiden hervortreten, und der Herbst ist der eigentliche Boden der größern Epidemien; Ruhr, Cholera, Wechselfieber, besonders *Quartana*, bilden die gewöhnlichen Leiden, welche um so heftiger sind, je mehr die Herbstwitterung gegen die Sommerwitterung absticht.

Außer diesen jährlich regelmäßig wiederkehrenden Temperaturveränderungen hat man nun auch eine regelmäßige Folge der Temperaturveränderungen in größern Zwischenräumen aufzustellen versucht; so fand man, daß die Jahre 1811 und 1819 ziemlich mit dem Jahre 1783 und die Jahre 1816 und 1817 mit denen 1770 und 1771 übereinkamen. Manche wollten dies mit dem Stande des Mondes zur Erde in Beziehung bringen, da die Beobachtung lehrt, daß nach 18 Jahren die Mondsbahn gleiche Lage zur Ekliptik hat; so der Verfasser einer Abhandlung über das Polareis und die Nordwestpassage in *Edinburgh Rewiew. Juni* 1818, und Toaldo, der das bekannte Jahr 1740 als das Normaljahr für die Kälte annahm, und einen Cyklus von neun Jahren oder dessen Duplum statuirte; so harmoniren die Jahre 1740, 1731 und 1722.

---

39) **M. Alberti**, *De morbis aestivis*. (Halaë 1745. 4.) 40) **F. Scharten**, *De morbis autumnalibus*. (Giess. 1790. 4.) **G. E. Kletten**, *De constitutione morborum atrabilaria seri autumnii propria*. (Viteberg. 1806. 4.)

{Sp. 1} *EPIDEMIE*

Zwei solcher Zeiträume zurück finden wir mit einer kleinen Versetzung 1685 und dazwischen 1709 als ein gleiches Normaljahr für die Kälte; zwei große Cyklen zurück, zeigt der Winter von 1658 —1659 den Abschnitt an. Dazwischen liegen nun die drei kleinern Perioden 1767, 1774 und 1783; noch zwei Mal diese 18jährige Periode zurück, treffen wir 1621 und 1622 kalte Jahre, und zwischen diesem größern Zeitraume stehen die Jahre 1635 und 1645. Noch eine gleiche Periode zurück wird im J. 1600 eine Kälte aufgeführt, daß die Weser bis auf den Grund gefroren. Auch in der Mitte dieses Zeitraums trifft eine schreckliche Kälte ein. Spürt man noch einem doppelten Cyklus nach, so findet man 1573 wieder eine solche Kälte angezeigt, und zwischen dieser Periode fehlt es nicht an gleichen Abschnitten. Die kleinern Abschnitte zwischen den ausgezeichneten kalten Wintern fallen zwar nicht immer genau auf das 9. oder 18. Jahr, aber doch in der Nähe dieser Zeitpunkte. Ebenso von 1740 vorwärts, finden wir 1749, 1758, 1767, 1776, 1785, 1794—1795, 1804, 1812 und 1813, 1822 und 1823. Der englische Sammler macht nach Toaldo's Beobachtungen nun auch die Anwendung dieses Gesetzes auf die wärmeren Jahre, die vier oder fünf Jahre nach den kalten, oder in die Mitte zwischen die kalten fallen, und rechnet von dem Normaljahre 1811 rückwärts auf 1802, 1792—1793, aus 1783 — das bekannte trockene Jahr des Heerrauchs — von da auf 1774, dann 18 Jahre zurück auf das merkwürdige Jahr 1756, wo das Erdbeben Lissabon zerstörte. Weiter zurückschreitend, kommt man auf das Jahr 1718 und 1700, dann mit einer kleinen Versetzung, wie bei der Kälte jenes Zeitraumes vom Jahre 1679, auf das merkwürdige Jahr 1652 und durch zwei Cyklus auf 1616 zurück. Auch Cotte nimmt mit Toaldo eine 19jährige Periode an. Prevost dagegen eine 25jährige, indem er 1811 mit 1783 und 1758 vergleicht. Professor Pfaff scheint einer 100jährigen Periode günstig zu sein. Er führt 1683 und 1783 als Beweise an, wozu wir noch 1822—1823 fügen könnten, das den Jahren 1722 und 1622 entspricht, und 1719 das 1819 gleicht, und so könnte man 1716 und 1816 für ähnlich halten, dem aber 1616 nicht entspricht; auch trifft das kalte Jahr 1709 seines Gleichen nicht in 1809, ebenso wenig 1811 rückwärts.. In den nächsten Jahren von 100 trifft man allerdings ähnliche Jahre wirklich an, z. B. die Jahre 1333, 1427, 1520, 1616, 1719, 1811 sind in Rücksicht der Wärme und Fruchtbarkeit ähnlich. Diese bestätigen dagegen wieder die 18- oder 19jährige Periode, denn 90—95 macht fünf Mal den Mondscyklus aus.— Es scheint überdies, daß die kältesten Winter mit Erdbeben, diese mit Gewittern und diese wieder mit den Nordlichtern in Wechselwirkung stehen. Gewöhnlich steht ein heißer Sommer mit Erdbeben in Verbindung, wie 1756, 1783, 1802, 1822, worauf kalte Winter folgen. Bei vielen Gewittern verschwinden die Nordlichter. Diese erscheinen auch wol zuweilen, wie 1739, 1759 etc., aber sie machen keine Anzeigen von kalten Wintern. Es trifft sich wol zuweilen, daß kalte, regnige Sommer vorausgehen, wie 1637, 1708, 1715, 1728, 1739, 1767,

## {Sp. 2} EPIDEMIE

1782, 1797, 1800, wie Kirwan meint. Pfaff scheint hingegen Cotte's Meinung beizustimmen, der heiße Sommer für Vorläufer strenger Winter hält, wie die Jahre 1433, 1494, 1659, 1766, 1775, 1783, 1802, 1810, 1822 als solche Ankündiger angesehen werden können. Es gehen bisweilen auch milde Jahre voraus, wie 1731 und 1788. Gelinde Winter kündigen indessen eher heiße Sommer an, wie 1509, 1520, 1592, 1703, 1756, 1773, 1788, 1811. Es folgen auch heiße Sommer nach kalten Wintern, wie 1660, 1695. (Mehr s. bei Müller S. 132 fg.) Das Angeführte wird hinreichen, zu beweisen, daß zwar ein annäherungsweise erfolgendes Gesetz in den größern Temperaturveränderungen stattfindet, aber keineswegs ein stetiges, da die influirenden Einflüsse zu mannichfach sind <sup>41)</sup>.

Große Hitze wie große Kälte scheinen an und für sich keinen besondern Einfluß auf die Erzeugung von epidemischen Krankheiten zu haben, dagegen pflegen sie häufig die fernere Entwicklung derselben zu hemmen, indem die Erfahrung nachweist, daß zur Entwicklung einer Krankheit ein bestimmter Temperaturgrad durchaus nothwendig ist; über und unterhalb desselben aber gedeiht diese so wenig, als sie an einem Orte gedeiht, der mehr als 2000 Fuß über der Meeresfläche liegt. Besonders zeigt sich dies da, wo mit der epidemischen Krankheit zugleich ein Contagium entwickelt wird. Der Einfluß dieser Temperaturgrade wird dagegen bedingt durch die darauf folgende Witterung; je schneller und je entgegengesetzter diese auftritt, desto heftiger wird der Einfluß auf die Organismen sein, und da hierdurch meistens die Hautthätigkeit gestört wird, da sie zunächst auf die veränderte Temperatur der umgebenden Atmosphäre zu reagiren hat, so werden es vorzüglich Krankheiten sein, denen gestörte Hautthätigkeit zum Grunde liegt. In den südlichen Ländern sind die stärksten Temperaturveränderungen, während auf dem Meere am Äquator die geringsten beobachtet werden; daher auch die Seeleute so sehr leicht erkranken, wenn sie landen, und überhaupt die häufigsten und verheerendsten Epidemien im Süden vorkommen, wie schon Humboldt bemerkte. Mit den veränderten Temperaturgraden steht die Schwere der Luft in Beziehung und, zum Theil wenigstens, hängen die **Schwankungen des**

---

41) **A. Pilgram**, Untersuchungen über das Wahrscheinliche der Wetterkunde. 2. Th. (Wien 1788. gr. 4.) **H. W. Rottermund**, Beiträge zur Geschichte der strengen und lange anhaltenden Winter der vorigen Zeiten, in Neues hanoversches Magazin. 1796. S. 1457 — 1481. **A. Strnadt**, Chronol. Verzeichniß der Naturbegebenheiten von 633 bis 1700 nach Christus. (Prag 1796.) **H. van Swinden**, *Lettres sur les grands hivers de ce siècle*, in *Journal de physique*. 1800. **J. Ch. Cantor**, Geschichte der merkwürdigsten Naturbegebenheiten. 3 Bde. (Coburg 1804.) **E. H. Pfaff**, Über die strengen Winter, vorzüglich des 18. Jahrh., und den letztverflossenen 1808 — 1809. (Kiel 1809.) **Cassini**, *Recherches sur les plus grands chaleurs qui ont eu lieu à Paris depuis 1682 jusqu'en 1794*, in *Mém. de l'Institut national*. IV. p. 338. **C. G. v. H.**, Denkwürdigkeiten der berühmten Winter von 1740 und 1709. (Leipzig. 1830.) **W. C. Müller**, Fünfhundertjährige Witterungsgeschichte, besonders der außerordentlichen Wärme und Kälte. (Bremen 1823.)



**Barometers** (**Bouvard** in *Bibl. universelle* 41. p. 284. **Schmidt**, Mathem. und phys. Geographie. II, 328. 8. 210) damit zusammen; diese sind am stärksten im Frühling. Das Quecksilber steht im Januar am höchsten, sinkt hierauf bis zum April, erreicht im Sommer sein zweites Maximum, im Herbst ein zweites Minimum, und steigt von nun an bis zum Januar. In der südlichen Halbkugel steht das Barometer bei südlicher Declination der Sonne höher, als bei nördlicher. (**Humboldt**, *Voyag.* X, 448. v. **Buch** in **Poggendorff's** *Annalen.* XV, 355.) Die Differenz zwischen dem Gange der Wärme in Küstengegenden und im Innern des Continents ist Ursache, daß dort das Barometer im Sommer etwas tiefer, im Winter etwas höher steht, als hier. (**Kämtz** II, 302.) Je weiter man sich vom Äquator entfernt, desto bedeutender wird die Größe der unregelmäßigen Schwankungen des Barometers. Thermometer- und Barometerstand stehen in umgekehrtem Verhältniß, und im Winter kann man ziemlich sicher darauf rechnen, daß das Barometer sinken werde, wenn die Temperatur steigt.

Weit mehr abhängig von dem Wechsel der Temperaturgrade sind die **Winde**, welche zu allen Zeiten Gegenstand sorgfältiger Beobachtungen der bessern Ärzte seit Hippokrates waren. Richtung und Geschwindigkeit sind die vorzüglichsten Momente, welche Berücksichtigung verdienen. Stärkere Winde, welche sich meistens über weite Länderstrecken verbreiten, heißen **Stürme**, wehen sie mit einer ungeheuern Heftigkeit, **Orkane**, wie dies bei dem Südweststurme am 14. Jan. 1827 der Fall war, welcher in Teutschland, England, Frankreich und Italien sehr viele Verwüstungen anrichtete; ebenso 1833 im December. Der über Gebirge gehende Wind verändert meistens Anfangs in den zunächstgelegenen Orten seine Richtung auf mannichfache Weise. Die Geschwindigkeit nimmt mit der Höhe zu (**Saussure**, *Hygrometrie.* S. 348); daher auf Bergen der Wind stärker ist, als in Ebenen. Während sich in unsern Gegenden die Richtung des Windes fast unaufhörlich ändert, kommt derselbe in andern lange Zeit aus derselben Gegend. Winde der letzten Art nennt man **beständige**. In einigen Gegenden, vorzüglich aus dem atlantischen Meere und dem großen Ocean, kommt der Wind das ganze Jahr hindurch aus derselben Richtung, **Passatwind**; in andern ist er nur mehre Monate hindurch constant, **Moussons**, vom malaiischen Worte *Mussin*, das Jahr oder Jahreszeit. Die Alten nannten sie die **etesischen Winde** (**Camerarius**, *Diss. de etesiis.* [Tubing. 1705]), von ετος, Jahreszeit, später **Hippalus**, weil dieser zuerst mit ihm von Ägypten nach Indien zu fahren wagte, (**Plin.** *H. N.* VI, 26. 2.Bd. p. 670.) Zu diesen regelmäßigen Winden sind auch die **Land-** und **Seewinde** zu rechnen, welche an den Küstengegenden beide oft in kurzen Zwischenräumen mit einander abwechseln (**Kämtz** I. S. 170), was sogar an größern Landseen beobachtet wird. In der Nähe des Äquators sind im großen Ocean Ostwinde vorherrschend; daher der Seewind an der Ostküste der Inseln weit stärker ist, als der Landwind, was an der Westküste umgekehrt ist. Die Strömungen der Winde sind verschieden nach den

{Sp. 2} *EPIDEMIE*

Regionen. So findet in den obren Regionen über dem mittelländischen Meere und den nördlich von ihm liegenden Ländern ein warmer, aus Süden kommender Luftstrom statt, der sich zuweilen weit nach Norden erstreckt und sich dann gegen den Boden zu senken scheint, was man in der Schweiz **Fönwind** nennt, während dessen das Thermometer plötzlich sehr hoch steigt. Am züricher See bringt dieser Wind, oft bei angehendem Herbste, die noch unreifen Trauben zur Zeitigung, und löst den Schnee in solcher Menge auf, daß dadurch alle Bergwasser anlaufen. (**Scheuchzer**, Naturgesch. der Schweiz. 2. Aufl. III, 3.) In Polen ist der Ostwind kälter als der Nordwind, weil er vom Ural und nicht über's Meer kommt; die Westwinde sind daselbst ungesund, sie sind mit vielen elektrischen Meteoren verbunden, daher Feuerkugeln, Nebensonnen, Sternschnuppen, Nordlichter, heftige Winde und Regengüsse einen auffallenden Charakterzug des dortigen Klima's bilden. (**Froriep's** Notiz. 46. Bd. S. 166.) An den Küstenländern, die mit Bergen umschlossen sind, ist der Wind am heftigsten, so in Norwegen (**Buch**, Reise nach Norwegen und Lappland. II, 40. 91), in Grönland und den Faroerinseln. (**Scoresby**, Reise auf den Walfischfang. S. 332.) In Teutschland kommt die herrschende Luftströmung mehr aus Westen, vorzüglich auf der norddeutschen Ebene; im südlichen sind die Abweichungen bedeutender wegen der Nähe der Gebirge. Die Luftströmung in Italien steht aber durchaus in keinem Zusammenhange mit der im übrigen Europa. (**Kämtz I.** S. 233.) Da in höhern Breiten eine westliche Luftströmung vorherrschend ist und die mittlere Wärme über dem Festlande geringer ist, als in gleicher Breite über dem Meere, so ist es begreiflich, daß in Amerika die Westwinde häufiger sind, als in Europa. Da das Festland im Sommer wärmer, im Winter kälter ist als das Meer, so muß im Sommer auch der Wind vom Meere gegen das Land, im Winter aber umgekehrt wehen. In Bezug auf die Jahreszeiten stellen sich nach Schouw (Klimatologie. I, 57) folgende Gesetze für die Winde heraus: *a*) Im **Winter** ist die Richtung der Luftströmung meistens südlicher, als im Durchschnitt des Jahres; die Stärke dieser Luftströmung ist im Januar, an vielen Orten auch im Februar, am größten, *b*) Im **Frühling**, an manchen Orten im März, an andern im April, erheben sich häufig Ostwinde, welche die Stärke der westlichen Luftströmung sehr vermindern, sodaß diese an allen Orten weit geringer ist, als im jährlichen Durchschnitt. Das Verhältniß der nördlichen Winde zu den südlichen ist weniger bestimmt; an einigen Orten ist es größer, an andern geringer, als im jährlichen Durchschnitt, sodaß die Luftströmung im Frühling bald nördlich, bald südlich von der jährlichen liegt, *c*) Im **Sommer**, namentlich im Julius, wehen die Winde vorzugsweise aus Westen, das Übergewicht der westlichen Winde über die östlichen erreicht dann das Maximum; zugleich werden die nördlichen Winde häufiger, sodaß die Luftströmung in dieser Jahreszeit nördlich von der mittlern liegt. *d*) Im **Herbst** nimmt das Übergewicht der westlichen Winde ab, dagegen nehmen die südlichen, namentlich im October, sehr schnell zu, dergestalt, daß an

## {Sp. 1} EPIDEMIE

vielen Orten die Luftströmung näher an Süden liegt, als in irgend einem andern Monat. Da der Wind in Europa sich vorzüglich von Süden durch Westen nach Norden dreht und der vom Meere kommende Südwestwind feucht, der Nordostwind aber trocken ist, so muß auch hiernach die Witterung verschieden sein, und nach nassen Westwinden kann man meist auf trockenes Wetter schließen. Winde, welche über sandige, vegetationsleere Ebenen wehen, erzeugen ein verschiedenes Gefühl, je nachdem man schwitzt oder trocken ist; im erstern Falle empfindet man eine angenehme Kühlung, im zweiten große Hitze. (**Oudney** in **Denham**, *Narrative*. p. LXI.) In trockenen Wüsten verschwindet der abgesonderte Schweiß sogleich, der Körper ist stets trocken und die Hitze größer, daher sich auch die Neger zur Zeit des Harmattan den Körper mit Talg einreiben, damit die Haut nicht aufspringe. (Harmattan ist *corumpit* aus *Aherrhamantha*, von *Aherrhaman*, wehen, und *tah*, Talg.) (**Dobson**, *Philos. trans.* 1781. p. 52 und **Greenhill** bei **Dampier**, *Traité des vents*, p. 50.) Die schädliche Wirkung des Windes liegt eben in der schnellen Verdunstung des Wassers, die er herbeiführt. (**le Gentil**, *Voyage*. I, 479. **Dampier**, *Traité des vents*, p. 98. **Burckhardt**, *Nubia*. p. 366. **Volney**. I, 57.) Nach Ruppel (Reise S. 271) soll die Elektrizität beim Samum einen sehr hohen Grad in der Luft erreichen. Zum Theil mag es hierdurch erklärlich sein, daß die Pest nicht nach Nubien gelangt, (**Burckhardt**, *Nubia*. p. 145. 229.) An der Westküste Afrika's folgt der Harmattan auf die nasse Jahreszeit, in welcher selbst die Neger sehr viel an Fieberanfällen leiden; sowie sich aber der Wind erhebt, verschwinden die Krankheiten, und selbst geimpfte Pocken kommen nicht zum Vorschein. (**Dobson** in *Philos. transact.* 1781. p. 53. **Golberry**, *Fragmens*. I, 229. **Winterbottom**, *Nachrichten*. S. 59. **Mungo Park**, *Travels*. p. 259. **Denham**, *Narrative*. p. 207.) Ebenso sollen die heißen Winde in Pondichery nach der nassen Jahreszeit gesund sein. (**le Gentil**, *Voyage*. I, 479.) An der Hochebene Kobi sind die heißen Winde zuweilen so heftig, daß sie den Menschen stumpfsinnig machen. (**Ritter**, *Erdkunde*. I, 498.) In Spanien in der Mancha erzeugt der Solano Schwindel und Neigung zu Ausschweifungen aller Art bei den Bewohnern. (**Dillon**, *Reise durch Span.* II, 95 und 148. **Townsend**, *Reise durch Spanien*, übers. von **Volkman**. II, 133.) Auf Malta soll der Sirocco Faulfieber und Ruhren erzeugen. (**Spix** und **Martius**, *Reise nach Brasilien*. I, 30.) Nach Heineken (in *Edinburgh Journal of science*. *New Serie*. I, 42) soll die Luft beim Sirocco in Italien feucht und nebelig sein. Wenn dies auch der Fall ist, so ist doch wenigstens die frühere Ansicht bestimmt unrichtig, wornach der schädliche Einfluß der Winde aus einer chemischen Beschaffenheit der Luft, Übermaß von Azot, Salpetergas, erklärt wurde, wie dies früher v. Lindenau, später noch v. Zach thaten. Nach Baco von Verulam wehen einige Stunden vor Mondfinsternissen und um die Zeit der Planetenconjunctionen lebhaftere Winde, ebenso zur Zeit des Aufganges großer Sterne, (*Historia de ventis*.)

## {Sp. 2} EPIDEMIE

[*Lugd. Bat.* 1648. 12.)] Der Zusammenhang der Winde mit andern Phänomenen wurde bereits mehrfach erwähnt, so auch das Verhältniß zum Barometerstand; dieser ist bei westlichen Winden ein höherer, bei östlichen ein niederer, oder mit andern Worten, das Barometer steigt bei Westwind, fällt bei Ostwind. Da wo nun der Wind lange ein beständiger ist, wie die Passatwinde und Moussons, gibt es natürlich auch wenig Barometerschwankungen. Dove (**Poggendorff's** *Annalen*. XIII, 305; vgl. **Kämtz II**, 358) hat das Verhalten des Barometers bei den verschiedenen Winden und den zugleich erfolgenden Niederschlägen untersucht. Erwähnt müssen ferner noch werden die **Orkane**, welche man als eigentliche Gewitterstürme zu betrachten hat, und meist nicht lange anhalten, wol aber häufig wiederkehren können. Aus ihrem Zusammenhange mit Gewittern erklärt sich auch die schnelle Depression der Temperatur. Wenn der Sturm im Anzuge ist, so sinkt das Thermometer nicht selten um 8 — 10° F. Die Einwirkung der Winde auf Epidemien ist, wie gesagt, mehr auf ihren Verlauf, den sie häufig abkürzen, wie bei der ersten Epidemie des *Sudor anglicus* 1486, beschränkt; in Constantinopel soll der Wind während der Pest fast beständig östlich wehen und die Schwankungen des Barometers und Thermometers sehr gering sein (*Berliner med. Centralzeitung*. 1834. Nr. 47); doch können sie auch ursächlich wirken, wenn sie Miasmen mit sich führen<sup>42</sup>).

2) **Von den terrestrischen Einflüssen.** Unter terrestrische Einflüsse verstehen wir diejenigen, welche von der Erde und deren Erzeugnissen hervorgehen. Sie lassen sich zwar weit deutlicher als die siderischen und selbst die atmosphärischen nachweisen, allein sie sind für die Entstehung von epidemischen Krankheiten meistens nur von sekundärem Werthe, vorzüglich wichtig dagegen für die Verbreitung, da durch sie gewissermaßen die individuelle Anlage zu Epidemien bedingt wird. Es ist nämlich vorzüglich die Örtlichkeit, der Boden mit seinen Erzeugnissen, welche hier in Betrachtung zu ziehen ist; diese Örtlichkeit ist nun aber sehr verschieden, mithin müssen auch die Einflüsse derselben sehr verschiedenartig ausfallen; sie sind als **endemische** bekannt, und rufen eigenthümliche Krankheiten hervor, welche als *Morbi endemici* den epidemischen gewöhnlich entgegengesetzt werden. In welcher engen Beziehung sie jedoch gegenseitig stehen, geht aus der Erfahrung hervor, daß endemische Krankheiten unter gewissen Verhältnissen epidemisch werden, und sich weit über ihren ursprünglichen Erzeugungsherd verbreiten können,

---

42) **Fr. Hoffmann**, *De potentia ventorum in corpus hum.* 1700. 4.) **Bouffey**, *Mémoire sur la question suivante: assigner dans la circonstance présente (au mois de janvier 1789) quelles sont les causes, qui pourroient engendrer les maladies; déterminer, quel sera le caractère de ces maladies à l'époque où les vents du midi et du couchant nous rameneront un tems pluvieux ou moins froid; indiquer les moyens préservatifs et curatifs de ces maladies.* (à Paris 1789.) **C. J. J. Schneider**, *Diss. de efficacia ventorum.* (Duisburgi 1790.) **R. Hooper**, *Edinb. med. and surgic. Journal.* 1814. Jan. **G. B. Cartegni**, *Trattato de venti in quanto si appartieno al medico e dal sito della citta di Pisa.* (1628. 4.)

## {Sp. 1} EPIDEMIE

wie dies als neuestes Beispiel die Cholera gezeigt hat, welche ein Eigenthum der indischen Niederungen, sich fast über den größten Theil der bewohnten Erde verbreitete, und es dürfte die Frage sein, ob sich dies nicht von den meisten Epidemien nachweisen ließe. Hieraus möchte dann auch die umgekehrte Erfahrung ihre Erklärung finden, daß Krankheiten, die zuerst epidemisch auftraten, späterhin wieder local oder endemisch wurden, wie der *Sudor anglicus* in der Normandie. Die Örtlichkeit bot nämlich längst die Anlage dazu dar, es hatte sich längst eine eigenthümliche Constitution bei den Bewohnern gebildet, die aber gewissermaßen schlummernd, eines Erweckungszeichens bedurfte, um zu erwachen und als Krankheit aufzutreten, Einmal entstanden aber fand sie rings um sich reichlich die Bedingungen ihrer Existenz, und so lange diese nicht erschöpft wurden, konnte sie wol zuweilen nachlassen, nie aber ganz verschwinden. Ja es ist nicht einmal nöthig, daß die ausgebildete Krankheit gewissermaßen an solche Orte eingeschleppt werde; indem sich die Bedingungen einer Epidemie rings um einen Ort erzeugen, werden sie nothwendig auch an diesem wirksam sein, und da ihnen hier bereits vorgearbeitet ist, können sie früher und plötzlicher auftreten, als dies in den zunächst gelegenen der Fall ist, ohne daß eine Communication nöthig und selbst wirksam war; besonders auffallend wird dies bei den mit einem Contagium einherschreitenden Epidemien, was die Contagionisten, welche nur das Weitertragen des Krankheitsstoffes im Auge haben, gänzlich übersahen, und so sich vergebens abmühten, den Marsch des Contagiums, und so Übertragung aufzufinden, selbst auf die Gefahr, sich lächerlich zu machen. Ein Beispiel wird dies deutlicher machen. Nicht selten hat man Gelegenheit zu beobachten, daß, wenn in einen schlechten Kerker, wo längere Zeit Menschen beisammengesessen hatten, ohne daß sich ein Zeichen von Krankheit unter ihnen fand, plötzlich ein neues, übrigens ganz gesundes Individuum, welches der Arm der Gerechtigkeit erteilte, hinzugebracht wird, sich bei diesem letztern fast augenblicklich die Spuren eines gefährlichen Typhus zeigen, der sich mit zerstörender Wuth auch auf die übrigen verbreitet. Zum Theil erklärt sich hieraus auch das scheinbare Freibleiben vieler Gegenden von einer Epidemie, während sie in andern oft ganz in der Nähe liegenden gräßlich wüthen; sie verläßt den für sie schlechten Boden, von dem sie durch die eigene Reaktionskraft seiner Bewohner vertrieben wird, um mit desto größerer Wuth auf dem günstigern Terrain ihre Streitkraft zu entwickeln. Es würde uns nur offenbar zu weit führen, wollten wir alle auch hier in Anspruch zu nehmenden endemischen Einflüsse aufführen, und indem wir nur einige der vorzüglichern, durch ihre allgemeinere Verbreitung ausgezeichneten erwähnen, verweisen wir auf die trefflichen Aufsätze Klima und endemische Einflüsse und Krankheiten in **Copeland's** Encyklop. Wörterbuche. Aus dem Engl. von **Kalisch**. 2. Bd. S. 193—230. 3. Bd. S. 229—220, und die daselbst befindliche reichhaltige Literatur.

Außer der regelmäßigen Bewegung der Erde um ihre Axe und ihrem dadurch bedingten Lauf bemerkt man zu verschiedenen Zeiten eine unregelmäßige, nach keinem steti-

{Sp. 2} *EPIDEMIE*

gen Naturgesetze erfolgende Bewegung in ihrem Innern, die **Erdbeben**, welche sich über größere oder kleinere Landstrecken verbreiten, und auf der Oberfläche der Erde, wie in ihrem innern Zusammenhange, nicht selten schreckliche Verwüstungen hervorbringen. Sie scheinen mit einem, gleich nachher zu betrachtendem andern Phänomen, den vulkanischen Ausbrüchen, in enger Beziehung zu stehen, indem sie nicht selten als die Vorherverkündiger jener auftreten. Entbundene und sprengende Dämpfe, welche sich der äußern, die Erde umgebenden Luft beizumischen streben, scheinen das Hauptagens zu sein, was zum Theil daraus hervorzugehen scheint, daß sie um so heftiger auftreten, je weniger die Krater der Vulkane jene Dämpfe nach Außen treiben, d. h. wenn sie von keinen vulkanischen Ausbrüchen begleitet werden. Diesen Zusammenhang der Erdbeben mit vulkanischen Ausbrüchen beweist das eigene Getöse und Rollen, welches häufig unter der Erde vernommen wird, der nicht selten aus der Erde aufsteigende **Dunst** in der Art der Mofetten oder kohlen-sauren Gase, auch wol das wirkliche Hervordringen von Rauch und Flamme aus der sich spaltenden Erde. Der Erdboden wird dabei bald in horizontaler Richtung gehoben, bald in verticaler erschüttert, wodurch Gebäude umstürzen, Quellen, Bäche und Seen theils verschwinden, theils überfließen, und wenn das Erdbeben sich unter der Meeresfläche hin erstreckt, dieses in die heftigste Bewegung geräth. Zuweilen ist die mit der Zerstörung ganzer Erdstriche verbundene Erschütterung des Erdbodens das Werk weniger Minuten; andere Male dauern die Bewegungen, jedoch mit geringerer Stärke, Tage und Wochen lang. So legte das Erdbeben von 1759 in Syrien beim ersten Stoße Antiochien nebst sieben Städten in Trümmern, und kostete über 30,000 Menschen das Leben. Das Erdbeben, welches 1797 Peru verwüstete, wüthete bis auf 170 Meilen in der Länge und 140 in der Breite. Die geborstene Erde bildete ungeheuere Schlünde, Berge zerrissen, und spieen eine ungeheuere Menge von stinkendem Wasser und Schlamm; ein Vulkan in der Nähe war in der Eruption begriffen, die augenscheinlich nicht genug Ableitung bewirkte. Durch die theilweise Erhebung des Erdbodens unterhalb der Meeresfläche entstehen nicht selten Inseln, wie schon im Alterthume Therasia, von dem Strabo, Plinius und Seneca berichten. Vergl. **Buffon**, Allgem. Naturgesch. 3. Bd. Art. 17. Fern von dem Ursprunge des Erdbebens ist die Erschütterung oft so gering, daß sie von den Menschen nie bemerkt wird, wol aber von den Thieren, daher ist das plötzliche Erscheinen von **Mäusen, Fröschen und Kröten**, die man sonst für vom Himmel herabgeregnet hielt, zum Theil wenigstens zu erklären; ebenso wie vielleicht damit die Sage von Vergiftung der Brunnen und Quellen zusammenhängt, indem nicht selten in späterer Zeit beobachtet ward, daß das Wasser, besonders die Mineralwasser, durch Erdbeben, mochten sie nah oder fern sein, auf mannichfache Weise verändert, z.B. nach Schwefel, Bitumen schmeckend gefunden wurde. — Die Eruptionsphänomene der **Vulkane** sind von verschiedener Art. Mächtige Erschütterungen des Berges und der umliegenden Gegend gehen ihnen zuvor, in dem Maße, als die Eruption verzögert oder erschwert erscheint.

## {Sp. 1} EPIDEMIE

Zuerst steigen Rauch, dann Asche und Steine aus dem Krater auf, endlich eine mehre tausend Fuß hohe Feuersäule von dem Durchmesser des Kraters selbst; ungeheure Steinmassen werden in die Höhe geschleudert, und oft Stunden und Tage lang in der Luft erhalten, zuletzt ergießt sich glühende Lava zu den Seiten des Berges meilenweit hinab, alles Entzündbare in Flammen setzend. War der Krater vor dem Ausbruche verschlossen, so wird er mit Gewalt oft in vielfachen Rissen gesprengt. Thätigen Antheil nimmt die Atmosphäre an dem vulkanischen Erdproceß; um die gebildete Feuersäule zieht sich ein dickes Gewölk zusammen, das von unzähligen Blitzen durchkreuzt wird, und zu dem Krachen in dem Innern der Erde gesellt sich das tausendfach widerhallende Gebrüll des Donners. Auf mehre hundert Meilen erstreckt sich der dadurch aufgeregte meteorologische Proceß. Aus weit entfernten Gegenden ziehen Wolken nach dem Vulkane hin und ergießen sich in dichten Regengüssen, die vom Winde meilenweit umhergetriebene Asche des Vulkans fällt mit dem Regen zugleich auf die umliegende Gegend herab, um den versengten Boden für die Zukunft zu düngen. Nach beendigtem Ausbruch dringt an den tiefern Stellen des Berges aus den Rissen des Bodens kohlensaures Gas als **Mofetten** hervor (*Leonardo di Capua, Lezioni intorno alla natura delle mofette. Parrot, Grundriß der Physik der Erde, §. 192 fg. Pierer, Wörterbuch II. S. 676 fg.*). Daß diese heftige Revolution im Innern der Erde auf die sie bewohnenden Menschen einen wichtigen Einfluß ausüben müsse, ist nicht zu bestreiten, wenn schon wir nicht im Stande sind, Gesetze dafür aufzustellen. Wird der Boden erschüttert, erhält er selbst Rise und Sprünge an seiner Oberfläche, so strömt aus diesen eine größere oder geringere Menge Gas aus, welches sich mit der Atmosphäre vermischt und geathmet durch Lunge oder Haut, nothwendig auf die Blutmasse zersetzend einwirken muß, wie es das Nervensystem zu heftigen Convulsionen anregt. Sehen wir noch heute nach der Urbarmachung längere Zeit hindurch unbebaut gelegener Landstrecken oft mit Blitzesschnelle typhöse Fieber entstehen, und bringt der Aufenthalt auf frisch gepflügtem Acker Wechselfieber hervor, wie vielmehr müssen es die Gase, welche aus der beiweitem tiefer erschütterten und aufgerissenen Erde emporsteigen, bewirken! Die Erfahrung bestätigt dies hinlänglich; auf die unbedeutendsten Erdstöße sah man Masern, Keuchhusten, Halsentzündungen epidemisch herrschen in den Jahren 1669, 1720, 1737, 1757, 1761, 1769, 1771, 1791, 1797. Die Fröste während der Winter 1762 und 1779 waren hauptsächlich von vulkanischen Ausbrüchen begleitet. Seit 1631—1637 spieen die drei Hauptvulkane Europa's eine ungeheure Menge von Feuer und Lava, und eine fürchterliche Seuche herrschte durch Europa und Amerika; dasselbe hat man seit 1660—1663, seit 1783—1786 bemerkt. Nach dem Bericht des Eusebius in seiner Chronik entstand nach heftigem Erdbeben und dem stärksten Ausbruch des Vesuvs, der jemals stattfand, bei welchem Plinius sein Leben einbüßte, unter Vespasian eine Seuche, die zu Rom täglich 10,000 Menschen hinwegraffte. Auch wenn kein Erdbeben, kein Ausbruch der Vul-

## {Sp. 2} EPIDEMIE

kane stattfindet, so hat doch der durch Vulkanität ausgezeichnete Boden einen bedeutenden Einfluß auf herrschende epidemische Verhältnisse, was sich selbst da noch kund gibt, wo diese Vulkanität längst erloschen ist. Daher kam es, daß dieselbe Constitution, welche im Norden den *Sudor anglicus* hervorbrachte, in Italien, Spanien, Ungarn etc. die Petechialfieber hervorrief. Wollte man hier Vermuthungen Raum geben, so könnte man sagen, daß durch Erdbeben wie durch vulkanische Ausbrüche die Erdelektricität in Gegensatz zu der der Luft und der der Menschen gesetzt würde, vorzüglich das vegetative Nervensystem ergreife, und als Reflexe auf die mit den Bauchorganen in enger Sympathie stehende Haut, den Lichtenberg'schen Figuren ähnliche Exantheme hervorrufe; während die Luftelektricität durch Einwirkung auf das Rückenmark und die Brustorgane ähnliche Erscheinungen bedinge. Indessen entspricht dies unserer jetzigen Kenntniß von dem Zustandekommen der Exantheme nicht mehr, da wir in ihnen nicht mehr Neubildungen, sondern nur Affectionen der drüsigen Gebilde der Haut sehen können. Webster und nach ihm Schnurrer haben sich besonders damit beschäftigt, die Beziehungen der Vulkan- ausbrüche und Erdbeben auf die Epidemien historisch darzuthun, wenn schon noch manche Lücken hier auszufüllen sind<sup>43</sup>).

Nicht blos der heftig bewegte und erschütterte Erdboden verbreitet todesschwangere Dünste, auch der nach früherer Cultur sich selbst wieder überlassene, verwilderte, vermag dies in hohem Grade, wie wir dies am deutlichsten in Italien sehen, wo von Pisa bis Anxur die *Aria cattiva*<sup>44</sup>) ihr Wesen in den Maremmen treibt; die Bewohner sind fast aufgerieben, und die noch übrigen einzelnen

---

43) **de la Torre**, Geschichte und Naturbegebenheiten des Vesuvus, von den ältesten Zeiten bis 1779. Aus dem Ital. mit Anmerk. von **Lentin**. (Altenburg 1788.) **Th. Itigii** *De montium incendiis*. (Lipsiae 1671.) **Philippi Beroaldi**, *Opusculum de terrae motu*, in *Varia Phil. Beroaldi Opuscula*. Fol. 174. (Basil. 1517.) **Joh. Frdr. Seyfart**, Allgemeine Geschichte der Erdbeben. (Frankfurt und Leipzig 1756.) **C. G. G.**, Verzeichniß alter und neuer Schriftsteller von Erdbeben. (Schneeberg 1756.) **Vincens Mignani**, *De effectibus terrae motus in corpus hum.* (Bonon. 1784.) **Jos. Stepling**, Fragen über das Erdbeben, in Abh. einer Privatgesellschaft in Böhmen. 6. Bd. S. 218 fg. **N. Webster**, *A collection of phaenomena, relative to the connection between earthquakes, tempests and epidemic distempers*, in *New York med. Repository*. T. V. 1802. p. 25—31. *On the connection of earthquakes with epidemic diseases, and on the succession of epidemics*. Ebendasselbst Vol. IV. 1801. p. 340—344. **Alex. Moreau de Jonnes**, *Note sur la coincidence des tremblemens de terre et de la fièvre jaune des Antilles*, in *Nouv. Journ. de Méd.* T. VII. 1820. p. 38. **K. E. A. von Hoff**, Chronik der Erdheben und Vulkanausbrüche. 2 Thle. (Gotha 1840 —1841.) 44) **Koref**, *De Regionibus Italicis, aëre pernicioso contaminatis*. P. I. (Berol. 1817.) **Hufeland**, Über das Absterben der Länder, Italiens insbesondere, und dessen Vergiftung durch verdorbene Luft (*Aria cattiva*), in **dessen** Neue Auswahl kleiner medic. Schriften. 1. Bd. (Berlin 1834.) S. 95. **Ad. Corti**, *Della emanazione dei fluidi aeriforme della terre, e sua analogia con quella della raggianti dei globi resplendenti per luce propria*. (Venezia 1820.) 36 S. **R. E. Griffith**, *On the malaria of Italy*, in **Chapman**, *Philadelph. Journ. of med. and physic. Sc.* Vol. IX. 1825. p. 279—286. **Link**, Reisebemerkungen über Malaria, in **Hufeland's Journ.** 80. Bd. 4. St. S. 3—12.



## {Sp. 1} EPIDEMIE

siechen Hüttenbewohner haben nicht den Muth, die verpestete Erde zu verlassen; der Boden ist mit Schwefel und weißem Thon bedeckt, dazwischen sprudeln Schwefelquellen, die mit ihren scharfen und stinkenden Nebeln die Gegend überziehen und alles Lebendige verschrecken. Ein tödtliches Miasma entwickelt sich, keinem Sinne bemerkbar, aus dem trockenen Boden. Nach und nach hat sich diese Entartung des Bodens immer weiter verbreitet, und selbst Rom ist von einer verpesteten Luft umgeben, welche mit jedem Jahre immer mehr in ihre Mauern dringt. Selbst die Hirten suchen für sich und ihre Heerden eine Zuflucht in der Stadt, um dem Tode zu entfliehen. Kurz es findet sich hier eine ähnliche Luftverderbniß durch den Boden, wie wir sie am todtten Meere und in der Nähe der amerikanischen Urwälder finden.

Vermag schon der trockene Boden so schädliche Dünste auszuhauchen, wie viel mehr muß dies der feuchte und sumpfige, welcher um so gefährlicher wird, je heißer die Temperatur des Landes ist, in dem er sich findet, je mehr also die Sonne ihr verderbliches Destillationsgeschäft besorgen kann. Fortwährend steigen Dünste und Dämpfe in der Atmosphäre herauf, welche mit derselben sich mischen, um als verderbliche **Malaria** die Umgegend mit dichtem Nebel zu decken und die Vegetationskraft der Erde, wie des Menschen zu vernichten. Zunächst allerdings äußert sich diese Wirkung bei den Thieren. Die Sumpfausdünstungen gelangen mit der eingeathmeten Luft in die Lungen, mit dem Futter in den Magen, durch die Absorption in den Blutumlauf, und versetzen die Schleimhaut des Darmkanals und die Bronchien in einen gereizten Zustand, welcher nicht selten in schleichende Entzündung übergeht. Gegenden, in welchen Sumpfausdünstungen und eine erhöhte Temperatur Wechselfieber bei Menschen erzeugen, begünstigen auch die Entwicklung der Epizootien mit einem anhaltenden Typus. Guersent bemerkt im *Dict. de sc. médic. T. XIII. p. 6*, daß alle Viehseuchen während der Sommerhitze und in sumpfigen Ländern immer nach dicken Nebeln und in der Nähe von Pfützen sich entwickeln; ebenso wird im Artikel *Enzootie* des *Diction. abrégé des sc. méd.* mit Bestimmtheit dargethan, daß das *hydrogenium carbonatum* der Sümpfe einen entschiedenen Einfluß auf die Enzootien übe. Die Resultate der Leichenöffnungen bei Wechselfieberepidemien sind nicht verschieden von denen bei Epizootien (Lancisi); ja Royston beobachtete 1809 in den Sumpfgenden von Cambridgeshire sogar dreitägige Wechselfieber bei den Pferden. (*Stints for a med. topography of Great Britain*, aus dem *Med. and phys. Journ. by Bradley and Adam* 1809 Febr.) Hiernach ist zugleich die Behauptung Schönlein's zu berichtigen, welcher die *Intermittentes* für alleiniges Eigenthum der Menschen betrachtet. Die stehenden Sümpfe, wie die vorübergehenden durch Überschwemmungen hervorgebrachten, pflegen gleichen Einfluß auf die Menschen auszuüben. Im Frühjahr und Herbst, wo Brust und Bauchleben ihre Herrschaft wechseln, sind es vorzüglich *Intermittentes*, welche den in sumpfigen Gegenden wohnenden Menschen befallen, während Fieber mit der Neigung zum Putriden, zur Entmischung der Säfte vorzüglich im Spätsommer entstehen,

## {Sp. 2} EPIDEMIE

die zuweilen ebenfalls den intermittirenden Charakter zeigen, und so die perniciosen oder bösartigen Wechselfieber darstellen. So verdankt die Pest, welche 1535 Venedig verheerte, nach Franz Alessandri, Nicolaus Massa und Mandiello, ihren Ursprung den stinkenden Ausdünstungen der Kanäle; ähnlich war es 1652 in Kopenhagen nach Thom. Bartholin, und 1691 in ganz Holland, wo während des heißen Sommers die Kanäle austrockneten (*Fried. Decker, Tractatus de peste*, [Leydae 1667]), was in dem Jahre 1826 sich wiederholte. Ähnliches ward 1708 in Pesaro, einer Stadt im alten Umbrien, und 1707 zu Baggaria in Sicilien, beobachtet. Heftige Regengüsse hatten im Herbst 1727 in der Umgegend von Ferrara stehende Wässer erzeugt, welche von Insekten wimmelten. Es entstanden bösartige Tertianfieber mit gastrisch biliösen Erscheinungen. (*Lanzoni, Opera*. [Lausanne 1783.]) Die Sumpfausdünstungen allein sind freilich nicht zur Entstehung einer Epidemie hinreichend, der Einfluß der Winde, schnelle Veränderungen der Temperatur der Atmosphäre, namentlich schnell eintretende Hitze spielen ebenfalls eine größere oder geringere Rolle dabei. Es ist hiermit das zu vergleichen, was bereits oben über die Überschwemmungen in Folge von starken Regengüssen gesagt worden ist. Sowie die Sumpfausdünstungen zum Theil wenigstens in ihrer nachtheiligen Wirkung durch das Faulen vegetabilischer und thierischer Substanzen unterstützt werden, so vermögen diese Dinge, besonders die thierischen Substanzen, auch für sich die Atmosphäre so zu vergiften, daß sie nachtheilig auf die Organismen und besonders den Menschen einwirkt, und wenn auch nicht zum Entstehen einer Epidemie als *causa remota*, doch als *causa occasionalis* beizutragen. Daher sich nicht selten in Folge großer Epizootien, wo die Cadaver nicht verscharrt werden können, wie dies z. B. während des 30jährigen Krieges der Fall war, epidemische Krankheiten einstellen. Die eigenthümliche Mischung aber, welche die Atmosphäre durch das Ausströmen von Dünsten aus der Erde, aus stehenden oder vorübergehenden Sümpfen, Faulen von vegetabilischen oder thierischen Körpern, also in Folge von eigenthümlichen chemischen Processen erhält, und welche unter denselben Verhältnissen immer dieselben Krankheiten in den Organismen hervorruft, ohne daß diesen Krankheiten selbst das Vermögen der Erzeugung desselben Stoffes, der sie hervorbrachte, mit derselben Wirksamkeit auf andere Organismen innewohnt, diese Mischung nennen wir *Miasma*<sup>45</sup>). Aus

---

45) *Lancisi, De noxis paludum effluviis eorumque remediis. Lib. II.* (Rom. 1716. 4.) *Platner, De pestiferis aquarum putrescentium expirationibus.* (Lips. 1747.) *Ulfers, praes. Ackermann, Diss. de miasmate contagioso.* (Kilon. 1773. 4.) *J. Dav. Martini, praes. Ph. A. Böhmer, Analecta quaedam ad miasmatalogiam s. de primis miasmatum morbosorum originibus.* (Halae 1776. 4.) *Baumé, Abh. über den aufgegebenen Satz: daß durch Beobachtungen zu bestimmen sei, was das für Krankheiten sind, welche von den Ausdünstungen stehender Wasser und sumpfiger Gegenden entspringen etc.* Eine 1789 gekrönte. Preisschrift. Aus dem Franz. (Leipz. 1792.) *A. Gericke, Diss. sistens miasmatalogiam generalem.* (Gotting. 1776. 4.) *Steph. Pellet, De palustrum locorum insalubritate a miasmate oriunda. Diss.* (Edinb. 1779.) *Pat. Plunkett, De aëre mephitico diss.* (Edinb. 1779.)

## {Sp. 1} EPIDEMIE

chemischen Processen entstanden, kann es nur gewissermaßen chemische Einwirkung haben und verschwindet, wenn die Bedingungen einer chemischen Genesis fehlen oder aufhören, wodurch es sich deutlich vom Contagium, welches das Product eines vitalen Processes ist, unterscheidet. Die Krankheiten, welche das Miasma hervorruft, sind immer dieselben, und fast nur dem Grade nach von einander unterschieden; sie sind neuerlich unter dem Titel **Sumpffieber** zusammengefaßt und beginnen mit der Intermittens, und erreichen ihre größte Höhe in dem gelben Fieber.

C. **Humane und sociale Einflüsse.** Während wir bisher nur die außerhalb des Menschen befindlichen Ursachen betrachtet haben, müssen wir jetzt auf ihn selbst übergehen, insofern es unzweifelhaft ist, daß auch er die Ursache epidemischer Krankheiten werden kann. Es ist hinlänglich bekannt, daß der einzelne thierische Körper, und vorzüglich der menschliche, eine eigenthümliche Dunstatmosphäre<sup>46)</sup> um sich verbreitet, die sich selbst der feinen, geübtern Nase durch einen unterscheidbaren, ihr innewohnen-

---

**Ramel**, *De l'influence des marais et des étangs sur la santé des hommes.* (Paris 1802.) **Pierer**, Annalen. 1803. S. 390. **Giov. Bat. Montaldo**, *Sull' influenza dell' aria, come causa di malattia e contagione.* (Genova 1811.) **P. Rouch**, *Observations sur le système de l'infection et de la corruption de l'air.* (Paris 1812.) **Dzondi**, Über Contagien, Miasmen und Gifte, in **dessen Aesculap.** 1. Bd. 2. Heft. 1822. S. 119. **Prony**, *Description hydrographique et historique des marais Pontins.* (Paris 1823.) **Perenon**, *De la cause du méphitisme marécageux et de son identité avec le méphitisme en general.* (Paris 1824.) **Sam. L. Howell**, *An inaug. diss. on miasmata.* (Philadelph. 1824.) **N. V. A. Gerardin**, *An morbi, qui e fomite quodam nascuntur et miasmatica intoxicatione disseminantur, a contagio legitime distinguendi?* (Paris 1824. 4.) **Villemé**, *Influence des marais sur les différens ages*, in *Archives générales de méd. Mai.* 1825. **J. B. Montfalcon**, Über die Sümpfe und die durch Sumpfausdünstungen hervorgerufenen Krankheiten. Aus dem Franz. von **Heyfelder.** (Leipzig 1825.) **John Bell**, *On miasm, as an alledged cause of fevers*, in *Philadelph. Journ.* Vol. XI. 1826. Febr. p. 274—317. **John Macculloch**, *Malaria, an Essay on the production and propagation of this poison, and on the nature and localities of the places by which its is produced, with an enumeration of the diseases caused by it.* (London 1827.) 480 **J. U. Edler** von **Reider**, Untersuchungen über die epidemischen Sumpffieber. (Leipzig 1829.) **Charles Caldwell**, *An essay on the nature and sources of the malaria or noxious miasma*, in *American. Journ. of med. sc.* Vol. VIII. (1831.) p. 294—340, einzeln *Philadelphia* 1831. **J. Bressy**, *Cours de la miasmatique, traduit de la nature.* (Paris 1832. 124 S.) **Broussignault**, Über die Beschaffenheit der Atmosphäre, über die Möglichkeit des Vorhandenseins von Miasmen, in **Behrends' Repert.** 1835. 2. Bd. S. 107. **Magendie**, Über Contagien und Miasmen, deren Natur und Wirkungsweise, in **Behrends' Repert.** 1835. 2. Bd. S. 113—122. 287—290. 340—346. **Autenrieth**, Über Seuchenstoffe der Atmosphäre, in **Hufeland's Journ.** 1835. April. **E. G. Berlin**, *De ortu, indole et modo infectionis miasmatum.* (Jenae 1834.) 30 S.

46) **Virey**, *Des odeurs que répandent les animaux vivans*, in *Recueil périod. de la Soc. de Méd. T. VIII.* 1800. p. 161—186. 241—258. **J. H. Co-hausen**, Wiederlebender *Hermippus*, oder Abhandlung, sein Leben durch das Anhauchen junger Mädchen bis auf 115 Jahre zu verlängern. (Sorau 1753.) **S. G. Vogel**, Fragmentarische Bemerkungen über die riechbaren Ausdünstungen, in **Hecker's Annalen.** 8. Bd. S. 258. **Erman**, Reise um die Erde. 2. Bd. S. 145.

{Sp. 2} *EPIDEMIE*

den Riechstoff kund gibt, und durch den der wilde Sohn des Waldes selbst aus den Fußstritten, an denen jener Stoff hängen blieb, die verschiedenen Völkerstämme seines Landes ebenso gut zu unterscheiden vermag, als der Hund die Fährte des Herrn. Eben dadurch sichern sich Greise im Orient Leben und dauernde Gesundheit, indem sie mit Mädchen, die sich noch unterhalb der Jahre der Pubertät bis zu dieser selbst befinden, ihr Lager theilen, während diese kaum, nach Verlauf eines halben Jahres zusehends welken. Ähnliches beobachten wir selbst in unsern Ländern, worauf schon Peter Frank aufmerksam machte, indem Kinder, die mit den Ältern, namentlich der Mutter, in demselben Bette schlafen, nach und nach, wie das Volk sich ausdrückt, verniesen. Die nicht selten das vegetative Leben zerstörende Ausdünstung der Frauen, während sie menstruirt sind, gehört ebenfalls hierher. Die Berührung dieser verschiedenartigen Atmosphären muß nothwendig ein gegenseitiges Abstoßen und Anziehen zur Folge haben, Ausgleichung, Isolirung, für den einen mit Nutzen, für den andern mit Schaden verbunden. Es wird dies um so greller hervorstechen, je verschiedenartiger eben die Individuen selbst sind und je größer die Masse ist, die sich gleichzeitig mit einander in Berührung setzt, also da, wo verschiedene Völker in größerer Anzahl sich gegenüberstehen, und zwar um so mehr, je weiter und verschiedener die Länder selbst, die sie bewohnen, von einander entfernt sind. Ein höchst interessantes Beispiel dieser Art bietet der sogenannte **Schnupfen zu Kilda** dar, welcher auf dieser kleinen Insel jedesmal entsteht, sobald ein Fremder das Land betritt. Den andern oder spätestens den dritten Tag werden alle Inselbewohner von einem katarrhalischen Fieber mit heftigem Kopfweh und schleimigem, mit Blut vermischem Auswurf befallen, das oft 10—14 Tage anhält und selbst Säuglinge nicht verschont. Werden fremde Waaren ans Land gebracht, so soll die Krankheit um so hartnäckiger sein. Lassen sich Fremde auf dieser Insel nieder, so bleiben sie die ersten 2—3 Jahre von dem Husten verschont, hernach bekommen sie ihn wie die Eingebornen. Auch bei der Pest hat man ähnliche Beobachtungen gemacht, daß sie erst auftrat, als Fremde in das Land kamen (**Lorinser**, Die Pest. S. 175), ebenso wie Kerkerfieber entstehen, wenn ein neues Individuum in die durch die bereits in dem Kerker befindlichen verdorbene Atmosphäre, woran diese selbst sich aber, da sie durch sie nach und nach und fast unmerklich entstanden war, gewöhnt hatten, kommt. Nach jenes Erkranken werden die zuerst dagewesenen ebenfalls befallen. Ähnlich war es bei dem sogenannten schwarzen Gerichtstag in Oxford 1577. Das großartigste Beispiel der Art zeigte sich aber damals, als zum ersten Male, 1494, größere Massen Europäer nach dem neu entdeckten Amerika kamen, denn hier entstand das gelbe Fieber (**Oviedo**, *Historia general de las Indias*. [Sevilla 1535. fol.] T. V. c. 13. p. 28. **Gerson** und **Julius**, Magaz. 1821. 1. Bd. S. 223), welches zuerst die Europäer ergriff und dann sich auf die Eingebornen verbreitete. So wurde auch hier das allgemeine Gesetz gerechtfertigt, daß die Entdeckung neuer Länder von klimatische Fernwohnenden durch den Auftritt neuer Krankheiten gefeiert wird, wofür

{Sp. 1} *EPIDEMIE*

man mit Unrecht den Beleg in der Entstehung der Lustseuche finden zu müssen geglaubt hat. Auf der andern Seite bildet sich die Krankheit auch erst aus, wenn die bisher in einer verpesteten Luft Lebenden in eine reine Atmosphäre plötzlich versetzt werden, wodurch der Organismus erst Kraft erhält, gegen das lange in ihm hausende feindliche Element zu reagiren, woraus sich auch die Fälle erklären, wo Fremde von der im Vaterlande herrschenden Epidemie ergriffen werden an einem Orte, wo letztere gar nicht vorhanden ist. Da diese Momente sich nun am häufigsten in großen **Kriegen** <sup>47)</sup> oder **Völkerwanderungen** zeigen, so wird es nicht auffallend sein, wenn wir in deren Folge auch unter ihnen allgemeine epidemische Krankheiten ausbrechen sehen. Da diese Atmosphäre durch die Haut tief ins Innere dringt, den Körper sich gewissermaßen zu verähnlichen strebt, wie der männliche Same bei der Zeugung in dem Körper des Weibes die Grundmischung, um so zu sagen, verändert, so ist es erklärlich, daß es Krankheiten mit Säfteentmischung sein werden, wobei die Haut als vermittelndes Organ nothwendig ebenfalls eine nicht geringe Rolle spielt, kurz es werden Petechialfieber sein, welche auftreten; die Theorie wird durch die Geschichte vollständig gerechtfertigt. Epidemische Krankheiten begannen zu herrschen, als die Griechen mit den Troern kämpften; zur Zeit des Peloponnesischen Krieges, als Pest von Athen; unter der Regierung des M. Aurel unter den römischen Truppen im Orient 164 — 180; als Asiens Völker in Italien eindringen unter Valerianus 250 n. Chr.; im 30jährigen Kriege und 1813 und 1814. Freilich ist zu berücksichtigen, daß die stationäre Constitution hierbei eine große Rolle spielt und jeder Zeit günstig sein muß, wenn es zur wirklichen Epidemie kommen soll, denn sonst entstehen zwar Krankheiten, aber sie bleiben auf die mit einander in Gemeinschaft tretenden beschränkt, und ergreifen Niemandem der sich fernhält, wie dies der Typhus im J. 1812—1814 zeigte, welcher überhaupt erst ausbrach, als die Lazarethe angelegt wurden. (**Bernhardi**, Spitaltyphus. S. 459.) Mit den Kriegen in genauer Verbindung stehen die Belagerungen der Städte, wodurch gleichfalls eine große Menge Menschen zusammengedrängt, und gleichzeitig meistens auch dem Mangel der nöthigen Nahrungsmittel ausgesetzt werden, daher auch hier sich häufig genug Typhus-syndemien entwickeln, die um so furchtbarer wüthen, wenn sie mit einer günstigen epidemischen Constitution, sie sei stationär oder intercurrirend, zusammen treffen, wie dies z. B. in der sogenannten Pest zu Athen der Fall war. Auch in den Feldlagern, besonders in früherer Zeit, wurde Ähnliches beobachtet, wie denn außer den bereits genannten Beispielen, auch die ungarische Krankheit, das ungarische Fieber 1566 in dem kaiserlichen Lager unter der Raab entstand und daher seinen Namen erhielt, an und für sich aber nichts weiter war, als ein Petechialfieber.

Wenn nun schon die normale Ausdünstung des Organismus eine solche Einwirkung auf einen andern hat,

---

47) *Sinzius, praes. G. R. Böhmer, Diss. de bello morborum causa. (Viteberg. 1763. 4.)*

## {Sp. 2} EPIDEMIE

um wie viel mehr wird dies eine krankhafte haben müssen? Ebenso wie die gesunde und in noch höherem Grade wird sie in Berührung mit einem andern Organismus gebracht, in diesen eindringen, denselben sich zu verähnlichen, in ihm selbst eine solche Lebensstimmung hervorzubringen suchen, als die war, welche sie selbst erzeugte. Diese eigenthümliche Umänderung in der Dunstatmosphäre des Menschen, welche das Vermögen besitzt, in einem andern mit ihm in nähere oder entferntere Berührung kommend, dieselbe Dunstatmosphäre zu erzeugen, nennen wir *Contagium*, **Ansteckungsstoff**<sup>48</sup>). Aus einem reinen vitalen Pro-

---

48) **H. Fracastorius**, *De contagio et contagiosis morbis*. (Venet. 1546. 4.) **C. Peucerus**, *Themata medica de morbis contagiosis*. (Viteberg. 1574. 4.) **Th. Erastus**, *Epistola de contagio*. (Tiguri 1574. 4.) **J. Palmarius**, *De morbis contagiosis libri VII*. (Paris 1578. 4.) **J. Dacier et le Conte**, *Ergo absque praeparatione nullum contagium*. (Paris 1579. 4.) **F. Tidicaeus**, *De natura contagii*. (Basil. 1583. 4.) **A. Chiocco**, *De contagii natura, carmen*. (Verona 1597. 4.) **J. Bamford**, *A short dialogue concerning the plague's infection*. (London 1600.) **Voitus**, *De contagionis essentia, speciatim de peste*. (Basil. 1604.) **S. Pietre**, *An ex contagio sanitas*. (Paris 1607. 4.) **Hier. Perlin**, *Declamationes adversus morborum contagionem hujusque autores et fautores*. (Hanau 1613. 4.) **B. Baldi**, *Praelectio de contagione pestifera*. (Romae 1631. 4.) **Brendel**, *De contagio et contagione pestilentiali*. (Jenae 1637. 4.) **Melch. Sebitz**, *De morbis contagiosis et contagio*. (Argentor. 1650. 4.) **G. Lothus**, *De contagio*. (Regiomont. 1650. 4.) **A. Cnoesselius**, *De contagio in genere*. (Bremae 1668.) **Maur. Hoffmann**, *Sciagraphia morborum contagiosorum ex natura sanguinis praecavendorum et curandorum*. (Aldorf. 1668. 4.) **J. G. Dimelius**, *De morbis contagiosis*. (Lugd. Bat. 1685. 4.) **G. W. Wedel**, *De contagio et contagiosis morbis* (Jenae 1689. 4.) **E. Camerarius**, Kurze Anmerkungen von ansteckenden Krankheiten. (Tübingen 1712.) **Crausius**, *De contagio*. (Jenae 1712. 4.) **J. C. Hoffmann**, *praes. Abr. Vater*, *De contagiis*. (Vitenberg. 1712. 4.) **R. Mead**, *A short discourse concerning pestilential contagion*. (Lond. 1720.) **C. Wintringham**, *An essay on contagious diseases*. (York 1721.) **Fischer**, *De contagio*. (Erford. 1724. 4.) **J. C. Meuderer**, *De contagiis idea nova et succincta*. (Servestae 1725.) **Gerricke**, *De contagio*. (Halae 1728. 4.) **J. C. Lischwitz**, *Dammum ex praepjudiciis de contagio ac malignitate minus caute divulgatis*. (Kilon. 1733. 4.) **J. Fürstenau**, *De contagio et morbis contagiosis*. (Rintel. 1742. 4.) **J. Junker**, *De vano ac vero morborum contagiosorum metu*. (Halae 1757. 4.) **R. Davis**, *An essay concerning pestilential contagion*. (London 1757.) **A. E. Büchner**, *De natura morborum contagios. generatim spectata*. (Halae 1768. 4.) **L. F. F. Crell**, *Contagium vivum lustrans*. (Helmstadt. 1768. 4.) **N. G. Clerc**, *De la contagion, de sa nature etc.* (Petersbourg 1771.) **W. J. Ulfers**, *De miasmata contagioso*. (Kilon. 1773. 4.) **H. Nudow**, *Animadversiones de contagio*. (Lips. 1776. 4.) **A. P. de Escovar**, *Avisos medicos, historia de todos los contagios*. (Madrid 1776. 4.) **Böhm**, *De contagio*. (Viennae 1777.) **J. A. Unzer**, Über Ansteckung besonders der Pocken. (Leipzig 1778.) **J. Ford**, *De morbis contagiosis*. (Edinburg. 1779.) **S. Farr**, *The history of epidemics by Hippocrates translated, with a preliminary dissertation on Infection*. (London 1780. 4.) **J. J. Menuret**, *Sur l'action de l'air dans les maladies contagieuses*. (Paris 1781.) **J. A. Unzer**, Einleitung zur allgemeinen Pathologie der ansteckenden Krankheiten. (Leipzig 1782.) **P. J. Ferro**, Von der Ansteckung der epidemischen Krankheiten und vorzüglich der Pest. (Leipzig 1782.) **Körber**, *De contagiis malignis*. (Erford. 1782. 4.) **Hugo Owen**, *De contagione*. (Edinb. 1783.) *recus. in thesaur. diss. Edinburg. T. IV. p. 358—379.* **Jac. Curry**, *De humorum in morbis contagiosis assimilatione*. (Edinb. 1784.) **O'Ryan**, *Sur les fièvres infectieuses et contagieuses*. (Lyon 1785.) **T. Day**, *Some con-*

## {Sp. 1} EPIDEMIE

ceß hervorgegangen, erregt sie einen solchen wieder. Wie aber jeder Reiz, der eine Erregung hervorbringen soll, eines

*siderations on inflectious air, and the contagion of Maidstone Gaol.* (Maidstone 1785.) **E. G. Bose**, *De contagii natura.* (Lips. 1786. 4.) **J. F. Pichler**, *Mémoire sur les maladies contagieuses.* (Strasbourg 1786. Aus dem Franz. Göttingen 1796.) **F. Metzler**, Über die Wassersucht, nebst einem Anhang über die Ansteckung. (Ulm 1787.) **J. Alderson**, *An essay on the nature and origin of the contagion of fevers.* (Hull 1788.) Aus dem Engl. von **Buchholz**. (Jena 1790.) **S. C. Titius**, *De variis contagiorum modis.* (Lips. 1789. 4.) **A. J. Cunitz**, *Problemata quaedam de contagio.* (Jenae 1790. 4.) **C. Reil**, resp. **Heydrich**, *Quaedam circa pathologiam morborum contagios. generalem.* (Halae 1790.) **Barforth** in *contagium epidemicum inquirens.* (Lundae 1791.) **J. Ferriar**, *On origin of contagions and new diseases*, in *Medical histories etc.* Vol. I. p. 261. Aus dem Engl. Neue Bemerkungen über Wassersucht etc. (Leipzig 1793.) 1. Th. S. 114—181. **Caleb Crowther**, *De contagione humana.* (Edinburg. 1793.) **Müller**, *De ortu morborum contagiosor. ex fermento et acrimonia specifica deducto.* (Jenae 1793.) **S. L. Mitchell**, *Rewards on the gaseous oxyd of azote, the nature of contagion etc.* (New York 1795.) **J. Adams**, *Observations on morbid poisons.* (London 1795. Aus dem Engl. Breslau 1796.) **W. Bay**, *On the operation of pestilential fluids on the large Intestines.* (New-York 1797.) **J. F. Davis**, *De contagio.* (Edinb. 1797.) **J. Frank**, *On the non existence of typhus contagion, with remarks on animal life and epidemics at sea.* (London 1799.) **M. F. Buniva**, *Sur l'existence supposée d'êtres vivans microscopiques contagifères*, in *Lamethrie Journ. de Physique.* T. VI. (49.) 1799. p. 453—457. **E. P. Polemann**, *Cogitata quaedam de contagiis.* (Jenae 1800. 4.) **C. Maclean**, *The plague not contagious or a dissertation on the source of epidemic and pestilential diseases.* (London 1800.) **Rasori**, *Riflessioni sulla epidemia della Liguria, ossia saggio di una nuova teoria sulla malattie epidemiche e contagiose.* (Genova 1801. 4.) **J. Bressy**, *Théorie de la contagion.* (Paris 1802. 12.) **G. Curtze**, *De contagiis.* (Gotting. 1802. 4.) **J. J. F. Cattet** et **J. B. J. Gardet**, *Essai sur la contagion, ou recherches sur les maladies contagieuses, considérées d'après les faits et sous le rapport de la physiologie, de la pathologie et de la thérapeutique.* (Paris 1802. 500 S.) **G. Wedekind**, *Abh. von den Kuhpocken, mit einer Einleitung in die Lehre von den ansteckenden Krankheiten.* (Basel 1802.) **J. F. Flachsland**, *Fragmente über einige Ansteckungsstoffe.* (Karlsruhe 1804.) **Dömling**, *Ideen zu einer Theorie der ansteckenden Krankheiten, nebst einer Prüfung der wichtigsten über diesen Gegenstand vorgetragenen Meinungen*, in **Dömling** und **Horsch**, *Archiv für die Theorie der Heilkunde.* 1. Bd. S. 1—97. **Bach**, *Spec. de morbis contagiosis.* (Halae 1804.) **A. H. E. Gutfeld**, *Einleitung in die Lehre von den ansteckenden Krankheiten und Seuchen.* (Posen 1804.) **A. G. Beyer**, *Quaedam momenta de contagio.* (Gotting. 1805. 4.) **T. Alder**, *A recapitulation — to shew the impropriety of considering fever as arising from contagion.* (London 1805. 4.) **G. Jouard**, *Essai sur une nouvelle théorie de la contagion — accompagné de données nouvelles pour servir a la distinction importante des maladies contagieuses de celles, qui ne sont qu'épidémiques.* (Paris 1805. 303 S.) **R. Ottendorff**, *Momenta quaedam generalia de morbis sic äictis contagiosis.* (Manhemii 1806. 4.) **Le Fort**, *Diss. sur les maladies contagieuses.* (Paris 1806. 4.) **F. Tholozan**, *De contagiis in universo.* (Taurin. 1808. 4.) **Guani**, *Saggio teorico e pratico sulle malattie contag. ossia riflessione sull' azione de' contagi et de miasme in generale.* (Geneva 1808.) **Andr. L. Ad. Meyn**, *Diss. s. naturam et indolem contagii.* (Kilon. 1808. 72 S.) **C. C. Balme**, *De aetiologia generali contagii pluribus morbis proprii.* (Lugd. Bat. 1809. 186 S.) *Abhandlungen über ansteckende Krankheiten.* (Wien 1809.) **F. G. Bach**, *Grundzüge zu einer Pathologie der ansteckenden Krankheiten.* (Halle 1810.) **J. Breton**, *Sur la contagion.* (Paris 1810. 4.)

## {Sp. 2} EPIDEMIE

gewissen Grades von Erregbarkeit in dem zu erregenden bedarf, so auch hier das Contagium; es muß einen für ihn

---

**E. Bartels**, Pathologische Untersuchungen. (Marburg 1811.) **Bernhard Lauenbender**, Masmatologie, oder naturgeschichtliche Darstellung der ansteckenden Krankheiten, nebst ihrer Cur und Behandlung. (Leipzig 1811. 394 S.) **M. L. Este**, *Cursory remarks on contagious diseases.* (London 1812.) **G. F. Brodhag**, *Meletemata de vita contagiorum.* (Lips. 1813. 4.) **L. M. Laprédaur**, *De la contagion.* (Paris 1813. 4.) **C. G. Bernhard**, *Meletemata quaedam de natura contagiorum.* (Lips. 1814. 4.) **Kausch** in **Hufeland's Journ.** 32. Bd. (1814.) S. 1. **Judenhoffer**, *De miasmatis contagiosis, organismo humano quam maxime infensis.* (Viennae 1814. 46 S.) **C. Maclean**, *Evils of Quarantine and non-existence of pestilential contagion.* (London 1814.) **J. Jac. Bernhardt**, Handbuch der allgemeinen und besondern Contagienlehre. 1. Bd. (Erfurt 1815.) **A. Moll**, *Proeve eener Theorie van de Working de Contagia acuta.* (Nymwegen 1815.) **J. W. Francis**, *Lettre on febrile contagion.* (New-York 1816.) **C. Maclean**, *Results of an Investigation respecting epidemic and pestilential diseases.* (London 1817.) **G. Tommasini**, *Delle febbri contagiose e delle epidemiche costituzioni.* (Bologna 1817.) **C. A. Haffner**, *Ad doctrinam de contagii origine spectantia quaedam.* (Berlin. 1817. 38 S.) **W. Stokes**, *Observations on contagion.* (Dublin 1818.) **Patrik Johnson**, *De contagione.* (Edinb. 1818.) **A. Bodei**, *Nuove ricerche sull' influenza contagiosa epidemica.* (Milano 1818.) **Thom. Boteman**, *A succinct account of the contagious fever, with observations on contagion.* (London 1818.) *Observations on contagion as it relates to the plague and other diseases.* (Lond. 1819.) **V. L. Brera**, *Lezioni medico-pratiche sul contagi et sulla cura dei loro effetti.* 2 Vol. (Padov. 1819.) Aus dem Ital. von **A. F. Bloch**. (Halberstadt 1822.) **A. B. Granville**, *A lettre on plague and contagion in references to Quarantine.* (London 1819.) **R. Jackson**, *An analytical sketch of the history and cure of contagious fever.* (London 1819.) **F. L. Amelung**, *Quaedam de contagiorum natura.* (Berol. 1819. 62 S.) **C. F. Speyer**, *Quatenus organismus humanus in morbis praesertim contagiosis a natura externa pendeat.* (Marburg. 1820.) **H. A. Goeben** in **Oken's Isis.** 1820. VII. S. 429. **L. Grossi**, *Sulle malattie contagiose e particolarmente sulla peste.* (Genova 1820.) **G. G. Lafont-Gouzi**, *Caractères propres, préservatifs et remèdes des contagions pestilentiellees.* (Toulouse 1821.) **H. S. Boase**, *De contagio.* (Edinb. 1821.) **J. Th. Richter**, *De contagiis eorumque corpus hum. inficiendi ratione ac via in genere.* (Lips. 1822. 4.) **Cl. Balme**, *Observations et reflexions sur les causes, les symptomes et le traitement de la contagion dans différentes maladies.* (Lyon 1822. 404 S.) **K. H. Dzondi**, *Über Contagien, Miasmen und Gifte.* (Leipzig 1822.) **W. Macmichael**, *A brief sketch of the progress of opinion upon the subject of contagion.* (London 1825.) **B. G. Sage**, *Probabilités physiques sur les causes des contagions pestilentiellees.* (Paris 1822.) **K. F. N. Marx**, *Origines contagii.* (Caroliruhae 1824.) *Additamenta ad origines contagii.* (Ibid. 1826.) **G. F. Capretta**, *De contagionum actione irritativa.* (Patav. 1825. 35 S.) **Joh. Jensen Johannsen**, *Nonnulla de contagiis.* (Kiliae 1826. 4. 28 S.) **F. H. Brehme**, *De dispositione ad morbos contagiosos.* (Jenae 1826. 4.) **Al. Barron**, *De contagiis.* (Edinburg. 1827.) **L. Castel**, *De la contagion dans les affections febriles.* (Paris 1829.) **Joh. Christ. Heggi**, *Diss. s. morborum epidemicorum et contagiosorum quorundam diagnosin.* (Pesthin. 1830. 36 S.) **H. Reid**, *An antidote to the pernicious doctrine of non contagion.* (Chelmsford 1831. 22 S.) **Manicus**, Analogien zwischen Krankheitsgiften und den untersten Classen der organischen Schöpfung, in *Bibliothek for Laeger.* 1831. 1. und 3. Heft. **Bartels**, *Über die Bedeutung der sporadischen Krankheiten, Epidemien und Endemien in Beziehung auf die miasmatischen und contagiösen Krankheiten,* in *Cholera Archiv.* 1. Bd. 1. Heft. **J. Szébényi**, *De con-*



{Sp. 1} *EPIDEMIE*

passenden Boden finden, wenn es Wurzel schlagen soll; man belegt dies mit dem Namen Disposition oder Prädisposition, Empfänglichkeit. Da nicht jeder Organismus eine ebenso große Reizempfänglichkeit besitzt, als der andere, so ist es klar, daß dies auch in Bezug auf das Contagium gelten muß. Wie bei der gesunden Dunstatmosphäre von Individuen verschiedener Völker die Einwirkung der einen auf die der andern am kräftigsten ist, so finden wir auch, daß die kräftigsten Subjecte am leichtesten von der krankhaften Dunstatmosphäre ergriffen werden; sie stehen im grellen Gegensatze und ziehen sich daher vorzüglich leicht an, wie ja auch nur entgegengesetzte Elektricitäten sich anziehen; dagegen werden schwächliche Subjecte weniger afficirt, weil ihre Dunstatmosphäre der Kranken mehr ähnlich ist, wie sich gleiche Elektricitäten abstoßen. Diese Art von Contagien, welche in der Dunstatmosphäre bestehen, durch diese wirken, nennen wir **reine**, und die dadurch hervorgerufenen Krankheiten, **rein contagiöse**, welche nur in dem Typhus bestehen. Das Contagium ist flüchtiger Natur, wirkt nur in einer bestimmten Nähe des Kranken, und ist am leichtesten zerstörbar, da schon die atmosphärische Luft dazu hinreicht. Da es stets einer bestimmten Zeit bedarf, ehe der Organismus eine solche Umänderung erlitt, daß seine Dunstatmosphäre eine solche Beschaffenheit annimmt, wie sie die auf ihn einwirkende hatte, so wird sie auch erst nach einer bestimmten Zeit die Fähigkeit besitzen, gleiche Veränderungen in andern Organismen hervorzurufen, überhaupt also anzustecken. Nicht immer aber bleibt es bei der eigenthümlichen Veränderung der Dunstatmosphäre allein, oder vielmehr oft sucht der Organismus die in ihm vorsichgehende vitale Umstimmung,

---

*tagio.* (Pesth. 1831.) **B. Philips**, *Epidemie, contagion and infection.* (London 1832.) **Will. Aiton**, *Dissertations on malaria, contagion and cholera. Explaining the principles which regulate epidemic, endemic and contagious diseases, with a view of their prevention, intended as a guide to magistrates, clergymen and heads of families.* (London 1832. 292 S. **J. A. Rachoux**, *Mémoire sur la contagion et les maladies contagieuses*, in *Archiv. général de Méd.* 1832. T. XXX. p. 332 und 439. **A. Friedlaender**, *De miasmate et contagio.* (Vratisl. 1833.) **M. E. Ad. Naumann**, *Grundzüge der Contagienlehre.* (Bonn 1833.) **J. Bonomini**, *De contagiorum praecipua actione in quibusdam organ. eorumque characteribus et discrimine.* (Padua 1834.) **Billeray**, *Über contagiöse und miasmatische Ansteckung*, in *Journ. des connaissances méd. chirurg.* 1835. Decbr. **St. Amand**, *Considérations sur les maladies contagieuses.* (Paris 1838.) **A. W. Neuber**, *Über die wahre Beschaffenheit der eigentlichen oder materiellen Contagien, mit besonderer Beziehung auf die eigentlichen oder materiellen Miasmen*, in **Pfaff's** Mittheilungen. 7. Jahrg. 1839. 5. 6. Heft. S. 1—75. **Aug. Jos. Fitzner**, *De actione contagii.* (Vratislav. 1839. 36 S.) **Weiglein**, *Über Contagiosität im Allgemeinen und die Wege, sie in einzelnen Krankheiten auszumitteln.* *Medicin. Jahrb. des österreich. Staates.* 14. Bd. 3. St. **S. Scott Alison**, *An inquiry into the propagation of contagious poisons by the atmosphere; as also into the nature and effects of vitiated air, its forms and surces and other causes of pestilence, with directions for avording the action of contagion and observations some means for promoting public health.* (Edinburg. 1839. 219 S.) **Stark**, *Allgemeine Pathologie.* S. 369 fg. **Henle**, *Pathologische Untersuchungen.* (Berlin 1840.) Nr. 1. **Auduard**, *Über die Infection und Contagion, als die Ursachen der hauptsächlichsten Krankheiten der Menschen*, in *Revue médicale franc. et étrang.* 1840. Avril.

## {Sp. 2} EPIDEMIE

welche mehr dynamischer Natur ist, in einen materiellen Stoff umzuwandeln, um sie so für sich unschädlich zu machen. Wie die dynamische Veränderung, so geht auch diese materielle Umwandlung vorzüglich auf der Haut vor sich, als der Grenze des Organismus, bis zu welcher derselbe den Feind aus dem Innern zu verjagen strebt; es entsteht Exanthembildung, deren Andeutungen sich bereits im Typhus in den Petechien finden, wo die materielle Umwandlung nur unvollkommen erscheint, die Ansteckung allein noch durch die Dunstatmosphäre zu Stande kommt, während das Exanthem keinen ansteckbaren Stoff enthält. Unmittelbar hieran schließt sich der Scharlach. Mit den Märsen beginnt die Abscheidung eines materiellen Contagiums, welches in den Menschenblättern sein Maximum erreicht, wo dynamisches wie materielles Contagium gleichzeitig wirken. Durch die Kuhpocken wird aber die Anlage zu Variola so modificirt, daß die materielle Ablagerung des Contagiums unwirksam erscheint, und nur noch das dynamische sich geltend macht; die Krankheit mithin in ihrer Entwicklung gehemmt ist, was noch mehr bei der Varicelle und dem Friesel der Fall zu sein scheint, welche fast nur Embryonen darstellen. Nicht immer gelingt dem Organismus die theilweise örtliche Ablagerung eines materiellen Contagiums auf der Haut, weil die Masse desselben zu stark ist, die Drüsen der Haut können nicht das pathische Product eliminiren (in Gestalt von Exanthenen), es gelangt nur zu den äußerlich gelegenen Lymphdrüsen, was im Anthrax beginnt und in der Bubonenpest sein Maximum erreicht. In andern Fällen dagegen entsteht eine wirkliche Verdauung des Ansteckungsstoffes; die Dunstatmosphäre bleibt die normale und die innern Auswurfswegen (der Darmkanal), scheiden den materiellen Stoff ab und bringen ihn nach Außen, wie in der Ruhr.

Es sind dies freilich nur andeutende Rudimente aus dieser gewichtigen, aber immer noch sehr dunklen Lehre; indessen werden sie für unsern Zweck vor der Hand ausreichen müssen, da die nähern Untersuchungen der allgemeinen Pathologie anheimfallen und einer besondern Betrachtung bedürfen. (Vergl. Art. *Contagium* und *Miasma*.)

**In welchem Verhältnisse steht nun das Contagium zu den Epidemien?** Das Contagium an und für sich kann nie unmittelbare Veranlassung zur Epidemie werden, da alle epidemischen Krankheiten nur durch eine eigenthümliche Umstimmung der Atmosphäre, durch eine stationäre oder intercurrirende Constitution, als solche bestehen und auftreten können, es aber nicht denkbar ist, daß der ganze Luftkreis einer größern Landstrecke inficirt werden kann von einem Contagium, sonst müßte in kurzer Zeit eine gänzliche Vernichtung des Menschengeschlechtes erfolgen. Die Erfahrung weist vielmehr nach, daß die atmosphärische Luft das beste Zerstörungsmittel des Contagiums abgibt; bei einer rein durch Contagion erzeugten Krankheit, welche nicht auf den Boden einer Epidemie gepropft erscheint, läßt sich die Verbreitung von einem Individuum zum andern Schritt vor Schritt nachweisen, und ebendeshalb auch durch Abschließung aufhalten; denn es gehört nothwendig dazu, daß das anzusteckende Individuum mit dem Ansteckung verbreitenden in eine bestimmte Berührung

## {Sp. 1} EPIDEMIE

trete, oder innerhalb des dasselbe umgebenden Dunstkreises sich längere oder kürzere Zeit aufhalte; oder daß das Contagium, sofern es fixer Natur ist, an einen bestimmten Träger gebunden, mittels dieses in die Blutmasse durch eine von der Epidermis entblößte Hautstelle oder eine solche, die große Resorptionsfähigkeit besitzt, gelange. Alle dergleichen Krankheiten können demnach nur geringe Ausbreitung erhalten, die Dauer ihres Herrschens kann beliebig abgekürzt werden, und bietet kein allgemeines Bild dar, wodurch sich die Krankheit des Individuums im Großen wiederholt zeigt; vielmehr ist deutlich ein unregelmäßiges, sich öfters wiederholendes, von anderweitigen Momenten abhängendes Steigen und Fallen bemerkbar. Mit Unrecht hat man daher alle contagiösen Krankheiten für epidemische gehalten, und daher von sporadischen Fällen einer epidemischen Krankheit gesprochen, welche nur da vorkommen, wo die Epidemie eben erst beginnt oder endet, oder die stationäre Constitution so feindlich ist, daß die intercurrirende sich nicht ausbilden kann, vielmehr abortiv zu Grunde geht, und nur auf einzelne, durch anderweitige Einflüsse bereits disponirte, Individuen ihren Einfluß auszuüben vermag. Anders verhält es sich freilich, wenn ein eingeschlepptes Contagium mit einer ihm günstigen epidemischen Constitution zusammentrifft; hier wird sich mehr oder weniger schnell eine Epidemie herausbilden, welche einen dem Contagium entsprechenden Charakter zeigt, und sich ganz dann so verhält wie eine Epidemie in deren Verlaufe sich ein Contagium bei den einzelnen Kranken entwickelt, nur mit dem Unterschiede, daß dort gleich Anfangs sich nicht nur das Contagium nachweisen läßt, sondern auch die Bösartigkeit beiweitem größer ist, indem hier die Krankheit gewissermaßen gleich in ihrer Akme auftritt; während dort erst nach Verlauf einiger Zeit auf der Höhe der Epidemie, wie auf der Höhe der Krankheit des Individuums die Entwicklung des Contagiums beginnt, wobei aber zugleich die Gefahr für das Individuum im umgekehrten Verhältnisse steht: sie nimmt nämlich mit der Bildung des Contagiums ab. Ein solches Contagium im Verlaufe einer Epidemie kann sich nun fast bei allen fieberhaften Krankheiten, welche epidemisch auftreten, bilden, wobei jedoch meistens einige Zeit vorher die Epidemie an Intensität zu verlieren scheint, um dann desto heftiger zu werden, was wol von dem unregelmäßigen Steigen und Fallen der contagiösen Syndemie unterschieden werden muß. Die contagiös werdenden Epidemien folgen dann denselben Gesetzen, wie diejenigen, welche gleich Anfangs mit einem Contagium auftreten, zu deren Wesen das Contagium durchaus gehört, wie die acuten Exantheme, Masern, Scharlach, Blattern; da bei diesen letztern die Bildung eines Contagiums in fixer wie flüchtiger Gestalt den Zweck ausmacht, welchen die fieberhafte Reaction im Organismus bei der Entfernung des Krankheitsproductes hat, das aus dem ganzen Organismus hervorging, welcher eine freilich zur Zeit noch nicht nachweisbare Umänderung erlitt, so wird eben hierdurch die Möglichkeit einer nochmaligen Producirung desselben Contagiums, sei es durch *Generatio aequivoca* oder durch Contact, aufgehoben, d. h. die fieberhaften an sich contagiösen Krankheiten befallen das In-

## {Sp. 2} EPIDEMIE

dividuum nur einmal im Leben. Nur da, wo nicht der ganze Organismus Theil an der Reaction und der Contagiumbildung nahm, kann ein zweites Befallenwerden stattfinden, das aber immer mit geringer Gefahr für das Individuum verbunden ist. Daraus hat man das zweimalige Befallen von *Variola* und das zweimalige Haften der Vaccine zu erklären. Bei den erst auf der Höhe der Epidemie ansteckend **werden** Krankheiten ist dies anders; sie können ein und dasselbe Individuum mehr als einmal im Leben befallen. Das Product der Ansteckung ist hier auch nicht immer dasselbe, indem nicht alle Kranken ein wirklich wirksames Contagium entwickeln, vielmehr beobachtet man stets neben den contagiösen Fällen eine oft nicht geringe Zahl solcher, welche der reinen Epidemie angehören, woher dann der große Zwiespalt unter den Ärzten entsteht, ob die Krankheit ansteckend sei oder nicht, wie dies in der neuesten Zeit wieder grell während der Cholera heraustrat. So wenig als die an sich contagiösen Krankheiten aber dasselbe Individuum zweimal befallen, und immer nur in größerer oder geringer Entfernung durch das Contagium auf andere wirksam sind, niemals die Atmosphäre in weitem Umkreise so mit Ansteckungsstoff anfüllen können, daß jeder, der sich in ihr befindet, gegen dieselbe reagiren muß, ebenso wenig können diese contagiösen Krankheiten eine Krankheitsconstitution entwickeln, die ihren Einfluß auf alle übrigen fieberhaften Krankheiten ausbreitet, d. h. sie können niemals eine Krankheitsconstitution setzen, die alle Krankheiten dazu disponirt, ein Contagium zu entwickeln, weshalb auch die von Fuchs angenommene miasmatische Constitution auf einem Irrthume beruht.

Außer den genannten Momenten gibt es noch eine Menge anderer Einflüsse, welche in den socialen Verhältnissen der Menschen begründet sind, welche alle aber außer Stande sind, eine Epidemie zu erzeugen, wenn schon sie die Anlage für eine bestimmte epidemische Constitution und die Bösartigkeit der wirklichen Krankheit begünstigen können. Es gehört dahin besonders die Wohnung und Lebensweise, vorzüglich wenn die letztere plötzlich geändert werden muß, was häufig durch Mangel guter Nahrungsmittel in Folge von Krieg, Missernte etc. bedingt ist. Den Einfluß der ganzen Lebensweise sieht man am deutlichsten darin, daß die meisten Epidemien am häufigsten und verheerendsten unter den niedern Ständen herrschen, weil hier Unreinlichkeit, ärmliche Lebensweise, ungesunde Wohnungen, leicht entstehende Muthlosigkeit, wegen mangelhafter Ausbildung des Verstandes die Individuen vorzugsweise für die epidemische Influenz geneigt machen. Wie viel namentlich die Furcht zur Ausbildung der Epidemien beiträgt, hat man zu allen Zeiten und namentlich auch bei der Cholera auf das Unzweideutigste zu beobachten Gelegenheit gehabt. Die gebildeteren Volksclassen und reicheren werden weniger von den Epidemien ergriffen, daher die Volkswuth oft sich auf sie richtet und in ihrem Wahne wol selbst ihnen die Herbeiführung der Epidemie zuschreibt. Die

---

49) *F. W. Trampton, De affectuum animi potentia in febribus epidemicis.* (Edinb. 1829.)

{Sp. 1} *EPIDEMIE*

Nahrungsmittel sind vielfach als Ursachen von Epidemien angeklagt worden, indessen sind die dadurch veranlaßten Krankheiten, wie schon früher erwähnt, keine Epidemien, sondern Syndemien, denen man willkürlich Schranken setzen kann, was bei keiner Epidemie der Fall ist. Der Irrthum ist daher gekommen, daß nicht selten Missernten etc. mit epidemischen Constitutionen zusammenfielen, da sie mit ihnen gleichen Grund und Ursprung hatten, und man nun dem Genuß schlechter Nahrungsmittel als zunächst liegendem, sichtbarem Moment, das zuschrieb, was der außer durch ihre Wirkungen weniger sinnlich wahrnehmbaren epidemischen Constitution angehörte. So war dies besonders in den 70ziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Fall, wo die Faulfieber zwar durch die schlechten Nahrungsmittel und den Mangel bössartiger Ausgänge in den schlecht und unzweckmäßig genährten Kranken nahmen, aber ihr nächster Grund in der Constitution lag, während allerdings der Genuß des Mutterkorns die Kriebelkrankheit erzeugte, welche aber keine Epidemie, sondern eine Syndemie war. Im J. 1816 und 1817 waren ganz ähnliche Verhältnisse vorhanden, aber es fehlte die günstige Constitution, und so kam es zu keinen Faulfiebern, welche in andern Jahren wiederum herrschten, wo schönes Wetter und reichliche Ernten stattfanden. So brach nach Parker (*Antiq. britannicae* p. 360) der schwarze Tod im Süden von England gegen Weihnachten aus, zu einer Zeit, wo Nahrungsmittel in größter Fülle vorhanden waren. Thuanus und Riverius bemerken, daß beim Ausbruche der Epidemie im J. 1580 in Frankreich die Ernte sehr ergiebig und die Luft rein war, und 1665 war in England beim Ausbruch der Pest in London der Sommer durch eine sehr mäßige Temperatur, schönes Wetter und große Fruchtbarkeit ausgezeichnet. (**Webster** I. S. 323.) So können wir als Resultat der ganzen ätiologischen Untersuchung nichts anderes aufstellen, als daß die meisten der bekannten und besprochenen Einflüsse für sich allein nur im Stande sind, eine durch eine eigenthümliche, in ihrer Genesis immer noch dunkle Luftbeschaffenheit bedingte, epidemische Constitution zur wirklichen Epidemie oder epidemischen Krankheit zu erheben, ohne daß es für jetzt möglich ist, auch immer das **Wie** näher anzugeben.

**Eintheilung der epidemischen Krankheiten** <sup>50)</sup>. Wenn es sich darum handelt, zu bestimmen, welche Krankheiten epidemisch auftreten, so ist die Frage vielleicht einfach dadurch zu beantworten, daß man sagt, alle acuten, denn in der That gibt es schwerlich eine solche, die nicht einmal von irgend Jemand als epidemisch sollte beobachtet worden sein, will man doch selbst eine nicht geringe Anzahl chronischer Krankheiten epidemisch auftreten gesehen haben. Indessen wurde schon früher erwähnt, daß die Ärzte bisher den Begriff der Epidemie zu unbestimmt gefasst, und namentlich nicht unterschieden hatten zwischen epidemischer Krankheit und einer unter epidemi-

---

50) **El. Büchner**, *De differentiis morborum, quae constitutioni epidemicae debentur.* (Halaë 1768. 4.) **Joh. Theod. Saenger**, *Classificatio morborum epidemicorum secundum causas efficientes.* (Gotting. 1834. 30 S.)

{Sp. 2} **EPIDEMIE**

schem Einfluß stehenden, sodaß man selbst Lustseuche, Aussatz und Gicht epidemisch gesehen haben will. Ungeachtet nun zwar jetzt die Begriffe festgestellt sind, so ist es doch bei dem jetzigen Stande der Dinge nicht möglich, die einzelnen Krankheiten dem Begriffe gemäß unter jene zwei Abtheilungen auf eine ausreichende Weise zu sondern und zu vertheilen, da uns noch eine vollständige Geschichte der Epidemien, welche dazu unerläßlich ist, fehlt. Alle frühern Versuche der Art müssen deshalb an und für sich schon mehr als mangelhaft sein, wie dies ihre nähere Betrachtung sehr bald auch nachweist. Schon sehr früh unterschied man ansteckende und nicht ansteckende oder reine Epidemien; welche Krankheiten aber der einen oder andern Abtheilung zukommen müssen,, darüber hat man sich nie einigen können, da Contagionisten und Anticontagionisten sich beständig schroff entgegenstehen, ohne zu bedenken, daß in dem allgemeinen Systeme der Krankheiten die ansteckenden und nicht ansteckenden Krankheiten so wenig als die epidemischen eine besondere Classe bilden können, und daß die meisten epidemischen Krankheiten ohne Widerrede in ihrem Verlaufe ein Contagium entwickeln können, wie auch die meisten contagiösen Krankheiten spontan als Epidemien aufzutreten vermögen. Ozanam versuchte zuerst eine vollständige Übersicht nach sechs Classen zu geben, welche aber alle die gerügten Mängel besitzt; sie besteht in Folgendem:

I. Classe. **Epidemies propres:** *Fièvre catarrhale, Fièvre muqueuse, Croup, Pryalisme, Cardialgie, Boulimie, Ictère, Coliques et Diarrhoes, Anasarque, Ménorrhagie, Fureur utérine, Leucorrhée, Fièvre puerpérale, Céphalalgie, Glossite, Cardite, Fièvre gastrique, Fièvre lente nerveuse, Fièvre pernicieuse, Goutte arthritique.*

II. Classe. **Epidemico-contagieuses:** *Oreillons, Ophthalmie, Angines, Coqueluche, Peripneumonie, Miliaire, Dysenterie, Erysipèle, Feu sacré, Scorbut, Tabès, Fièvre maligne, Suette.*

III. Classe. **Contagieuses:** *Peste, Fièvre jaune, Fièvre typhode, Sudor anglicus, Charbon maligne, Gangrène, Lepra, Aphthes, Hydrophobie, Gonorrhée, Vaccine, Mentagra.*

IV. Classe. **Indéterminées:** *Aliénation mentale, Apoplexie, Mort subite, Léthargie, Incube, Avortement, Colique du Poitou, Colique de Madrid, Epilepsie, Tétanos, Raphanie, Hoquet (Singultus), Héméralopie, Goître, Endurcissement du tissu cellulaire, Pemphigus.*

V. Classe. **Particulières et inconnues:** *le Waren, Tremblement de Tubingen, Tumeurs inconnues, Le Tara de Sibérie, Cheilolace, mal d'Ulm, Fegarite ou Rose, Radesyge, Sibbens, Scherlievo.*

VI. Classe. **Epizootie:** *Typhus, Inflammation, Angine, Peripneumonie, Charbon, Eruptives etc.*

Fodéré nahm die Ätiologie zur Grundlage seiner Eintheilung, welche ebenfalls die Krankheiten unter sechs Ordnungen bringt:

I. Ordn. **Krankheiten durch Speisen und Getränke erregt:** *Febris gastrica simplex, vermi-*

## {Sp. 1} EPIDEMIE

*nosa, Raphania, Ergotismus, Diarrhoea, Dysenteria, Scorbutus.*

II. Ordn. **Krankheiten miasmatischen Ursprungs:** *Intermittens, Febres subintrantes et insidiosae, Febres remittentes.*

III. Ordn. **Krankheiten atmosphärischen Ursprungs:** *Inflammationes, Febres biliosae, Cholera, Colica, Febris catarrhalis simplex, Febris mucosa, pituitosa, mesenterica, Rheumatismus, Phthisis catarrhalis, Influenza, Croup.*

IV. Ordn. **Krankheiten durch verunreinigte Luft erregt:** *Ophthalmia, Angina gangraenosa, Pleuritis, Pneumonia notha, Suetta und Miliaria, Febris puerperalis, Erysipelas.*

V. Ordn. **Krankheiten durch Infection erregt:** *Febris putrida, Febris flava, Febris petechialis, Pustula maligna, Gangraena nosocomialis.*

VI. Ordn. **Krankheiten durch Contagion erregt:** *Typhus, Pestis, Febris flava, Variola, Rubeola, Scarlatina, Syphilis.*

Sänger nimmt nur **drei** Classen, miasmatisch-epidemische, contagiös-epidemische und miasmatisch-contagiös-epidemische Krankheiten an. Auch Lorinser (Pest des Orients S. 205) theilt die epidemischen Krankheiten in drei Classen: **I. Epidemien der vegetativen Sphäre**, durch Erde und Wasser herbeigeführt: Sumpf- und Wechselieber, Ruhr, gelbes Fieber, Cholera. **II. Epidemien der irritablen Sphäre**, durch Luft und Feuer hervorgebracht: Influenza, Keuchhusten, Masern, Scharlach, Pocken. **III. Epidemien aus beiden gemischt:** orientalische Pest, Typhus, Rinderpest. — Endlich hat auch neuerdings Henle (pathologische Untersuchungen S. 3) eine Eintheilung in drei Gruppen versucht, welche ganz mit der nicht näher ausgeführten von Sänger übereinkommt. **I. Miasmatische Epidemien:** Wechselieber. **II. Miasmatisch-contagiöse Epidemien:** Pocken, Masern, Rötheln, Scharlach, Typhus, Influenza, Ruhr, Cholera, Pest, Puerperalfieber, Ägyptische Augenentzündung, *Ophthalmia neonatorum*, Hospitalbrand; von den Epizootien: Rinderpest, Schafpocken, Milzbrand, Zungenkrebs. **III. Rein contagiöse Epidemien:** Syphilis, Krätze und andere chronische Exantheme, Rotz, Wurm, Klauenseuche, Hydrophobie. Als Übergangsformen der zweiten und dritten Gruppe werden von ihm die remittirenden Fieber, *Febris gastrica, catarrhalis* und *rheumatica* betrachtet. Indessen, fügt er selbst hinzu, kommt es zum Behufe eines allgemeinen Systems nicht auf die größte Vollständigkeit, und auch nicht darauf an, daß Eigenschaften, die an den Repräsentanten der Gruppe festgestellt sind, auch bei jeder Species nachgewiesen wären.

**Verlauf der Epidemie.** Über den Verlauf der Epidemien im Allgemeinen läßt sich nur wenig angeben; indessen steht soviel fest, daß derselbe stets eine gewisse Regelmäßigkeit zeigt, welche freilich im Einzelnen mannichfacher Modifikationen fähig ist. Es wurde bereits bei der Feststellung des Begriffs der Epidemie angegeben, daß sie, wie die Krankheit im Individuum, bestimmte Stadien der Vorboten, der Akme und der Ausgänge darbiete, und

{Sp. 2} *EPIDEMIE*

zwar sowohl, wenn sie sich auf einzelne Orte beschränkt, als auch auf ganze Gegenden und Länder, oder selbst Welttheile ausdehnt, in welchem letztern Falle dann oft dieser regelmäßige Stadienverlauf doppelt beobachtet wird, einmal an den einzelnen Orten, und sodann im großen Ganzen in sämtlichen Ländern; überall sieht man sie in Bezug auf Zahl der Befallenen und Intensität gering beginnen, zunehmen bis zur Höhe und dann wieder abnehmen. Aber nicht blos dieser äußere Verlauf, auch der innere des Krankheitsprocesses selbst zeigt diese Stadien, im Großen wie im Kleinen. Beim Beginn bemerken wir nur das Auftreten einzelner charakteristischer Symptome an sämtlichen Kranken, die sich im Verlaufe immer mehr vereinigen, sodaß sich die Krankheit gewissermaßen erst zusammensetzt, bis sie in ihrer vollen Ausbildung auftritt, worauf sie wieder rückwärts schreitet und wieder in ihre einzelnen Hauptsymptome zerfällt, wofür die Influenza als die reinste Epidemie das interessanteste und deutlichste Beispiel abgibt; für den kleineren Raum sind es die Wechselfieber. Sie haben als Vorboten Kopfschmerz, gastrische Affection, Trägheit, Ziehen in den Gliedern etc.; hierauf folgt das Stadium des Frostes, dann das der Hitze und endlich das der Krise durch den Schweiß. Entwickelt sich nun eine Wechselfieberepidemie, so bemerken wir Anfangs eine größere oder geringere Anzahl von Kranken, welche nur über die genannten Vorboten des Wechselfiebers klagen, die gleich Anfangs nicht einmal einen deutlichen Typus zeigen, welcher sich meistens erst im Verlaufe der Krankheit entwickelt und deutlicher herausbildet. Nur der geübte Praktiker wird hier im Stande sein, das richtige Verhältniß zu erkennen, und noch ehe sich die Intermittens deutlicher darthut, sie als solche auffassen und heilen. Der minder geübte und leider der größere Theil hat oft davon keine Ahnung, und versucht ein Mittel nach dem andern, bis entweder die Natur Mittel und Krankheit bekämpft, oder die Krankheit selbst den Laien erkennbar sich darstellt. Nachdem nun einige Zeit Kranke mit dergleichen Vorboten beobachtet worden sind, werden diese oder andere in größerer Menge von deutlich ausgeprägter Intermittens befallen, die bald wenigstens bei einer großen Anzahl daran Leidender sich auf ihrer Höhe befindlich darthut; es wird bei ihnen nämlich, je nachdem es Frühlings- oder Herbstepidemie ist, Frost oder Hitzestadium vorherrschend stark und lange dauernd; dies ist als die Akme der Epidemie zu betrachten. Nun geht es abwärts, wie bei der Krankheit im Individuum, und es zeigt sich bei manchen Kranken fast ohne bemerkbaren Frost, gelinde Hitze und starker Schweiß in der Herbstepidemie, Kopfschmerz Hitze und Diarrhöe in der Frühlingsepidemie, die bald sogar ihr Typisches einbüßen und ebenso leicht, wie die Vorbotenfälle verkannt werden. Ähnlich ist es bei der Pest; Anfangs erfolgen einige plötzliche Todesfälle, wobei die Leichen schnell in Verwesung übergehen, dann erscheinen typhöse Fieber, Petechialtyphus, zu dem sich dann Bubonen gesellen; hierauf geht es wieder abwärts und zuletzt finden wir meistens nur fieberlose Bubonen ohne Gefahr für den Kranken die ganze Affection ausmachen. Die meisten Ärzte scheinen dies Verhältniß gar nicht zu ken-



## {Sp. 1} EPIDEMIE

nen, daher früher wie auch noch jetzt der gewaltige Streit zu Anfange der Pestepidemie, ob die Pest vorhanden sei oder nicht. Was Hippokrates (*De diaeta. Lib. I. p. 629. ed. K.*) von den Krankheiten im Allgemeinen sagte, das gilt von den epidemischen insbesondere. Die „Krankheiten befallen die Menschen nicht plötzlich, sondern im Kleinen unbemerkt entstehend erscheinen sie als ausgebildetes Ganze.“ So wenig wie nun in den einzelnen Individuen die Krankheit immer ihren Verlauf bis zu Ende macht, so wenig findet dies auch bei den Epidemien statt, und gar nicht selten bleibt es bei den Vorboten oder einzelnen charakteristischen Symptomen, ohne daß die Akme, die völlige Ausbildung, erscheint; vielmehr geht die Epidemie abortiv zu Grunde. Häufig stellt sie sich dann als Leiden eines einzelnen Organes dar, z. B. anstatt Scharlach erscheinen Anginen, anstatt Masern Husten oder katarrhalische Augenentzündungen, anstatt Typhus typhöse Pneumonie oder *Angina gangraenosa*; auch die sogenannten exanthematischen Fieber ohne Exantheme gehören hierher. Häufig hat dies seinen Grund darin, daß zwei epidemische Constitutionen um die Herrschaft kämpfen, und so sich gegenseitig an der Ausbildung hindern. Wie einflußreich die Jahreszeiten, verschiedene intercurrende Witterungsverhältnisse, Lebensweise etc. auf den Verlauf und die Ausbreitung der Epidemien sind, wurde schon oben bei diesen einzelnen Momenten angegeben.

**Verbreitung der Epidemien** <sup>51)</sup>. Die Ausdehnung, welche die Epidemien im Raume gewinnen, ist sehr verschieden nach den einzelnen Epidemien. Zunächst hängt sie davon ab, welche Ausbreitung die sie erzeugende Constitution gewinnen kann, worüber wir bis jetzt noch wenig wissen; indessen ist soviel gewiß, daß die klimatischen Verhältnisse darauf den größten Einfluß ausüben. Die Pandemien, der schwarze Tod, die Cholera, die Influenza zeigen gar keine Neigung, sich durch den Raum nach den Breitengraden beschränken zu lassen, sie haben ihre Reife durch alle Welttheile gemacht; andere sind deutlich auf bestimmte Räume beschränkt, so das gelbe Fieber auf Amerika, die Pest auf Ägypten, Kleinasien und das südöstliche Europa, welche im letztern weniger autochthon auftritt, vielmehr häufig, und für das übrige Europa sicher nur durch Übertragung des Contagiums während einer günstigen Constitution eingeführt wird, weshalb man auch **stehende, wandernde** und **importirte** Epidemien unterschieden hat. Im Allgemeinen wissen wir, wie auch früher schon erwähnt ward, daß im Süden besonders an den Wendekreisen, nicht nur der Herd der meisten Epidemien sich findet, sondern, daß sie auch dort die größte Intensität und Ausdehnung gewinnen. Dafür ist aber auch hier die Mannichfaltigkeit der Epidemien geringer, welche in den gemäßigten Zonen so bedeutend ist, daß in

---

51) C. A. **Eichelberg**, *De causis phaenomenorum, quae observantur in progressionem morborum epidemicorum lente progredientium.* (Nymag. 1776.) **Gebler**, *Diss. s. migrationem celebriorum morborum contagiosorum.* (Götting. 1780. 4.) **T. Fr. A. Treuner**, *Diss. s. morborum migrationes.* (Jenae 1783. 4.) **Reuß**, Vergleichende Blicke auf den Gang epidemischer Krankheiten, in **Hufeland's Journ.** 1824. 58. Bd. 3. St. S. 43 — 89.

## {Sp. 2} EPIDEMIE

oft kleinem Länderstriche durch geringe Zwischenräume getrennt oft gleichzeitig mehre, selbst sogar generisch-verschiedene, Epidemien beobachtet werden. Mit dieser Ausdehnung über die Fläche hält die über die Individuen gleichen Schritt, denn in den heißen Zonen wird die größte Zahl per Bewohner ergriffen. Daher auch die Epidemien hier so mörderisch sind, daß der Europäer sich davon kaum einen Begriff machen kann, weshalb auch viele Ärzte in den Irrthum verfallen sind, daß der Mangel an einer guten Gesundheitspolizei allein die Schuld, der großen Ausdehnung und Mortalität der Epidemien und namentlich der Pest trage. Zum Theil liegt der Grund der großen Verbreitung der epidemischen Krankheit mit darin, daß, je mehr man sich dem Süden nähert, desto leichter kommt es bei den fieberhaften Krankheiten sowol als bei den nicht fieberhaften (z. B. Phthisis) zur Contagienbildung und zwar hält die Flüchtigkeit der Contagien damit gleichen Schritt, was glücklicher Weise aber auf Kosten der Intensität geschieht, welche im umgekehrten Verhältnisse steht. Bei den schon an sich flüchtigen Contagien kommt es selbst dahin, daß man gar nicht einmal mehr die Einwirkung des Contagiums beobachten kann, und somit sein Vorhandensein, wiewol vielleicht mit Unrecht, ganz bezweifelt, und Krankheiten, die in der gemäßigten Zone deutlich contagiös sind, für in der heißen Zone in Gestalt von reinen Epidemien vorkommend hält. Am deutlichsten wird dieser verflüchtigende Einfluß der heißen Zonen und überhaupt des Südens bei den fixen Contagien, wie die Hundswuth und die Lustseuche, die ohne allen Zweifel dort schon in einem gewissen Grade *per distans* anstecken, was selbst von den sekundären Hautformen der Lustseuche gilt, während sie dadurch aber auch gleichzeitig offenbar an Intensität verlieren. — Die **Schnelligkeit**, womit die Verbreitung geschieht, ist bei den verschiedenen epidemischen Krankheiten verschieden, am auffallendsten aber bei der Influenza. Im August 1780 z. B. herrschte sie zu Canton, 1781 in Negapatam, im Juni 1782 erreichte sie England; den Weg von Petersburg bis nach Nordamerika machte sie in acht Monaten, und die 96 teutsche Meilen betragende Strecke von Königsberg nach Berlin in vier Tagen. Im J. 1831 herrschte eine Influenza im April in Madura und im östlichen Theil von Java; nach Singapura kam sie gegen Mitte Juni, nach Malacca gegen Ende Juni, nach Pulo Pinang am 15. Juli. Die Cholera verbreitete sich Anfangs sehr langsam, und brauchte neun Jahre von Bombai bis Moskau (1821 — 1830), von Moskau bis Paris (vom 28. Sept. 1830 bis 29. März 1832) und selbst bis Amerika anderthalb Jahre. Was die Richtung anlangt, welche wenigstens die Pandemien nehmen, so bemerkte schon Plinius (*Hist. nat. VII, c. 51*): *A meridianis partibus ad occasum solis pestilentiam semper ire, nec fere unquam aliter*, was mit dem allgemeinen Gang der Ausbildung des Lebens und der Cultur in genauem Zusammenhange steht <sup>52)</sup> und die Erfah-

---

52) J. B. Friedrich, Über den Gang des Lebens von Osten nach Westen, in dessen Analekten zur Natur- und Heilkunde. (Würzburg 1831. 4.)

## {Sp. 1} EPIDEMIE

rung aller Zeiten nachgewiesen hat, wie erst neuerdings auch die Cholera gelehrt hat, welche nach Pechner (Bemerkungen über die Cholera. [Tyрнаu 1832.] S. 5), wenn kein stehendes Wasser in der Nähe war und der Ort eine ganz gleiche Lage hatte (denn sonst ergriff sie die niedrig gelegenen Orte zuerst), immer die Ostseite zu ihrem Eintritt in einem Orte wählte, sowie auch bei jedem Ostwinde sich die Kranken vermehrten. Aber dieselbe Krankheit zeigte auch, daß es Ausnahmen von der Regel gebe, denn sie kehrte 1836 durch das südliche Teutschland über Wien, Ungarn, Polen, 1837 über Amerika, Italien etc., also in entgegengesetzter Richtung, wieder zurück; ähnlich verbreitete sich auch der *Sudor anglicus* im J. 1529 von Nordwesten nach Südosten, und schon im Alterthum machte man eine solche Beobachtung<sup>53</sup>). Wodurch der Zug der Epidemien selbst vermittelt wird, wissen wir nicht genau, wenn schon es durch eine Menge Thatsachen wahrscheinlich wird, daß Winde, geognostische Verhältnisse, Lauf der Gewässer, Handelsstraßen, einen nicht unbedeutenden Antheil daran haben. — Welchen Einfluß die **Erhebung der Örter über die Meeresfläche** auf die Verbreitung der Epidemien habe, ist noch sehr wenig bekannt. Das gelbe Fieber versteigt sich nicht über 3600 Fuß, der Petchialtyphus über 2— 3000 Fuß, die Pest nicht viel über 4000 Fuß; die Cholera wüthet bei 4000 Fuß noch in voller Stärke und erst bei 9000 Fuß ist man vor ihr sicher. Schübler's Beobachtungen bei der gastrisch-rheumatischen Ruhr (**Bernhardi**, Spitaltyphus I. S. 159), welche im Mai 1811 im Würtembergischen ausbrach, ergaben, daß die Krankheit vorzüglich in den Gegenden zwischen 300 — 900 Fuß über der Meeresfläche herrschte; in den höher gelegenen von 1000 — 2500 Fuß kam sie selten vor. In Stuttgart, 740 Fuß, zählte man 1200 Ruhrkranke; in Carlsruhe, 360 Fuß, war die Krankheit noch ausgebreiteter; in Tübingen, 990 Fuß, zeigten sich nur wenig Fälle, und in Sigmaringen, 1751 Fuß, wurde man davon gar nichts gewahr.

**Dauer der Epidemien.** Schon der allgemeine Charakter der Epidemien, daß sie bestimmte Stadien durchlaufen, läßt auf eine bestimmte Dauer, auf einen bestimmten Zeitraum, innerhalb dessen sie ihren Verlauf beendet haben, schließen, welcher, unabhängig von anderweitigen Einflüssen, rein in der sie begründenden epidemischen Constitution begründet ist. Schon die alten Ägypter, hatten eine solche Beobachtung in Bezug auf die Pest gemacht, (*Agathias, Histor. p. 107. ed. Venet.*) Plinius (*Histor. natur. VII, 51. nec ut ternos excedat menses*) begrenzte diesen Zeitraum, wahrscheinlich nur in Bezug auf Italien, auf drei Monat, während Chenot offenbar nur nach einseitiger Beobachtung die gewöhnliche Dauer der Pest auf 16 Monat festsetzt, Alpinus dagegen, und nach ihm fast alle Beobachter setzen die Dauer der Pest

---

53) *Plinius, H. N. VII, 37: Hippocratis medicina, qui venientem ab Illyriis pestilentiam praedixit. Soranus, Vita Hippocrat. III. p. 852. ed. K.: {3 Zeilen griechischer Text}.*

{Sp. 2} *EPIDEMIE*

in Ägypten auf zehn Monat fest, indem sie im Septemder beginne und im Juni, wenn die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt, gänzlich erlösche. Indessen ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Pest hier mehr den Charakter einer Endemie als Epidemie hat, denn sie hört eigentlich nie ganz auf und macht nur mehr oder weniger bedeutende Exacerbationen und Remissionen. Dagegen schwanken die Angaben über die Dauer in andern Ländern zwischen drei und sechs Monaten. Die Dauer der Influenza, 1782, war sechs Tage, worauf keine neuen Erkrankungen mehr vorkamen; viel länger war sie in der neuern Zeit, auch die von Willis 1668 beobachtete, hielt einen Monat an; der schwarze Tod hatte überall eine Dauer von fünf Monaten. Auf bestimmte Gesetze läßt sich jedoch bei unsern dermaligen Kenntnissen nicht zurückführen. Doch hat man seit Sydenham fast allgemein angenommen, daß die Intensität des Krankheitsprocesses im Individuum zu Anfange der Epidemie ziemlich sicher auf die Dauer derselben schließen lasse, indem die Epidemie um so kürzere Zeit anhalten werde, je heftiger die Krankheit verlaufe, und umgekehrt. Antrechau zu Toulon und Diemberbroek zu Nymwegen beobachteten, daß die Pest mit der Entfernung von ihrem Ausgangspunkt die Zeit ihrer Dauer verlängere, indem sie in den zuerst befallenen Orten früher aufhörte als in den später heimgesuchten. Gleiches beobachtete man bei dem gelben Fieber in Spanien im J. 1804. Da wo die Epidemie sich unmittelbar aus der stationären Constitution entwickelte, diese sich zu jener herausbildete, pflegt die Dauer meistens länger zu sein, als wenn sie aus einer intercurrirenden Constitution entstand, wo sie oft ebenso plötzlich verschwindet, als sie entstand, wie z. B. die Influenza. In dem erstern Falle pflegt die stationäre Constitution selbst dadurch zu erlöschen und einen andern Platz zu machen, so die asthenisch-nervöse 1810 durch die allgemein verbreiteten Wechselfieber, welche auch 1826 wenigstens für das nördliche Teutschland wieder den Übergang des sthenischen Genius in den asthenischen vermittelten. Viele Epidemien hören dadurch auf, daß sie von einer andern verdrängt werden, so die Pest durch die Blattern, weshalb letztere in Constantinopel auch mit einer gewissen Freude begrüßt werden; auch der Keuchhusten wird durch die Blattern verdrängt. Oft hört die Epidemie auf, weil es an Individuen fehlt, die disponirt sind, die sie erzeugende Constitution ist aber noch nicht erloschen; kommen nun neue Individuen hinzu, so werden diese ergriffen und die Krankheit beginnt scheinbar von Neuem, hatte aber bloß eine Intermission gemacht, und exacerbirte mithin jetzt, um ihren Verlauf wirklich zu beenden; daher die Erscheinung, daß Menschen, die den Ort der Epidemie verließen, um ihr zu entgehen, bei ihrer Rückkehr, wo schon Niemand mehr erkrankt war, dennoch nachträglich davon ergriffen wurden, denen dann noch andere Krankheitsfälle folgen, da während der Zeit die fortherrschende Constitution sich noch einige Disponirte verschafft hatte; so war dies bei der Epidemie des gelben Fiebers in Cadiz der Fall. Die contagiösen Epidemien dauern stets nur so lange, als sich ansteckbare Individuen vorfinden. Dies sieht man am deutlichsten bei den Blattern, welche aufhören, wenn

## {Sp. 1} EPIDEMIE

es keine nicht Vaccinirten mehr gibt. Oft scheinen allerdings auch äußere Einflüsse das Aufhören einer Epidemie herbeizuführen. Als noch die Pest Europa verheerte, nahm sie gewöhnlich im Winter ihren Abschied, wenn sie im Sommer entstanden war, und empfahl sich dagegen im Sommer, wenn sie der Winter erzeugt hatte. Große Hitze während der Hundstage hat nicht selten eine Epidemie getilgt; in Bender geschah dies sogar während einer Belagerung. Zu Smyrna entsteht die Pest im Anfange des Sommers; dauert aber nie über den 10. Aug. hinaus, wiewol sie bei abnehmender Wärme wieder von Neuem sich zeigt. In den afrikanischen Gegenden, wo der Harmattan weht, sollen sogleich alle Epidemien, und besonders die Pocken verschwinden, wenn dieser sich erhebt. Viele Seuchen binden sich jedoch durchaus an keine Jahreszeit und Witterung hinsichtlich ihres Aufhörens, und verschwinden plötzlich mit der Constitution, ohne daß man einen sinnlich wahrnehmbaren Grund kennt, so der 1713 in Holland grassirende Typhus, ungeachtet die schwedischen Soldaten, welche zu dieser Zeit dahin kamen, sich der Kleider und Betten der an der Seuche Verstorbenen bedienten; Ähnliches hat man öfters bei der Pest beobachtet. Überhaupt können Jahreszeit und Witterung nur auf die aus den heißen Klimaten in die gemäßigte Zone importirten Epidemien einen Einfluß ausüben, wenn die endemischen Einflüsse der Epidemie ungünstig sind. Oft hört die Epidemie nicht auf, sondern ändert nur die Form; so geht Bubonensepe in Petechialfieber, Masern in Lungenkatarrh, Brustgrippe in Bauchgrippe über. Zuweilen verwandelt sich auch die Epidemie in eine Endemie, wie *Sudor anglicus* in die *Suette miliaire* in der Picardie, wie wir ja auch umgekehrt Endemien sich zu Epidemien entwickeln sehen. Oft macht eine Epidemie deutliche Intermissionen von mehren Monaten und tritt dann wieder als Recidiv oder Exacerbation auf, woraus man einen jährlichen Cyklus gebildet hat, wenn ihr Eintritt in dieselbe Zeit fällt. So machte Sydenham (*Sect. II. c. 2*) die Bemerkung, daß nach einer Pestepidemie stets in den zunächst folgenden Jahren zu derselben Zeit, um welche das erste Mal die Pest überhand genommen hatte, pestilentialische Fieber bemerkt wurden, was 2—3 Jahre hintereinander geschah; die Pockenepidemien, die er beobachtete, wiederholten sich in den folgenden Jahren stets um dieselbe Zeit, bis sie endlich verschwanden; dasselbe fand Huxham bestätigt; in den Jahren 1728, 1729 und 1730 wurden die Blattern im Juli, in den Jahren 1747, 1748, 1749 im October epidemisch; dasselbe war mit dem typhösen Katarrhalfieber 1744 und 1745 der Fall, welches jedesmal im December zu Plymouth ausbrach. Ähnliches beobachtete man 1721 und 1770 in der Pest, und 1803 und 1804 beim gelben Fieber in Malaga. Wie schon oben bemerkt, hängen diese Erscheinungen damit zusammen, daß die epidemische Constitution mit der stationären zusammenfällt, oder die Epidemie sich gradezu aus der letztern entwickelte. — Außer diesen jährlichen Intermissionen hat man nun schon längst auf die größern Intervallen, welche zwischen dem Auftreten der einzelnen Epidemien stattfinden, sein Augenmerk gerichtet, um darin eine gewisse Gesetz-

## {Sp. 2} EPIDEMIE

mäßigkeit in der Wiederkehr zu finden, die man auch durch Zahlen ausgedrückt hat und so einen cyklischen Lauf der Epidemien im Großen angenommen. Prosper Alpin <sup>54)</sup> behauptete, daß die Pest in Ägypten aller sieben Jahre wiederkehre; in Aleppo erscheint sie nach Russel <sup>55)</sup> aller zehn, in Constantinopel aller neun Jahre mit verstärkter Gewalt, was auch Volney annahm, welcher aber für Ägypten fünf Jahre und für Syrien 25 Jahre angab; für die Pest zu London bestimmte Sydenham 40 Jahre, während Lorinser (Die Pest im Orient. S. 247) jeden cyklischen Verlauf zu leugnen geneigt ist. Für das gelbe Fieber in St. Domingo gab Desportes nach Gilbert <sup>56)</sup> die Umlaufszeit auf 14—15 Jahre an, und auch Alex. von Humboldt <sup>57)</sup> versichert, das gelbe Fieber habe selbst auf dem festen Lande vom südlichen Amerika, wo es beinahe endemisch ist, seine bestimmten Intervallen, in welchen es epidemisch werde. Derselbe gibt auch für das epidemische Vorkommen der Blattern im südlichen Amerika eine Zwischenzeit von 17 bis 18 Jahren an. Nach Gmelin <sup>58)</sup> kommen die Blattern im nördlichen Persien nur alle 6—10 Jahre vor, und zwar meistens nachdem einige Tage zuvor der arabische Südwind geweht hat. Thom. Bartholin (*Epist. medic. cent. III. ep. 90*) erzählt, er habe von Studirenden aus Island gehört, daß die Blattern daselbst nur aller 20 Jahre epidemisch herrschen. In Teutschland kehrten die Blattern, ehe die Vaccine allgemein eingeführt ward, gewöhnlich aller sieben Jahre zurück. Für die Influenza bestimmte Most die Umlaufszeit auf 20 Jahre, während sie Schnurrer auf 80 Jahre gesetzt wissen wollte. Ähnlichen Einfluß, wie die Vaccine auf die Blattern, mögen auch andere Momente auf die Wiederkehr der einzelnen Epidemien ausgeübt haben, namentlich hat gewiß das Aufgeben der Abgeschlossenheit und das dadurch bedingte Verschwinden des nationalen und Stammcharakters, das besonders in der neuern Zeit immer augenfälliger wird, nicht geringen Antheil daran; jedoch ist damit noch nicht erwiesen, daß die frühern Beobachtungen und Angaben überall richtig waren, zumal da sie nur selten in ununterbrochener Zeitfolge gemacht wurden. Indessen ist es allerdings auch möglich, daß auch in diesem cyklischen Verlauf ein gesetzmäßiges Schwanken, ein Näher- oder Fernrücken der Zeitabschnitte der Wiederkehr stattfindet, worauf auch schon Kieser (System I. S. 690) aufmerksam machte. Seit der Gründung Roms bis zur Regierung des Kaisers Augustus, in 732 Jahren, zählte man in Europa 33 große Pestepidemien; die mittlere cyklische Zahl der Wiederkehr war also 22 Jahre. Von der Geburt Christi bis 1680 erschienen 97 Pestepidemien; jeder Cyklus hielt also 18½ Jahre. Im 14. Jahrh. erschienen 14 Pestepidemien und in Zwischenräumen von 6—7 Jahren;

---

54) *Medicina Aegyptiorum. (Lugd. Bat. 1719.) lib. I. c. 15.* 55) Nachricht von dem Zustande der Arznelgelahrtheit zu Aleppo, und insbesondere von der Pest. Übers, von **J. Fr. Gmelin.** (Göttingen 1798.) S. 185. 56) Medicinische Geschichte der französischen Armee auf St. Domingo im J. 1803. Aus dem Franz, von **Dr. Aronson.** (Berlin 1806.) S. 193. 57) *Essay politique sur le royaume de la nouvelle Espagne. Livr. I. p. 66.* 58) Reise durch Rußland. (Petersburg 1774. 4.) 3. Th. S. 346.

{Sp. 1} *EPIDEMIE*

im 15. und 16. Jahrh. wieder seltener, in Intervallen von 16 Jahren, sodaß die Pest im 14. Jahrh. ihre größte Ausdehnung erreicht zu haben scheint. Pilgram <sup>59)</sup>, welcher sich vielfach mit derartigen Untersuchungen abgegeben und sie auf bestimmte Zahlenverhältnisse zurückzuführen bemüht gewesen ist, hat einige, freilich unvollkommene, aber immer interessante Tabellen mitgetheilt, selbst über die Grade der Wahrscheinlichkeit, womit für die einzelnen Jahre bis 1900 Epidemien zu erwarten seien, worin allerdings schon jetzt manches sich als unrichtig herausgestellt hat, indessen sind sie des Vergleichs immer werth, zumal sie nur wenig gekannt zu sein scheinen. Dennoch würde ihre Mittheilung hier nicht am Orte sein.

Was die **Reihenfolge der einzelnen Epidemien** anbetrifft, so wissen wir darüber zur Zeit nur wenig anzugeben, da hierauf noch fast Niemand sein Augenmerk gerichtet hat; nur der geniale Kieser hat darüber einige Andeutungen gegeben, indem er das Vorhandensein von Entwicklungskrankheiten der Menschheit festzustellen suchte, und auch wir <sup>60)</sup> haben den Versuch gemacht, die fortschreitende Entwicklung der Menschheit aus der Aufeinanderfolge der größern bekannten Epidemien nachzuweisen, worauf wir den Leser einfach verweisen wollen, da der Raum uns eine dabei nöthige speciellere Darlegung verbietet.

Das **Verhalten der einzelnen Epidemien zu einander** ist wenig oder gar nicht genauer ermittelt, wenn schon man im Allgemeinen weiß, daß sie, wie die Constitutionen bald neben einander verlaufen, bald sich verbinden, bald aber auch feindlich zu einander verhalten und gegenseitig ausschließen. Das letztere Verhältniß findet zwischen Blattern und Pest statt, wie die Beobachtungen in Constantinopel lehren, wengleich man an andern Orten beide Krankheiten, sowie Scharlach und Masern, Scharlach und Pocken, neben einander verlaufen sah; doch hat man auch die letztgenannten sich gegenseitig unterdrücken sehen, sodaß die Masern nach den Blattern und umgekehrt wieder zum Vorschein kamen. (**Bernhardi**, Spitaltyphus. S. 75.) Während der Cholera in Halle herrschten Anfangs die schon früher dagewesenen Varioloiden, und manche Individuen wurden als Cholekranke in das Lazareth geschickt, die einen oder zwei Tage nachher die Varioloiden zeigten. Bei allen diesen Verhältnissen ist aber zu bedenken, daß die Exantheme oft importirt und nicht eine Folge der epidemischen Constitution sind, die nur zufällig ihrer Ausbildung nicht entgegen ist. Ähnlich verhält es sich mit dem Typhus, wenn er syndemisch ist; 1814 verlief das Scharlach in Erfurt gleichzeitig mit ihm, ohne daß es einen typhösen Charakter annahm, eben weil, wie **Bernhardi** (a. a. O. S. 467) ganz richtig bemerkt, durch die meteorologischen Ereignisse keine Anlage zu einem nervösen oder fauligen Zustand verbreitet war.

---

59) Untersuchungen über das Wahrscheinliche der Wetterkunde, durch vieljährige Beobachtungen. (Wien 1788. 4.) S. 274 —277. 60) **J. Rosenbaum**, Die Epidemien als Beweise einer fortschreitenden physischen Entwicklung der Menschheit betrachtet; eine Probevorlesung in **Clarus'** und **Radius'** Beiträge zur praktischen Heilkunde. 3. Bd.

{Sp. 2} *EPIDEMIE*

Die **Vorhersage** ist bei den verschiedenen Epidemien verschieden und hängt besonders, was die Bösartigkeit und Mortalität anbelangt, vorzugsweise von dem Genius und der Constitution ab, welche grade stationär sind; asthenischer Genius und typhöse Constitution lassen stets eine schlechte Vorhersage zu, während bei sthenischem Genius fast alle Epidemien einen gutartigen Verlauf machen, und nur wenige Opfer fordern, wie die Zeit seit 1811 sattem dargethan hat. Von denselben Verhältnissen hängt auch der Erfolg der Behandlung ab, welche an und für sich gegen keine Epidemie etwas directes vermag, da sich ein epidemischer Krankheitsproceß durch nichts, was in der Hand des Arztes liegt, unterdrücken läßt, er vielmehr seinen nothwendigen Verlauf machen muß, daher auch bei den meisten Epidemien, wenn nicht sehr günstige Verhältnisse obwalten, die Zahl der Genesenen der der Verstorbenen im Ganzen gleich ist. Bei den meisten Epidemien sterben zu Anfange die meisten, auf der Höhe gleicht sich das Verhältniß aus, und gegen Ende bilden die Genesenen die Mehrzahl. Doch vermag die Kunst allerdings in vielen Fällen die Gefahr durch ein sorgfältiges Berücksichtigen aller concurrirenden Momente abzuwenden, wie sie leider aber auch durch Fahrlässigkeit an und für sich gutartige Epidemien zu mörderischen machen kann. Importirte contagiöse Epidemien zeigen gewöhnlich im Anfange die größte Gefahr, und decimiren oft die Bewohner eines Landes auf eine grausenvolle Weise, wenn sie zum ersten Male zu ihnen gebracht werden, wie dies die Blattern unter den Indianern in Amerika gezeigt haben. Daß in den Polarländern und denen in der Nähe des Äquators, in den heißen Zonen die Epidemien überhaupt am verheerendsten auftreten, in der gemäßigten Zone aber verhältnißmäßig am gutartigsten sind, wurde schon früher bemerkt. Von nicht geringem Einfluß ist auch der Culturzustand der Völker; je höher er steigt, desto zahlreicher werden zwar die Arten der Epidemien und in desto kleinern Zwischenräumen treten sie auf; allein in demselben Grade schwindet auch ihre Gefahr und die Größe ihrer Mortalität; so haben die spätern Jahrhunderte keine Beispiele von so mörderischen und anhaltenden Epidemien aufzuweisen, wie sie im 14. und 15. Jahrh. vorkamen, und aus demselben Grunde liefern die wilden Völker und die niedern Volksclassen ihnen am meisten Opfer, was nicht bloß dem Mangel an möglichen Sicherheitsmaßregeln und überhaupt den ungünstigen Außenverhältnissen, sondern unzweifelhaft auch der mangelhaften Geistesausbildung zuzuschreiben ist, die einen thatkräftigen Willen, welcher den eindringenden Einflüssen zu trotzen vermag, nicht aufkommen läßt. Außer den Ständen haben auch einzelne Gewerbe zuweilen einen disponirenden Einfluß für bestimmte Epidemien, während andere dagegen zu schützen scheinen. Die Lebensalter führen dadurch Verschiedenheiten herbei, daß einzelne Epidemien nur Individuen aus einer bestimmten Altersklasse befallen, die übrigen aber verschonen; so sind die Exantheme Eigenthum des kindlichen Alters bis zur Pubertät; Wechselfieber und Typhus befallen vorzugsweise in den Blüthenjahren. In Bezug auf das Geschlecht werden gewöhnlich mehr Männer als Frauen befallen, was



## {Sp. 1} EPIDEMIE

sich nicht allein dadurch erklären läßt, daß erstere sich mehr den schädlichen Einflüssen auszusetzen gezwungen sind als letztere. Bei dem gelben Fieber zu Cadix und Sevilla, 1800, war das Mortalitätsverhältniß zwischen dem weiblichen und männlichen Geschlechte fast wie 1:4. Dagegen ergreifen oft einzelne Epidemien nur Frauen, wie das Puerperalfieber. Da die Temperamente meistens durch Vorherrschen einzelner Systeme des Organismus bedingt sind, und gleichsam schon eine Anlage darstellen, so ist es natürlich, daß sie nicht ohne Einfluß auf die Häufigkeit und Seltenheit, Gutartigkeit und Gefahr der Epidemien für das Individuum sind. Mit den Temperamenten kommt die nationale Anlage in gewisser Beziehung überein, und ist bald schützend, bald begünstigend für einzelne Epidemien. So werden die Schwarzen und Farbigen nicht von dem gelben Fieber befallen, und die Juden besitzen eine gewisse Immunität gegen die meisten Epidemien.

Die **Behandlung der Epidemien** besteht, wie die jeder andern Krankheit, aus zwei Theilen, der Vorbauung oder Prophylaxis und der eigentlichen Cur. Da wir von den eigentlichen Epidemien die veranlassenden Ursachen nicht kennen, welche uns nur von den Sydentien bekannt sind, so kann von einer directes Prophylaxis bei ihnen eigentlich gar keine Rede sein, und es kann sich bei ihnen fast nur um eine indirecte Vorbauung<sup>61)</sup> handeln, welche in der Anwendung allgemein bekannter diätetischer Regeln besteht, die nur näher durch das Organ bestimmt wird, welches als der Sitz der epidemischen Krankheit sich kund gibt. Bei den miasmatischen und contagiösen Epidemien ist es dagegen die Aufgabe der Kunst im Allgemeinen wie im besondern Falle die Erzeugung, das Eindringen und Weiterverbreiten des Miasma's und des Contagiums zu hindern, und da, wo es bereits vorhanden, zu

---

61) **S. A. Tissot**, Anweisung, wie man sich bei grassirenden und ansteckenden Krankheiten zu verhalten hat. (Leipzig 1772.) **J. F. Zücker**t, Von den wahren Mitteln die Entvölkerung eines Landes in epidemischen Zeiten zu verhüten. (Berlin 1773.) **Martin Lange**, Über die Lebensordnung zur Zeit epidemisch-grassirender Faulfieber, und besonders der Pest. (Hermannstadt 1786.) Verhaltensregeln für Jedermann, welcher beim Übergang eines heißen Sommers in eine kältere Jahreszeit gesund bleiben will. (Wien 1808.) *La scienza della propria conservazione in ogni tempo e massimamente nelle calamita, nell' epidemie e nelle pestilenze.* (Torino 1797. 2 Bde.) **A. M. Vering**, Was hat der Arzt zu thun, wenn neue und unbekante Krankheiten unter dem Volke wüthen? Eine gekrönte Preisschrift. (Münster 1811.) **Fridol. Zwicky**, *De prophylaxeos medico-politicae rationibus generalioribus in morbis epidemico-contagiosis.* (Erlang. 1815.) **Ch. Maclean**, *Suggestions for the prevention and mitigation of epidemic and pestilential diseases.* (London 1819.) **H. L. Sels**, *De praecipuis auxiliis a variis auctoribus propositis ad homines contra morbos, contagiosos et epidemicos defendendos.* (Groning. 1824. 187 S.) **Wildberg**, Kurze Betrachtung über die öffentliche Vorsorge der medicinischen Polizei im Allgemeinen bei drohenden und bereits herrschenden Seuchen der Menschen, in s. Magazin für gerichtliche Arzneiwissenschaft. 2. Bd. (1832.) S. 87—104. **Virey**, *Petit manuel d'Hygiène prophylactique contre les épidémies, ou leurs meilleurs préservatifs.* (Paris 1832. 8. Bruxelles 1833. 18.) **Villermé**, *Des épidémies sous le rapport de l'hygiène publique, de la statistique médicale et de l'économie politique*, in *Annales d'hygiène et de médecine légale.* 1833. Janvier.

- 430 -

{Sp. 2} *EPIDICOS*

zerstören, worüber die Artikel *Contagium*, *Miasma*, *Quarantäne* und *Pest* zu vergleichen sind, da wir hier nicht weiter darauf eingehen können. Die eigentliche Cur ist natürlich nach den einzelnen epidemischen Krankheiten verschieden, wird aber da nur von Erfolg für das Individuum sein, wenn der Arzt den stationären Genius und die stationäre Constitution zum Leitstern nimmt. **(J. Rosenbaum.)**

*EPIDENDRUM* ...

## Quelle

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste : in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. - Leipzig : Gleditsch u.a. - 1. Sect. 35. Th. (1841)

Digitalisat: [SUB Göttingen](#)

## Hinweise

[HIS-Data 5139](#): Allgemeine Encyclopädie

Bearbeiter: Hans-Walter Pries

Diese Ausgabe wurde im Rahmen des Dienstes [HIS-Data](#) erstellt und darf nur für persönliche, wissenschaftliche oder andere nichtkommerzielle Zwecke verwendet und weitergegeben werden.

Stand: 28. April 2022

[Regeln für die Textübertragung](#)